



Universität Potsdam

Christoph Kopke (Hrsg.)

Die Grenzen der Toleranz

Rechtsextremes Milieu und demokratische
Gesellschaft in Brandenburg

Bilanz und Perspektiven

Universitätsverlag Potsdam

Die Grenzen der Toleranz
Christoph Kopke (Hrsg.)

Christoph Kopke (Hrsg.)

Die Grenzen der Toleranz

Rechtsextremes Milieu und demokratische Gesellschaft
in Brandenburg

Bilanz und Perspektiven

Universitätsverlag Potsdam

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.de/> abrufbar.



TOLERANTES BRANDENBURG

Gefördert aus Mitteln im Rahmen des Handlungskonzeptes
,Tolerantes Brandenburg’.

Universitätsverlag Potsdam 2011

<http://info.ub.uni-potsdam.de/verlag.htm>

Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 977 4623 / Fax: 3474

E-Mail: verlag@uni-potsdam.de

Eine Publikation des Moses Mendelssohn Zentrums für
europäisch-jüdische Studien an der Universität Potsdam.

Das Manuskript ist urheberrechtlich geschützt.

Online veröffentlicht auf dem Publikationsserver der
Universität Potsdam

URL <http://pub.ub.uni-potsdam.de/volltexte/2011/4084/>

URN <urn:nbn:de:kobv:517-opus-40847>

<http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus-40847>

Zugleich gedruckt erschienen im Universitätsverlag Potsdam
ISBN 978-3-86956-038-0

Inhalt

Grußwort von Staatssekretär Burkhard Jungkamp	7
Geleitwort von Prof. Dr. Julius H. Schoeps	9
Rechtsextremismus und Demokratie in Brandenburg – Ein Vorwort <i>Christoph Kopke</i>	15
Die Wiederkehr der Toleranz(-Diskussion) in Brandenburg – Möglichkeiten und Grenzen eines Konzepts <i>Heinz Kleger</i>	21
Finanzmarktkrise, Armut und rechtsextreme Politik <i>Christoph Butterwegge</i>	41
Die extreme Rechte als „nationales Lager“ – „Versäulung“ im lebensweltlichen Milieu oder Marsch in die Mitte der Gesellschaft? <i>Gideon Botsch</i>	57
Zwischen Akzeptanz und Absage – Das Verhältnis brandenburgischer Jugendlicher zu Gewalt und Rechtsextremismus <i>Dietmar Sturzbecher/Mathias Burkert/Lars Hoffmann</i>	83

Die „Demonstrationspolitik“ der extremen Rechten im Bundesgebiet und im Land Brandenburg <i>Fabian Virchow</i>	109
Rechtsextremismus und Raum – Über die Potenziale und Tücken eines räumlichen Blicks <i>Manfred Rolfes</i>	129
Bekämpfung des Rechtsextremismus (PMK) aus Sicht einer brandenburgischen Staatsanwaltschaft <i>Gerd Schnittcher</i>	151
Die Entwicklung demokratischer Stadtgesellschaft – Rückblick auf 14 Jahre Bündnisarbeit gegen rechts in Oranienburg <i>Hajo Funke</i>	167
Grenzen setzen: Das „Brandenburger Modell“ der Abwehr des Rechtsextremismus <i>Gideon Botsch/Christoph Kopke</i>	183
Autoren	207
Personenregister	208

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

es freut mich, Ihnen diesen Sammelband „Die Grenzen der Toleranz“ von Dr. Christoph Kopke vorstellen zu können.

Das Ziel der wissenschaftlichen Tagung „Die Grenzen der Toleranz“ im Mai 2009 war der Austausch von Wissenschaft und Praxis zum Thema „Rechtsextremismus“ im Land Brandenburg. Ganz besonders interessant war in diesem Zusammenhang, inwieweit wissenschaftliche Konzepte die Arbeit in der Praxis beeinflusst haben und umgesetzt wurden. Die zentrale Frage, die wir uns immer wieder stellen und stellen müssen, heißt: Sind wir auf dem richtigen Weg? Greifen unsere Aktivitäten gegen den Rechtsextremismus?

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ ist seit dem Beschluss im Jahr 1998 mehr als *das* Leitbild der Landesregierung im Kampf gegen Rechtsextremismus.

Es repräsentiert eine *Vielfalt* von Aktivitäten zahlreicher Beteiligter – sei es aus Vereinen, Verbänden, Kirchen, aus Polizei, Justiz und Verfassungsschutz, sei es aus der Wirtschaft, Politik und aus der Zivilgesellschaft. Es steht für Zusammenarbeit, Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements, Förderung von Präventionsmaßnahmen und nicht zuletzt auch für staatliche Repression. Es ist demzufolge ein Leitfaden für engagierte Menschen aus Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft, sich gegen Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt auszusprechen, und bietet eine Basis für die Vernetzung und Bündelung dieser Akteure.

Selbstverständlich muss das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ kontinuierlich weiterentwickelt werden und sich

den Gegebenheiten anpassen. Grundlage dafür ist die kritische, auch selbstkritische Reflexion des Erreichten und der bisher entwickelten Handlungsansätze.

Aus diesem Grund sind die wissenschaftlichen Einschätzungen, die sich in den Beiträgen dieses Sammelbandes finden, für uns von großem Wert; sie geben uns ein bedeutendes und dringend notwendiges Feedback.

Ich danke allen, die sich täglich den Grenzen der Toleranz stellen und denen, die am Zustandekommen dieses Sammelbandes mitgewirkt haben. Mein ganz besonderer Dank richtet sich dabei auch an das Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien an der Universität Potsdam, das für die Durchführung der Veranstaltung „Grenzen der Toleranz“ verantwortlich zeichnete.

Lesen Sie die verschiedenen wissenschaftlichen aber auch praktischen Einblicke in die Auseinandersetzung mit dem Rechts extremismus in der demokratischen Gesellschaft im Land Brandenburg, sie werden Ihnen Anregungen in Ihrem tagtäglichen Wirken sein!

Als Koordinator der Landesregierung für das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“, und als überzeugter Demokrat, der sich für eine offene und tolerante Gesellschaft einsetzt, begrüße ich das vielfältige Engagement, die Intoleranz nicht zu tolerieren, und ich bin mir sicher, dass das Engagement für eine starke und lebendige Demokratie ein Fortsetzungsroman ist, für den wir gemeinsam jeden Tag ein neues Kapitel schreiben müssen.

Burkhard Jungkamp

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) des Landes Brandenburg und Koordinator des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung Brandenburg

Geleitwort

Die Fachtagung *Die Grenzen der Toleranz. Rechtsextremes Milieu und demokratische Gesellschaft in Brandenburg – Bilanz und Perspektiven*, die das Moses Mendelssohn Zentrum in engerer Kooperation mit der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ im Mai 2009 durchführte, fand auf Einladung der SPD-Fraktion in Räumen des Brandenburgischen Landtags statt. Für diese Einladung sind wir der SPD-Fraktion, und besonders auch der damaligen Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses und jetzigen Bildungsministerin Dr. Martina Münch, zu großem Dank verpflichtet. Wir sind aber auch sicher, dass die anderen demokratischen Parteien in Brandenburg nicht anders reagiert hätten, wenn wir sie gefragt hätten, denn bei allen begründeten Unterschieden stehen die demokratischen Parteien hier im Lande mit großer Entschiedenheit gegen die Bedrohung von Rechts ein. Daher scheint es uns eine sinnfällige Botschaft, dass unsere Fachtagung an jenem Ort stattfinden konnte, der nach den Prinzipien einer parlamentarischen Demokratie auf föderaler Grundlage der Ort ist, an dem sich die Volkssouveränität verwirklicht. Hier werden die Gesetze beraten und beschlossen, die unser Zusammenleben in Brandenburg regeln, hier verwirklicht sich die Verantwortlichkeit der Regierung als Ministerverantwortlichkeit und das Budgetrecht als entscheidender Ausdruck demokratischer Selbstverwaltung. Dies ist, davon sind wir überzeugt, mehr als jene Mischung aus autoritärer Präsidialverfassung und plebiszitärem Populismus, den rechtsextreme Parteien wie die NPD als „wahre Demokratie“ ausgeben, und wir wollen dies einmal in aller Deutlichkeit festgehalten haben.

Volkssouveränität ist aber auch der Gegenentwurf zum Fürstenabsolutismus, möge dieser auch aufgeklärt sein. Ich sage dies,

weil uns der Begriff der Toleranz durchaus problematisch werden kann. Er ist ursprünglich kein demokratischer Begriff, sondern an den Fürsten, den personalen „Souverän“ gebunden, der sich aus eigenen Stücken entscheidet, Toleranz zu üben. Wenn Friedrich II. verkündet, in seinem Herrschaftsbereich möge Jeder nach seiner *façon selig* werden, so heißt das eben auch, dass die vom Fürsten gesetzte Ordnung im Diesseits verbindlich bleibt, rechtlich garantiert, aber ohne Mitwirkung der Untertanen. Dies ist in einer parlamentarischen Demokratie anders, oder sollte es zumindest sein.

Wir sagen nicht, dass die Vielfalt der Interessen in einer modernen Gesellschaft ein Übel ist, das nicht abzustellen und daher zu regeln sei – und dass autoritäre Führung dafür am besten geeignet sei. Wir sagen, dass Vielfalt der Meinungen, Artikulation der eigenen Interessen ein Vorteil unserer pluralen Gesellschaft ist. Moses Mendelssohn, der große jüdische Philosoph der Aufklärung, dessen Namen unser Forschungszentrum in Potsdam trägt, hat dies am Beispiel religiöser Pluralität bereits 1782 verdeutlicht, wenn er sagt: „Glaubensvereinigung ist nicht Toleranz; ist der wahren Duldung gerade entgegen.“ Und sich dann in deutlichen Worten für den Streit der Meinungen einsetzt.

Von Moses Mendelssohn stammt auch jenes Stammbuch-Motto: „Nach Wahrheit forschen; Schönheit lieben; Gutes wollen; das Beste thun“. Darum war es uns auch in unserer Fachtagung zu tun. „Schönheit lieben“, freilich, stand nicht im Mittelpunkt unseres Anliegens, wohl aber die drei anderen Bestandteile des Mottos: Forschen – Wollen – Tun. Die wissenschaftliche Fachtagung *Die Grenzen der Toleranz* präsentierte Ergebnisse der Forschung; wir verstanden sie aber auch als einen Beitrag zur politischen Willensbildung im Land – nicht nur in Landtag, Regierung und Verwaltung, sondern auch in der aktiven Bürgerschaft, in Kommune und Landkreis. Das hier präsentierte akademische

Wissen sollte eine unmittelbare Handlungsrelevanz entwickeln, also helfen, „das Beste [zu] thun“. Darum hatten wir auch einen ungewöhnlichen Weg gewählt: Auf dieser Tagung sollten nicht bloß die Wissenschaftler sprechen und ihre Weisheit verkünden, vom Katheder oder aus dem Elfenbeinturm. Den Fachvorträgen wurde vielmehr jeweils ein knapper „Kommentar aus der Praxis“ an die Seite gestellt, der das Vorgetragene ergänzte, eine neue Perspektive einbrachte, oder vielleicht auch eine abweichende Position artikulierte. Die Fachbeiträge selbst, die wir hier in gedruckter und bearbeiteter Form vorlegen, behandeln das rechtsextreme Milieu, seine Aktionsformen, seine Zusammenhänge mit soziologischen Aspekten, wie regionale Entwicklung, Gewaltakzeptanz oder Armut, bürgerschaftliche kommunale und repressive landespolitische Antworten.

Das große Echo auf diese Tagung zeigt aufs Neue, dass in Brandenburg bei der Abwehr von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus viel geleistet wird. Aus analytischer Sicht muss man weite Teile der brandenburgischen Gesellschaft als aktive Stützen dieser Auseinandersetzung sehen. Eine kritische Anmerkung betrifft allenfalls unsere ureigenste Domäne – die Wissenschaft. Das Moses Mendelssohn Zentrum hat es immer als seinen Auftrag begriffen, im Sinne des zitierten Mendelssohn-Mottos in die Gesellschaft hinein zu wirken. Für diesen auch pädagogischen und – scheuen wir uns nicht, es zu sagen – politischen Auftrag werden wir im Kollegenkreis mitunter belächelt. Karriereförderlich scheint dieser Weg jedenfalls nicht zu sein, zumindest nicht innerhalb der Akademie. Tatsächlich fällt auf, dass in- und außerhalb Brandenburgs bedeutende Forschungsleistungen vortragen werden, diese aber fast nie zur Bündelung kommen. Das hat auch eine institutionelle Ursache: Antisemitismusforschung ist kaum, Rechtsextremismusforschung fast nirgends institutionalisiert. Die meisten ausgewiesenen Rechtsextremismus-Experten

sind gezwungen, das Forschungsgebiet gewissermaßen nebenher zu betreuen, neben ihren Lehr- und Forschungsverpflichtungen im Bereich der politischen Theorie, soziologischen Raum- oder Familienforschung usw. Dass aber an gründlichen Analysen des Rechtsextremismus und an der Bündelung der einzelnen, verstreuten Befunde in Brandenburg ein gesellschaftlicher und politischer Bedarf besteht, zeigt uns nicht zuletzt unsere Fachtagung.

Wir haben gesagt, dass Toleranz nicht Beliebigkeit oder Gleichgültigkeit ist, sondern Anteilnahme, aber auch Streit der Meinungen voraussetzt. Und wir haben gesagt, dass darin gerade die beste Seite moderner pluraler Gesellschaften liegt. Die Fachtagung *Die Grenzen der Toleranz* und der vorliegende Sammelband fragen nach jener Linie, an der wir nicht mehr bereit sind, zu dulden – wir, damit meine ich die demokratische brandenburgische Zivilgesellschaft in ihrer ganzen Breite. Ein Forschungsprojekt, das wir 2006–2008 am Moses Mendelssohn Zentrum durchgeführt haben, führt zu der Grundthese, dass die Voraussetzung der relativ erfolgreichen Abwehr im Land darin liegt, dass die Gesellschaft definiert und markiert, wo sie nicht mehr bereit ist, zu dulden.¹ Man kann sagen: dort, wo die Meinungsäußerung aufhört, die Beleidigung, Verunglimpfung und Bedrohung von Bevölkerungsgruppen oder historischen Opfergruppen nationalsozialistischer Gewaltherrschaft beginnt, dort, wo die Grundlagen unseres friedlichen Zusammenlebens bewusst und gezielt von einer selbst ernannten „nationalen Opposition“ angegriffen werden, mit dem erklärten Ziele, sie zu beseitigen – dort endet unsere Toleranz. Die Mehrheit der Brandenburgischen Bevölkerung muss sich mit abweichenden Lebensstilen und Meinungsäußerungen abfinden, damit aber nicht! Sie muss sich nicht vorführen, demontieren und attackieren lassen.

1 Vgl. den Beitrag von Gideon Botsch und Christoph Kopke in diesem Band.

Wie formuliert es Moses Mendelssohn 1782: „Wer die öffentliche Glückseligkeit nicht stöhret, wer gegen die bürgerlichen Gesetze, gegen euch und seine Mitbürger rechtschaffen handelt, den lasset sprechen, wie er denkt, Gott anrufen nach seiner oder seiner Väter Weise ... Lasset niemanden in euern Staaten Herzenskündiger und Gedankenrichter seyn; niemanden ein Recht sich anmaßen, das der Allwissende sich allein vorbehalten hat! ... Liebet die Wahrheit! Liebet den Frieden!“

Das wünsche ich unserem „toleranten Brandenburg“.

Prof. Dr. Julius H. Schoeps

Direktor des Moses Mendelssohn Zentrums für europäisch-jüdische Studien an der Universität Potsdam

Christoph Kopke

Rechtsextremismus und Demokratie in Brandenburg – Ein Vorwort

„Brandenburg hat ein Rechtsextremismusproblem.“ Mit diesen Worten begann unsere Einleitung für den 2007 erschienenen Sammelband ‚Rechtsextremismus in Brandenburg‘. Mit den Beiträgen in diesem umfangreichen Handbuch wollte das Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien (MMZ) eine Bestandsaufnahme versuchen und gleichzeitig die vielfältigen Möglichkeiten der Intervention und Prävention gegen Rechtsextremismus vorstellen. Einige kleinere Publikationen und Veranstaltungen zum Thema folgten.

Am 27. und 28. Mai 2009 organisierte das MMZ in Potsdam die wissenschaftliche Fachtagung „Grenzen der Toleranz. Rechtsextremes Milieu und demokratische Gesellschaft in Brandenburg – Bilanz und Perspektiven“. Die Beiträge des vorliegenden Sammelbandes gehen auf diese Tagung zurück. Auf der Konferenz hielten verschiedene Wissenschaftler Vorträge, die ihrerseits durch Praktiker/innen mittels „Kommentaren aus der Praxis“ gespiegelt wurden. Die meisten Vorträge finden sich in diesem Band nun in überarbeiteter, oft erweiterter und aktualisierter Form wieder.* In einem Fall wurde ein Text aufgenommen, der aus einem längeren „Kommentar aus der Praxis“ entstanden ist.

Der Begriff der „Toleranz“ wird in Brandenburg gerne und oft verwendet. Dabei werden je nachdem Friedrich II. oder Moses Mendelssohn zitiert, die Toleranz in Glaubensfragen gewährten bzw. philosophisch begründeten. Doch Toleranz muss sich auch stets gegenüber der Intoleranz behaupten. Dies bedeutet, dass

* Auf eine Vereinheitlichung von Zitier- und Schreibweisen wurde verzichtet.

die Toleranz auch Grenzen kennen muss: Die Grenzen der Toleranz – so lautete auch das Motto unserer Konferenz: *Heinz Klegger*, Lehrstuhlinhaber für politische Theorie an der Potsdamer Universität, hat sich mit dem theoretischen Modell „Toleranz“ auseinandergesetzt. Die „Wiederkehr der Toleranz“ in Brandenburg war und ist in ihrer Positionierung gegen Rechtsextremismus eindeutig. „Hitler und andere Menschheitsverbrecher, Nazis und moderne Nazis sind keine Frage von Toleranz oder Intoleranz. Sie gehören nach der leidvollen Verarbeitung unserer historischen Erfahrungen zum Nicht-Tolerierbaren. Diesbezüglich gibt es keine Toleranz, an dieser Stelle muss aktiv widersprochen und wenn es gegen Gewalt geht, rechtzeitig und konsequent mit rechtsstaatlich legitimierter Gewalt eingeschritten werden“.

Nach diesen theoretischen Grundlagen richtet der Kölner Politologe *Christoph Butterwege* seinen Blick auf die Zusammenhänge von Wirtschafts- und Finanzkrise und Rechtsextremismus und diskutiert mögliche Szenarien künftiger Entwicklungen. Vor allem macht Butterwege deutlich, dass es bisher allein die eigenen „personellen, programmatischen und parteiorganisatorischen Schwächen“ sind, die den Rechtsextremismus daran gehindert haben, „die für ihn günstige Konjunkturschwäche der kapitalistischen Wirtschaft auszunutzen“. Das müsse aber in Zukunft nicht so bleiben. Einen Kurswechsel in der Sozialpolitik und vermehrte Aufklärung über die Ursachen von Armut empfiehlt *Butterwege* als notwendige Gegenmaßnahmen.

Die von *Gideon Botsch* vorgelegte Analyse der politischen Strategie der NPD zeigt, dass die Partei sich derzeit gar nicht zu einer populistischen Kraft in der Mitte aufbauen will, sondern vielmehr als radikalnationalistische fundamentoppositionelle Weltanschauungspartei an der Herausbildung und Stärkung eines nationaloppositionellen, sich in der Tendenz verselbstständigenden Milieus interessiert ist. Vor dem Hintergrund dieser Milieubildung,

die auch in Brandenburg ansatzweise zu beobachten ist, bleibt die weitere Entwicklung offen.

Bereits zum siebenten Mal befragte die Forschergruppe um *Dietmar Sturzbecher* im Jahr 2010 brandenburgische Jugendliche zu ihrer Lebenssituation und ihren Einstellungen. So können *Dietmar Sturzbecher*, *Mathias Burkert* und *Lars Hoffmann* recht aktuelle Zahlen auch zum Verhältnis brandenburgischer Jugendlicher zu Gewalt und Rechtsextremismus vorlegen. Insgesamt sinkt die Zustimmung zu Rechtsextremismus und Gewalt, wobei ein harter Kern rechtsextremer, gewaltbereiter Jugendlicher verbleibt. Die Autoren sehen im jugendlichen Rechtsextremismus vor allem „gelebte Gewaltbereitschaft“ und formulieren Empfehlungen für die Prävention.

Eine Reihe wichtiger Funktionen für die rechtsradikale Bewegung übernehmen deren Aufmärsche und Demonstrationen. *Fabian Virchow* hat diese „Demonstrationspolitik“ im Bundesgebiet und in Brandenburg untersucht. Die zahlenmäßige Entwicklung der Aufmärsche in unserem Bundesland zeigt in den vergangenen Jahren keine einheitliche Tendenz. Inhaltlich zeigen sich zwischen 1998 und 2008 zwei Schwerpunkte: Einmal die Verherrlichung der nationalsozialistischen Wehrmacht, zum Anderen das Aufgreifen – und entsprechend rassistische oder nationalistische Aufladen – von im weitesten Sinne sozialpolitischen Fragen.

Einen ganz anderen Blick auf Rechtsextremismus richtet *Manfred Rolfes*. Der Potsdamer Geograph hat das rechtsextreme Wahlverhalten bei den zurückliegenden Kommunalwahlen dahingehend untersucht, inwieweit es von bestimmten regionalen Rahmenbedingungen aus erklärt werden kann. Sein Beitrag fragt nach den räumlichen Kategorien, die sich in manchen Rechtsextremismusanalysen – oft unreflektiert – finden: So die Unterteilung in Ost/West, Land versus Stadt, Ballungsräume usw. *Rolfes* zeigt auf, dass sich viele der Pauschalisierungen „die in öffentlichen und

alltagsweltlichen Diskursen um den Rechtsextremismus weit verbreitet sind,“ nicht bestätigen lassen. Rechtsextremismus, so lautet das Fazit, ist eben kein räumlich zu verortendes Problem peripherer Landstriche oder abgehängter Stadtteile „sondern ist eine Herausforderung der gesamten Gesellschaft“.

Wie schnell und routiniert die Staatsanwaltschaft Neuruppin auf rechtsextrem motivierte Straftaten reagiert, zeigt der Beitrag ihres Leiters, des leitenden Oberstaatsanwalts *Gerd Schnittcher*. Sein Bericht veranschaulicht mit einigen Beispielen, um welche Taten und Täter es sich hierbei handelt und wie sich diese auch im Laufe der Zeit spürbar veränderten. Waren es zu Beginn der 1990er-Jahre eher spontane Straftaten, bei deren Begehung oft Alkohol eine erhebliche Rolle spielte, so ist der durchschnittliche Tätertypus heute anders: „Die Täter sind ... kaum noch bemüht, ihre Taten und deren politisch motivierten Hintergrund zu verschleiern“. Oftmals werden sie dabei durch einschlägige „Szeneanwälte“ betreut und vertreten, „die die Gesinnung ihres Mandanten erkennbar teilen.“ Nach *Schnittchers* Ansicht reichen die bestehenden Gesetze bis auf wenige nötige Nachbesserungen allerdings aus, um den strafrechtlich relevanten Teil des Rechtsextremismus in den Griff zu kriegen.

Dass neben rechtsstaatlicher Repression vor allem zivilgesellschaftliches Engagement nötig ist, um Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Rechtsextremismus zurückzudrängen haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Initiativen und Bündnisse vielerorts in Brandenburg bewiesen. *Hajo Funke* schildert seine Erfahrungen in der Unterstützung zivilgesellschaftlicher Bündnisarbeit in Oranienburg und verdeutlicht, wie sich dieses Engagement trotz aller Rückschläge und Mühen insgesamt gelohnt hat und weiterhin lohnt.

Das arbeitsteilige Zusammenwirken von Staat und Zivilgesellschaft nennen *Gideon Botsch* und *Christoph Kopke* das

„Brandenburger Modell“ zur Abwehr des Rechtsextremismus. Der Beitrag versucht eine Zusammenschau und einen historischen Abriss der Entwicklung des „Brandenburger Modells“. „Es mag paradox klingen, aber der Erfolg des ‚Brandenburger Modells‘ verdankt sich nicht zuletzt der Tatsache, dass demokratischer Staat und zivile Gesellschaft im ‚Toleranten Brandenburg‘ immer wieder die Grenzen ihrer Toleranz markieren“, so das Fazit ihres Beitrages.

Wie stellt sich die Situation zur Jahreswende 2010/2011 dar? Unzweifelhaft hat sich einiges zum Positiven ge- und verändert. Das sichtbarste Zeichen zeigt sich auf der landespolitischen Ebene. Die rechtsextreme DVU (Deutsche Volksunion), immerhin über zwei Legislaturperioden im Brandenburger Landtag in Fraktionsstärke vertreten, hat bei den Wahlen 2009 eine empfindliche Niederlage einstecken müssen, die auch die konkurrierende NPD nicht hat ausgleichen können. Beide Parteien blieben auch zusammengerechnet unter fünf Prozent der Stimmen. Auch auf anderen Gebieten positive Meldungen: So sinkt nach verschiedenen Erhebungen die Zustimmung zu Rechtsextremismus in der Jugend kontinuierlich.

Doch zur Jahreswende 2010/2011 blicken wir auch gespannt auf unsere Nachbarländer Berlin, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Dort finden 2011 Wahlen statt. Kann die NPD ihre Stellung in den Bezirken Berlins halten oder gar ausbauen, in denen sie 2006 immerhin elf kommunale Mandate erringen konnte? Gelingt der NPD der Einzug in den Landtag von Magdeburg und schaffen sie es abermals in das Schweriner Schloss?

„Rechtsextremismus in Brandenburg“ wird also aller Voraussicht nach Thema bleiben. Gerade weil in Brandenburg in der Vergangenheit Einiges erreicht werden konnte, gilt es hier die

Entwicklung genau im Blick zu behalten. Entwarnung kann nicht gegeben werden. Zu oft schon wechselten sich in der Vergangenheit Phasen relativer Ruhe mit Phasen neuer, massiver rechtsextremer Mobilisierung ab. Brandenburg hat also nach wie vor und immer wieder auch ein Rechtsextremismusproblem – aber eben auch Erfahrungen, damit umzugehen. Mögen das vorliegende Buch und die darin enthaltenen Beiträge dazu beitragen.

Im Rahmen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung wurde die Tagung vom Land Brandenburg finanziell gefördert und ideell unterstützt. Angelika Thiel-Vigh und ihren Mitstreiter/innen von der „Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg“ sei an dieser Stelle – auch für zahlreiche weitere Kooperationen – ganz ausdrücklich gedankt. Auch die Publikation wurde maßgeblich von der Koordinierungsstelle finanziert. Unser Dank gilt auch der SPD-Fraktion des Landtages, durch deren Kooperation die Tagung im Landtag im SPD-Fraktionssaal stattfinden konnte.

Gedankt sei auch allen Beiträgern der Publikation und darüber hinaus Gideon Botsch für vielfältige Unterstützung. Für die gelungene technische Umsetzung gilt mein Dank vor allem Marcus Pilarski (Satz und Layout) und den unkomplizierten Mitarbeiter/innen des Potsdamer Universitätsverlages.

Potsdam, im Februar 2011

Heinz Kleger

Die Wiederkehr der Toleranz(-Diskussion) in Brandenburg – Möglichkeiten und Grenzen eines Konzepts

Die politische Theorie ist eher an Möglichkeiten als an Grenzen interessiert. Möglichkeiten sind interessanter und bedeuten hier Möglichkeiten des Handeln-Könnens. Kreatives Handeln besteht in der Entdeckung, Ausschöpfung und Erfindung dieser Möglichkeiten. Dabei stößt man an vielen Stellen auch an Grenzen, oft sehr elementare Grenzen: Dies sind Grenzen der Zeit, des physischen Vermögens, des Interesses, der Informations- und Verarbeitungskapazität, der Aufmerksamkeit, der Gesprächs- und Kommunikationsfähigkeit usw., die gleichermaßen in der Theorie wie in der demokratischen Politik gerne unterschätzt werden. Stattdessen wird als Bedingung der eigenen Möglichkeiten sozusagen ein naiver Aufklärungs- und Handlungsoptimismus unterstellt, der oft zu wenig reflektiert wird. Er wirkt dann als Placebo.

Für eine realistische Hermeneutik ziviler Kräfte, mithin *wirklicher* Kräfte, ist die Kenntnis und Einschätzung von Handlungsgrenzen wichtig. Politische Theorie ist weder Moral- noch Wunschenken. Jedes Vorhaben hat seine Grenzen, das ist trivial. Keine Trivialität ist es indessen, ein Konzept, das kohärent ist und viele inspiriert, zu entwickeln und weiter zu denken. Dies ist in einer beschleunigten Zeit, die alles schnell verbraucht, nicht leicht. Wo bleibt die Substanz? Mit Konzept ist hier das Handlungskonzept ‚Tolerantes Brandenburg‘ und seine Hintergrundphilosophie der Toleranz gemeint, die

selbstverständlich auch ihre Grenzen hat, schon deshalb weil Toleranz eine „dünne kulturelle Haut“ ist (Kliegl) und ein emotional besetztes Streitfeld bleibt. Nicht trivial ist selbstverständlich auch die Apologie des Trivialen, wenn sie notwendig wird. Oftmals braucht dies sogar Mut. Noch sinnvoller ist es indessen, einfach das zu tun, was wir selbst ermöglichen können.

Tolerantes Brandenburg

Begriff und Thema der Toleranz sind in den 90er-Jahren wieder nach Brandenburg zurückgekehrt, und zwar überraschend *zentral* und mit einer deutlich *polemischen* Bedeutung *gegen* Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und Rechtsextremismus. Die Gegnerschaft in Gestalt des Nicht-Tolerierbaren war dabei offensichtlich. Ich brauche an dieser Stelle nicht noch einmal die Zahlen und Ereignisse zu rekapitulieren. Die Aufzählung und die damit verbundenen Erzählungen würden länger als eine halbe Stunde dauern, die mein Referat nur in Anspruch nehmen darf. Ich kann gewissermaßen als Verdichtung für alles nur sagen, dass die vielen afrikanischen Studenten, die ich seit 1993 kennen gelernt habe, sich damals mit ihren Familien kaum aus den Häusern geschweige denn in die Region trauten und deshalb auch wenige Ausflüge unternahmen.

1998 wurde das Handlungskonzept ‚Tolerantes Brandenburg‘, dessen Auftaktveranstaltung in der Nikolaikirche in Potsdam stattfand, gegründet. Dieses Konzept verbindet staatliche und nicht-staatliche Mittel und greift sowohl auf den starken durchsetzungsfähigen Rechtsstaat als auch die Aktivierung der vielfältigen Bürgergesellschaft zurück. Es verknüpft Repression und Prävention bei der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und Rechtsextremismus. Im Unterschied zur ‚Toleranz von Oben‘ im 17. und

18. Jahrhundert, die vom Herrscherhaus verordnet wurde, ist heute für politisch bedeutsames Handeln das oft konfliktreiche Zusammenspiel verschiedener gesellschaftlicher Kräfte notwendig. Nur so lassen sich Handlungschancen bündeln, die in der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsstrategie von Freiheit und Toleranz liegen. Freiheit und Toleranz bedingen einander, ebenso wie Aufklärung und Toleranz. Wir brauchen allerdings eine geduldige Aufklärung, die selber tolerant ist und nicht intolerant wird. Fanatismus war der ursprüngliche Gegner der Aufklärung (so bei Voltaire), es gibt aber auch einen Fanatismus der Aufklärung (nicht bei Voltaire). Politisch müssen wir in einer Demokratie gerade mit denen sprechen können, mit denen wir nicht sprechen möchten. Dies gilt allgemein und nicht nur für Grenzfälle. Für Grenzfälle gilt: Solange noch miteinander gesprochen wird, wird nicht zugeschlagen. Die Normativität des Gesprächs ist eine gute Leitlinie, die immer ausgeschöpft werden muss, bis es nicht mehr geht. Sie passt als Philosophie zur Demokratie.

Einerseits geht es um eine klare politische Positionierung von Regierungsseite, andererseits gilt es, Initiativen von Unten, die auf lokaler und regionaler Ebene gegen das Klima von Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz vorgehen, zu unterstützen. Das ‚Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit‘ feiert mittlerweile ebenso sein zehnjähriges Bestehen wie das ‚Tolerante Brandenburg‘. Beides sind anspruchsvolle Handlungskonzepte, die durchaus wirksam geworden sind. Die Ergebnisse der bisherigen Bemühungen können sich sehen lassen, dennoch können sie nicht beruhigen, denn es geht ja ebenso um ein alltägliches krisenfestes *Für* wie ein polemisches *Gegen* – oder wie es im Berliner Olympiastadion heißt: „*Für* Toleranz und *gegen* Rassismus“. Der Alltagsrassismus ist das Hauptproblem sowie die Verführungskräfte illiberaler, autoritärer und rechtspopulistischer Argumente, die in Zukunft nicht kleiner werden. Was lässt sich

also für unser ‚Für‘ ins Feld führen, um ihm einen fruchtbaren Boden gegen die erwähnten Verführungskräfte zu bereiten? Dies scheint mir die schwierige Frage zu sein, um auf Dauer in die alltäglichen Mikrobereiche hinein gegen offensichtliche Gegner, die nie gänzlich von der Bildfläche verschwinden werden, zu bestehen.

Wie gesagt: *Zuerst* gab es die buchstäblich abstoßenden negativen *Erfahrungen*, die zahlreich waren und die polemischen Anlässe dazu. *Ereignisse* sind sozusagen die kleinen Münzen im Argumentationsreservoir politischer Theorie, die breit zu überzeugen vermögen. *Zweitens* können wir hier in der Region durchaus einen geistigen Schatz heben, der in der Geschichte (von Pufendorf über Thomasius bis Mendelssohn) und in der aktuellen Gegenwart (die ermutigenden Ereignisse der demokratischen Revolution von 1989) liegt. Das ist ein Erbe, das wir nicht ausschlagen sollten, das wir vielmehr als *Labor politischen Denkens* benutzen können. Schließlich ist dies alles vor dem Hintergrund des 20. Jahrhunderts zu sehen, das intellektuell – mit geschichtsphilosophischen und wissenschaftlichen Begründungen (vornehmlich der so genannten Eliten) – zu Gipfelpunkten der *Intoleranz und Selbstermächtigung von Gewalt* geführt hat, die außerhalb des Vorstellungsvermögens selbst der schwärzesten politischen Theoretiker der Vergangenheit (wie Machiavelli oder Hobbes) gelegen haben. Diese außerordentlichen Phänomene des Zivilisationszusammenbruchs und ihre konsensuellen Grundlagen bedürfen weiterhin der Nachforschung und des Nachdenkens. Auch dafür sind wir hier in Potsdam am richtigen Ort: Potsdam verfügt sozusagen über einen ‚genius loci‘ sowohl für die Toleranz- wie die Intoleranzforschung. Von *beidem* können und müssen wir lernen.

Die Wiedererinnerung ausgerechnet an die Toleranz erfolgte deshalb nicht zufällig. Sie war gut begründet und gut verortet. Diesen Orientierungsfaden mit seinen vielfältigen Anknüpfungs-

punkten in der Real- wie in der Ideengeschichte wollen wir wieder aufnehmen und ins Zentrum für eine neue Identitätsbestimmung auch des neuen Landes Berlin-Brandenburg rücken. Das Handlungskonzept ‚Tolerantes Brandenburg‘ ist nicht nur als weiteres zusätzliches ‚Politikprogramm‘ von eher marginaler Bedeutung zu verstehen oder gar als Imagekonzept für das Tourismus-Marketing. Viele Studenten aus der Region (mehr als die Hälfte der Potsdamer Studenten kommen aus Brandenburg) haben das auch so verstanden.

Integration braucht Zeit und Toleranz

Pufendorfs Traktat ‚De habitu religionis christianae ad vitam civilem‘ (1687) gehört neben Lockes, Bayles und Voltaires Schriften zur wichtigsten *europäischen* Protestliteratur gegen die damalige französische Politik der Intoleranz nach der Revokation des Ediktes von Nantes am 18. Oktober 1685. Dies bildet den entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte der freien Wahl einer Konfession. Am 29. Oktober wird sogleich das Edikt von Potsdam erlassen.

Beim historischen Potsdamer Edikt handelt es sich weniger um ein Toleranzedikt als vielmehr um einen Akt konfessioneller Solidarität von Reformierten mit Reformierten in einem mehrheitlich lutherischen Land – von „Glaubensgenossen“ und „Mitleid“ wird gesprochen –, welches zum Beispiel die Katholiken (in Art. 13) bewusst nicht in die religiöse Toleranz einbezog. Allerdings wurde den hugenottischen Glaubensflüchtlingen nicht weniger als eine neue Heimat angeboten – mit allen Bürgerrechten, aber zunächst nicht mit allen Bürgerpflichten. Das Geniale war: Man ließ sie kommen und gab ihnen *Zeit* – über Generationen hinweg. Ende des 18. Jahrhunderts gaben die hugenottischen Gemeinden

ihre *Privilegien* freiwillig auf. So verzichteten sie zum Beispiel auf die französische Sprache im Gottesdienst, da sie ohnehin keiner mehr sprach. Beide Seiten haben die Mischung der Kulturen zugelassen. Der heutigen Diskussion fehlt es dagegen häufig an Kenntnissen über die Geschichte der Einwanderung. An kühnem Pragmatismus fehlt es der Politik in diesen Tagen ohnehin. Selbst die kleinsten Visionen sind in ihm nicht eingebaut.

Religiöse Toleranz, die als Problem noch nicht erledigt ist, wie man weltweit sehen kann, bedeutet jedoch noch nicht Religionsfreiheit. Die Positivierung der Religionsfreiheit als einklagbares subjektives Recht erfolgt auch in Ländern, die historisch durch die Aufklärung geprägt worden sind, relativ spät.¹ Selbst der liberale Vordenker John Locke hat die Katholiken und Atheisten aus seiner Toleranz mit Argumenten ausgeschlossen,² die bis ins 20. Jahrhundert hinein als Illoyalitätsverdacht gewirkt haben und teilweise heute noch wirken. Heute kommen die Verdächtigungen gegenüber Muslimen und Juden hinzu: Die Islamophobie grassiert in Europa und den USA, und der Antisemitismus ist nach wie vor weit verbreitet.

Die Religionsfreiheit ist eine rechtspolitische Überbietung der Toleranz. Durch diesen Vorgang verändert sich auch die Toleranz: Sie wird von einem Element religionspolitischer Aufklärung, das Bürgerkriege verhindern und Frieden stiften soll, zu einer *Verhaltenstugend der Bürger untereinander*, die freilich eingeübt werden muss – über Generationen hinweg (Zivilisation als Praxis und Prozess). Diese Bedeutung der Toleranz nimmt in der liberalen Moderne mit ihrem Pluralismus nicht ab, sondern zu: Zum zivilen Umgang untereinander gehört der zivile Umgang mit den Anderen. Diese Zivilität ist eine Zuständigkeit für die

1 Vgl. Lutz, Heinrich (Hg.): Zur Geschichte der Toleranz und Religionsfreiheit, Darmstadt 1977.

2 Vgl. Locke, John: Ein Brief über Toleranz (1689), Hamburg 1957.

Zivilisation, die kein anonymer Prozess ist, für die wir vielmehr eine Verantwortung tragen.

Historisch gesehen hat sich dies zuerst im konflikthaften Umgang der Konfessionen untereinander entwickelt. Hier liegt der christliche Ursprung des Toleranzgedankens als *Offenheit*. Heute bezeichnet Toleranz ein ziviles Verhalten gegenüber jeglicher Art von *Differenz*: religiöser, ethnischer, kultureller, sozialer, politischer und sexueller Differenz. Diese *umfassende Toleranz* bildet den Grundstein für das, was man als Liberalität oder Zivilität bezeichnen kann und wofür Bürger eine Zuständigkeit entwickeln müssen. Alles Weitere verliert nämlich seinen Sinn, wenn mit ihm gegen diese Werte verstoßen wird. Diese Zuständigkeit lässt sich nicht an *den* Staat oder *die* Politik delegieren, vielmehr leben beide in einem hohen Maße davon, ohne sie selber garantieren zu können.

Je mehr Freiheiten es gibt, desto mehr Differenzen gibt es, und je mehr Differenzen es gibt, desto nötiger wird die Toleranz bzw. eine Zivilisierung dieser Differenzen durch die Verhaltenstugend der Toleranz.³ Diese Tugend besteht in Einsichten und Fähigkeiten von Bürgern, die immer wieder aufs Neue gefordert, aber aus verschiedenen Gründen auch stets gefährdet sind. Besonders in den großen Städten wird diese Tugend alltäglich auf die Probe gestellt, denn politische Urbanität ist eine Kunst des Zusammenlebens auf engem Raum, allerdings nicht nur mit unterschiedlichen Toleranzbelastungen, sondern ebenso mit unterschiedlichen Möglichkeiten, sich ihnen zu entziehen. Auch dieser Aspekt ist stets zu beachten, wenn es um Toleranz und Zusammenleben geht, die *ineinander verwoben* sind. Toleranz mutet allen – manchen oft mehr als anderen – viel zu. Das gilt vor allem für die Meinungsfreiheit als konstitutive Voraussetzung der Demokratie, es

3 Vgl. Walzer, Michael: Über Toleranz, Hamburg 1998.

gilt aber auch für Nachbarschaften, Konkurrenzverhältnisse am Arbeitsplatz und in Schulen.

Mut und Zumutung

Für eine *minderheitenfähige Demokratie* bleiben die Machtspiele der Politik und die Zivilisierung der Mehrheiten ein Problem. Die Meinungsfreiheit zum Beispiel ist *grundlegend* für die Demokratie, da sie die Auseinandersetzung von Meinungen überhaupt erst ermöglicht. Meinungs- und Redefreiheit muten den Beteiligten in einer liberalen Demokratie jedoch viel zu. In John Stuart Mills berühmter Schrift *On liberty* (1859) ergibt sich die Wahrheit am ehesten aus dem ständigen Meinungsstreit, wobei jede Meinung, egal, wie exzentrisch sie zunächst daherkommt, wahr sein kann. Die Annäherung an die ganze Wahrheit, die aus vielen Einzelteilen besteht, muss buchstäblich erarbeitet werden und kommt selten zum Abschluss, weshalb Diskurs- und Dezi-sionsfähigkeit gleichermaßen wichtig sind. Dafür dient der offene und inklusive Meinungsstreit; er führt außerdem dazu, dass Lehrende wie Lernende auf ihren Posten nicht in Schlaf verfallen.⁴ Selbsternannte Aufklärer meinen hingegen, sie müssten für alle anderen denken.

An dieser Stelle wird Toleranz zu einer Zumutung. Es ist aber von grundlegender Bedeutung für eine offene und liberale Gesellschaft, dass Meinungen (auch die abstrusesten) überhaupt artikuliert werden können (dann weiß man, woran man ist), dass man sie kennen lernt (auch rechte Parteiprogramme) und sich mit ihnen, möglichst vor Publikum, auch auseinandersetzt, und zwar

⁴ Vgl. Stuart Mill, John: Über die Freiheit, Zweites Kapitel: Über die Freiheit des Gedankens und der Diskussion, Stuttgart 1974, S. 24–76 – danach folgt das Kapitel über Individualität als Hauptbedingung gesellschaftlicher Entwicklung.

nicht nur unter Gleichgesinnten – das demokratische Sprechen geht weit darüber hinaus. Das macht das Politische schwierig und oft unbequem, worüber auch das beschönigende Wort ‚Streitkultur‘ nicht hinwegtäuschen kann. Aber nur so kann – auf *politische* Weise –, die in beruhigender ‚Totalkultur‘ und scheinbar sicheren ‚staatlichen Gesetzen‘ nicht aufgeht, verhindert werden, dass sich abstruse Meinungen in den Köpfen vieler festsetzen und verbreiten. Eine aufrichtige, sachliche und entschiedene Diskussion bewirkt allemal mehr als Blockaden, Strafanzeigen, Verbote usw. Ideologischer und moralischer Druck, von welcher Seite auch immer, schreckt nicht nur ab, sondern ist aufs Schärfste zu verurteilen, weil er schon im Ansatz eine solche demokratische Anstrengung verhindert; statt Gesinnungspolizei und staatlicher Aufsicht ist vielmehr eine offene Debatte über alles zu riskieren.

Dafür braucht es Mut, denn Toleranz schließt ärgerliche Konflikte, die moralisch aufgeladen und emotional hoch besetzt sind, mithin mehr von der Dynamik des Moralismus als von Urteilkraft zehren, nicht aus, sondern ein. Toleranz ist keine Schönwetterveranstaltung, wie die Auseinandersetzungen um die Auftritte von Erika Steinbach und Thilo Sarrazin in Potsdam buchstäblich vordemonstriert haben. Insofern ist es nicht zutreffend, wenn oft gesagt wird, dass Konsens und Kompromiss die hauptsächlichen demokratischen Tugenden sind. Eher sind es Respekt und Toleranz, Mut zur Wahrheit und Fähigkeit zum Dialog (auch unter schwierigen Bedingungen) sowie die Beachtung von Regeln, hinter denen Ideen und Ideale stehen (Demokratie als multiples Regelsystem) sowie die Zivilisierung von Konflikten (Gewaltverzicht).⁵ Konsens und Kompromisse dagegen sind Resultate, die wünschenswert sein mögen und keinesfalls verachtenswert sind.

5 Vgl. Kleger, Heinz: Toleranz der Demokratie, Potsdam 2009.

Toleranz als Streitfeld

Tatsächlich gehören zum Alltagsleben wie zur demokratischen Politik Selbstbehauptung und Duldsamkeit, woraus Kulturen des Kompromisses resultieren. Nur darf dabei die Bereitschaft, Kompromisse zu schließen, auf die Dauer nicht zu ungleich verteilt sein. Zur Lebensklugheit gehört deshalb nicht nur die Toleranz, sondern auch die Sorge, Toleranzbereitschaft nicht über Gebühr ungleich zu strapazieren. Die Menschen sollten ein Selbstbewusstsein entwickeln können, dass sie tüchtig genug sind, ohne sich der herrschenden Praxis völlig ausliefern zu müssen. Und sie sollten lebensklug genug sein, um zu wissen, dass menschliche Beziehungen und demokratische Politik dann am besten funktionieren, wenn alle Beteiligten auf ihre Kosten kommen.

Toleranz, Intoleranz, Nicht-Tolerierbares, keine Toleranz, falsche Toleranz und Null-Toleranz sind zu unterscheiden. Hitler und andere Menschheitsverbrecher, Nazis und moderne Nazis sind keine Frage von Toleranz oder Intoleranz. Sie gehören nach der leidvollen Verarbeitung unserer historischen Erfahrungen zum *Nicht-Tolerierbaren*. Diesbezüglich gibt es keine Toleranz, an dieser Stelle muss aktiv widersprochen und wenn es gegen Gewalt geht, rechtzeitig und konsequent mit rechtsstaatlich legitimer Gewalt eingeschritten werden. Die Neuköllner Jugendrichterin Kirsten Heisig meint mit ihrem Buch ‚Das Ende der Geduld‘ (2010) den Rechtsstaat und sein Personal, der zum Beispiel gegen kriminelle Familienclans mit Migrationshintergrund nichts unternimmt. Das Strafrecht ist dafür Leitlinie genug, und es kann verbessert werden, auch im Dialog. Frau Heisig darf mit guten Gründen *Konsequenz* fordern: Die Regeln des Zusammenlebens sind zu beachten, ihr Missbrauch ist unsozial. Dass bestehende Gesetze (z. B. Schulpflicht) angewendet werden müssen, ist eine Trivialität. Wird indes die Apologie dieser Trivialität notwendig,

so ist dies alles andere als trivial. Wir dürfen weder der Privatisierung des Gewaltmonopols das Wort reden, noch individuelle Grundrechte missachten. Vor der Strafe kommt freilich die Hilfe, Unterstützung und Förderung. Das Ende der Geduld markiert eine *Grenze* der Toleranz, nachdem wir Toleranz als Geduld, Offenheit und Zivilisierung von Differenzen definiert haben.⁶

Toleranz und Entschiedenheit schließen sich nicht aus, sie sind vielmehr zu kombinieren. In der demokratischen Politik gibt es kein absolutes Wahrheitskriterium. Aus dieser *Skepsis* als Form politischer Aufklärung (auch über die historische Aufklärung) folgt indessen nicht zwangsläufig ein Relativismus der Beliebigkeit, sondern eine *Toleranz*, welche *Entschiedenheit* für bewahrenswerte und bewährte Werte *einschließt*. Das wiederum hat mit unserer gewachsenen Identität zu tun, die nicht leer und beliebig ist. Folglich geht es immer wieder um *Wahrheitsfragen* wie um *neue Formen des Zusammenlebens*. Beides ist nicht leicht zu haben und erfordert Urteilskraft, weshalb sich der Toleranzbegriff nicht zur bloßen Worthülse entleeren darf, was heute in Zeiten des ‚corporate identity‘ vielfach der Fall ist. Toleranz bedeutet nicht, sich des eigenen Urteils zu enthalten. Urteilskraft durchschaut auch naive und falsche Toleranz. Die Fähigkeit zum politischen Urteilen ist jedoch in der allgegenwärtigen Mediengesellschaft ein Problem für uns alle geworden. Die Boulevardisierung der Medien stärkt die Demokratie nicht, im Gegenteil. Das Sarrazin-Theater, welches angeblich die Republik erschüttert (so ‚Focus‘ und ‚Spiegel‘), ist ein Beispiel dafür. Die lokalen und regionalen Medien ziehen hier leider mit. Schnelle Empörung und medial erzeugte Erregungsgemeinschaften machen immer häufiger das Rennen.

Nicht nur die Toleranz hat Konjunktur, auch die Null-Toleranz. Die ‚zero tolerance‘-Politik ist ursprünglich aus den

⁶ Vgl. Kleger, Heinz: Potsdamer Toleranzedikt: für eine offene und tolerante Stadt der Bürgerschaft, hg. v. ProWissen Potsdam e. V., Potsdam 2008, S. 22.

Problemgebieten der amerikanischen Großstädte heraus entstanden, den verslumten ‚inner cities‘ und ihrer Gewaltkultur, die keine bürgerliche Außenwelt mehr kennen. Mit der Übertragung dieses Konzeptes auf deutsche Städte sollte man vorsichtig sein, da die autoritären Versuchungen groß sind. Einerseits genügt es, klar und deutlich zu sagen, was zum Nicht-Tolerierbaren gehört – Gewalt und Fremdenhass gehören dazu. Andererseits haben attraktive Städte sozusagen Baustellencharakter im buchstäblichen wie im metaphorischen Sinne. Das heißt auch: Sie sind nicht nur ordentlich und sauber, es gibt immer Lärm, Schmutz, Verkehr und allerlei Missstände sowie – daraus resultierend – Ärger, Aufregung und Empörung. Das gehört zur städtischen Lebenswirklichkeit. Für die alltägliche urbane Toleranz gilt deshalb ganz besonders, dass sie lernt, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden und aus der Lebenserfahrung heraus zu urteilen, wie beispielsweise mit Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit, Lärm, Graffitis oder Vandalismus umgegangen werden soll. Zu den europäischen Städten gehört seit je auch die Sichtbarkeit der Roma. An ihrem Schicksal zeigt sich gegenwärtig, was EU-Europa sein will und sein kann. Frau Reding, zuständig für Grundrechte in der EU-Kommission, ist ebenfalls zu Recht am *Ende ihrer Geduld* angesichts der französischen Abschiebep Praxis. Der Umgang mit den zwölf Millionen Roma in Europa, die keine homogene Gruppe sind, bildet einen Toleranztest für alle Städte.

Toleranz hat inzwischen – nach einer langen konfliktreichen und gewalttätigen Geschichte – lebensweltliche Wurzeln. Wir können drei Ebenen der Toleranz-Diskussion, die keine akademische ist, unterscheiden:

- die *soziale-alltagspraktische Ebene* von jedermann/jeder Frau; Toleranz als Erfahrung und Anspruch;
- die *historisch-systematische Ebene des bürgerlich-liberalen Verfassungsgedankens*; in der Verfassung selbst nicht erwähnt

- und definiert; ihrem Experiment der Freiheit, der Gedanken- und Meinungsfreiheit indes vorausgesetzt sowie in den Verfahren der Demokratie institutionalisiert;
- *Mut und Zumutung im Kampf der Meinungen*, im Streit um Worte und Ansichten; etwas, was man wagen als auch etwas, was man aushalten muss.

Solidarität, Sicherheit und Anregungen

Für die meisten Menschen ist Toleranz durchaus etwas Grundlegendes und persönlich Wichtiges für das alltägliche Zusammenleben, das sie auf unterschiedliche Weise erfahren. Sie können mit dem Begriff etwas anfangen. Man sollte sie daraufhin befragen und darüber reden und würde dann auf eine ebenso aufschlussreiche wie lehrreiche Gebrauchstheorie der Bedeutung von Toleranz kommen, denn ein Wesen der Bedeutung gibt es nicht (Wittgenstein). Oft wird der Begriff in der Alltagssprache mit anderen Konzepten verknüpft, zum Beispiel ausdrücklich mit dem *Wahrnehmen und Zubörenkönnen* oder mit der *Solidarität*.⁷ An dieser Stelle wird es für das ‚Tolerante Brandenburg‘ in den nächsten zehn Jahren überlebenswichtig werden, Toleranz mit Solidarität verbinden zu können, das heißt konkret: mit der frühzeitigen und breiten Diskussion der *gesamtregionalen Solidarität* eines neuen Bundeslandes Berlin-Brandenburg, welches 1996 am Votum der Brandenburger Bevölkerung scheiterte, zu beginnen, zumal der Solidarpakt II, der seit 2009 stufenweise abgesenkt wird, wie die EU-Förderung als Zielgebiet 1 bald auslaufen werden. Dann (2014), wenn Berlin-Brandenburg offiziell nicht mehr zu den strukturschwachen Regionen Europas zählt, wird

7 So die Ergebnisse des achtmonatigen Stadtgesprächs ‚Potsdamer Toleranzedikt 2008‘.

eine *selbsttragende* Entwicklung in verschiedener Hinsicht vonnöten. Darin ist involviert ein *Selbst*, zu dem Freiheit, Toleranz und Solidarität gehören. Diese Werte-Triade müsste bei aller Differenz das gemeinsame Segel bilden für eine neue historische Situation nach der Nachwendezeit und eine Zukunft des Weniger.⁸ Die so genannte Transformationsperiode ist zu Ende, die Transformationsforschung nur noch langweilig. Die Unterschiede werden bleiben, daraus kann man etwas machen.

Ein Hauptproblem ist *erstens* die Abwanderung (etwa 12.000 junge Leute wandern jährlich aus Brandenburg aus!), die damit zu tun hat, dass 2010 jeder dritte Brandenburger keinen Vollzeitjob hat und die Löhne auch 20 Jahre nach der staatlichen Einheit weiterhin deutlich unter Westniveau liegen (bei 77 Prozent)⁹. Das Prekariat mit wachsender Armutsgefährdung ist kein günstiger Nährboden für Toleranz. Diese und andere *Strukturprobleme* können mit mehr Freiheit und Toleranz allein nicht gelöst werden, was vor allem die *objektiven* Grenzen der Toleranz sind. Die *subjektiven* Grenzen sind leichter verschiebbar, allerdings in positiver wie negativer Richtung. Die liberale Moderne der größtmöglichen Freiheit aller bedarf ebenso der solidarischen Moderne, das sind lokale und regionale Zusammenhänge der Sicherheit, Solidarität und Perspektive. Ein materielles Fixum (Grundeinkommen, Mindestlohn, würdiges Existenzminimum) ist dafür ebenso notwendig wie Anregungen und Angebote. Die jungen Menschen, die abwandern, sollen wieder *Gründe* haben, in ihre Heimatregion zurückzukehren.

Ein *zweites* ebenso schwerwiegendes Problem verweist indes weiterhin *auch* auf ein fehlendes Klima der Toleranz, wenn damit

8 Bezeichnend und aufschlussreich hierfür ist: Ministerium für Landesentwicklung u. Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Hg.): Internationale Bauausstellung, Stadumbau Sachsen-Anhalt 2010. Weniger ist Zukunft. 19 Städte – 19 Themen, Berlin 2010.

9 Vgl. Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (Hg.): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der vierzehnten Welle des Betriebspanels Brandenburg [2009], Berlin 2010.

kühner Pragmatismus und mutige Handlungen verbunden sind. Auch 2010 wird trotz erheblichem Fachkräftemangel noch wenig getan, um die Einwanderung zu erleichtern. Sie wird immer noch nicht als positiver Beitrag zur Volkswirtschaft und als gesellschaftliche Bereicherung wahrgenommen. Nicht einmal die Anerkennung von Berufsabschlüssen ausländischer Fachkräfte ist bisher erfolgt. Deutschland insgesamt, nicht nur Ostdeutschland, ist eher ein Abwanderungs- als ein Zuwanderungsland. Ein modernes Einwanderungsrecht fehlt, obwohl mit dem Süsmuth-Bericht (2001) ein Minimalkonsens vorliegen würde. Dieser sieht nach kanadischem Beispiel ein Punktesystem als Kriterienkatalog vor sowie ein arbeitsmarktbezogenes Engpassverfahren. Kanada praktiziert nicht nur eine offensive Anwerbep Praxis, sondern garantiert auch den Familiennachzug, was gute soziale Auswirkungen hat. Deutschland bräuchte angesichts der demographischen Entwicklung gerade *jetzt* eine ebenso vernünftige Migrationspolitik mit guten Integrationsbedingungen, in zwanzig Jahren ist es dafür zu spät.

Für die Städte wird es entscheidend sein, die städtische Toleranz mit der Thematisierung der sozialräumlichen Entwicklung in ihnen zu verknüpfen. Forschung bedeutet nicht, die Realität eins zu eins abzubilden oder abbilden zu können, sondern bedeutet, mit der komplexen Wirklichkeit in einen Dialog zu treten. Solche Feldforschung, die das Gespräch mit den Betroffenen sucht und von ihnen ebenso lernt wie umgekehrt, geschieht leider viel zu wenig. Wir müssten jetzt alle mehr erfahren, wissen und lernen, wenn wir über Zuwanderung und Integration diskutieren wollen. Zuwanderung muss demokratisch gewollt und ebenso bewältigt werden. Dafür hat auch die Wirtschaft, die das fordert, eine Bringschuld. Die *Toleranzbelastungen* gerade für eine konkurrenzorientierte Exportnation, die altert, werden in den nächsten Jahrzehnten zunehmen. Darauf müssen wir uns vorbereiten. Insofern lohnt es sich, die Tiefenbohrungen nicht zu früh

abzubrechen und auszuloten, was heute ein selbstbestimmtes Leben bedeutet.

Die Ausweitung des Toleranzbegriffs hat *Vor-* und *Nachteile*. Man muss sehen, dass der weite Toleranzbegriff produktiv bleibt und nicht leichtfertig mit ihm umgegangen wird – bei aller Mehrdeutigkeit, die an sich kein Makel ist und anderen grundlegenden Begriffen der politischen Sprache wie Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Gerechtigkeit ebenso eignet. Für den *weiten* Toleranzbegriff spricht, dass er Bündnisse und Allianzen bilden kann (‘Tolerantes Brandenburg’, ‘Tolerantes Lübben’, ‘Tolerantes Bad Saarow’, ‘Tolerantes Teltow’ usw.). Das ist wenig und zugleich *viel*. Genauso wie weich nicht schwach bedeutet, sorgt die offene und tolerante Weite für Motivation, Sammlung und Bewegung, weil viele etwas Verschiedenes und möglicherweise doch Gemeinsames oder zumindest Ähnliches, was in der Praxis oft genügt, damit verbinden. Außerdem ermöglicht sie *selbstbestimmte* (Re-)Spezifikationen, was sich an zahlreichen originellen Projekten gerade im Integrationsbereich zeigt.

Aufklärung als praktische Philosophie kann daran anknüpfen, wie sie es anregen und reflexiv begleiten kann. Sie ist philosophisch und praktisch zugleich. Sie muss *Bündnisse stiften* können – heute mehr denn je. Die zahlreichen Projekte gilt es schließlich wieder zu verknüpfen, so entsteht ziviles Wachstum. Für Potsdam heißt das beispielweise Toleranzedikt, Integrationskonzept und die Unternehmensinitiative ‘Charta der Vielfalt’ zusammenzuführen: Sie sollen sich wechselseitig unterstützen, damit sie möglichst breit in die vielfältige Stadtgesellschaft diffundieren. Dies erfordert einen langen Atem und nicht kurzfristige Provokationen, die heute von rechts kommen.

Im Zentrum steht dabei die *Idee der Bürgerschaft*. Das ist eine politische Idee im Sinne des durchaus nicht konfliktfreien Zusammenlebens verschiedener Menschen und gesellschaftlicher

Kräfte. Obwohl beispielsweise Unternehmen Organisationen mit Gewinninteresse sind und keine Individuen, können sie dennoch im Sinne einer *Stadt der Bürgerschaft als kreative Stadt* handeln. Sie können sich auf verschiedenen Feldern und auf unterschiedliche Weise bürgerschaftlich engagieren. Ihr Wissen und ihre Problemwahrnehmung sind in der Stadtentwicklung gefragt. Das nützt den Unternehmen vor Ort – macht sie beliebt und bekannt – und das nützt den *Orten*, die mit ihren Besonderheiten im Zuge der Globalisierung nicht weniger wichtig, sondern *wichtiger werden*.

Wir haben im Toleranzedikt zwei lehrreiche Beispiele für Unternehmen als Bürger der Stadt Potsdam: ‚Oracle‘ an der Schiffbauergasse und ‚Pro Potsdam‘. ‚Oracle‘ steht mit seiner Selbstverpflichtung¹⁰ als weltweiter Anbieter von Unternehmenssoftware für global denken, lokal handeln. Es praktiziert, wie wir selber erfahren konnten, eine offene und faire multikulturelle Unternehmenskultur, die zu Wertfragen, etwa Menschenrechtsfragen, klar Stellung bezieht. Das eine schließt das andere nicht aus, wie in der deutschen Diskussion gerne vorschnell unterstellt wird, die den ‚Multikulturalismus‘ schon scheitern sieht, bevor er überhaupt begonnen hat. Er beginnt interkulturell. Die interkulturellen Tage (7. bis 18. September) fanden 2010 in Potsdam zum 20. Mal statt. Statt solche Veranstaltungen zu besuchen und in den lokalen und regionalen Medien zu begleiten, um etwas über andere Menschen, Integrationsprobleme und Lösungsmöglichkeiten zu erfahren, gehen zum selben Zeitpunkt die meisten jedoch lieber zu einer Lesung über ein Buch, in dem Deutschland sich abschafft, obwohl es sich seit 1989 wieder neu erschaffen hat. Für Kulturpessimismus haben die wiedervereinigten Deutschen nun wahrlich kein Grund.

¹⁰ Vgl. Kleger, Heinz: Potsdamer Toleranzedikt: für eine offene und tolerante Stadt der Bürgerschaft, hg. v. ProWissen Potsdam e. V., Potsdam 2008.

Toleranzedikt als Stadtgespräch

Das kommunale Wohnungsunternehmen ‚Pro Potsdam‘ wird nicht nur seinem Namen gerecht, sondern auch seiner sozialen Verantwortung. Es hat den *Verein ‚Soziale Stadt‘* im Haus der Kulturen und Generationen inmitten eines Wohnquartiers im Schlaatz, dem Stadtteil mit dem höchsten Migrantenanteil (zehn Prozent), ins Leben gerufen,¹¹ der im Sinne des ‚community organising‘ dort arbeitet. 2010 hat dieses Verständnis von sozialer Stadt den Integrationspreis der Stadt Potsdam bekommen. Beide Unternehmen – Oracle und Pro Potsdam – haben das Toleranzedikt als Stadtgespräch¹² nicht nur von Anfang an unterstützt, sie haben es auch in ihre Unternehmen hineingetragen und in die alltägliche Arbeit aufgenommen. Das Toleranzedikt überschneidet sich nicht nur mit der bundesweiten Unternehmensinitiative ‚Charta der Vielfalt‘, der sich in Potsdam im Rahmen des Toleranzedikts immerhin 30 Unternehmen angeschlossen haben (in Hamburg waren es 40), es überschneidet sich auch mit dem Integrationskonzept der Stadt Potsdam: Acht Arbeitsgruppen mit 75 Mitgliedern haben sich daran beteiligt. Auch hier gibt es zahlreiche Anknüpfungspunkte mit dem Toleranzedikt und der Charta der Vielfalt. Unternehmen können zum Beispiel nicht nur an das zentrale Handlungsfeld ‚berufliche Bildung und Arbeitsmarktintegration‘ im Integrationskonzept anknüpfen, sie können auch auf dem Handlungsfeld ‚sprachliche Integration‘ etwas tun, wo es große Defizite gibt, aber auch originelle und wirksame Projekte wie „Mutti lernt deutsch“, „Nachbarschaftskultur“, „Zimtzicken“, „Samowargespräche“, „Afrikanische Gottesdienste“ und vieles mehr. Die Nachbarschaftsprojekte unter der Teilnahme vieler Menschen, die sonst nicht teilnehmen, sind dabei in den Mittelpunkt gerückt. Die Akteure haben Kraft zur

11 Vgl. ebd.

12 Ausführlich dazu Kleger, Heinz: Toleranzedikt als Stadtgespräch, Potsdam 2010.

Integration, wenn man sie nicht allein lässt. Die Selbstbehauptung von Kommunen, Stadtteilen und Städten darf man nicht unterschätzen. Auf sie ist zu bauen, sie ist aber auch zu fördern in einem föderalistischen System, in dem die Städte zu Stiefkindern geworden sind. Städte und Kommunen sind die Substanz und kein Anhängsel der Bundes- und Landespolitik.

Weiterführend sind inhaltliche, auch neuartige Verknüpfungen und Vertiefungen. Insbesondere Vereine, von denen es in Deutschland viele gibt, sollten mehr zusammenarbeiten und nicht nur ihr eigenes Süppchen kochen. Der neue Verein ‚Neues Potsdamer Toleranzedikt e.V.‘ (2009) hat unter anderem den Sinn, hier eine Brücke zu bauen. Personen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, Berufen und Stadtteilen, die sich 2008 über das Projekt Toleranzedikt kennenlernten, haben ihn gegründet. Sie wollen diesen Schatz nicht wieder verlieren. Aktivitäten, die verpuffen und ins Leere gehen, gibt es genug. Der Austausch, die Anregung und Unterstützung unter den Mitgliedern darf nun nicht vernachlässigt werden. Für Kontinuität ist ebenso zu sorgen: Die Verstetigung der Bemühungen in der *Zeitdimension* sowie die *soziale* und *zahlenmäßige* Ausdehnung des Personenkreises bleiben ein Problem. Wenn wir auf diesem Weg, der sich von der Eventkultur unterscheidet und nicht konturschwach werden darf, etwas vorankommen, dann zeigen wir, dass die Idee der Bürgerschaft *ernst* genommen wird und wir zu einer wertegebundenen Politik fähig sind – nicht nur rhetorisch. Vereins- und Organisationspatriotismus allein, der blüht, genügt hierfür nicht. Heute geht es weniger um das *Was* als um das *Wie* der Aufklärung, deren Praxis in einer Überforderungskrise steckt. Gerade weil das so ist, sollte eine hohe wechselseitige Toleranz des Zuhörens, voneinander Lernens und gemeinsamen Handelns den Rahmen für die kritische Auseinandersetzung mit den Problemen unserer Zeit bilden – Toleranzedikt als Stadtgespräch statt Sarrazin-Theater.

Christoph Butterwegge

Finanzmarktkrise, Armut und rechtsextreme Politik

Durch die Globalisierung bzw. die damit verbundene neoliberale Modernisierung und die Vermarktlichung fast aller Lebensbereiche hat sich der Rechtsextremismus tiefgreifend verändert. Auch von der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise bleibt er keineswegs unberührt. Seine strategischen Handlungsmöglichkeiten und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unterliegen vielmehr erheblichen Wandlungen, selbst wenn Arbeitslosigkeit und Armut nicht stärker als bisher zu Massenerscheinungen avancieren.

Fragt man nach der Zukunft von Rechtsextremismus bzw. Neofaschismus, so ist zwischen exogenen und endogenen Einflussfaktoren zu unterscheiden. Um die Entstehungsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Rechtsextremismus beurteilen zu können, muss die Analyse seiner Rahmenbedingungen auf drei Untersuchungsebenen ansetzen: der ökonomischen, der sozialen und der politischen. Hier wird für ein Erklärungsmodell plädiert, das von der Konkurrenz als entscheidender Triebkraft des kapitalistischen Wirtschaftssystems ausgeht, dadurch (mit) bedingte Veränderungen bzw. Verschlechterungen des sozialen Klimas jedoch genauso berücksichtigt wie die Traditionsbestände der politischen Kultur in Deutschland (vgl. Butterwegge 2002, S. 100 ff.).

Der organisierte Rechtsextremismus ist freilich nicht bloß von ökonomischen, politischen und sozialen Determinanten abhängig, die er kaum zu beeinflussen vermag, sein Erfolg bzw. Misserfolg hängt vielmehr auch davon ab, ob er über geeignete Funktionäre verfügt, ob diese öffentlichkeitswirksame Themen

aufgreifen und ob ihre Strategie und Taktik der jeweiligen Situation entsprechen. Programmatik, Personal und Parteiorganisation des Rechtsextremismus entscheiden letztlich darüber, ob er aus ökonomischen Krisen, gesellschaftlichen Umbruchsituationen oder sozialen Verwerfungen resultierende Chancen nutzen und an Macht bzw. Einfluss zulegen kann. Schließlich führen sogar Massenarbeitslosigkeit und wachsende Armut keineswegs automatisch zu (mehr) Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt.

Um erklären zu können, weshalb der Rechtsextremismus trotz fortbestehender Massenarbeitslosigkeit und zunehmender Armut in der gegenwärtigen Situation, die sogar mit der Weltwirtschaftskrise 1929/32 verglichen wird, keine dem Aufstieg der NS-Bewegung vergleichbaren Erfolge verzeichnet, muss man seine Organisationsgeschichte nachzeichnen und seine innere Verfasstheit analysieren. Zwar schafft die Weltwirtschaftskrise günstige Ausgangsbedingungen für den Rechtsextremismus, dieser profitiert davon bisher allerdings kaum, weil er sich ausgerechnet jetzt in einer personellen, programmatischen und parteiorganisatorischen Krise befindet. Während die exogenen Faktoren einen Wiederaufschwung des Rechtsextremismus zu begünstigen scheinen, verhindern ihn die endogenen Faktoren derzeit offenbar eher.

Massenarbeitslosigkeit und -armut im Gefolge der Finanzmarktkrise

Armut, in den meisten Regionen vor allem der „Dritten“ und „Vierten“ Welt schon immer traurige Alltagsnormalität, hält seit geraumer Zeit auch Einzug in Wohlfahrtsstaaten wie die Bundesrepublik Deutschland, wo sie zumindest als *Massenerscheinung* lange weitgehend unbekannt war. Die in der wohlhabenden,

wenn nicht reichen Bundesrepublik tendenziell wachsende Armut wird jedoch nicht konsequent bekämpft, sondern von den meisten Politiker(inne)n, Publizist(inn)en und Wissenschaftler(inne)n noch immer geleugnet, verharmlost und verschleiert (vgl. Butterwegge 2011).

Seit die Bankenkrise mit dem Zusammenbruch der US-Investmentbank Lehman Brothers am 15. September 2008 globale Dimensionen angenommen hat, deutet vieles darauf hin, dass sich die soziale Zerklüftung unserer Gesellschaft erheblich verschärfen wird. Man muss kein Prophet sein, um voraussagen zu können, dass mit der Arbeitslosigkeit auch die Armut im Gefolge der Finanz-, Wirtschafts- und Währungskrise weltweit zunehmen wird. Mancherlei ökonomische Anzeichen deuten darauf hin, dass die Armutsrisiken für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen hierzulande in nächster Zeit steigen. Arbeitslose haben besonders dann wenig Geld, wenn die sozialen Sicherungssysteme durch „Spar-“ bzw. Reformmaßnahmen demontiert werden. Lohndumping fällt in Krisenzeiten leichter, sodass künftig noch mehr Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohntsektor angesiedelt sein dürften. Zu den fatalen Folgen der Weltfinanzwirtschaftskrise könnten eine wieder steigende Arbeitslosigkeit, die zunehmende Verelendung von Millionen Menschen, eine dramatische Verschuldung aller Gebietskörperschaften des Staates, d.h. „öffentliche Armut“ in einem vorher nicht bekannten Ausmaß gehören. Gleichzeitig wird sich der Reichtum wahrscheinlich noch stärker bei wenigen Kapitalmagnaten, Finanzinvestoren, Investmentbankern und Großgrundbesitzern sammeln, wenn dem nicht entgegensteuert wird.

Während die das Krisendebakel wesentlich mit verursachenden Hasardeure und Spekulanten mittels des beim Bund angesiedelten „Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung“ (SoFFin) aufgefangen werden, müssen die Mittelschicht, Arbeitslose und Arme

jene Suppe, die Banker und Börsianer der gesamten Bevölkerung eingebrockt haben, vermutlich einmal mehr auslöffeln. Wenn die privaten Banken den für sie bürgenden Staat zur Kasse bitten, wird für sozial Benachteiligte und Bedürftige kaum noch Geld übrig bleiben. Zusammen mit der im *Grundgesetz* verankerten „Schuldenbremse“ führen Bürgschaften und Kredite in Milliardenhöhe zu überstrapazierten Haushalten, wodurch sich Maßnahmen wie das am 6./7. Juni 2010 von CDU, CSU und FDP im Bundeskanzleramt geschnürte „Sparpaket“ natürlich eher als sonst legitimieren lassen.

Kürzungen im Sozialbereich bieten sich für die Bundesregierung deshalb an, weil die Macht der Wohlfahrtsverbände auf diesem Politikfeld gering ist und hier noch genug Haushaltsmittel zur Disposition stehen. Aufgrund der sich abzeichnenden harten Verteilungskämpfe um die knappen Finanzmittel des Staates dürfte das soziale Klima hierzulande erheblich rauer werden. Bereits seit geraumer Zeit mehren sich die Anzeichen für eine „härtere Gangart“ gegenüber den Armen. Symptomatisch scheinen zwei Vorgänge zu sein, die sich im Frühjahr 2009 ereigneten: Am 27. März 2009 lehnte der Bundestag mit den Stimmen von CDU, CSU und SPD einen Antrag der LINKEN ab, Arbeitsuchenden und Menschen mit Behinderungen die „Umwelt-“ bzw. Abwrackprämie in Höhe von 2.500 EUR für die Verschrottung eines Altautos beim Kauf eines Neu- bzw. Jahreswagens nach dem „Konjunkturpaket II“ nicht auf die Grundsicherung bzw. die Eingliederungshilfe anzurechnen. Wie am selben Tag von der Stadt Göttingen bestätigt wurde, hatte ein Mitarbeiter des dortigen Sozialamtes einen Leistungsempfänger zu Jahresbeginn zwei Mal beim Betteln in der Fußgängerzone beobachtet und das in einer Blechbüchse gesammelte Geld (6 plus 1,40 = 7,40 EUR) nachgezählt, woraufhin die Behörde den genannten Betrag auf 120 EUR im Monat hochrechnete und seine Transferleistungen um diese Summe kürzte. Nach

einem negativen Presseecho und einer Intervention des Oberbürgermeisters änderte das Sozialamt zwar seine restriktive Haltung, es ist aber damit zu rechnen, dass sich der Umgang mit sozial Benachteiligten, vornehmlich mit „aggressiven Bettlern“ und „Asozialen“ in nächster Zeit verhärten wird.

Mit der US-Amerikanisierung des Sozialstaates geht vermutlich nicht nur eine US-Amerikanisierung der Sozialstruktur (Polarisierung von Arm und Reich sowie Pauperisierung großer Teile der Bevölkerung und Prekarisierung der Lohnarbeit), sondern auch eine US-Amerikanisierung der (sozial)politischen Kultur einher. Über die ganze Gesellschaft mit Ausnahme ihres eigentlichen Schlüsselbereichs, der Wirtschaftssphäre, erstreckt sich demnächst womöglich eine „Kultur der Kontrolle“ (David Garland). Gesellschaftspolitisch bedeutet die Schwerpunktverlagerung von der Wohlfahrtsproduktion zur Regulation der Risikopopulation per Überwachung und Bestrafung, dass sich ein rigides Armutsregime etabliert.

Während so getan wird, als habe die Regierung das Problem der kollabierenden Finanz- und Arbeitsmärkte im Griff, breitet sich die soziale Unsicherheit aus, worauf der Staat mit einem Ausbau seines Repressionsapparates reagieren könnte. Zwischen dem Schwinden der staatlichen Autorität im ökonomischen Bereich, die im Gefolge der Finanzmarktkrise nunmehr erst wieder mühselig rekonstruiert werden muss, und ihrer Stärkung im Hinblick auf die Durchsetzung einer bestimmten Sozial- und Moralordnung besteht nur scheinbar ein Widerspruch. Auch in der Bundesrepublik scheint sich die gesellschaftliche Akzeptanz von Armut und sozialer Ausgrenzung während der letzten beiden Jahrzehnte erhöht zu haben, während die Akzeptanz der Armen selbst aufgrund des sich ausbreitenden Wohlstandschauvinismus, Sozialdarwinismus und Standortnationalismus (vgl. die Sarrazin-Debatte) zurückgeht.

Folgen der Weltwirtschaftskrise für die Demokratie: Rechtsextremisten als Krisengewinnler?

Die wachsende Armut wird die politische Agenda der Bundesrepublik im Gefolge der Weltfinanzwirtschaftskrise 2008/09 vermutlich stärker als je zuvor in ihrer über 60-jährigen Geschichte bestimmen. Dadurch verändern sich auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und verbessern sich die strategischen Handlungsmöglichkeiten des Rechtsextremismus. Massenarbeitslosigkeit und -armut, die zu den unvermeidlichen Begleiterscheinungen einer tiefen Erschütterung der Weltwirtschaft gehören, schaffen politisch-ideologische Zugänge zum Rechtsextremismus bzw. -populismus. Ohne historische Parallelen überstrapazieren und durch den Blick zurück die aktuelle Krisensituation dramatisieren zu wollen, denkt man unwillkürlich an die Weltwirtschaftskrise gegen Ende der 1920er-/Anfang der 1930er-Jahre. Damals leiteten Börsenzusammenbrüche und auf eine scheinbare Normalisierung bzw. Konjunkturerholung folgende Bankpleiten international den Niedergang von Unternehmen und riesige Entlassungswellen ein, die Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau sowie Not und Elend großer Bevölkerungskreise nach sich zogen, bevor der NSDAP und ihrem „Führer“ Adolf Hitler am 30. Januar 1933 die Machtübernahme gelang. Der schnelle Aufstieg des Nationalsozialismus wäre ohne diese spezifischen gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen kaum möglich gewesen.

Ähnlich groß ist die Gefahr für die Demokratie, wenn der Sozialstaat erneut durch eine Weltwirtschaftskrise und einen drastischen Beschäftigungseinbruch unter Druck gerät. Nie gestaltet sich der geistig-politische Nährboden für Rechtsextremisten günstiger, als wenn diese auf die „Juden von der amerikanischen Ostküste“ verweisen und vom sozialen Abstieg bedrohten Gesellschaftsschichten geeignete Sündenböcke präsentieren

können. Wenn sich bei der ohnehin erodierenden Mittelschicht die Furcht ausbreitet, in den von der Finanzkrise erzeugten Abwärtssog hineingezogen zu werden, sind irrationale Reaktionen und politische Rechtstendenzen mehr als wahrscheinlich. Davon könnte wiederum ein Signal an die Eliten ausgehen, das bestehende Gesellschaftssystem durch autoritäre Herrschaftsformen zu konsolidieren. Sofern das parlamentarische Repräsentativsystem in einer solchen Umbruchsituation scheinbar blockiert und durch seine Hilflosigkeit gegenüber Krisenerscheinungen der Ökonomie diskreditiert ist und die Politik der etablierten Parteien als durch mächtige Lobbygruppen korrumpiert gilt, haben rechts-extreme bzw. -populistische Gruppierungen relativ gute Chancen, sowohl mehr Stimmen bei Wahlen als bisher wie auch eine größere außerparlamentarische Mobilisierungsfähigkeit und eine höhere Durchschlagskraft zu gewinnen. Umso notwendiger sind die Aufklärung der Öffentlichkeit über Hintergründe des Armutproblems sowie eine Mobilisierung gegen die aktuellen Tendenzen zur Pauperisierung, sozialen Polarisierung und Prekari-sierung.

Zuletzt hat sich der Rechtsextremismus modernisiert und ausdifferenziert, wobei er sowohl auf die Veränderung der für ihn entscheidenden Wirkungsbedingungen reagiert als auch zunehmend Anleihen beim Zeitgeist macht, den man als neoliberal bezeichnen kann (vgl. Butterwegge/Lösch/Ptak 2007 und 2008). Die extreme Rechte zerfällt hierzulande in vier Grundströmungen, von denen zwei antiglobalistisch bzw. -modernistisch und zwei eher wirtschaftsliberal orientiert sind:

1. Die deutschnational bzw. völkisch-traditionalistisch orientierten Gruppierungen bisher mit der DVU an ihrer Spitze wenden sich bei Wahlen primär an die Verlierer/innen der neoliberalen Modernisierung, reaktivieren in einer Mischung

aus Nostalgie und sozialer Demagogie die Erinnerungen der Großvätergeneration an die glanzvolle Vergangenheit der Nation, beschwören die ruhmreichen Siege der Nazi-Wehrmacht sowie den Heldenmut des deutschen Frontsoldaten in beiden Weltkriegen und propagieren Vaterlandsliebe, Heimat-verbundenheit und Traditionspflege, womit sie ihrer überalterten Klientel angesichts der Herausforderung durch die Globalisierung ein Gefühl sozialer „Nestwärme“, Sicherheit und Geborgenheit in der (Volks-)Gemeinschaft zu vermitteln suchen.

2. Gefährlicher ist der nationalrevolutionäre bzw. -sozialistisch orientierte Flügel, repräsentiert von den Jungen Nationaldemokraten (JN), ihrer Mutterpartei, der NPD, und den meisten Neonazis der „freien“ Kameradschaftsszene. Er verbindet das völkische Ideologieelement stärker mit einer Fundamentalkritik am bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, ohne dass der Kapitalismus als solcher verdammt wird, rückt die soziale Frage noch mehr in den Mittelpunkt, bekämpft die Demontage des Wohlfahrtsstaates durch die „Altparteien“ im Bundestag und sucht die jugendliche Subkultur durch Übernahme szenetypischer Symbole, Musikstile und Kleidung im Sinne von Rechtsextremismus als Event (vgl. Glaser/Pfeiffer 2007) an sich zu binden. Man bemüht sich jedoch nicht bloß um eine kommunalpolitische Basis und die „Faschisierung der ostdeutschen Provinz“, wie es Toralf Staud (2005, S. 11) nennt, sondern sucht durch zahlreiche Demonstrationen und Aufsehen erregende Kampagnen wie die „Aktion Schulhof“, bei der flächendeckend CDs mit rechtsextremen Liedtexten verteilt wurden, auch im Westen stärker als bisher Fuß zu fassen.

3. Von untergeordneter Bedeutung sind derzeit die REPublikaner als Vertreter jener Richtungsgruppierung im ultrarechten Spektrum, die „moderner“ erscheint, weil sie mehrheitlich viel eher dem Mainstream entspricht, den Protektionismus und sozialen Paternalismus des Nationalsozialismus überwunden und sich gegenüber dem Wirtschaftsliberalismus geöffnet hat. Dass auch der Bund Freier Bürger (BFB), die Partei Rechtsstaatlicher Offensive (PRO) von Ronald Barnabas Schill und die Deutsche Partei (DP) wie viele andere rechtsextreme Splittergruppen vor ihnen gescheitert sind, bedeutet nicht, dass solche Organisationen für immer chancenlos wären. Perspektivisch droht Gefahr weniger von einer Wiederbelebung völkischer Mystik durch Neonazis, die sich auf dem Ober-salzberg treffen, zum Kyffhäuser pilgern oder ins oberfränkische Wunsiedel wallfahrten, wo der „Hitler-Stellvertreter“ Rudolf Heß begraben liegt, als von Kräften, die das Konzept der „Standortsicherung“ vertreten und sich der (heimlichen) Unterstützung mächtiger Wirtschaftskreise erfreuen.

4. Die als „Bürgerbewegungen“ firmierenden Gruppierungen wie Pro Köln, Pro NRW und Pro Deutschland sind rechtsextrem und -populistisch gleichzeitig (vgl. Butterwege/Hentges 2008; Häusler 2008). Sie geben sich zwar seriös und bürgerlich-demokratisch, hetzen jedoch gegen ethnische und religiöse Minderheiten wie Muslime und veranstalten „Anti-Islam-Kongresse“. Man nutzt den in der politischen und medialen Öffentlichkeit geschürten Sozialneid gegenüber noch Ärmeren – in diesem Fall: den angeblich „faulen“ bzw. „arbeits-scheuen“ Erwerbslosen und Sozialhilfeempfänger(inne)n –, um von den eigentlichen Verursachern der sich vertiefenden Kluft im Land abzulenken. Außerdem fungiert der Dualismus von „Volk“, „Bevölkerung“ bzw. „mündigen Bürgern“ und „Elite“,

„Staatsbürokratie“ bzw. „politischer Klasse“ als Dreh- und Angelpunkt der Agitation und Propaganda, ohne dass der Rechtspopulismus besonders militante Züge aufweist und Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele anwendet oder androht.

Ungefähr seit der Jahrtausendwende verzeichnet die NPD einen organisatorischen und politischen Wiederaufstieg, durch den sie erneut zur Leitpartei des deutschen Rechtsextremismus avanciert ist, nachdem sie fast schon in der Bedeutungslosigkeit versunken zu sein schien. Durch das am 18. März 2003 verkündete, formalrechtlich begründete Scheitern des Verbotsverfahrens gegen die NPD vor dem Bundesverfassungsgericht (vgl. Flemming 2005) hat die vorübergehend schwankend und geschwächt wirkende Partei eine demokratische Scheinlegitimität gewonnen, die ihre Funktionäre als politischen Freibrief missbrauchen.

Nach dem Konzept einer „Drei-“ bzw. „Vier-Säulen-Strategie“, für das der Parteivorsitzende Udo Voigt (1999) steht, werden folgende Handlungsfelder besetzt: Mit dem „Kampf um die Straße“ sollen junge Menschen für die NPD mobilisiert, mit dem „Kampf um die Köpfe“ politisch-ideologische Positionen durch innerparteiliche Schulungsarbeit gefestigt, durch Errichtung eines Bildungszentrums verbreitet und durch Agitation im Massenbewusstsein verankert sowie mit dem „Kampf um die Wähler/Parlamente“ auch institutionelle Machtbastionen erobert werden. Ergänzt wurde das Mehrphasenmodell durch den „Kampf um den organisierten Willen“, womit die Bündelung vormals zerstreuter Kräfte des organisierten Rechtsextremismus unter Einbeziehung offen neonazistischer „Freier Kameradschaften“ gemeint ist (vgl. Brandstetter 2006).

Gegen Ende des 20./Anfang des 21. Jahrhunderts rückte die völkische Kapitalismuskritik wieder stärker in das Blickfeld der Rechtsextremisten, was sich in einem Strategiewechsel von

Gruppierungen wie der NPD und einer thematischen Schwerpunktverschiebung von der „Ausländer-“ zur „sozialen Frage“ niederschlug. Freilich hat die *soziale* Frage, mit der sich die Not von Millionen Erwerbslosen, Niedriglöhner(inne)n und armen Familien verbindet, im rechtsextremen Politikmodell keinen Eigenwert; sie ist der *nationalen* Frage, verstanden als Auftrag zur Bildung einer „Volksgemeinschaft“, vielmehr total untergeordnet. Ginge es nach der NPD, würden die Deutschen nach diesem historischen Vorbild heute eine „Schutz- und Schicksalsgemeinschaft“ bilden, um in deren Schoß den Stürmen der ökonomischen Globalisierung standhalten zu können.

Auch die von Neonazis wie dem Hamburger Millionenerben Christian Worch angemeldeten Demonstrationen griffen das Problem der Massenarbeitslosigkeit und der Armut davon Betroffener nunmehr verstärkt auf. „Dies geschah einerseits durch Aufmärsche, die in mehreren Städten parallel am 1. Mai organisiert wurden, andererseits durch Aufmärsche gegen ‚Globalisierung‘ sowie im Kontext der Proteste gegen Hartz IV.“ (Virchow 2006, S. 78 f.) Der soziale Klimawandel, für den Hartz IV als berühmt-berühmter Höhepunkt der rot-grünen Reformpolitik steht, die CDU/CSU und SPD in der Großen Koalition eher noch verschärft fortführten (vgl. Butterwege 2006, S. 184 ff. und 301 ff.), hat die Wirkungsmöglichkeiten für Rechtsextremisten verbessert. Wut und Verzweiflung unter den davon Betroffenen erleichterten es beispielsweise örtlichen Gliederungen der NPD, sich im Vorfeld der Beschlussfassung über Hartz IV an Montagsdemonstrationen in Ostdeutschland zu beteiligen (vgl. Maegerle 2006, S. 16 ff.), und die wachsende Verunsicherung von Langzeitarbeitslosen erlaubte es ihnen, Funktionäre als „Sozialberater“ einzusetzen.

Auf dem Höhepunkt der Protestbewegung gegen Hartz IV hatte die NPD bei der sächsischen Landtagswahl am 19. September 2004 mit 9,2 Prozent der Stimmen zwar fast genauso

viele Stimmen wie die SPD und zwölf Mandate erhalten (vgl. Steglich 2005). Sie machte im Parlament allerdings – anders als im Wahlkampf versprochen – keine Politik für sozial Benachteiligte, Langzeitarbeitslose und Modernisierungsverlierer. Vielmehr schildert der Journalist Toralf Staud (2005, S. 116), dass sich die Partei monatelang nicht mehr um „ihr“ Erfolgsthema kümmerte und ihre Abgeordneten in den Fachausschüssen dazu schwiegen: „Keinen einzigen Antrag zum Thema brachte die NPD zustande, und für drei kleine Anfragen brauchte sie ein halbes Jahr – sie bezeugten dann auch noch Inkompetenz, weil darin Fachbegriffe verwechselt wurden“ (ebd., S. 117). Statt mit Hartz IV und seinen Folgen beschäftigte sich die sächsische NPD-Landtagsfraktion lieber mit dem 60. Jahrestag der Zerstörung Dresdens durch alliierte Kampfflugzeuge, die Jürgen W. Gansel, eines ihrer Mitglieder, als „Bomben-Holocaust“ bezeichnete. Kerstin Köditz (vgl. Köditz 2009) bescheinigt der NPD zwar Lernfähigkeit und zunehmendes Engagement auf der kommunalen Ebene, eine dauerhafte Wählerbindung vermochte aber selbst der mitgliederstarke, als eher ideologisch gemäßigt und pragmatisch geltende sächsische Landesverband nicht zu gewährleisten.

Am 15. Januar 2005 schlossen NPD und DVU einen „Deutschland-Pakt“, in dem sie genau festlegten, welche der beiden Parteien bis 2009 bei welcher Wahl antritt. Vermieden werden sollte durch den Verzicht der jeweils anderen auf eine separate Kandidatur, dass man sich gegenseitig die Stimmen wegnimmt. Gedacht war an eine „Volksfront von rechts“, die auch unorganisierte Neonazis und Kooperationswillige aus der gewaltbereiten Kameradschaftsszene mit einschloss. Historisch stand dabei offenbar die Harzburger Front, in der sich am 11. Oktober 1931 Nationalsozialisten, Deutschnationale und „Stahlhelm“-Mitglieder zum Sturm auf die Weimarer Republik rüsteten, Pate. Im Unterschied zu damals hielt das Bündnis nicht lange: Bei der Landtagswahl in Thüringen

am 30. August 2009 kandidierte die NPD statt – wie vorgesehen – die DVU, und bei der Landtagswahl in Brandenburg am 27. September 2009 wie auch bei der Bundestagswahl am selben Tag kandidierten beide Parteien erneut gegeneinander. Danach bewegte man sich wieder aufeinander zu, und sowohl innerhalb der NPD als auch innerhalb der DVU mehrten sich die Rufe nach einer Fusion beider Parteien, die zum Jahreswechsel 2011/11 vollzogen wurde.

Obwohl die extreme Rechte in mehreren Ländern Ost- wie Westeuropas derzeit bemerkenswerte Mobilisierungs- und Wahlerfolge verzeichnet (vgl. Vogel 2009), tritt der organisierte Rechtsextremismus hierzulande eher auf der Stelle. Neben gewissen Stagnationserscheinungen gibt es auch politische Rückschläge, wie die sächsische Landtagswahl am 30. August 2009 beispielhaft zeigte, als sich die NPD trotz ihrer guten personellen Verankerung vor Ort und ihrer kommunalpolitischen Aktivitäten selbst in ihrer regionalen Hochburg nur knapp behaupten konnte.

Wie ist die Tatsache zu erklären, dass der organisierte Rechtsextremismus trotz einer globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, die viele Menschen verunsichert und das deutsche Regierungs- und Parteiensystem auf eine harte Bewährungsprobe stellt, bisher nicht erstarkt? Das organisatorische Potenzial, die personellen Ressourcen und der programmatische Ideenreichtum des Rechtsextremismus halten bei weitem nicht mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die ihn auf absehbare Zeit eher beflügeln dürften, Schritt: der globalen Wirtschaftskrise, den sich daraus ergebenden sozialen Verwerfungen und den autoritären Krisenlösungen begünstigenden Traditionslinien der politischen Kultur. Personelle, programmatische und parteiorganisatorische Schwächen des Rechtsextremismus hindern ihn daran, die für ihn günstige Labilität der kapitalistischen Wirtschaft auszunutzen.

Dies gilt besonders für die NPD als parteipolitische Führungskraft des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik: Da sie aufgrund der Untreue ihres früheren Schatzmeisters und Voigt-Vertrauten Erwin Kemna, einer Spendenaffaire und falschen Angaben im Rechenschaftsbericht sowie hoher Rückzahlungsforderungen der Bundestagsverwaltung an Wahlkampfkostenerstattung, die dadurch ausgelöst wurden, selbst in einer tiefen Finanzkrise steckt, gelang es ihr bisher so gut wie überhaupt nicht, Kapital aus der globalen Finanzkrise zu schlagen, und noch weniger, glaubwürdig öffentlich darzulegen, welche gesellschaftspolitischen Alternativen dazu sie vertritt. Rabiät ausgetragene Richtungskämpfe, persönliche Intrigen und offene Zerwürfnisse innerhalb des kleinen Führungskaders, die bis zu einer Kampfkandidatur zwischen Voigt und Udo Pastörs, dem Fraktionschef im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, um den Parteivorsitz eskalierten, lähmen die NPD ausgerechnet zu einer für sie extrem günstigen Zeit sozialökonomischer Krisenhaftigkeit.

Literatur

- Brandstetter, Marc 2006: Die vier Säulen der NPD, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 9, S. 1029–1031.
- Butterwegge, Christoph 2002: *Rechtsextremismus*, Freiburg i. Br./Basel/Wien.
- Butterwegge, Christoph 2006: *Krise und Zukunft des Sozialstaates*, 3. Aufl., Wiesbaden.
- Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf 2007: *Kritik des Neoliberalismus*, Wiesbaden.
- Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (Hg.) 2008: *Rechtspopulismus, Arbeitswelt und Armut. Befunde aus Deutschland, Österreich und der Schweiz*, Opladen/Farmington Hills.
- Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (Hg.) 2008: *Neoliberalismus. Analysen und Alternativen*, Wiesbaden.

- Butterwegge, Christoph 2011: Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird, 2. Aufl., Frankfurt a. M./New York.
- Flemming, Lars 2005: Das NPD-Verbotsverfahren. Vom „Aufstand der Anständigen“ zum „Aufstand der Unfähigen“, Baden-Baden.
- Glaser, Stefan/Pfeiffer, Thomas (Hg.) 2007: Erlebniswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Hintergrund – Methoden – Praxis der Prävention, Schwalbach i. T.
- Häusler, Alexander (Hg.) 2008: Rechtspopulismus als „Bürgerbewegung“. Kampagnen gegen Islam und Moscheebau und kommunale Gegenstrategien, Wiesbaden.
- Köditz, Kerstin 2009: Und morgen? – Extreme Rechte in Sachsen, Berlin.
- Maegerle, Anton 2006: Rechte und Rechtsextreme im Protest gegen Hartz IV, hg. v. Bildungsvereinigung „Arbeit und Leben“ Niedersachsen Ost, Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt, Braunschweig.
- Staud, Toralf 2005: Moderne Nazis. Die neuen Rechten und der Aufstieg der NPD, Köln.
- Steglich, Henrik 2005: Die NPD in Sachsen. Organisatorische Voraussetzungen ihres Wahlerfolgs 2004, Göttingen.
- Stöss, Richard 2005: Rechtsextremismus im Wandel, hg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.
- Virchow, Fabian 2006: Dimensionen der „Demonstrationspolitik“ der extremen Rechten in Deutschland, in: Klärner, Andreas/Kohlstruck, Michael (Hg.): Moderner Rechtsextremismus in Deutschland, Hamburg, S. 68–101.
- Vogel, Steffen 2009: Europas Rechte macht mobil, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 8, S. 19–22.
- Voigt, Udo 1999: Mit der NAPO auf dem Weg in das neue Jahrtausend, in: Apfel, Holger (Hg.): „Alles Große steht im Sturm“. Tradition und Zukunft einer nationalen Partei. 35 Jahre NPD – 30 Jahre JN, Stuttgart, S. 469–475.

Gideon Botsch

Die extreme Rechte als „nationales Lager“ – „Versäulung“ im lebensweltlichen Milieu oder Marsch in die Mitte der Gesellschaft?

„Populismus verschüttet die Wurzeln unserer Politik“

In der Februarausgabe 2009 der NPD-Parteizeitung „Deutsche Stimme“ findet sich eine Aufforderung des damaligen Deutsche-Stimme-Redakteurs und niedersächsischen NPD-Funktionärs Andreas Molau zur „Ausbildung eines nationalen Milieus“, in dem er forderte: „Angesichts sich auflösender Bindungen an Parteien und traditionelle Vereine sind politische Organisationsformen neben der NPD im nationalen Spektrum zu begrüßen ... Freie Kräfte, darunter sind konservative Vortragskreise ebenso zu verstehen wie Kameradschaften[,] und NPD müssen sich vernetzen ... Die Erringung der Macht muß von der Kommune an konsequent vorangetrieben werden. Es gibt keine Volksfront, aber wir können an einer ‚Graswurzelrevolution‘ arbeiten, um ein nationales Milieu zu schaffen.“¹ Soweit Andreas Molau. Wir werden auf seine Positionen später zurück kommen.

Einige Monate zuvor legte die NPD ihre Kandidatenlisten für die brandenburgischen Kommunalwahlen vor. Das Moses Mendelssohn Zentrum hat damals in einer Presseerklärung auf die Kandidatur von Personen hingewiesen, die tief in dem radikalnationalistischen Milieu wurzeln: den Veteranen des ostdeut-

¹ Molau, Andreas: Die Ausbildung eines nationalen Milieus. Vierzehn Thesen aus gebotenem Anlaß. Ein Diskussionsbeitrag, in: Deutsche Stimme, Februar 2009.

schen Neonazismus, Frank Hübner aus Cottbus, und Alexander Bode, Hauptverantwortlicher bei der so genannten Gubener Hetzjagd.²

Eckhard Jesse merkte an, dass die NPD solche Kandidaten aufstellt zeige, dass sie „eben nicht in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Wer zur NPD geht, hat nichts mehr zu verlieren“.³ Folgt man dem Dresdner Extremismusforscher, so wäre die NPD also mit einer Strategie der bürgerlichen Ansprache gescheitert, es sei ihr nicht gelungen, geeigneteren Kandidaten aufzustellen.

Aber handelte es sich bei der Nominierung der Kandidaten Bode und Hübner überhaupt um eine Verlegenheitslösung? Bode kandidierte auf einem ziemlich aussichtslosen Listenplatz, und auch Hübner stand im Schatten des Potsdamer Politikstudenten und Cottbuser Spitzenkandidaten Ronny Zasowk. Reine Personalnot hätte die Kandidaturen nicht erzwungen, man hätte auf sie verzichten können. Aber auch eine gezielte Provokation, die durch Öffentlichkeit für Schlagzeilen sorgen sollte, war auszuschließen, sonst hätte der Landesvorsitzende und Bundessprecher Klaus Beier diese Kandidaturen von sich aus in Szene setzen müssen. Es handelte sich also weder um Verlegenheit noch um Provokation. Der Grund ist, dass die NPD eine Wahlkampfstrategie verfolgte, die entgegen verbreiteter Annahmen den Weg in die Mitte der Gesellschaft vorerst gar nicht suchte.

2 Vgl. zu Hübner Mecklenburg, Jens (Hg.): Handbuch deutscher Rechtsextremismus, Berlin 1996, S. 473 f.; zur „Gubener Hetzjagd“ Funke, Hajo: Paranoia und Politik. Rechtsextremismus in der Berliner Republik, Berlin 2002, S. 27 ff.

3 Dassler, Sandra: Guben fürchtet wieder um seinen Ruf, in: Der Tagesspiegel v. 11.9.2008. – Eine ähnliche Prognose aus dem Jahr 2005 lautete: „Wenn die NPD diesen Kurs weiterfährt, dürfte sie nicht reüssieren ...“ (Jesse, Eckhard: Das Auf und Ab der NPD, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 42 (2005), S. 31–38, Zitat: S. 38). Weniger als ein Jahr später zog die NPD mit „diesem Kurs“ in den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern und drei Berliner Bezirksverordnetenversammlungen ein.

Zwar scheint eine rechtspopulistische Strategie, die sich nicht länger mit dem Ballast nationalsozialistischer Vergangenheit beschwert, auf den ersten Blick erfolgversprechender, als die radikale Fundamentalopposition der NPD.⁴ Man darf allerdings nicht vergessen, dass eine solche Strategie in der Bundesrepublik mehrfach gescheitert ist, dass eben eine legale und formal grundgesetzkonforme Partei „rechts von der Union“ und F.D.P. bisher noch nie zu etablieren war.⁵ Tatsächlich hat der Parteivorsitzende und Chefstrategie der NPD, Udo Voigt, dem rechtspopulistischen Weg einer Protestpartei eine bewusste Absage erteilt. Er gehörte 1990 zu einer Gruppe von Parteifunktionären, die ein Aufgehen der NPD in einer neuen, stärker populistisch ausgerichteten Wahlpartei verhinderten, und trug maßgeblich dazu bei, die Partei für das Neonazi-Spektrum zu öffnen.⁶

Anfang 2002 legte er in der neu belebten theoretischen Schriftenreihe der NPD, „profil“, ein strategisches Grundsatzpapier vor, das als Schlüsseldokument für die Politik der NPD durch die politikwissenschaftliche Rechtsextremismusforschung noch gar nicht richtig wahrgenommen worden ist. Marc Brandstetter, Eckhard Jesse, Robert Philippsberg, Sebastian Rehse, Richard Stöss und Werner Treß haben es jedenfalls, soweit ich sehe, nicht

4 Vgl. Frölich-Steffen, Susanne/Rensmann, Lars (Hg.): *Populisten an der Macht. Populistische Regierungsparteien in West- und Osteuropa*, Wien 2005; Mudde Cas: *Populist Radical Right Parties in Europe*, Cambridge 2007.

5 Vgl. u. a. Decker, Frank/Hartleb, Florian: *Populismus auf schwierigem Terrain. Die rechten und linken Herausfordererparteien in der Bundesrepublik*, in: Decker, Frank (Hg.): *Populismus. Gefahr für die Demokratie oder nützliches Korrektiv?*, Wiesbaden 2006, S. 191–215, hier: 193–202.

6 Vgl. Apfel, Holger: *Die Geschichte der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD)*, in: ders. (Hg.): *„Alles Große steht im Sturm“*. Tradition und Zukunft einer nationalen Partei. 35 Jahre NPD – 30 Jahre JN, Stuttgart 1999, S. 34–59, hier: 51 f.

herangezogen,⁷ lediglich Armin Pfahl-Traughber und Christoph Schulze beziehen es in ihre Analysen der NPD-Strategie mit ein.⁸

Der Text verdeutlicht, dass die NPD mit ihrer Wahlstrategie keineswegs eine „bürgerliche Ansprache“ beabsichtigt, sondern eine Abkehr von der direkten Ansprache zumindest jener bürgerlichen Wählerinnen und Wählern, die sich noch irgendwie an andere Parteien, insbesondere die bürgerlichen Parteien CDU/CSU und F.D.P., gebunden fühlen. „Ein Bürger“, so Voigt, „wählt eine bestimmte Partei nur dann, wenn er zum Zeitpunkt der Stimmabgabe den Eindruck hat, daß diese Partei unter allen zur Wahl stehenden die erstbeste Wahl ist und eine Stimmabgabe überhaupt sinnvoll ist. Ob ein Wähler uns für die zweitbeste oder uns

-
- 7 Vgl. Brandstetter, Marc: Die NPD im 21. Jahrhundert. Eine Analyse ihrer aktuellen Situation, ihrer Erfolgsbedingungen und Aussichten, Marburg 2006; ders.: Die vier Säulen der NPD, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 51 (2006), S. 1029–1031; Jesse, Eckhard: Die Vier-Säulen-Strategie der NPD. Eine Analyse zu Anspruch und Wirklichkeit ihrer Umsetzung, in: Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2 (2008), S. 178–192; Rehse, Sebastian: Die Oppositionsrolle rechtsextremer Protestparteien. Zwischen Anpassung und Konfrontation in Brandenburg und Sachsen, Baden-Baden 2008; Philippsberg, Robert: Die Strategie der NPD. Regionale Umsetzung in Ost- und Westdeutschland, Baden-Baden 2009; Stöss, Richard: Die NPD – Erfolgsbedingungen einer rechtsextremen Partei, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 14 (2005), S. 41–60; Treß, Werner: Strategie und Taktik der NPD und ihres neonazistischen Umfelds in Brandenburg, in: Schoeps, Julius H./Botsch, Gideon/Kopke, Christoph/Rensmann, Lars (Hg.): Rechtsextremismus in Brandenburg. Handbuch für Analyse, Prävention und Intervention, Berlin 2007, S. 137–148. – Steglich, Henrik: Die NPD in Sachsen. Organisatorische Voraussetzungen ihres Wählerfolgs 2004, Göttingen 2006, führt das Papier ebenfalls nicht an, zit. es zwar in einem späteren Aufsatz, (Erfolgsbedingungen der extremen Rechten in Deutschland. Die Bedeutung der Wahlkampf-Themen, in: Backes, Uwe/Steglich, Henrik (Hg.): Die NPD. Erfolgsbedingungen einer rechtsextremistischen Partei, Baden-Baden 2007, S. 55–74, hier: 72/Fn. 38), geht aber nicht auf die hier skizzierte politische Strategie ein.
- 8 Vgl. Pfahl-Traughber, Armin: Der „zweite Frühling“ der NPD. Entwicklung, Ideologie, Organisation und Strategie einer rechtsextremistischen Partei, Sankt Augustin/Berlin 2008, S. 43; Schulze, Christoph: Das Viersäulenkonzept der NPD, in: Braun Stephan/Geisler Alexander/Gerster Martin (Hg.): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten, Wiesbaden 2009, S. 92–108.

für das größte Übel hält, ist für den Wahlausgang ohne Belang. Es kommt also nicht darauf an, am Wahltag bei möglichst vielen Wählern akzeptabel zu sein, sondern ... bei einer genügend großen Wählerschicht vor allen anderen Parteien zu liegen ... Die Ansprache einer möglichst breiten Basis darf nicht auf Kosten der Wählerschichten erfolgen, die wir als unsere voraussichtlichen Wähler der nächsten Wahl vermuten ... [Wir müssen] bei der ... feststehenden Zielgruppe stärker präsent sein ... als der Gegner. Unsere Argumente müssen die stärksten sein. Wir müssen am meisten Material verteilt haben, wir müssen am meisten gehört und gesehen worden sein. Es nützt überhaupt nichts, bei allen Wählern gerade so bekannt zu sein. Entscheidend für einen wirklichen Erfolg ist es, daß wir bei einem bestimmten, hinreichend großen Teil der Wählerschaft ganz vorne liegen“.⁹

Diese Aussagen stehen in deutlichem Kontrast zu der Hypothese, die NPD könne der Gruppe *rechtsextremer Protestparteien* zugeordnet werden.¹⁰ Über lange Jahre ging die Forschung zumeist von einer „elektoralen Gewinnformel“ aus, die dafür verantwortlich sei, wenn rechtsextreme Parteien erfolgreich die vorhandenen gesellschaftlichen und politischen „Gelegenheitsstrukturen“ in Wählerstimmen übersetzen. Demnach habe sich die NPD „programmatisch so im Rahmen der gesellschaftlichen Meinungsstruktur zu verankern, dass die inhaltliche Aussage bei einer möglichst großen Zahl potentieller Wähler verhaftet. Nur unter dieser Voraussetzung seien Rechtsparteien in der Lage, die sich wandelnden Konfliktlinienkonfigurationen in einen Zugewinn an Wählerstimmen umzumünzen“.¹¹

9 NPD-Parteivorstand (Hg.): Strategische Leitlinien zur politischen Arbeit der NPD. Positionspapier des Parteivorstands (= Profil. Nationaldemokratische Schriftenreihe, Folge 12), Berlin 2002, ohne Paginierung.

10 Zur Kontroverse um „protest vs. support“ vgl. Mudde, *Populist Radical Right Parties*, S. 226 ff.

11 Rehse, *Oppositionsrolle*, S. 61.

Aber gerade dieser theoretisch, nicht empirisch gewonnenen¹² „elektoralen Erfolgsformel“ erteilt Voigt eine bewusste Absage. Auf der Grundlage historischer Erfahrungen erläutert er: „Je weiter man sich in (bislang) fremde Wählerschichten vorwagt, desto schwieriger kann man diese ver[t]eidigen“. ¹³ Voigt will daher die Parteistrukturen ausbauen, mit dem vorrangigen Ziel der „Integration“. Das „Projekt ‚nationale Protestpartei‘“ sei dagegen nur bedingt geeignet, da eine solche Partei keine Stammwählerschaft binden könne. Die NPD dürfe Protest nur als ersten Ansatz der Kommunikation begreifen. Und sie sei noch nicht reif dafür, einen populistischen Prozess von sich aus zu steuern. Der Aufbau einer Stammwählerschaft könne nur mit authentisch nationaldemokratischen Themen gelingen: „Populismus verschüttet ... die Wurzeln unserer Politik, da der Systemansatz von vornherein nicht in Frage gestellt wird.“¹⁴ Das charakterisiert die NPD als radikalnationalistische, fundamentaloppositionelle Weltanschauungspartei und eben nicht als rechtspopulistische Protestpartei.

„Soziale Heimatpartei“

In den beiden Sachsenwahlen 2004 war es mit Voigts Konzept gelungen, einen beträchtlichen Teil der Wählerschaft zu binden.¹⁵ Wo war die NPD erfolgreich? Nicht in der Breite aller Wählerschichten, sondern vornehmlich unter Erstwählern und Nichtwählern,

12 In jüngerer Zeit scheint sich die Skepsis zu verdichten, vgl. z. B. Mudde, *Populist Radical Right Parties*, S. 201 ff.; Arzheimer, Kai: *Die Wähler der extremen Rechten 1980–2002*, Wiesbaden 2008.

13 NPD-Parteivostand (Hg.), *Strategische Leitlinien*.

14 Ebd.

15 Vgl., bei teils abweichender Einschätzung, Steglich, *Die NPD in Sachsen*; Rehse, *Die Oppositionsrolle*; Philippsberg, *Die Strategie*.

außerdem im eigenen, gefestigten Milieu. Der von Sachsen aus angeleitete¹⁶ Wahlkampf in Mecklenburg-Vorpommern war wiederum kein rechtspopulistischer Breitenwahlkampf. Die NPD konzentrierte sich gezielt auf jene Teile des Elektorats, bei denen sie mit wenig Konkurrenz zu rechnen hatte.

Die betreffenden Wählergruppen fühlen sich nicht einfach nur von den „etablierten Parteien“ nicht mehr vertreten, sondern sie mussten den Eindruck gewinnen, dass die „etablierten Parteien“ sie bewusst und kaltschnäuzig „abgehängt“ hatten. Dieses Gefühl verschärfte noch eine im Sommer 2006 in Vorabfassung publizierte Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die (als eines von mehreren „politischen Milieus“ in der Bundesrepublik) von einem „abgehängten Prekariat“ sprach.¹⁷ Dieser Begriff ist weit über die bezeichnete Gruppe hinaus, zumindest in den neuen Ländern, als sehr diffamierend empfunden worden, selbst wenn der Sachbefund durchaus überzeugend sein mag. Jürgen Gansel von der sächsischen NPD-Landtagsfraktion nutzte sogleich diese Stimmung, wenn er unter direktem Bezug auf die FES-Studie die NPD als die neue „Schutzmacht der kleinen Leute“ bezeichnete.¹⁸ Immerhin geht es beim „abgehängten Prekariat“ um ein Wählerpotenzial von acht Prozent der Stimmen bei einer Gruppe, die den höchsten Nichtwähleranteil, ein ausgeprägtes Protestwahlverhalten, das

16 Vgl. z. B. Gansel, Jürgen: Die nationale Achse Dresden – Berlin – Schwerin, unter: www.npd.de (Abfrage v. 14. 11. 2008).

17 Vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Gesellschaft im Reformprozess, Vorabveröffentlichung Juli 2006; Neugebauer, Gero: Politische Milieus in Deutschland. Eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2007, S. 82 ff.

18 Vgl. Gansel, Jürgen: Der Abschied der Linken von der sozialen Frage. Der Nationalismus wird die Schutzmacht der „kleinen Leute“, in: Deutsche Stimme, Dezember 2006; vgl. auch ders.: Die Schutzmacht der kleinen Leute. Die sächsische NPD zeigt, welche Erfolge die Nationalisierung der sozialen Frage bringt, in: Deutsche Stimme, Juli 2008; NPD-Landesverband Sachsen, NPD ist die sozialrevolutionäre Schutzmacht der kleinen Leute. Sachsens Landeschef [Holger Apfel] zieht positive Bilanz des Bamberger Parteitages, www.npd.de v. 8. 6. 2010 (Abfrage v. 25. 8. 2010).

größte Rechtswählerpotenzial und eine unterdurchschnittliche Parteineigung aufweisen.¹⁹

Aus der zweiten, für Wahlkämpfe noch bedeutsameren Lehre der Sachsenwahlen folgte die Konsequenz, gezielt in bestimmte Regionen hinein zu mobilisieren. In manchen Gemeinden Mecklenburgs und vor allem Vorpommerns war die NPD 2006 fast die einzig wahrnehmbare Kraft. In diesen Teilen der „abgehängten“ Peripherien bewirbt sich die NPD hier in Anlehnung an eine Parole der DDR-Opposition als „Partei der Dagebliebenen“, als heimatverbundene Regionalpartei.²⁰

Die Brisanz dieser Ansprache unterstreichen nicht zuletzt statistische Ergebnisse zur sozio-ökonomischen Entwicklung, wie etwa der Armutsatlas von 2009, der die regionale Desintegration der Gesellschaft in Deutschland belegt und, bezogen auf das Land Brandenburg, einen „Speckgürtel-effekt“ konstatiert.²¹ Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen abgehängten Sozialmilieus, strukturschwachen Regionen und rechtsextremer Einstellung, wie wir für Brandenburg auch anhand von Zahlen zeigen können. Demnach sind rechtsextreme Einstellungspotenziale in Berlin am niedrigsten, im Umland moderat, und steigen zu den Randgebieten hin an, welche zugleich die größte Armut aufweisen, am

19 FES, S. 88; Neugebauer, Politische Milieus, S. 84.

20 Vgl. Schimmer, Arne: Der Teufelskreis „Schrumpfung – Konkurrenzfähigkeit – Schrumpfung“ (2006), unter: www.sachsenpublizistik.de (Abfrage v. 2. 7. 2007); Gansel, Jürgen: Der Globalisierungsangriff auf den ländlichen Raum. Sozialräumliche Gegensätze gefährden die wirtschaftliche Einheit des Landes (2007), unter: www.npd.de (Abfrage v. 18. 4. 2008).

21 Vgl. <http://www.armutsatlas.de/index.php?id=1467> (Abfrage v. 19. 5. 2009).

meisten von Abwanderung betroffen sind und die schlechtesten Zukunftschancen haben.²²

Ausgehend von diesen Befunden der Einstellungsforschung hat Katrin Pecker die Wahlergebnisse der NPD, wie auch der DVU, bei den brandenburgischen Landtagswahlen einer genaueren Analyse unterzogen. Ihre Ergebnisse zeigen klar: „Tendenziell erreichen rechtsextreme Parteien in den ländlichen Räumen Brandenburgs vor allem in berlinfernen Gebieten höhere Wahlergebnisse als in den Städten und Ballungszentren im Umland ... Das trifft vor allem auf abgelegene und Randgebiete im Osten und Süden des Landes zu.“²³ Pecker zeigt zugleich einen zweiten Zusammenhang auf, der verdeutlicht, dass diese Regionen und Sozialmilieus nicht nur sozioökonomisch bzw. mit Blick auf die Infrastruktur „abgehängt“ sind, sondern im Rahmen des parlamentarisch-demokratischen Systems auch politisch. Es bestehe ein „signifikanter Zusammenhang zwischen dem Grad der lokalen Verankerung der demokratischen Parteien und höheren Wahlerfolgen rechtsextremer Parteien. Die fehlende Verankerung ist Ausdruck der Abkoppelung dieser Gemeinden von den demokratischen Strukturen“.²⁴

In diese Wählerschichten hinein und in diese Regionen hinein hat die NPD im Wahlkampf mobilisiert, obwohl ihre führenden Funktionäre in der Regel ihren Lebensmittelpunkt nicht in diesen Regionen haben, sondern sich im Speckgürtel

22 Vgl. Stöss, Richard/Niedermayer, Oskar: Berlin-Brandenburg-BUS 2008: Rechts-extreme Einstellungen in Berlin und Brandenburg 2000–2008 sowie in Gesamtdeutschland 2005 und 2008, <http://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/systeme/empsoz/index.html> (Abfrage v. 10. 10. 2008).

23 Pecker, Katrin, Wo wird rechtsextrem gewählt? Ein Kurzbericht zu den Landtagswahlergebnissen rechtsextremer Parteien in Brandenburg, in: Wilking, Dirk/Kohlstruck, Michael (Hg.): Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung. Einblicke III. Ein Werkstattbuch, Potsdam 2010, S. 175–188, Zitat: S. 177.

24 Pecker, Wo wird rechtsextrem gewählt?, S. 184; vgl. auch den Beitrag Manfred Rolfes in diesem Band.

bzw. im engeren Verflechtungsraum bewegen, und auch selbst nicht arbeitslos, aber meist auch keine Arbeiter sind, sondern Handwerker, Gewerbetreibende und Selbständige aus der unteren Mittelschicht.

Die NPD hat mithin eine gezielte Engführung ihrer Wähleransprache unternommen. Dabei kann gerade nicht gesagt werden, die NPD decke unter dem Motto „Sozial geht nur national“ ein „immer breiter werdendes Spektrum ab“.²⁵ Nach den parteiinternen Führungskämpfen im Frühjahr 2009 bekräftigte der Parteivorstand unter dem wieder gewählten Udo Voigt vielmehr ausdrücklich: „Inhaltlich müssen wir uns weiterhin Alleinstellungsmerkmale erhalten, dürfen mit unserer Argumentation nicht versuchen, in die Mitte der Gesellschaft zu drängen, sondern müssen diese zu uns ziehen.“ Andererseits drohe der „Verlust unserer Glaubwürdigkeit zugunsten höchst unwahrscheinlicher Wählerfolge im bürgerlichen Lager“.²⁶

Die beiden Schlüsselbegriffe, die diese gezielte Wähleransprache charakterisieren, lauten „sozial“ und „Heimat“. Voigt hat daher versucht, einen Slogan der konkurrierenden „Republikaner“ aufzugreifen und dem Parteinamen NPD einen Zusatz beizufügen: „Nationaldemokraten – die soziale Heimatpartei“. Auf dem Bamberger Programmparteitag 2010 verfehlte die relativ kurzfristig bekannt gegebene Absicht der Namensweiterung die notwendige Mehrheit der Delegiertenstimmen. Das heißt aber keineswegs, dass die NPD sich nicht mit dieser Selbstcharakterisierung anfreunden kann. Entsprechend wird die Parole in der Propaganda benutzt, auch ohne dass sie offiziell in den Parteinamen aufgenommen worden wäre.²⁷

25 So Steglich, Henrik: Rechtsaußenparteien in Deutschland. Bedingungen ihres Erfolges und Scheiterns, Göttingen 2010, S. 239.

26 NPD-Parteivorstand, Eine Standortbestimmung – Der deutsche Weg v. 26. 4. 2009.

27 Vgl. z. B. NPD-LV Sachsen, NPD ist die sozialrevolutionäre Schutzmacht.

Statt der populistischen Ansprache breiter Wählerschichten lässt sich in dieser regional und sozial profilierten Engführung ein gezieltes „Targetting“ erkennen. Es zielt auf diejenigen Wählergruppen, die vielleicht wirklich nichts mehr zu verlieren haben, die aber aus Voigts Perspektive eine „genügend große Wählerschicht“ garantieren. Was heißt „genügend“? In den alten Ländern ein Prozent und mehr, um Wahlkampfkostenerstattung zu erhalten, bei Kommunalwahlen in den neuen Ländern drei Prozent und mehr, und bei Landtagswahlen in den neuen Ländern fünf Prozent. Diese Ziele sind erreichbar, mehr ist *vorläufig* nicht nötig.

Der Parteivorstand geht davon aus, die NPD habe sich von einer „überwiegend von Protestwählern gewählten Partei zu einer nationalen Kraft mit einem nicht zu unterschätzenden Stammwählerpotential entwickelt“.²⁸ In seiner „Zielgruppenanalyse“ betont er die Bedeutung der Nichtwähler und erklärt: „Diesen Menschen, die sich selbst nicht mehr in diesem System verorten, den Entrechteten und vom System Belogenen, müssen wir eine Stimme sein. Von uns anzusprechen sind der idealistische Teil der deutschen Jugend, der auf der Suche nach eigener und völkischer Identität mehr sein will als Teil einer kommerziellen Spaßgesellschaft. Darüber hinaus bieten wir den sozial Ausgebeuteten, den Arbeitslosen, den am Existenzminimum lebenden Rentnern, den um die tägliche Existenz kämpfenden Selbständigen, Handwerkern, Bauern und dem in die Verarmung gestoßenen Mittelstand eine wirkliche Alternative für eine bessere Zukunft ...“.²⁹

Es ist bemerkenswert, dass der Parteivorstand hier zuerst den „idealistischen Teil der deutschen Jugend“ – sprich: den Kern des radikalnationalistischen Milieus, der sich zu einem wesentlichen Teil aus dem neo-nationalsozialistischen „Kameradschaftsspektrum“ rekrutiert – nennt und erst dann die prekarierten

28 NPD-Parteivorstand, Eine Standortbestimmung.

29 Ebd.

gesellschaftlichen Gruppen. Dies verweist auf eine weitere strategische Überlegung Voigts, die von den Sachsenwahlen 2004 bestätigt worden ist, nämlich dass „möglichst viele von denen, die bisher [NPD] gewählt haben, ‚erhalten‘“ werden müssten.³⁰ Das heißt mit anderen Worten: Das eigene Milieu, so klein es zunächst erscheinen mag, zu bedienen, nicht vor den Kopf zu stoßen, gezielt anzusprechen – etwa, indem lokal prominente und im Milieu geachtete Neonazis wie Hübner und Bode die Sache der NPD zu ihrer Sache machen.

„Kamineffekt“

Selbstverständlich will Voigt bei dieser zielgruppenorientierteren Engführung des „Kampfes um die Wähler“ nicht für immer stehen bleiben, er fürchtet aber mit Recht einen Verschleiß der Ressourcen, statt durch Wahlerfolge neue Ressourcen zu erschließen. Erdrutschsiege überforderten in der Vergangenheit die rechtsextremen Parteien, weil sie nach Auffassung Voigts ein „Überschreiten des Kulminationspunkts“ bedeuteten. Von langsam erzielten, partiellen Erfolgen erhofft er sich dagegen einen „Kamineffekt“.³¹

Die Wichtigkeit unserer Überlegungen ergibt sich dadurch, dass ein solcher Kamineffekt in den betroffenen Regionen heute nicht ausgeschlossen werden kann. Der Begriff „Kamineffekt“ bezeichnet ja ein bestimmtes aerostatisches Phänomen, das u. a. bei Bränden entstehen kann. Folgen wir den Erkenntnissen von Brandbekämpfern, so gilt dass Kamineffekte „nicht durch Außenangriffe zu verhindern sind [und] die Zufuhr von Frischluft bei einem Kamineffekt in der Regel nicht verhindert oder vermindert werden kann. Das heißt, dass taktische Maßnahmen dazu dienen sollen,

³⁰ NPD-Parteivostand (Hg.), Strategische Leitlinien.

³¹ Ebd.

dass derartige Erscheinungen im Vorfeld verhindert werden“.³² Ein Kamineffekt ist eine nach oben gerichtete, selbstverstärkende Strömung. Es entsteht eine Säule mit einer anziehenden Wirkung.

Genau eine solche drohende Gefahr ist es, die ich mit dem Begriff der „Versäulung“ bezeichnen will. Das soziologische Phänomen der „Verzuiling“ ist zunächst für die niederländische Industriegesellschaft im 20. Jahrhundert analysiert worden, die sich in eine begrenzte Anzahl relativ deutlich voneinander getrennter, in sich versäulter gesellschaftlicher Gruppen aufgespalten hatte.³³ Ähnliche Phänomene ließen sich auch im deutschen Kaiserreich entdecken. M. Rainer Lepsius und später Karl Rohe analysierten diese Gruppen, in Abgrenzung zur Klassentheorie, als „sozialmoralische Milieus“.³⁴

Legt man allerdings diese Definition zu Grunde, so muss man zwei wichtige Einschränkungen im Auge behalten. Erstens haben sich die sozialmoralischen Milieus des Kaiserreichs während des 20. Jahrhunderts schrittweise aufgelöst, die heute fortexistierenden oder neu entstandenen „Milieus“ weisen keineswegs die gleiche Stabilität auf und sind i. d. R. nicht mehr „versäult“³⁵. Zweitens ist

32 Zit. n. http://www.feuerwehr-halle.de/Feuerwehr-Ausbildung/ETW/Warmeubertragung_/Kamineffekt/kamineffekt.html (Abfrage v. 19. 10. 2009).

33 Vgl. Johannes Weiß. Versäulung, in: Nohlen, Dieter/Schultze Rainer-Olaf (Hg.): Politikwissenschaft. Theorie – Methoden – Begriffe (= Pipers Wörterbuch zur Politik, Bd. 1), München/Zürich 1992, S. 1089.

34 Vgl. Lepsius, M. Rainer: Parteiensystem und Sozialstruktur: zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, in: Ritter, Gerhard A. (Hg.): Deutsche Parteien vor 1918, Köln 1973, S. 56–80, vgl. bes. S. 68: Der Begriff des „sozialmoralischen Milieus“ bezeichne „soziale Einheiten, die durch eine Koinzidenz mehrerer Strukturdimensionen wie Religion, regionale Tradition, wirtschaftliche Lage, kulturelle Orientierungen, schichtspezifische Zusammensetzung der intermediären Gruppe gebildet werden. Das Milieu ist ein sozio-kulturelles Gebilde, das durch eine spezifische Zuordnung solcher Dimensionen auf einen bestimmten Bevölkerungsteil bestimmt wird“. Weiterentwickelt hat das Konzept Rohe, Karl: Wahlen und Wählertradition in Deutschland. Kulturelle Grundlagen deutscher Parteien und Parteiensysteme im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1992.

35 Vgl. den Überblick bei Neugebauer, Politische Milieus, S. 10 ff. und 68 ff.

in der entscheidenden Phase, im Kaiserreich, eine im Ansatz begriffene „völkische Milieubildung“ gescheitert, ein „sozialmoralisches Milieu“ im strengen Sinne entstand nicht.³⁶ Um präzise zu sein, könnten wir mithin sagen, es handle sich um „milieuförmige“ Strukturen, zumindest aber nicht um ein geschlossenes Milieu.

Diese milieuförmigen Strukturen innerhalb des nationalen Lagers sind dagegen von eminenter Bedeutung. Zwischen der politischen Partei oder unmittelbaren politischen Bewegung innerhalb des völkisch-radikalnationalistischen Lagers und dem „Milieu“ entsteht bereits im Kaiserreich ein interessantes Wechselverhältnis. Überschreiten die Parteien – beginnend mit den Antisemitenparteien der 1880er-Jahre – regelmäßig das, was Voigt als „Kulminationspunkt“ beschreibt, so wendet sich ein harter Kern des Lagers zunächst von der Parteiform ab und kehrt in das „Milieu“ zurück. Hier werden die politischen Grundpositionen tradiert, die organisatorischen Strukturen erneuert und Nachwuchs rekrutiert. Historisch dreht sich die „nationale Opposition“ in einer Art Doppelhelix aus politischen Organisationen und lebensweltlichen Vereinen und Gesellungen, eben dem „Milieu“.

Die 1970er und 1980er brachten den Zerfall der rudimentär noch vorhandenen Milieustrukturen und eine Zersplitterung des nationalen Lagers in eine vornehmlich traditionsorientierte Gruppe der Älteren, die scharf von einer neu entstehenden rechts-extremen Jugendsubkultur getrennt blieb. Nur im engsten Kreis der Parteien, Verbände und Organisationen der äußersten Rechten wurde dieser „Generation Gap“ überbrückt, und auch dies eher im Rahmen punktueller Begegnungen. Eine mehrere Generationen übergreifende nationalistische Lebenswelt, die noch in den 1960ern existiert hatte, löste sich dagegen zunehmend auf.

³⁶ Vgl. Breuer, Stefan: Gescheiterte Milieubildung. Die Völkischen im Deutschen Kaiserreich, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 52 (2004), S. 995–1016.

Was wir heute erleben, ist die erneute Herausbildung eines solchen Milieus. Das, was bisher als stark jugendlich geprägte Subkultur existierte, welche der politischen Bewegung mal lockerer, mal fester verbunden war, wird seit einigen Jahren in fließendem Prozess zu einem Milieu.³⁷ Dies hängt durchaus auch mit gesellschaftlicher Gegenwehr zusammen. Die Stigmatisierung und Isolierung des Rechtsextremismus, wie sie im „Toleranten Brandenburg“ gesellschaftlich wie ordnungspolitisch so konsequent betrieben wird,³⁸ ist in der Sache völlig richtig, kann aber durchaus die „Versäulung“ des Milieus bewirken. Ich will Ihnen das an einem aufschlussreichen Zahlenbeispiel verdeutlichen.

Dietmar Sturzbecher und sein Team untersuchen seit Jahren die Gewaltakzeptanz brandenburgischer Jugendlicher.³⁹ Hierzu muss man wissen, dass Gewaltakzeptanz und gewalttätiges

37 Vgl. u. a. Wagner, Bernd: Rechtsextremismus und kulturelle Subversion in den neuen Ländern, Berlin 1998; Bundesamt für Verfassungsschutz, Ein Jahrzehnt rechtsextremistischer Politik. Strukturdaten – Ideologie – Agitation – Perspektiven 1990–2001; Funke, Paranoia; Staud, Toralf: Moderne Nazis. Die neuen Rechten und der Aufstieg der NPD, Köln 2006; Klärner, Andreas: Zwischen Militanz und Bürgerlichkeit. Selbstverständnis und Praxis der extremen Rechten, Hamburg 2008; Ruf, Christoph/Sundermeyer Olaf: In der NPD. Reisen in die National Befreite Zone, München 2009; für das Brandenburger Beispiel Wilking, Dirk: Milieus des Rechtsextremismus: Organisationsformen und Gesellungen in Brandenburg, in: Schoeps/Botsch/Kopke/Rensmann (Hg.): Rechtsextremismus in Brandenburg, S. 103–112; und die sehr dichte Beschreibung bei: Gabriel, Ralph/Grastorf, Ingo/Lakeit, Tanja/Wandt, Lisa/Weyand, David: Futur Exakt. Jugendkultur in Oranienburg zwischen rechtsextremer Gewalt und demokratischem Engagement, Berlin 2004.

38 Vgl. Rensmann, Lars/Kopke, Christoph/Botsch, Gideon: Taming Uncivil Societies: Violent Rightist Extremism, Police Responses, and Preventive Public Policy in East Germany, in: Policing. A Journal of Policy and Practice 3 (2009) No. 3: Special Issue on Extremism, S. 220–230; vgl. auch den Beitrag von Gideon Botsch und Christoph Kopke in diesem Band.

39 Vgl. Sturzbecher, Dietmar/Großmann, Heidrun: Trends und Einflussfaktoren zu Gewalt und Rechtsextremismus unter Jugendlichen in Brandenburg, in: Schoeps/Botsch/Kopke/Rensmann (Hg.): Rechtsextremismus in Brandenburg, S. 59–68; vgl. auch den Beitrag von Dietmar Sturzbecher, Matthias Burkert und Lars Hoffmann in diesem Band.

Handeln in Brandenburg in besonderem Maße in Verbindung stehen mit rechtsextremen Einstellungen und der Zugehörigkeit zu gewaltbereiten, meist rechtsextrem orientierten Cliques. Vor diesem Hintergrund ist die Ablehnung von Gewalt unter Brandenburgischen Jugendlichen der dominierende Zug, sie liegt bei ca. 80 Prozent. Interessant ist allerdings ein Blick auf die Zwischenstufen. Unterteilt man in niedrig – eher niedrig – eher hoch – hoch, so ergibt sich folgendes Bild: Die Gruppe der tendenziell niedrigen Gewaltakzeptanz bleibt stark, verliert aber überwiegend zu Gunsten der niedrigen Gewaltakzeptanz, die jetzt die größte Gruppe im Lande ist. Das ist sicher auch ein Erfolg entsprechender pädagogischer Maßnahmen und Programme. Ein kleiner Teil dieser Gruppe akzeptiert Gewalt aber inzwischen tendenziell oder in hohem Maße. Sie sind „angesaugt“ worden von einem Kamineffekt; die kleine gesellschaftlich vorhandene Gruppe der Gewaltbefürworter ist stärker isoliert, aber in sich stabiler, sie versäult sich (siehe Tabelle).

Dies beschreibt den Jugendbereich – in dem allerdings, nach Sturzbechers Zahlen, rechtsextreme Einstellungen insgesamt zurück gehen, mit demselben Phänomen einer entschiedeneren gesellschaftlichen Ablehnung bei Ausdünnung eines indifferenten Mittelfeldes.⁴⁰

Provozierend ließe sich sagen: Die Diskussion um das Verhältnis der extremen Rechten zur gesellschaftlichen Mitte⁴¹ wird kontraproduktiv. Gegenwärtig scheint das „nationale Lager“ sich aus der Gesellschaft heraus zu schrauben. Die Verbindungen zur Gesellschaft werden schwächer, weil die Subkultur sich tendenziell zunehmend selbst genügt.

40 Ebd.

41 Vgl. zuletzt z. B. Decker, Oliver/Rothe, Katharina/Weissmann, Marlies/Geißler, Norman/Brähler, Elmar unter Mitarbeit v. Göpner, Franziska/Pöge, Kathleen: Ein Blick in die Mitte. Zur Entstehung rechtsextremer und demokratischer Einstellungen in Deutschland, Berlin 2008.

Gewaltakzeptanz unter Jugendlichen – 1999 und 2005 (in Prozent)								
	Skala „Gewaltakzeptanz“ Gewalt wird ...							
	... völlig abgelehnt (Niedrig)		... tendenziell abgelehnt (Eher niedrig)		... tendenziell akzeptiert (Eher hoch)		... völlig akzeptiert (Hoch)	
	1999	2005	1999	2005	1999	2005	1999	2005
Gesamt	37,6	41,4	43,3	38,0	16,0	16,4	3,2	4,3
Jungen	29,0	31,9	44,2	39,8	21,6	21,3	5,2	7,0
Mädchen	46,7	51,3	42,3	36,0	10,1	11,3	0,9	1,4

Quelle und © Dietmar Sturzbecher/Heidrun Großmann: Trends und Einflussfaktoren zu Gewalt und Rechtsextremismus unter Jugendlichen in Brandenburg, in: Schoeps, Julius H./Botsch, Gideon/Kopke, Christoph/Rensmann, Lars (Hg.): Rechtsextremismus in Brandenburg. Handbuch für Analyse, Prävention und Intervention, Berlin 2007, S. 59–68, hier: 63.

Dies hängt mit einem zweiten Prozess zusammen: einer generationellen Stabilisierung des „nationalen Lagers“. Dass rechtsextreme Einstellungen nicht auf männliche Jugendliche beschränkt sind ist bekannt, rechtsextreme Verhaltensweisen blieben aber in den 1990ern weithin ein Phänomen dieser Gruppe – von der politischen Aktivität und Mitgliedschaft über das Wahlverhalten bis zur Gewalthandlung.⁴² Dies scheint sich auf markante Weise zu verschieben, und zwar in dem Maße, wie die noch jugendlichen Täter der 1980er und 1990er älter werden. Ein nennenswerter Anteil dieser Personen gibt die rechtsextreme Orientierung mit zunehmendem Alter nämlich nicht auf, sondern nimmt sie mit ins Erwachsenenleben – ein bedeutender Unterschied zu den 1970ern und 1980ern.

So war politisch motivierte, rechtsextreme und fremdenfeindliche Gewalt in den 1990ern eindeutig ein Phänomen Jugendlicher

⁴² Vgl. Stöss, Richard: Rechtsextremismus im Wandel, Berlin 2007.

und junger Männer. Die Täter bewegten sich in der erdrückenden Mehrheit der Fälle in der Altersgruppe zwischen etwa 15 und 25 Jahren.⁴³ In sich waren diese Tätergruppen meist relativ homogen, es lag nur ein geringer Altersunterschied zwischen den Beteiligten. Seit einigen Jahren bemerken die zuständigen Behörden aber eine abweichende Tendenz. Neben Jugendlichen und jungen Männern treten Gewalttäter auf, die Anfang bis Mitte Dreißig sind. Dies passt zu dem „Wandel“ im „typischen Täterbild“, den Gerd Schnittcher als Leitender Oberstaatsanwalt Neuruppin vor einiger Zeit konstatiert hat.⁴⁴ Wenn der Eindruck stimmt, wird heute innerhalb des versäulten nationalistischen Milieus ein Altersabstand von über 20 Jahren überbrückt.

Verantwortlich dafür wäre der rechtsextrem orientierte Teil einer ganz bestimmten Altersgruppe: Die Geburtsjahrgänge von etwa 1970 bis 1980, die in den 1990ern rechtsextrem politisiert wurden und jetzt den „Thirty-ups“ angehören. Sie sind nicht mehr Schüler oder Auszubildende, stehen, sofern sie Arbeit haben, im Beruf, haben Familien mit kleinen Kindern – und sind zu einem gewissen Teil ihrer rechtsextremen Vorprägung treu geblieben. Sie stellen auch einen wesentlichen Anteil des Funktionärskörpers der NPD und anderer rechtsextremer und neonazistischer Gruppen.

Und entsprechend ändert sich das Erscheinungsbild. Eine Neonazi-Aktivistin wie Stella Palau, jetzt Hähnel, gehörte zu Beginn ihrer politischen Karriere dem rechtsextremen Skinhead-

43 Vgl. z. B. Wahl, Klaus (Hg.): Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern, Berlin 2001.

44 Schnittcher, Gerd: Die Verfolgung rechtsextremistischer Straftaten durch die Staatsanwaltschaft Neuruppin, in: Opferperspektive/Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit (Hg.): Rechtsextremismus in Brandenburg – Einblicke vor Ort. Dokumentation des Mobilen Fakttags am 29. September 2006, Potsdam 2006, S. 7–10, Zitat S. 9; Vgl. auch den Beitrag von Gerd Schnittcher in diesem Band.

Milieu an, sie war Aktivistin, Kämpferin, Kameradin und Rebellin. Heute ist sie Mutter, Frau und Frauenaktivistin der NPD.⁴⁵ Sie kümmert sich mit anderen, teils gleichaltrigen Frauen darum, eine spezifisch rechtsextreme Familien- und Kinderkultur ins Leben zu rufen. Kindererziehung wird dabei für rechtsextreme Frauen und teils auch Männer zu einem eigenen kulturell-politischen Feld.⁴⁶ Wenn wir Frauen wie Palau nun allerdings in Elternbeiräten und Sportvereinen antreffen, so geht es ihnen gar nicht um neonazistische Unterwanderung. Bis zu ihrer „Enttarnung“ hat sich Palau ganz unauffällig gegeben.⁴⁷ Sondern solange es keine eigenständigen rechtsextremen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen des nationalistischen Milieus gibt, müssen diese Eltern eben in den bestehenden aktiv bleiben. Es entwickelt sich eine stille Gegenkultur, die die Kinder frühzeitig nationalistisch präpariert und bestrebt ist, sie gegen die Versuchungen der bösen Umwelt abzuschotten. Am elaboriertesten geschah dies in der inzwischen verbotenen HDJ.⁴⁸

Aber wir dürfen nicht annehmen, dass das Problem mit dem Verbot der HDJ erledigt ist: Gläubige Anhänger des völkischen Nationalismus haben nun einmal Kinder in die Welt gesetzt, und sie werden, zum Schaden der Schutzbefohlenen, weiter versuchen, sie einseitig zu indoktrinieren. Auf welche Weise das geschieht,

45 Vgl. Fröhlich, Alexander: Vorsicht Nachbar. Rechtsextreme werden nach außen bürgerlich – aber nicht weniger gefährlich, in: Oranienburger Generalanzeiger v. 15.3.2007; Röpke, Andrea: „Retterin der weißen Rasse“. Rechtsextreme Frauen zwischen Straßenkampf und Mutterrolle, Braunschweig 2005, S. 72 f.

46 Vgl. Weber, Regina: „Deutsche Kinder, deutsche Mütter – unseres Glückes Unterpfund“. Rechtsextremistinnen: Von heterogenen Frauenbildern zur ‚deutschen Mutter‘ im Kampf für Familie und Volk?, unveröff. Magisterarb., Universität Potsdam 2009.

47 Vgl. Fröhlich, Vorsicht Nachbar.

48 Vgl. Röpke, Andrea, Ferien im Führerbunker. Die neonazistische Kindererziehung der „Heimattreuen Deutschen Jugend (HDJ)“. Mit einem Vorwort von Gideon Botsch, Dresden 2008; Weber, „Deutsche Kinder...“.

zeigt ein Bericht von der Webseite des „Nationalen Widerstands“ in Berlin mit Datum vom 23. November 2006: „Am Vormittag haben wir im Kreise der Familie mit den Kindern ein schönes Gesteck gebastelt ... Am Nachmittag ging es dann auf nach Halbe zum Soldatenfriedhof. Dann kam natürlich die Frage von unserem Grossen ‚Mama, warum machen wir das eigentlich?‘“ Die Antwort meiner Frau kindgerecht: ‚Wir basteln den Kranz ... um ganz lieb DANKE zu sagen. Die Soldaten haben damals auf Uropa und Uroma aufgepasst, dass Ihnen [sic!] nichts passiert und Sie vor dem Bösen beschützt. Deshalb sagen wir Danke und wir vergessen das niemals!‘ ... Unser Grosser sagte zum Schluss: ‚Auf Wiedersehen Ihr mutigen Soldaten‘.“⁴⁹

Im Prozess seiner Versäulung mauert sich das entstehende radikalnationalistische Milieu ein. Die Ansprache der Gesellschaft, die Verbreiterung der Basis verliert an Bedeutung gegenüber der Konstituierung der Innenwelt, die allerdings ihrerseits anziehend wirkt. Je weiter sich das Milieu entwickelt, desto weniger bedarf es der Einbindung in die Außenwelt. Ich spreche nicht von den Schrullen selbsternannter Reichsbürger, oder solcher germanischer Fürstentümer.⁵⁰ Sondern von der bestehenden, sich entwickelnden Parallel-Kultur und Parallel-Ökonomie.

Dirk Wilking berichtet von einer Gemeinde im Südosten Brandenburgs, in der es möglich ist, sich auch ökonomisch immer im eigenen Lager zu bewegen: Von der Clique an der Schule oder im Wohnviertel kann man als rechtsextremer Jugendlicher einen über Tarif bezahlten Ausbildungsplatz mit Übernahmegarantie beim Gerüstbauer, örtlich ein Monopolist, erhalten, da dieser ein

49 Eindrücke und Erleben am Soldatenfriedhof in Halbe, v. 23. 11. 2006, www.nw-berlin.net/index.php?section=artikel&t=berichte&tid=75 (Abfrage v. 5. 6. 2008).

50 Vgl. Nienhuisen, Andrea/Kasiske, Jan: Zossener Zustände – Chancen und Grenzen bürgerschaftlichen Engagements am Beispiel einer Kleinstadt, in: Wilking/Kohlstruck (Hg.), Demos, S. 41–62, bes. S. 49 ff.; Feist, Mario: Das „Fürstentum Germania“ – „Nicht rechts, nichts links, sondern vorne“, in: ebd., S. 125–140.

Gesinnungsgenosse ist. Andernorts leben Betriebe zugleich „aus der Szene und für die Szene“. Älter gewordene Aktivisten betreiben heute Versandantiquariate: Sie verwerten Sammlungen, die ihnen von Gesinnungsgenossen aus der „Erlebnisgeneration“ vermachung werden, verkaufen sie in die „Bekennnisgeneration“, leben von dem Erlös und finanzieren vermutlich damit auch politische Arbeit. Dass der „RechtsRock“-Bereich in erster Linie ein lukrativer Markt ist, dürfte inzwischen bekannt sein, zugleich ernährt dieser Markt aber auch Aktivisten, und Überschüsse werden teilweise in die politische Bewegung zurückgeführt. Es gibt Wohngemeinschaften, Kneipen, Geschäfte, Internetangebote, Freizeitaktivitäten usw. usf.

Dieses entstehende Milieu hängt nicht von der NPD ab, obwohl es ihr verbunden ist. Es würde einen Niedergang der NPD voraussichtlich überstehen. Es wird aber die Basis sein, auf der die nationale Opposition dann in fünf oder acht oder zehn Jahren ihre nächste politische Mobilisierung betreibt. Ob die Öffentlichkeit in Brandenburg dann noch gleichermaßen wach und entschieden ist, wird die Zukunft zeigen.

„Aus Rinnsalen werden Bäche, aus Bächen wird der große Strom...“⁵¹

Die Entstehung einer solchen nationalistisch orientierten rechts-extremen Gegenwelt ist zu einem gewissen Teil ein ungesteuerter Prozess. Es gibt aber innerhalb des nationalen Lagers eine Reihe von Personen, die ihn seit längerem bewusst formulieren und begleiten. Hierzu zählen einige aus der JN rekrutierte, um die Deutsche Stimme und die sächsische Landtagsfraktion gruppierte

⁵¹ Revolutionärer Weg konkret: Schafft befreite Zonen, in: Vorderste Front Nr. 2, Juni 1991, S. 4-7, Zitat: S. 7.

NPD-Aktivisten wie Holger Apfel, Jürgen Gansel oder Arne Schimmer, und bis zu seinem Ausscheiden auch Andreas Molau. Sie knüpften bewusst oder unbewusst an ältere Überlegungen an, die ganz am Anfang des Milieubildungsprozesses, vor fast zwanzig Jahren, formuliert wurden.

1990/91 erschienen in den Szene-Blättchen „Einheit und Kampf“ und „Vorderste Front“ Aufrufe zum „Aufbau einer nationalen Gemeinschaft“ bzw. zur Schaffung „befreiter Zonen“.⁵² Uta Döring hat in ihrer Dissertation jüngst nachgewiesen, dass der zunächst in der Fachöffentlichkeit und dann in den Medien zeitweise populäre Begriff „National Befreite Zone“ auf einer grundsätzlichen Fehlperzeption dieser vor etwa zwanzig Jahren ausgegebenen Parole beruht.⁵³ Es lohnt indes, sich nochmals den ursprünglichen Forderungen und Formulierungen zuzuwenden. Ich zitiere im Folgenden aus dem Beitrag „Schafft befreite Zonen“ zur „Vordersten Front“ von 1991. Dabei handelte es sich um eine kurzlebige Schulungsschrift des Nationaldemokratischen Hochschulbunds, also der diskontinuierlich mehrfach neu belebten, zurzeit inaktiven NPD-Studierendenorganisation.⁵⁴ Dieser ursprüngliche Aufruf steht im Kontext der mit europäischen Gesinnungsgenossen diskutierten „Dritten Position“, die der NHB und Teile der JN seinerzeit zur Grundlage der NPD-Strategie und -Ideologie machen wollten. Er zerfällt in zwei Teile. Im ersten Teil wird eine quasi volksrevolutionäre Strategie beschworen, die sich explizit am Beispiel der rumänischen Faschisten der Zwischenkriegszeit orientiert, vielleicht aber auch Erfahrungen „nationaler Befreiungsbewegungen“ wie der IRA, der ETA oder PLO verwendet. Es geht um das Fernziel einer regional verankerten völkischen

52 Vgl. Strategie. Der Aufbau einer nationalistischen Gemeinschaft, in: Einheit und Kampf Nr. 2, September 1990, S. 52 f.; Schafft befreite Zonen.

53 Vgl. Döring, Uta: Angstzonen. Rechtsdominierte Orte aus medialer und lokaler Perspektive, Wiesbaden 2008.

54 Vgl. Mecklenburg (Hg.): Handbuch, S. 333 f. u. 435 f.

Gegenmacht, die dem Staat entzogen sein soll. Dieser Teil ist schwärmerisch, hochtrabend und unkonkret.

Der zweite Teil weist dagegen eine erhebliche Fallhöhe auf. Plötzlich geht es um ganz kleine Schritttchen auf dem Weg zu „nationalistischen Gemeinschaften und Kooperativen“. Eine sehr dominante Rolle nimmt die Frage ein, wie man als Nationalist ökonomisch vom „System“ unabhängig werden könne. Am Beispiel eines nationalistisch ausgerichteten Druckereibetriebs wird durchexerziert, wie so etwas praktisch aussehen könne. Aber auch andere Vorschläge werden gemacht, etwa der Verkauf von Büchern, Bekleidungsstücken usw.: „In den konzeptionellen Überlegungen“, so Uta Döring, „verschmelzen Finanzierungsmodelle politischer Arbeit mit denen persönlicher Absicherung. Eine ökonomische Unabhängigkeit wird angestrebt, ... ein eigener Wirtschaftsraum, der auf Dienstleistungs- und Finanzierungsebene in die Szene hinein und aus der Szene heraus nutzbar gemacht werden soll“.⁵⁵ Es scheint mir evident, dass die Verfasser des Papiers dabei die soziale, ökonomische und politische Vernetzung linksalternativer Milieus im Auge hatten, wie sie in den späten 1980ern in einigen Groß- und Universitätsstädten existierte.

Dass „National Befreite Zonen“ im Sinne des ersten Teils des Papiers nicht existieren, schon gar nicht in räumlicher Hinsicht, steht fest. Anders aber verhält es sich mit dem kleinteiligen Entwurf einer nationalen Gegenkultur und Gegenökonomie. Eine Bestandsaufnahme in diesem Punkt dürfte zu einem abweichenden Ergebnis kommen. Heute existiert die vor zwanzig Jahren skizzierte „nationale Gemeinschaft“ zumindest im Ansatz, als Nukleus, zwar nur selten in räumlicher Verdichtung, aber dafür als Netzwerk, oder meinerwegen, wenn wir den NPD-Publizisten der Deutschen Stimme diesen Begriff abkaufen wollen, als „nationale Graswurzelrevolution“.

⁵⁵ Döring, Angstzonen, S. 51 f.

Und damit wäre ich an dem Punkt angelangt, wo wir zu Andreas Molau zurückkehren und zu seinem Aufruf zur Bildung eines nationalen Milieus in der Deutschen Stimme⁵⁶. Weder Uta Döring, noch der Brandenburgischen Landesbehörde für Verfassungsschutz in einer einschlägigen Analyse aus dem Jahr 2001⁵⁷ ist es gelungen nachzuweisen, wer der Verfasser des Aufrufs „Schafft befreite Zonen“ von 1991 war – und dies obwohl der NHB seinerzeit bundesweit nur 40 oder 50 Mitglieder hatte,⁵⁸ also ein überschaubarer Kreis. Seit Molau nun im Märzheft 2009 der Deutschen Stimme ein langes Interview über seinen politischen Werdegang gegeben hat, wissen wir, dass er – nach eigenen Angaben – genau im fraglichen Zeitraum zu diesem kleinen Kreis gehörte: Nachdem er sich in den 1980ern den Jungen Nationaldemokraten angeschlossen hatte, versuchte er um 1990, in Göttingen eine NHB-Gruppe aufzubauen.⁵⁹ Das „rote“ Göttingen, die Studentenstadt mit ihrer links-alternativen Infrastruktur, die Molau in seinem ersten Beitrag zur „Jungen Freiheit“ – deren Kulturressort er dann leitete – beschrieb,⁶⁰ konnte durchaus das linksalternative Vorbild sein, nach dem die „National befreiten Zonen“ zumindest teilweise modelliert worden sind.

Ich kann nicht mit Sicherheit sagen, ob Molau zu den Verfassern des Befreite-Zonen-Aufrufs zählt. Aber der Eindruck ist stimmig: Neben der Aktivität im NHB 1990/91 und den Göttinger Erfahrungen zeigen sich auf inhaltlicher Ebene weitere für Molau typische Elemente, wie etwa die Europäisierung der

56 Vgl. Molau, Ausbildung.

57 Vgl. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (Hg.): „National befreite Zonen“ – Kampfpapole und Realität, Potsdam 2001; Döring, Angstzonen.

58 Vgl. Mecklenburg, Handbuch, S. 333 f.

59 Vgl. Wir müssen neue Wege gehen. Die DS im Gespräch mit Andreas Molau, in: Deutsche Stimme, März 2009.

60 Vgl. Molau, Andreas, Autonome Bambule in Göttingen, in: Junge Freiheit, Februar 1990.

Perspektive, der verächtliche, letztlich instrumentelle Blick auf „NS-Nostalgiker“, die – auch in der JF wiederholte –⁶¹ Suche nach einer „kulturellen Hegemonie“ von rechts. Auch der persönliche Lebensweg von Molau, welcher über Jahre seinen Lebensunterhalt mit rechtsextremer Publizistik bestritt und, nach einem Zwischenspiel als Waldorf-Lehrer, zur DS-Redaktion ging, also wiederum „aus der Szene und für die Szene“ arbeitete, erinnert an die Forderung des Papiers.⁶²

Aber letztendlich ist es nicht entscheidend, ob Molau persönlich an dem Papier mit geschrieben hat: Eine Kontinuitätslinie führt von diesem Aufruf zur Schaffung befreiter Zonen zu Molaus Aufruf zur Ausbildung eines nationalen Milieus. Sie zeigt nicht den so oft erwarteten Marsch der extremen Rechten in die Mitte der Gesellschaft – sondern den Prozess der Versäulung eines nationaloppositionellen Milieus, das sich zunehmend vom gesellschaftlichen Mainstream entkoppelt, zugleich aber mittelfristig gefährliche „Kamineffekte“ zumindest regional hervorrufen kann. Dies scheint mir die Herausforderung in unserem Bundesland, in dem die NPD noch schwach ist, in dem sich aber ein nationaloppositionelles Milieu im lebensweltlichen Bereich seit zwei Jahrzehnten entwickelt hat.

61 Vgl. Molau, Andreas, Kampf um einen neuen Kulturbegriff, in: Junge Freiheit v. 9. 9. 1992.

62 Vgl. Vieregge, Elmar: Biographisches Porträt: Andreas Molau, in: Jahrbuch Extremismus & Demokratie 21 (2009), S. 197–214, der allerdings die Verbindung zum „Befreite-Zonen“-Konzept übersieht und überdies weite Teile der einschlägigen Sekundärliteratur ignoriert.

Dietmar Sturzbecher/Mathias Burkert/Lars Hoffmann

Zwischen Akzeptanz und Absage – Das Verhältnis brandenburgischer Jugendlicher zu Gewalt und Rechtsextremismus

Zusammenfassung: Im Jahr 2010 wurden brandenburgische Jugendliche im Rahmen der Zeitreihenstudie „Jugend in Brandenburg“ bereits zum siebenten Mal seit Anfang der 1990er-Jahre zu ihrer Lebenssituation und zu ihren Einstellungen befragt. Im vorliegenden Artikel werden ausgewählte Ergebnisse der Zeitreihenstudie zu den Themen „Jugendgewalt“ und „Rechtsextremismus“ dargestellt und erläutert. Nachdem zunächst ein Überblick über verschiedene Gewaltbegriffe gegeben wird, werden die Resultate aktueller Trendanalysen zur Jugendgewalt vorgestellt. Anschließend erfolgt eine Diskussion der Ergebnisse von statistischen Analysen zu den Ursachen für die Entstehung von Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen. Ergänzend werden Möglichkeiten zur Förderung von Friedfertigkeit durch Werteerziehung skizziert. Im zweiten Teil des Artikels werden Definitionen von Rechtsextremismus dargestellt, und es wird erläutert, wie dieses Phänomen im Rahmen der Zeitreihenstudie erfasst wurde. Nach einem Überblick über Trends zur Verbreitung rechtsextremistischer Einstellungen werden Ergebnisse präsentiert, die Rückschlüsse auf den typischen Verlauf der Ausbildung rechtsextremer Orientierungen erlauben. Dabei wird die These vertreten, dass Rechtsextremismus unter Jugendlichen als „gelebte Gewaltbereitschaft“ anzusehen ist. Abschließend werden die Empfehlungen für eine Erziehung zur Friedfertigkeit

um rechtsextremismusspezifische Präventionsempfehlungen erweitert.

Informationen zum Projekt

Das Land Brandenburg stellt das einzige Bundesland dar, in dem seit Anfang der 1990er-Jahre Veränderungen der Lebenssituation und der Einstellungen Jugendlicher in periodischen Abständen erfasst und analysiert werden. Begonnen wurde die Zeitreihenstudie „Jugend in Brandenburg“ bereits im Jahr 1991, um „wendebedingte“ Veränderungen der Lebenssituation brandenburgischer Jugendlicher zu erfassen. Das Projekt wurde in den Jahren 1993, 1996, 1999, 2001 und 2005 fortgeführt.

Die siebente Erhebungswelle der Jugendstudie, die mit Mitteln des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg sowie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg gefördert wurde, fand im ersten Halbjahr des Jahres 2010 statt. Insgesamt gaben 3.132 Jugendliche aus 40 zufällig ausgewählten Schulen und Oberstufenzentren des Landes Brandenburg Auskunft über ihre Einstellungen und ihre Erfahrungen in verschiedenen Lebensbereichen. Bei den vorangegangenen Erhebungswellen wurden ähnlich große Schülerstichproben befragt. Wie bei den Vorläuferstudien auch, beinhaltete der Fragebogen der „Jugendstudie 2010“ unter anderem Indikatoren zu den Themenbereichen „Gewalt“ und „Rechtsextremismus“. Im Folgenden sollen ausgewählte Ergebnisse zu diesen beiden Bereichen dargestellt und erläutert werden.

Mit Blick auf die nachfolgenden Kapitel muss noch darauf hingewiesen werden, dass sowohl die Ergebnisse von deskriptiven Auswertungen der aktuellen Befragungsdaten als auch die Resultate

von Trendanalysen auf gewichteten Daten beruhen. Hierfür wurden – auf der Grundlage von Informationen zur Verteilung der Merkmale „Geschlecht“, „Klassenstufe“ bzw. „Ausbildungsjahr“ und „Schulform“ in der Grundgesamtheit der brandenburgischen Jugendlichen – GewichtungsvARIABLEN berechnet, mit deren Hilfe bei jeder Erhebungswelle Strukturungleichheiten hinsichtlich der Zusammensetzung der Stichprobe der befragten Schüler und der Grundgesamtheit bereinigt wurden. Somit war es möglich, Trendanalysen durchzuführen, bei denen (zumindest bei manchen Indikatoren) bis ins Jahr 1993 zurückgeblickt werden kann. Für die Durchführung der ebenfalls in den nachfolgenden Abschnitten dargestellten hierarchischen Regressionsanalysen wurden hingegen – den Hinweisen aus der einschlägigen forschungsmethodischen Fachliteratur folgend – nicht-gewichtete Daten verwendet (Pospeschill 2009).

Jugendgewalt unter brandenburgischen Jugendlichen

Gewaltbegriffe

Der öffentliche Gewaltdiskurs entbehrt nach wie vor einer einheitlichen Begriffsdefinition. Dieser Umstand führt zu sich widersprechenden Ergebnissen innerhalb der Gewaltforschung, denn ohne ein übereinstimmendes theoretisches Verständnis von Gewalt erscheinen vergleichende Aussagen über die Verbreitung bzw. die Abnahme oder Zunahme von Gewalt schwierig (Willems/Eckert/Würtz/Steinmetz 1993). In diesem Zusammenhang weisen Parke und Slaby (Parke/Slaby 1983) darauf hin, dass widersprüchliche Ergebnisse der Gewaltforschung auf der Verwendung unterschiedlicher Bestimmungsmerkmale von Gewalt beruhen, und nennen drei solcher Merkmale:

1. Intentionalität bzw. „Schädigungsabsicht“ („Aggression¹ ist ein Verhalten, welches beabsichtigt, diejenige Person zu verletzen, gegen die es gerichtet ist.“);
2. Folgen („Aggression ist ein Verhalten, dessen Resultat die Schädigung eines anderen Individuums ist.“) und
3. Sozio-moralische Bewertungen („Aggression ist nicht eine Anzahl von Verhaltensweisen, sondern ein kulturell determiniertes Etikett für bestimmte Verhaltensmuster, das als Resultat einer sozio-moralischen Bewertung durch Beobachter entsteht.“).

In Abhängigkeit davon, welche dieser drei Bestimmungsmerkmale bei einer Definition von Gewalt im Vordergrund stehen, ergeben sich für die Beurteilung, ob Gewalt vorliegt, andere Implikationen. Ein Begriffsverständnis von Gewalt, das vor allem auf dem Aspekt der Intentionalität fokussiert, steht in Übereinstimmung mit dem in unserer Kultur verbreiteten Rechts- und Gerechtigkeitsempfinden. Demnach wird beispielsweise unterschieden, ob eine Körperverletzung vorsätzlich oder fahrlässig verübt wurde. Die Bewertung einer Tat durch Beobachter als „intendiert“ erscheint allerdings wenig zuverlässig, da Intentionalität schwer beobachtbar ist. Wird Gewalt an den eingetretenen Handlungsfolgen festgemacht, sind zwar eine zuverlässige Beobachtung und sogar eine Differenzierung von Niveaustufen leicht möglich. Ein solches Begriffsverständnis würde dann aber nicht unbedingt mit dem allgemeinen Rechtsempfinden übereinstimmen, da dann zum

1 Im allgemeinen Sprachgebrauch werden die Begriffe „Aggression“ und „Gewalt“ oftmals synonym verwendet. Tatsächlich erscheint eine eindeutige Abgrenzung der beiden Begriffe schwierig: Ursprünglich stammt „Aggression“ aus dem Lateinischen. „Aggredi“ bedeutet so viel wie „Etwas angehen“, „Aktiv werden“, aber auch „Angreifen“ oder „Überfallen“. Heute steht der Begriff meist für eine beabsichtigte oder zumindest in Kauf genommene Schädigung von Personen und weist somit eine große Überschneidung mit dem Terminus „Gewalt“ auf.

Beispiel „versuchter Mord“ keine Gewalttat mehr darstellen würde. Darüber hinaus wäre eine Verwendung von Handlungsfolgen als hauptsächlich bestimmendes Merkmal für das Vorliegen von Gewalt mit einer massiven Unterschätzung und Vernachlässigung mentaler Voraussetzungen für Gewalthandeln (z. B. Gewaltbereitschaft und bestimmte Wertorientierungen) verbunden (Langner/Sturzbecher 1997; Sturzbecher/Landua/Shala 2001).

Die Fokussierung auf sozio-moralische Bewertungen als maßgebliches Bestimmungsmerkmal von Gewalt führt aus dem skizzierten Dilemma heraus. Mit einem solchen Begriffsverständnis können Form und Intensität der Tat, Intentionalität, vorangegangene Ereignisse wie Provokationen, das Ausmaß der Schädigung sowie Rolle und Status von Täter und Opfer bei der Klassifikation eines Verhaltens als Gewalt berücksichtigt werden. Allerdings birgt auch dieser Gewaltbegriff Probleme, da die Maßstäbe für das Vorliegen von Gewalt pluralisiert werden und nun abhängig von situativen Gegebenheiten sowie von sozialen Bewertungen der Beteiligten und ihres Umfelds sind: Diskussionen um Gewalt in der Familie oder gegen Ausländer spiegeln diese unterschiedlichen Maßstäbe wider.

Neben den genannten Bestimmungsmerkmalen beeinflussen qualitative Abgrenzungen das Gewaltverständnis; Willems et al. (1993) differenzieren die folgenden Varianten:²

1. den restriktiven Gewaltbegriff, der die (intendierte) physische Einwirkung auf Andere bezeichnet, wobei zuweilen auch die Drohung mit physischem Zwang hinzugezogen wird (dieser Gewaltbegriff bezieht sich auf beobachtbare Handlungsstrategien und ist so der wissenschaftlichen Analyse gut zugänglich),

2 Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang auch die Auffassungen von Olweus (Olweus 1996), der unter „Bullying“ das anhaltende Drangsalieren Schwächerer durch physische Attacken, üble Nachrede, Mobbing oder Erpressung versteht.

2. den um psychische Gewalt erweiterten Gewaltbegriff, der über physischen Zwang hinaus beispielsweise auch Beleidigungen oder Verachtung als Gewalt definiert (ob derartige Verhaltensweisen als Gewalt anzusehen sind, wird interindividuell und in Abhängigkeit vom Sozialisationskontext sehr unterschiedlich beurteilt, was die Untersuchung psychischer Gewalt erschwert), und
3. den auf strukturelle Gewalt ausgeweiteten Gewaltbegriff, der jene gesellschaftlichen Bedingungen bezeichnet, die den Menschen hinsichtlich seiner körperlichen und geistigen Verwirklichung behindern (Galtung 1975). Dieser Gewaltbegriff charakterisiert Formen der sozialen Ungleichheit, der Herrschaft oder der Armut als Gewalt; er erscheint deshalb – nach Einschätzung von Willems et al. (1993) – analytisch fragwürdig.

Angesichts der verschiedenen Bedeutungsvarianten und Bestimmungsmerkmale erscheint es unmöglich, Gewalt im Alltag mit einer einzigen Definition zu bezeichnen (Parke/Slaby 1983). In Anlehnung an die Unterscheidung von Willems et al. (1993) und den damit verbundenen methodologischen Wertungen wurde bei der theoretischen Konzeption der Zeitreihenstudie „Jugend in Brandenburg“ der restriktive Gewaltbegriff gewählt. Im Fragebogen wurde Gewalt dementsprechend als Schlägereien bzw. physische Gewaltaktionen operationalisiert, die Ohrfeigen, Schläge, Tritte, Zerstörung von persönlichem Eigentum anderer oder Erpressungen unter Androhung der genannten Zwänge beinhalten.

Aktuelle Trends zur Jugendgewalt

Im Rahmen der Zeitreihenstudie „Jugend in Brandenburg“ wird seit dem Jahr 1993 nach der Häufigkeit der Beteiligung an

gewalttätigen Aktionen gefragt. Seinerzeit gaben rund 93 Prozent der Jugendlichen an, sich „Nie“³ bzw. „Selten“ an Schlägereien oder gewalttätigen Aktionen zu beteiligen, während rund sieben Prozent berichteten, „Oft“ bzw. „Manchmal“ zu physischer Gewalt zu greifen. Bei der Erhebung im Jahr 1996 war dann im Vergleich zu 1993 ein deutlicher Anstieg bezüglich der Häufigkeit der Beteiligung an Gewalthandlungen zu verzeichnen („Oft“ bzw. „Manchmal“: +7,4%; „Nie“: -18,0%), weshalb das Thema „Jugendgewalt“ in der Folge stärker in den Fokus der Zeitreihenstudie rückte.

Seit den besorgniserregenden Ergebnissen des Jahres 1996 ist die Häufigkeit der Beteiligung an Schlägereien oder an gewalttätigen Aktionen wieder leicht rückläufig; der Anteil der Jugendlichen, die angeben, „Nie“ an solchen Handlungen teilzunehmen, umfasst derzeit rund 61 Prozent und liegt damit mehr als sechs Prozent höher als im Jahr 1996. Die Ergebnisse der letzten beiden Erhebungswellen von 2005 und 2010 zeigen allerdings auch einen leichten Polarisierungseffekt; parallel zum Anwachsen der Teilgruppe der Jugendlichen, die „Nie“ zur Gewalt greifen, ist auch eine Vergrößerung des Anteils derjenigen festzustellen, die sich „Oft“ an Gewalthandlungen beteiligen (Tab. 1).

Der Indikator „Was halten Sie davon, wenn andere zu Gewalt greifen?“ ist seit dem Jahr 1999 Bestandteil des Fragebogens der „Jugendstudie“. Die Ergebnisse der Trendanalysen zeigen seitdem einen deutlichen Rückgang der Akzeptanz von Gewalthandlungen Anderer. Dementsprechend sind die Anteile der Jugendlichen, welche Gewaltaktionen billigen („Akzeptiere es als ihre Entscheidung“, 1999 vs. 2010: -7,8%), und derjenigen, die Gewalthandlungen

3 Die hier und im Folgenden in Anführungszeichen gesetzten Häufigkeitskategorien entsprechen den jeweiligen Antwortkategorien bei den entsprechenden Fragen im Fragebogen; sie ermöglichen damit eine präzise Nachvollziehbarkeit der Untersuchungsergebnisse.

Tab. 1: Beteiligung an Gewalthandlungen 1993–2010 (in Prozent)

Erhebungsjahr	„Wie häufig beteiligen Sie sich an Schlägereien oder gewalttätigen Aktionen?“			
	„Oft“	„Manchmal“	„Selten“	„Nie“
1993	1,6	5,8	19,8	72,8
1996	2,4	9,5	33,3	54,8
1999	1,4	7,5	34,4	56,7
2005	2,1	8,1	30,0	59,8
2010	2,5	8,4	27,9	61,2

zwar nicht „in Ordnung“ finden, sich aber auch nicht einmischen (1999 vs. 2010: -4,8%) merklich rückläufig. Gleichzeitig ist der Anteil der Jugendlichen deutlich angewachsen, die „absolut dagegen“ sind, „wenn andere zu Gewalt greifen“, und dies auch offen zur Sprache bringen (1999 vs. 2010: +10,0%). Die Teilgruppe der Jugendlichen, die „absolut“ gegen Gewalthandlungen anderer sind, ohne sich allerdings zu trauen, „etwas zu sagen“, hat sich seit 1999 leicht vergrößert (1999 vs. 2010: +3,5%). Der Anteil der Jugendlichen, die Gewalt zumindest „in bestimmten Fällen akzeptabel“ finden, ist zwischen 1999 und 2010 hingegen weitgehend konstant geblieben (1999 vs. 2010: -0,9%; s. Tab. 2).

Tab. 2: Meinung zum Gewalthandeln anderer 1999–2010 (in Prozent)

„Was halten Sie davon, wenn andere zu Gewalt greifen?“														
„Akzeptiere es als ihre Entscheidung“			„Finde es nicht in Ordnung; mische mich aber nicht ein“			„In bestimmten Fällen akzeptabel“			„Absolut dagegen; traue mich aber nicht, etwas zu sagen“			„Absolut dagegen und sage es auch“		
1999	2005	2010	1999	2005	2010	1999	2005	2010	1999	2005	2010	1999	2005	2010
20,7	14,7	12,9	24,3	19,4	19,5	21,2	21,0	20,3	10,3	12,1	13,8	23,5	32,8	33,5

Bei der Ablehnung von Gewaltaktionen Anderer sehen sich die Jugendlichen in der Schule meist durch ihre Lehrer unterstützt: Die Ergebnisse der Auswertungen für die Indikatoren zur Reaktion der Lehrer auf Gewaltaktionen verdeutlichen, dass seit dem Jahr 1999, in dem diese Indikatoren erstmals Bestandteil des Fragebogens der Zeitreihenstudie waren, konstant vier von fünf Lehrern „Nicht“ bzw. „Kaum“ wegsehen, wenn sie bei Schülern Gewalthandlungen beobachten (Tab. 3). Die Lehrer intervenieren stattdessen zumeist aktiv gegen gewalttätige Auseinandersetzungen, indem sie „dazwischen gehen“, sich nach den Gründen für das Gewalthandeln erkundigen, schimpfen und nicht selten auch Strafen aussprechen.

Tab. 3: Reaktion der Lehrer auf Gewalt 1999–2010 (in Prozent)

Reaktion der Lehrer auf Gewalt: „Sie sehen weg“											
„Stimmt völlig“			„Stimmt teilweise“			„Stimmt kaum“			„Stimmt nicht“		
1999	2005	2010	1999	2005	2010	1999	2005	2010	1999	2005	2010
4,1	5,6	5,7	16,1	14,4	13,4	22,6	18,5	21,8	57,3	61,5	59,2

Analysen zu den Ursachen von Gewalt

Im Rahmen der Zeitreihenstudie „Jugend in Brandenburg“ wurde auch der Frage nachgegangen, welche Entwicklungsbedingungen die Gewaltbereitschaft Jugendlicher beeinflussen und somit mögliche Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Prävention und Intervention bieten könnten. Diesbezügliche Untersuchungen erfolgten anhand der Daten, die bei den Erhebungswellen der Jahre 1999 und 2001 erhoben wurden. In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Erhebungswelle des Jahres 2001 einen besonderen Stellenwert im Rahmen der Zeitreihenstudie

einnimmt, da damals ein Großteil der im Jahr 1999 interviewten Schüler nochmals befragt wurde („Panelanalyse“). Dadurch war es möglich, die Entwicklungsverläufe von bestimmten Einstellungen und Verhaltensmustern zu modellieren (Sturzbecher/Hess/Them 2002).

Als statistisches Verfahren zur Untersuchung der Entwicklungsbedingungen von Gewaltbereitschaft wurden hierarchische Regressionsanalysen verwendet. Der Ausgangswert des Indikators „Allgemeine Gewaltbereitschaft“ von 1999 wurde stets als erstes Merkmal in die durchgeführten Analysen einbezogen; der Einfluss dieses Indikators auf die „Allgemeine Gewaltbereitschaft im Jahr 2001“ wurde als Stabilitätsmaß aufgefasst. Alles, was darüber hinaus an unerklärter Varianz übrig blieb, wurde als Maß für die Veränderung der „Allgemeinen Gewaltbereitschaft“ in den Jahren von 1999 bis 2001 interpretiert. Das Ziel der statistischen Analysen bestand darin, diesen Veränderungsteil mit den im Jahr 2001 erfassten Indikatoren aufzuklären (Sturzbecher/Hess/Them 2002). Diese Indikatoren entstammten fünf unterschiedlichen Inhaltsbereichen: Aus den Ergebnissen der Erhebungswellen der Jahre 1999 und 2001 wurde abgeleitet, dass bestimmte Persönlichkeitseigenschaften (1.) zur Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen beitragen. Darüber hinaus war bekannt, dass die schulischen Umfeldbedingungen (2.) einen maßgeblichen Einfluss auf die Gewaltneigung Jugendlicher ausüben. Weiterhin konnte belegt werden, dass auch familiäre Faktoren, (3.) politische Einstellungen (4.) und der Einfluss von Peers (5.) die Entstehung von Gewaltbereitschaft befördern (Langner/Sturzbecher 1997; Sturzbecher/Landua/Shala 2001; Sturzbecher/Hess/Them 2002).

Welche Ergebnisse erbrachten nun die durchgeführten Auswertungen? In einem ersten Schritt wurde der statistische Einfluss einer Vielzahl von Indikatoren aus den genannten fünf Bereichen

(Persönlichkeit, Schule, Familie, politische Einstellungen, Peer-Gruppe) auf die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen mit Hilfe verschiedener Regressionsmodelle untersucht. Im Ergebnis der durchgeführten Berechnungen wurde festgestellt, dass lediglich die Indikatoren „(Individuelle) Erregbarkeit“, „Elterliche Restriktion“, „Lehrer sehen bei Gewalt weg“, „Schulisches Gewaltniveau“, „Gewaltakzeptierende Clique“ und „Rechtsextremismus“ einen statistisch signifikanten Beitrag zur Aufklärung des Varianzanteils leisteten, der nicht durch die „Allgemeine Gewaltbereitschaft“ von 1999 erklärt werden konnte (Sturzbecher/Hess/Them 2002).

Da sich Jungen und Mädchen ggf. hinsichtlich der Ursachen und Formen ihrer Gewaltbereitschaft unterscheiden (Langner & Sturzbecher, 1997), wurden in einem zweiten Schritt getrennt hierarchische Regressionsanalysen berechnet, um geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Bedeutung der genannten Einflussfaktoren auf die Entwicklung von Gewaltbereitschaft im Jugendalter zu beschreiben. Da Mädchen nachweislich seltener an gewalttätigen Auseinandersetzungen beteiligt sind, wurde angenommen, dass bei ihnen im Vergleich zu den Jungen situative Bedingungen weniger Einfluss ausüben, während grundlegende persönliche Einstellungen eine größere Rolle spielen. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der durchgeführten Analysen (Tab. 4).

Zunächst zeigte sich (im Zusammenhang mit der Vorhersagekraft des Ausgangswertes von 1999), dass die „Allgemeine Gewaltbereitschaft“ bei Mädchen, sofern überhaupt vorhanden, offenbar stabiler ist als bei Jungen. Wenn also Mädchen überhaupt gewaltbereit sind, dann scheint dies – wie vermutet – eher auf einer stabilen Gewaltakzeptanz zu beruhen und weniger auf wechselnden situativen Gegebenheiten. Dieses Ergebnis erscheint plausibel, da bei Mädchen im Gegensatz zu Jungen das Austreten von

Tab. 4: Geschlechtsspezifisches Regressionsmodell zur Erklärung der „Allgemeinen Gewaltbereitschaft“ (Hierarchische Regression; letzter Schritt)

Bereiche	Prädiktoren	Jungen ($R^2 = .47$)		Mädchen ($R^2 = .41$)	
		β	ΔR^2	β	ΔR^2
Ausgangswert	Allgemeine Gewaltbereitschaft 1999	0.17*	0.17	0.23	0.22
Persönlichkeit	Erregbarkeit	0.15	0.07	0.14	0.07
Familie	Elterliche Restriktion	0.09	0.02	0.14	0.02
Schule	„Lehrer sehen bei Gewalt weg“	0.15	0.07	n.s.	0.04
	Schulunlust	n.s.		0.13	
	Schulisches Gewaltniveau	0.12		n.s.	
Peers	Gewaltakzeptierende Clique	0.15	0.02	0.18	0.03
Politische Einstellungen	Rechtsextremismus	0.38	0.13	0.24	0.05

*Anmerkungen: Die angeführten β -Koeffizienten sind mindestens auf 5 %-Niveau signifikant. Nicht signifikante Koeffizienten sind mit n.s. bezeichnet.

Grenzen und aggressive Selbstbehauptung nicht zum Rollenbild gehören und deshalb das weibliche Gewalttabu nur durch starke und stabile gewaltbejahende Persönlichkeitsstrukturen gebrochen wird. Die individuelle Erregbarkeit beförderte sowohl bei Jungen als auch bei Mädchen die Entwicklung von Gewaltbereitschaft. Ein restriktiver Erziehungsstil im Elternhaus spielte für Mädchen eine etwas bedeutsamere Rolle für die Herausbildung von Gewaltbereitschaft als für Jungen. Dies lässt sich einerseits damit erklären, dass Mädchen mit hochrestriktiven Eltern wahrscheinlich auch häufiger Elternkonflikte und mütterliche Aggressivität als Rollenmodell erleben. Andererseits werden Jungen schon im jüngeren Alter Freiräume zugestanden, während Mädchen noch häufiger durch einen restriktiven Erziehungsstil beschränkt bzw. „behütet“ werden. Das kann bei „aufmüpfigen“ Töchtern unter

Umständen zu frustrationsbedingten Aggressionen führen (Sturzbacher/Hess/Them 2002).

Die Mitgliedschaft in einer gewaltakzeptierenden Clique förderte bei Jungen und bei Mädchen stark und in ähnlicher Weise die Herausbildung von Gewaltbereitschaft. Dagegen zeigten sich deutliche Geschlechtsunterschiede hinsichtlich des Erklärungsbeitrags schulischer Bedingungen für die Entwicklung von Gewaltbereitschaft. Während bei Jungen ein schulisches Umfeld, in dem Gewalttaten zur Normalität gehören und die Lehrerschaft auf Sanktionen verzichtet, offenbar stark zu eigener Gewalttätigkeit animiert, trifft dies bei Mädchen nicht zu. Bei Mädchen förderte dagegen eine geringe Schulmotivation stärker die Bereitschaft zur Gewalt. Dies zeigt, dass in Schulen mit hoher Gewaltakzeptanz sich auch leistungsbereite Jungen an Gewaltaktionen beteiligen, also „Gelegenheit Diebe macht“. Bei Mädchen dagegen ist Gewaltbereitschaft gegebenenfalls eher nicht situationsbedingt, sondern Teil eines komplexeren Persönlichkeitssyndroms, zu dem stark ausgeprägte asoziale und leistungsfeindliche Einstellungen gehören. Schließlich zeigte sich bei Mädchen wie auch bei Jungen ein hoher Zusammenhang zwischen Gewaltbereitschaft und Rechtsextremismus.

Förderung von Friedfertigkeit durch Werteerziehung

Wenn auch die inhaltlichen Facetten einer wirksamen Gewaltprävention vielfältig sind, so müssen sie doch alle auf ein Ziel fokussieren: die Förderung der moralischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Aber wie fördert man moralische Entwicklung?

Oser und Althof (1992) weisen darauf hin, dass Bemühungen um moralische Erziehung bzw. um die Vermittlung bestimmter

moralischer Werte in der Regel keine schnellen Erfolge produzieren. Kurzzeitige Interventionen haben meist keinen Effekt; die Förderung der moralischen Entwicklung sei meist nur langfristig und über viele Problembearbeitungen möglich. Für die Vermittlung des Wertes „Friedfertigkeit“ führen die Autoren drei „eiserne“ Regeln an:

1. Instruktionen (inkl. kurzzeitiger pädagogischer Angebote) und Strafen haben kaum Effekte auf moralisches Urteilen und Handeln. Diese können nur über die geduldige Bearbeitung realer Konflikte in der sozialen Gemeinschaft verbessert werden, wobei jeder authentische Konflikt eine Chance darstellt, die moralische Entwicklung zu fördern.
2. Man darf Kinder und Jugendliche nicht mit Argumenten aus der sozio-moralischen Systemperspektive überfordern: Es hilft nichts, darauf hinzuweisen, dass jede Gesellschaft Normen benötigt und jedem Einzelnen individuelle Pflichten zukommen. Erziehungspersonen sollten vielmehr zunächst die Goldene Regel vermitteln („Was Du nicht willst, das man dir tu, das füge auch keinem anderen zu!“). Später sollte die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel gefördert werden, indem stärker auf die Perspektiven der Opfer fokussiert wird. Danach kann eine sukzessive Dezentrierung des moralischen Handlungs- und Urteilsvermögens forciert werden, indem zum Beispiel rechtspädagogische Diskussionen geführt werden.
3. Bei der Werteerziehung ist unbedingt zu beachten, dass für Kinder bzw. Jugendliche Argumente von Gleichaltrigen in der Regel wichtiger und überzeugender erscheinen als die von Eltern und Lehrern. Gewaltprävention kann also nur erfolgreich sein, wenn sie auf die aktive Partizipation der Jugendlichen und auf Meinungsstreit setzt (Sturzbecher/Hess/Them 2002).

Rechtsextremismus unter brandenburgischen Jugendlichen

Definitionen und Operationalisierung von Rechtsextremismus

Der Begriff „Rechtsextremismus“ wird in der Fachliteratur ebenfalls verschiedenartig definiert. Politikwissenschaftliche Definitionen stellen den Aspekt des „Extremismus“, d. h. der Verfassungsfeindlichkeit, in den Mittelpunkt. Backes und Jesse (1996) verstehen beispielsweise unter Rechtsextremismus einen häufig mit Ausländerhass verbundenen fanatischen Nationalismus, der mit einer Negierung der menschlichen Fundamentalgleichheit und einer Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaats einhergeht. (Rechts-) Extremismus grenzt dabei an Terrorismus. Letzterer unterscheidet sich vom Extremismus lediglich dadurch, dass zusätzlich in geplanter und organisierter Art und Weise Gewalt angewendet wird, um politische Ziele durchzusetzen (Jesse 2007).

Während die politikwissenschaftliche Begriffsbestimmung für „Rechtsextremismus“ auf einer abstrakten Ebene, a priori und ausgehend von den grundlegenden Prinzipien demokratisch verfasseter Staaten erfolgt (Backes 1989; Brodkorb 2010), gehen andere Ansätze stärker vom empirisch Vorgefundenen aus: Nach Stöss stellt Rechtsextremismus einen „Sammelbegriff für verschiedenartige gesellschaftliche Erscheinungsformen [dar], die als rechtsgerichtet, undemokratisch und inhuman gelten“ (Stöss 2000, S. 20).

Da nicht jede rechtsextreme Handlung mit einem geschlossenen rechtsextremen Weltbild einhergeht und sich umgekehrt rechtsextremes Denken nicht notwendigerweise in beobachtbarem Verhalten niederschlägt, erscheint es außerdem sinnvoll, zwischen rechtsextremen Einstellungen und rechtsextremem Verhalten zu unterscheiden (ebd., S. 23).

Auf der Verhaltensebene äußert sich Rechtsextremismus im Wahlverhalten, in der Mitgliedschaft in rechtsextremen Organisationen und Gruppierungen, im Verwenden nazistischer Zeichen und Symbole (Hakenkreuz, „Hitlergruß“, Siegrune), in spontanen Akten der Gewalt gegen „Ausländer“ und linksalternative Jugendliche oder auch in geplanten Anschlägen, zum Beispiel auf Imbisse mit „ausländischen“ Inhabern oder auf politische Gegner.

Auf der Einstellungsebene kann Rechtsextremismus als ein Einstellungsmuster mit bestimmten inhaltlichen Merkmalen beschrieben und mittels entsprechend konstruierter Indikatoren in repräsentativen Befragungen messbar gemacht werden (Heitmeyer 2009; Stöss/Niedermayer 2008). Die Ergebnisse solcher Befragungen zeigen, dass rechtsextremistische Denkweisen kein seltenes und auf Jugendliche beschränktes Phänomen darstellen, sondern in allen Altersgruppen und Schichten der Bevölkerung zu finden sind. In der Tabelle 5 sind die Einstellungsmerkmale beschrieben, die nach Stöss (2000) den Rechtsextremismus in Deutschland charakterisieren. Dieser ist nach Roth verglichen mit anderen europäischen Ländern „vergangenheitsfixiert“ (Stöss 2010, S. 21). Das bedeutet, die extreme Rechte bezieht sich in Deutschland stark auf die „Gedankenwelt des Nationalsozialismus (Revisionismus, Symbolik, historische Mobilisierungsanlässe) und seine[...] Politikkonzepte[...] (Freund/Feind, maskuline Gewalt, Opfermythos, Volksgemeinschaft)“ (ebd.).

Wie anhand von Tabelle 5 ersichtlich ist (rechte Spalte), entspricht die Erfassung von Rechtsextremismus⁴ im Rahmen der Studie „Jugend in Brandenburg“ weitgehend dem Verständnis von Stöss (2000). Allerdings sind die Rechtsextremismus-Aspekte „Ethnozentrismus“ und „Wohlstandschauvinismus“ Bestandteil der separaten Skala „Ausländerfeindlichkeit“, welche außer den in

4 Die Konstruktion der Skala wird beschrieben bei Sturzbecher/Landua/Heyne 2001.

Tabelle 5 aufgeführten Indikatoren noch weitere, höherschwellige Aussagen beinhaltet (z. B. „Ausländer muss man aufklatschen und raushauen“).

Tab. 5: Merkmale rechtsextremistischer Denkmuster (nach Stöss, 2000) und Vergleich mit der Erfassung von Rechtsextremismus in der Zeitreihenstudie „Jugend in Brandenburg“

Merkmal	Beschreibung nach Stöss	Erfassung in der Studie „Jugend in Brandenburg“: Zustimmung zu der Aussage/den Aussagen ...
Übersteigter Nationalismus	„... erklärt die Wahrung und Stärkung der eigenen Nation zum obersten Prinzip menschlichen Denkens und Handelns und wertet andere Nationen ab.“	„Die Deutschen sind anderen Völkern grundsätzlich überlegen.“
Fremdenfeindlichkeit (oder auch Ethnozentrismus)	„... bewertet die Eigenschaften der eigenen Volksgruppe besonders hoch und neigt dazu, fremde Volksgruppen zu benachteiligen, auszugrenzen oder gar abzuwerten.“	„Deutschland den Deutschen – Ausländer raus.“ „Wir sollten jeden Ausländer, der in unserem Land leben möchte, willkommen heißen.“ (umgepolt)
Wohlstandschauvinismus	„... diskriminiert die Mitglieder fremder Volksgruppen im eigenen Land nicht prinzipiell, will ihnen aber die Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand verwehren“.	„Bei entsprechender Qualifikation sollten Ausländer dieselben Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben wie Deutsche.“ (umgepolt)
Pro-Nazismus	„... zielt darauf ab, den Nationalsozialismus zu verharmlosen oder sogar zu rechtfertigen.“	„Der Faschismus bzw. Nationalsozialismus hatte auch seine guten Seiten.“ „In den Berichten über Konzentrationslager und Judenverfolgung wird viel übertrieben dargestellt.“
Antisemitismus	ist „... die Feindschaft gegenüber Juden, die als minderwertig und gefährlich angesehen werden.“	„Die Juden sind mitschuldig, wenn sie gehasst und verfolgt werden.“
Autoritarismus	„... ist – vereinfacht ausgedrückt – die Bereitschaft zur freiwilligen Unterwerfung unter Stärkere bzw. unter nicht legitimierte Herrschaft und die Neigung zur Beherrschung Schwächerer.“	„Deutschland braucht wieder einen Führer/starken Mann, der zum Wohle aller regiert.“ „Das Wichtigste in der heutigen Zeit ist die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung, notfalls auch mit Gewalt.“

Trends zur Verbreitung rechtsextremistischer Einstellungen

Wie hat sich die Akzeptanz gegenüber rechtsextremistischen Statements im Verlauf der Zeitreihenstudie verändert? Der Anteil derer, die rechtsextremistische Positionen „Völlig“ ablehnen, ist seit 1993 stetig gewachsen und umfasst inzwischen deutlich mehr als die Hälfte der Jugendlichen in Brandenburg. Im gleichen Zeitraum hat sich der Anteil derer, welche rechtsextremistische Statements „Tendenziell“ oder „Völlig“ befürworten, in etwa halbiert, wobei sich diese Anteile zwischen 2005 und 2010 nicht verändert haben. Auch im Jahr 2010 findet sich ein „harter Kern“ von rund drei Prozent der Jugendlichen, der rechtsextremistischen Aussagen uneingeschränkt zustimmt (Tab. 6).

Tab. 6: Befürwortung bzw. Ablehnung rechtsextremistischer Statements unter Brandenburger Jugendlichen 1993–2010 (in Prozent)

Erhebungsjahr	Rechtsextremistische Statements werden ...			
	... völlig abgelehnt	... tendenziell abgelehnt	... tendenziell befürwortet	... völlig befürwortet
1993	37,3	36,7	19,0	6,9
1996	38,8	42,1	15,1	4,0
1999	41,6	38,2	17,2	3,1
2005	52,7	34,1	10,4	2,8
2010	60,2	26,4	10,5	2,9

Der Rückgang rechtsextremistischer Einstellungen korrespondiert mit entsprechenden Veränderungen bei ausländerfeindlichen Einstellungen. Im Jahr 1993 wurden ausländerfeindlichen Statements von 14,4 Prozent der Jugendlichen „Völlig“ und von 24,0 Prozent „Tendenziell“ befürwortet. Im Jahr 2010 liegen die entsprechenden Anteile bei 5,9 beziehungsweise 16,4 Prozent. Der Anteil der Jugendlichen, die ausländerfeindliche Statements „Völlig“ ablehnen, beträgt im Jahr 2010 45,7 Prozent (1993: 31,6%).

Einflussfaktoren auf die Ausbildung rechtsextremer Orientierungen

Der „harte Kern“ mit stark ausgeprägten rechtsextremistischen Einstellungen ist zu rund 85 Prozent männlich; und er besteht zu rund 80 Prozent aus Oberschülern und Auszubildenden an Oberstufenzentren. Die Ergebnisse für die Erhebungswelle des Jahres 2010 zeigen, dass Rechtsextremismus geschlechts- und bildungsabhängig ist, wenngleich weder der Einfluss der Variable „Geschlecht“ noch der Einfluss der Variable „Schulform“ bezogen auf die Gesamtstichprobe als groß zu klassifizieren ist (Cramérs $V = 0.22$; Partielles Eta $\eta_p = 0.15$ bzw. $V = 0.20$; $\eta_p = 0.22$). Die „Höhe“ des Rechtsextremismus variiert außerdem in Abhängigkeit von der betrachteten Altersgruppe (Spearman’s Rho $\rho = -0.17$; $\eta_p = 0.14$). Dabei sind rechtsextremistische Einstellungen in der jüngsten Altersgruppe („12 bis 14 Jahre“) am höchsten und in der ältesten Altersgruppe („Ab 18 Jahre“) am geringsten ausgeprägt. Alle für die Daten der Erhebungswelle des Jahres 2010 bestimmten geschlechts-, bildungs- und altersbezogenen Unterschiede wurden in ähnlicher Weise schon in früheren Erhebungswellen der „Jugendstudie“ beobachtet (Holtmann/Görl 2007).

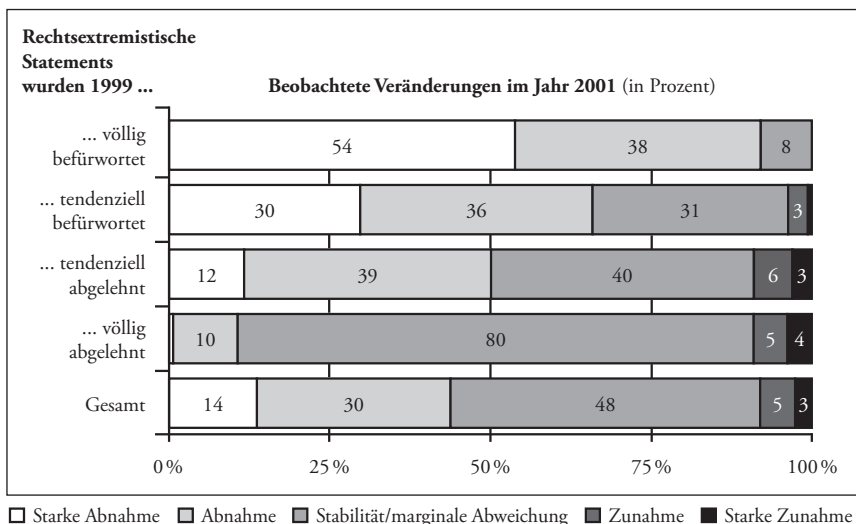
Oftmals setzt die rechtsextremistische Affinisierung von Jugendlichen frühzeitig ein, d. h. im Alter von zwölf bis 14 Jahren oder sogar noch früher. Dabei ist eine negative Einstellung zur Staatsform „Demokratie“ zunächst nur bei wenigen Jugendlichen Bestandteil des rechtsextremistischen Denkmusters; sie scheint für die Übernahme autoritaristischer, pro-nazistischer, antisemitischer und fremdenfeindlicher Positionen nicht ausschlaggebend zu sein. Was aber sind die Einflussfaktoren, die darüber entscheiden, ob die Sympathie gegenüber dem Rechtsextremismus nur eine kurze Episode darstellt oder sich die Einstellungen „verfestigen“ und möglicherweise zu politisch motivierter Kriminalität (z. B.

Propagandadelikte, Gewalt gegen linksgerichtete Jugendliche) führen?

Diese Frage konnte mit Hilfe der Panelanalyse beantwortet werden, welche – wie bereits erwähnt – im Rahmen der fünften Erhebungswelle der Zeitreihenstudie im Jahr 2001 realisiert wurde. Die Auswertungen der individuellen Entwicklungsverläufe bezüglich der Ausprägung rechtsextremistischer Einstellungen ergab, dass bei mehr als der Hälfte der Jugendlichen, die 1999 rechtsextremistische Einstellungen aufwiesen, im Jahr 2001 wieder eine Abnahme zu verzeichnen war (Landua/Harych/Schutter 2002). Gerade bei den Jugendlichen, die rechtsextremistischen Statements im Jahr 1999 „Völlig“ zustimmten, konnte zum zweiten Befragungszeitpunkt eine Abkehr von rechtsextremistischen Einstellungsmustern erkannt werden (Abb. 1).

Anhand der Paneldaten wurde außerdem mit Hilfe einer logistischen Regressionsanalyse untersucht, welche Veränderungen

Abb. 1: Individuelle Veränderungen in Bezug auf Rechtsextremismus von 1999 bis 2001 (Daten gemäß Landua, Harych & Schutter, 2002, S. 39)



bezüglich ausgewählter Merkmale mit Zunahmen oder Abnahmen rechtsextremistischer Einstellungen einhergehen. Tabelle 7 zeigt, welche Merkmale sich dabei als statistisch bedeutsam erwiesen haben.

Tab. 7: Logistische Regressionsanalyse zu Rechtsextremismus
(nach Landua, Harych & Schutter, 2002)

Grup- pierungs- variable	Gruppe: Zunahme	Reg.- koef.*	Signi- fikanz	Gruppe: Abnahme	Reg.- koef.	Signi- fikanz
Rechts- extremis- mus	Ausländer- feindlichkeit	1.28	0.00	Allgemeine Gewaltbereitschaft	-0.62	0.04
	Allgemeine Ge- waltbereitschaft	1.18	0.05	Selbst einge- schätzte Politische Kompetenz	0.55	0.00
				Familiäre Vernach- lässigung	-0.32	0.05
				Anteil „rechter“ Cliquesmitglieder	-0.70	0.01

*Die Regressionskoeffizienten sind standardisiert, daher direkt miteinander vergleichbar. Ein hoher Wert entspricht dabei einem hohen Zusammenhang. Negative Werte stehen für inverse Beziehungen.

Die in der Tabelle 7 dargestellten Ergebnisse der logistischen Regressionsanalyse verdeutlichen, dass eine Zunahme rechtsextremistischer Einstellungen häufig von einem Anwachsen der Ausländerfeindlichkeit begleitet wird. Weiterhin ist Rechtsextremismus auch sehr eng mit Gewaltbereitschaft verbunden: Eine Zunahme der Gewaltbereitschaft korrespondiert mit einem Anstieg rechtsextremistischer Einstellungen; und ein Rückgang rechtsextremistischer Einstellungen wird häufig auch von einem Rückgang der Gewaltbereitschaft flankiert. Dieses Ergebnis legt nahe, dass der Wesenskern des „jugendlichen Rechtsextremismus“ nicht in politischen Programmatiken liegt. Vielmehr könnte die Teilnahme an

der rechtsextremen Subkultur durch das lustvolle Erleben eines dominanten Auftretens und durch Selbstinszenierungen von stereotyper Männlichkeit motiviert werden (Hennig 1989).

Eine Zunahme der (selbst eingeschätzten) politischen Kompetenz und eine sinkende Anzahl „rechter“ Mitglieder innerhalb der eigenen Clique scheinen sich gemäß der Ergebnisse aus Tabelle 7 ebenfalls positiv auf einen Rückgang der Ausprägung von rechtsextremistischen Einstellungen auszuwirken (Landua/Harych/Schutter 2002).

Präventionsempfehlungen gegen Rechtsextremismus

Schon aufgrund der engen Beziehung zwischen Gewaltbereitschaft und Rechtsextremismus gelten die aufgeführten Empfehlungen für eine Erziehung zur Friedfertigkeit auch für das präventive Handeln gegen Rechtsextremismus. Die skizzierten Ergebnisse der Zeitreihenstudie „Jugend in Brandenburg“ zum Rechtsextremismus erlauben jedoch, die unter „Förderung von Friedfertigkeit durch Werteerziehung“ aufgeführten Empfehlungen wie folgt zu ergänzen:

1. Dissonanz schaffen: Dissonanztheoretische Ansätze der Sozialpsychologie (z. B. Festinger 1957) gehen davon aus, dass (rechtsextremistische) Einstellungen keinen Bestand haben, wenn die Fülle der mit ihnen konfligierenden Einstellungen und folglich die als unangenehm empfundene kognitive Dissonanz zu groß wird. Im Rahmen der Bildungsarbeit gegen Rechtsextremismus sollten daher gezielt Erfahrungen gefördert werden, die den Komponenten rechtsextremer Einstellungsmuster (übersteigerter Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit usw.) widersprechen. Hilfestellung geben dabei Argumenta-

- tionshilfen, wie sie zum Beispiel von der Bundeszentrale für politische Bildung herausgegeben werden (BPB 2010).
2. Alternativen bieten: Wirksame Präventionsarbeit beschränkt sich nicht darauf, gegen etwas zu argumentieren, sondern zeigt Verhaltens- und Einstellungsalternativen auf. Angebote zur aktiven demokratischen Mitwirkung können erfahrbar machen, dass die Welt nicht allein von anonymen „Mächtigen“ beherrscht wird (externe Kontrollüberzeugung) und dass das Lösen konkreter Probleme in sozialen Aushandlungsprozessen zielführender ist als diffuser politischer Protest in extremistischen Gruppen.

Literatur

- Backes, Uwe 1989: Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten Elemente einer normativen Rahmentheorie, Opladen.
- Backes, Uwe/Jesse, Eckhard 1996: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, hg. v. Bundeszentrale für Politische Bildung, 4. Aufl., Bonn.
- BPD – Bundeszentrale für politische Bildung 2010: Argumente gegen rechtsextreme Vorurteile [Online], verfügbar unter: http://www.bpb.de/themen/UMK5UD,0,Argumente_gegen_rechtsextreme_Vorurteile.html (Abfrage v. 1. 8. 2010).
- Brodkorb, Matthias 2010: Kritik der Kritik – Über die missverstandene Extremismustheorie. Zeit Online [Online], verfügbar unter: http://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2010/07/23/kritik-der-kritik-%E2%80%93-uber-die-missverstandene-extremismustheorie_4053 (Abfrage v. 29. 7. 2010).
- Festinger, Leon 1957: A Theory of Cognitive Dissonance. Stanford/CA.
- Galtung, Johan 1975: Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Hamburg.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) 2009: Deutsche Zustände, Folge 7, Frankfurt a. M.

- Hennig, Eike 1989: Die Bedeutung von Symbol und Stil für den Neonazismus und die Rechtsextremismusforschung in der Bundesrepublik, in: Voigt, Rüdiger (Hg.): Symbole der Politik – Politik der Symbole, Opladen, S. 179–196.
- Holtmann, Dieter/Görl, Tilo 2007: Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus. In: Sturzbecher, Dietmar/Holtmann, Dieter (Hg.): Werte, Familie, Politik, Was bewegt die Jugend? Aktuelle Ergebnisse einer Befragung, Berlin.
- Jesse, Eckhard 2007: Die unterschiedliche Wahrnehmung von Rechts- und Linksextremismus, in: Extremismus in Deutschland – Schwerpunkte, Perspektiven, Vergleich, hg. v. Hanns-Seidel-Stiftung, München, S. 8–17.
- Landua, Detlef/Harych, Peter/Schutter, Sabina 2002: Politische Einstellungen, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtsextremismus, in: Sturzbecher, Dietmar (Hg.): Jugendtrends in Ostdeutschland: Bildung, Freizeit, Politik, Risiken, Opladen, S. 39–63.
- Langner, Winfried/Sturzbecher, Dietmar 1997: „Aufklatschen, plattmachen, Zecken jagen!“ – Jugendgewalt in Brandenburg, in: Sturzbecher, Dietmar (Hg.): Jugend und Gewalt in Ostdeutschland. Lebenserfahrungen in Schule, Freizeit und Familie, Göttingen, S. 170–208.
- Oser, Fritz/Althof, Wolfgang 1992: Moralische Selbstbestimmung, Stuttgart.
- Olweus, Dan 1996: Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten – und tun können, Göttingen.
- Parke, Ross D./Slaby, Ronald G. 1983: The development of aggression, in: Mussen, Paul H.: Handbook of child psychology, Bd. 4, 4. Aufl., New York, S. 547–641.
- Pospeschill, Markus 2009: SPSS – Durchführung fortgeschrittener statistischer Verfahren, 8. überarb. Aufl., Hannover.
- Roth, Roland 2010: Demokratie braucht Qualität! Beispiele guter Praxis und Handlungsempfehlungen für erfolgreiches Engagement gegen Rechtsextremismus [Online], verfügbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/do/07303.pdf> (Abfrage v. 27. 7. 2010).
- Stöss, Richard 2000: Rechtsextremismus im vereinigten Deutschland [Online], verfügbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/ostdeutschland/00887.pdf> (Abfrage v. 15. 5. 2010).

- Stöss, Richard/Niedermayer, Oskar 2008: Rechtsextreme Einstellungen in Berlin und Brandenburg 2000–2008 [Online], verfügbar unter: http://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/systeme/empsoz/forschung/media//rex_00_08.pdf (Abfrage v. 17. 2. 2010).
- Sturzbecher, Dietmar/Hess, Markus/Them, Wiebke 2002: Jugendgewalt und Reaktionen des sozialen Umfelds, in: Sturzbecher, Dietmar (Hg.): Jugendtrends in Ostdeutschland: Bildung, Freizeit, Politik, Risiken, Opladen, S. 182–209.
- Sturzbecher, Dietmar/Landua, Detlef/Shala, Hossein 2001: Jugendgewalt unter ostdeutschen Jugendlichen, in: Sturzbecher, Dietmar (Hg.): Jugend in Ostdeutschland: Lebenssituationen und Delinquenz, Opladen, S. 249–300.
- Sturzbecher, Dietmar/Dietrich, Peter/Kohlstruck, Michael 1994: Jugend in Brandenburg 93, hg. v. Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung, Potsdam.
- Sturzbecher, Dietmar/Landua, Detlef/Heyne, Matthias 2001: Politische Einstellungen und Rechtsextremismus unter ostdeutschen Jugendlichen, in: Sturzbecher, Dietmar (Hg.): Jugend in Ostdeutschland: Lebenssituationen und Delinquenz, Opladen.
- Willems, Helmut/Eckert, Roland/Würtz, Stefanie/Steinmetz, Linda 1993: Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen, Täter, Konflikteskalation, Opladen.

Fabian Virchow

Die „Demonstrationspolitik“ der extremen Rechten im Bundesgebiet und im Land Brandenburg

Dass Akteure der extremen Rechten als Teil ihrer „Straßenpolitik“ öffentliche Versammlungen abhalten, ist in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland nicht neu. Zu erinnern ist etwa an die so genannte „Deutschland-Fahrt“ des NPD-Vorsitzenden Adolf von Thadden im Bundestagswahlkampf 1969, in deren Rahmen er in einer kurzen Zeitspanne öffentliche Auftritte in zahlreichen deutschen Großstädten hatte. Allerdings handelte es sich dabei entweder um Saalveranstaltungen oder um stationäre Kundgebungen, die jeweils massive Protestaktionen hervorriefen (Hoffmann 1999, 124 ff.) und zum Teil von gewaltsamen Zusammenstößen begleitet waren. Der Einsatz einer scharfen Schusswaffe gegen Demonstrierende durch den Beauftragten für den uniformiert auftretenden „Ordnerdienst“ (OD) der NPD, Klaus Kolley, sorgte dabei für besonderes Aufsehen. Das Scheitern bei der Bundestagswahl wurde von der NPD-Spitze maßgeblich auf die mit solchen „Ausschreitungen“ verbundenen negativen Medienberichte zurückgeführt. Der nach 1969 einsetzende Niedergang der NPD führte auch zu einem weitgehenden Verzicht auf publikumsträchtige Aktionen; noch 1983 äußerte der damalige NPD-Vorsitzende Martin Mußgnug, dass der Partei die zum Teil gewaltsam ausgetragenen Auseinandersetzungen geschadet und ein Abbruch der „Deutschland-Fahrt“ von Thaddens taktisch sinnvoll gewesen wäre. In den Wahlkämpfen nach 1969 setzte die NPD dann auch stärker auf die Verteilung gedruckter Propaganda als

auf das „gesprochene Wort“; größere Umzüge, wie etwa der so genannte „Marsch auf Bonn“ vom 7. Mai 1972, der sich gegen die Ratifizierung der Ostverträge richtete, blieben selten.

Erst mit der Genese und Stabilisierung sich offen zum historischen Nationalsozialismus bekennender Gruppen erhielten öffentliche Aktionen, die aufgrund ihres provokanten Charakters für Aufmerksamkeit sorgen sollten, wieder einen größeren Stellenwert in Strategie und Taktik der extremen Rechten. Konnte die NPD in den späten 1970er-Jahren selten mehr als 40 Teilnehmende zu ihren Kundgebungen zusammenbringen, so war es die FAP (Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei), die Ende der 1980er-Jahre insbesondere zu ihren Aufmärschen in Rotenburg/Wümme zwischen 120 und 200 Anhänger/innen mobilisieren konnte. Zu der von ihr zwei Tage nach dem Tod von Rudolf Heß vor der britischen Botschaft in Bonn durchgeführten Demonstration kamen 200 Gesinnungskamerad/innen.

Aus den Anfang der 1990er-Jahre stattfindenden Aufmärschen der extremen Rechten ragen hinsichtlich der Zahl der Teilnehmenden insbesondere die Aktionen in Halbe (Brandenburg) und Wunsiedel (Bayern) heraus (Vierkant 2008; Virchow 2006, S. 96 ff.; Klärner/Dörfler 2004); an beiden Orten gelang es den Neonazis, für einige Jahre eine Kontinuität der jeweiligen Aufmärsche mit stetig steigender Beteiligung zu begründen. Mit dem Verbot einer Reihe von neonazistischen Gruppierungen zwischen November 1992 (Nationalistische Front) und Februar 1995 (Nationale Liste) traten die NPD bzw. deren Jugendorganisation JN (Junge Nationaldemokraten) stärker als Ausrichterinnen von Aufmärschen in Erscheinung. Hierzu zählten etwa der so genannte Hans-Münstermann-Marsch in Aschaffenburg sowie der „Trauermarsch“ für Sandro Weilkes, einen jungen Neonazi, der bei einer Auseinandersetzung zwischen linken und rechten Jugendlichen in Notwehr erstochen wurde.

Zu einem wichtigen, wenn auch unfreiwilligen Katalysator extrem rechter „Demonstrationspolitik“ wurde schließlich die seit März 1995 in zahlreichen Städten zu sehende Ausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944“. Zwar denunzierten die Medien der extremen Rechten die Exposition von Anfang an als „anti-deutsche Hetze“, ihre öffentlichen Proteste entwickelten sich jedoch zunächst nur langsam. Der von NPD und JN am 1. März 1997 organisierte Aufmarsch gegen die Ausstellung in München brachte schließlich – auch für die Organisatoren überraschend – etwa 5.000 Anhänger/innen der extremen Rechten auf die Straße. Zwei der an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten NPD-Kader resümierten anschließend in der Zeitschrift der JN: „Psychologisch ist durch München ein großer Durchbruch erzielt worden. Nach vier Jahren Verboten und zunehmender Repression, hat die Szene wieder Tritt gefaßt. (...) Der Staat kann viele Jahre Einschüchterungsversuche zu den Akten legen und sich eine neue Taktik überlegen. München hat ein neues Selbstbewußtsein geschaffen, das sich auf jeden einzelne Teilnehmer ausgewirkt hat und noch größere Bahnen ziehen wird.“¹ Entsprechend offensiv wurde in den folgenden Jahren die Aktionsform „Demonstration“ von der extremen Rechten in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt. Innerhalb kurzer Zeit vervierfachte sich die Zahl der jährlich durchgeführten Aufmärsche.

Inzwischen gehören Aufmärsche der extremen Rechten zum alltäglichen, wenn auch nicht zwingend zum akzeptierten politischen Geschehen. Gegenüber den 1980er-Jahren lässt sich deutlich erkennen, wie sich der Stellenwert der Aktionsform „Demonstration“ im Aktionsrepertoire der extremen Rechten erhöht hat.

1 Zit. n. „Einheit und Kampf“, Nr. 18, Jg. 5 (1997), S. 8.

So hat sich

1. die Anzahl und Frequenz der Aufmärsche deutlich erhöht; gab es in den 1980er-Jahren pro Jahr wohl kaum mehr als zwanzig Umzüge, so liegt deren Zahl seit nun mehreren Jahren bei etwa 100.² Zugleich stieg
2. die Zahl mobilisierter Teilnehmer/innen beträchtlich; mehrfach haben inzwischen Aufmärsche mit mehr als 5.000 Teilnehmenden stattgefunden. Handelte es sich
3. bei Umzügen mit 200 bis 300 Teilnehmenden vor zwanzig Jahren um das Ergebnis zentraler bundesweiter Mobilisierung, so sind dies heute Veranstaltungen, deren Teilnehmende im Wesentlichen aus einem Einzugsgebiet von 150–200 km um den Ort der Demonstration kommen. Außerdem werden
4. Aufmärsche dieser Größenordnung bei aktuellen Anlässen mit einer Vorlaufzeit von lediglich 24 Stunden organisiert. Auch kann
5. von einer „high-risk mobilization“ auf Seiten der extremen Rechten kaum noch die Rede sein, da aufgrund entsprechender Urteile beim Bundesverfassungsgericht³ – erwirkt durch Christian Worch, einen Kader der verbotenen Nationalen Liste – auch neonazistische Akteure, die sich nicht der NPD und damit des dieser zustehenden so genannten Parteien-Privilegs bedienen können oder wollen, nur geringe Gefahr laufen, dass die von ihnen geplanten Aufmärsche letztinstanzlich untersagt werden. Die in den letzten zwölf Jahren durchgeführten öffentlichen Umzüge der extremen Rechten decken

2 Die hier genannten Zahlen beziehen sich auf öffentliche Umzüge mit mehr als 50 Teilnehmenden. Kleinere Demonstrationen sowie andere Formen extrem rechter „Straßenpolitik“ wie so genannte Mahnwachen, Kundgebungen oder Info-Tische sind in diesen Angaben nicht enthalten.

3 Vgl. Deutsches Verwaltungsblatt vom 1. 8. 2000, S. 1121–1122 sowie Deutsches Verwaltungsblatt vom 1. 11. 2000, S. 1605–1608.

6. ein weites thematisches Spektrum ab (vgl. Virchow 2010b⁴), wobei die Versammlungen an „symbolischen Orten“ (Gräber von Soldaten der Wehrmacht bzw. der Waffen-SS, Dresden, Heß-Grab) besondere Anziehungskraft entfaltet haben. Seit der Jahrhundertwende finden sich
7. zudem verstärkte Ansätze, die Durchführung von Aufmärschen durch Flugblattverteilungen oder parlamentarische Aktivitäten zu flankieren bzw. in Kampagnen einzubinden, in deren Rahmen mehrere Demonstrationen zum Kampagnenthema in verschiedenen Städten stattfinden. Gegenüber den 1980er-Jahren ist zudem
8. festzuhalten, dass Frauen in erkennbarer Größenordnung an diesen Aufmärschen teilnehmen (10–20 %). Sie übernehmen dabei auch Funktionen, d. h. treten als Rednerin auf, melden Aufmärsche an, betätigen sich in der „Anti-Antifa“ oder nehmen als Fahnenträgerinnen eine herausgehobene Position ein.

Anders als noch zu Beginn der 1990er-Jahre, als ein „Funkenflug“ betitelt „Handbuch für Aktivisten“ zwar mit dem Anspruch auftrat, die Breite und Vielfalt der Handlungsmöglichkeiten für „nationale Aktivisten“ abzubilden, aber Aufmärschen keine besondere Bedeutung beimaß, liegen inzwischen Broschüren und Handreichungen vor. Eine 2008 erschienene „Aktivistenfibel“ enthält beispielsweise Hinweise zur Ausrüstung, zur Bekleidung und zum Verhalten auf Demonstrationen. Das „Deutsche Rechtsbüro“, eine Einrichtung der extremen Rechten zur Sammlung und Auswertung relevanter gerichtlicher Vorgänge, hat eine Broschüre zu Versammlungen herausgegeben, die auch Musteranträge für juristische Auseinandersetzungen enthält.

4 Der genannte Beitrag ist teildentisch mit dem vorliegenden Text, enthält jedoch detaillierte Zahlen über die von der extremen Rechten in den einzelnen Bundesländern durchgeführten Aufmärsche.

Betrachtet man die Zahl der im Bundesgebiet seit 1997 durchgeführten extrem rechten Aufmärsche, so lässt sich ein rascher Anstieg solch öffentlicher Umzüge mit mehr als fünfzig Teilnehmenden auf etwa 100 im Jahr 2001 konstatieren. In den Folgejahren lag die Zahl der entsprechenden Demonstrationen etwa auf diesem Niveau; allerdings stellen sie neben Großveranstaltungen mit Musikgruppen, Info-Ständen, so genannten Mahnwachen oder stationären Kundgebungen nur einen Ausschnitt extrem rechter Straßenpolitik dar.

Wird die Entwicklung der Demonstrationspraxis der extremen Rechten seit 1997 bilanziert, so zeigt sich, dass – trotz mancher interner Kontroversen und nicht eingetretener Erwartungen – Aufmärsche zu einem der zentralen Elemente des neonazistischen „Kampfes um die Straße“ geworden sind, den die extreme Rechte mit großem Selbstbewusstsein führt. Ihr geht es dabei nicht alleine darum, Öffentlichkeit für die eigenen Deutungsangebote herzustellen; die Aufmärsche der extremen Rechten sind Teil einer längerfristigen Strategie der politischen Machtentfaltung.

„Demonstrationspolitik“

Im Anschluss an Marie-Luise Ehls (1997) und Michael Walsh Campbell (2003), die für die NSDAP in der Weimarer Republik bzw. die Sudetendeutschen Partei Konrad Henleins eine spezifische Demonstrationspolitik und -realität herausgearbeitet haben, verstehe ich unter „Demonstrationspolitik“ den Einsatz der Aktionsform „Demonstration“ zu Zwecken, die über das öffentliche Zeigen einer politischen Meinung hinausgehen, also etwa der Einschüchterung des politischen Gegners dienen oder das identitätsstiftende Moment in den Vordergrund stellen, das für die Konstituierung als politische Bewegung zentral ist.

Unter systematischen Gesichtspunkten lassen sich zwei Gruppen von Effekten bzw. intendierten Wirkungen feststellen – die erste mit Blick auf Zusammenhalt, Wachstum und Dynamik der Bewegung, die zweite hinsichtlich der gesellschaftlichen Dimension öffentlicher Versammlungen der extremen Rechten, zu denen hier auch die Einwirkung auf Akteure aus Politik, Verwaltung, Justiz, Polizei und Zivilgesellschaft gezählt werden sollen.

Für die zweite Gruppe muss als ein fundamentales Ziel der „Demonstrationspolitik“ der extremen Rechten zunächst die juristisch abgesicherte und politisch unumstrittene Durchsetzung des Rechts auf gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Diskurs in Form von Demonstrationen angeführt werden. Diese dient einerseits dazu, die interessierte Öffentlichkeit überhaupt über die andererseits jedoch auch das Ziel – und sei es rudimentär –, über die von der extremen Rechten bzw. der jeweils beteiligten Strömungen vertretenen Positionen zu aktuellen politischen Kontroversen in Kenntnis zu setzen. Entsprechend verband der frühere NPD-Theoretiker Jürgen Schwab mit der Aktionsform „Demonstration“ das Ziel, der Bevölkerung deutlich zu machen, „wer in den eigentlichen Lebensfragen des deutschen Volkes hierzulande wirklich die Opposition darstellt – wenn es um Themen geht, die alleine anzusprechen bedeutet, den Tabubruch zu wagen. Die Medien werden gezwungen, sich mit dezidiert nationalen Themen und Positionen auseinanderzusetzen – wenn diese dann auch negativ kommentiert werden“ (Schwab 1999, S. 149).

Extrem rechte Aufmärsche sind Teil einer Politik der Machtentfaltung und Machtprobe gegenüber Instanzen des Staates und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Die Wiederholung von Aufmärschen, weil deren ungestörte Durchführung aus Sicht der extrem rechten „Bewegungsunternehmer“ nicht gegeben gewesen sei, gehört zur gängigen Praxis extrem rechter „Demonstrationspolitik“. Administration, Polizei und Zivilgesellschaft (sowie den eigenen

Anhänger/innen) soll demonstriert werden, dass man sich in dieser Auseinandersetzung nicht folgenlos „gängeln“ lässt. Nachdem beispielsweise am 13. Februar 2010 der Neonazi-Aufmarsch in Dresden durch Blockaden mehrerer Tausend Gegendemonstrant/innen verhindert wurde, diskutiert die extreme Rechte in Internet-Foren, mit welcher Konzeption (z. B. „Sternmarsch“) solche Blockaden zukünftig auszuhebeln sind und proklamiert, dass in 2011 diese „Kampfansage“ angenommen und „gebührend“ beantwortet werden wird. Die wiederholte Durchführung von neonazistischen Aufmärschen in jeweils derselben Stadt soll neben Ermüdungseffekten bei Gegendemonstrant/innen auch zu Gewöhnungseffekten bei den solchen Aktionen indifferent gegenüber stehenden Bürger/innen führen.

Da vom Verbot der Verwendung von Zeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a) und den Strafvorschriften gegen Volksverhetzung (§ 130) in starkem Maße die extreme Rechte betroffen ist, agitiert sie nicht nur auf Demonstrationen gegen diese Strafnormen, sondern versucht auch, die Grenze des straflos Sag- und Zeigbaren hinauszuschieben. Dies betrifft etwa den Begriff „nationale Sozialisten“, der in den letzten Jahren zu einem festen Bestandteil der Eigenbezeichnungen des aktivsten Teils der extremen Rechten geworden ist. Einem Teil der neonazistischen Rechten geht es dabei um die Möglichkeit des offenen Auftretens als „Nationalsozialisten“ und damit um das Unterlaufen des NSDAP-Verbots.

Schließlich gelten die Aufmärsche als Teil des so genannten „Kampfes um die Straße“, d. h. des Strebens nach sozialräumlicher Kontrolle und Unterdrückung politischer Gegner/innen. War schon die SA gezielt mit ihren Aufmärschen in die Arbeiterviertel gegangen, um gewaltsame Auseinandersetzungen zu provozieren, so sind einige der in den letzten Jahren von der neonazistischen Rechten organisierten Demonstrationen hinsichtlich ihrer

Symbolwirkung ähnlich angelegt. Dies gilt etwa für Städte wie Göttingen oder Kiel, die als „Front-Stadt“ bezeichnet werden. Mit Blick auf einen Aufmarsch in Frankfurt a. M. markierte der damalige Organisator Steffen Hupka seine demonstrationspolitischen Zielsetzungen. Dort sei „das Kapital zu Hause, sitzt die ‚Europäische Zentralbank‘ und herrscht die ausländische Mafia. In Frankfurt ist seit Ende des Krieges ein antifaschistischer Sumpf entstanden, der praktisch den Großteil der maßgeblichen Kräfte in der Stadt vereint: ‚Linke‘, Stadtverwaltung, etablierte Parteien, Polizei, Kirche, ausländische Banden, Juden usw. Ein Großaufmarsch in Frankfurt mußte daher eine große Provokation darstellen. Entsprechend stark mußte der Widerstand von allen genannten Kräften eingeschätzt werden. Für unsere Mühen winkte aber ein großes Ziel: Die Zerstörung des Mythos ‚Frankfurt/M.‘ als ‚uneinnehmbare Hochburg‘ der Feinde unseres Volkes und eine damit einhergehende Demoralisierung unserer Gegner.“⁵

Um die Etablierung extrem rechter Aufmärsche nicht zu gefährden, haben sich die neonazistischen „Bewegungsunternehmer“ lange für ein legalistisches Auftreten bei den eigenen Umzügen stark gemacht; daher kam es aus den Aufmärschen selbst nur selten zu gewalttätigen Angriffen auf Gegendemonstrant/innen oder Journalist/innen. Gleichwohl umgab das Geschehen stets eine „Aura der Gewalt“, die auf die eingesetzten Bedeutungsmedien (Parolen, Embleme, Kleidung, Körperhaltung, Gehformation und Raumverhalten) zurückgeführt werden kann. In den in den neonazistischen Szene-Blättchen nach den Aufmärschen veröffentlichten Berichten fehlt zudem nur selten auch der Hinweis, dass man den „Antifas“ gerne Prügel verpasst hätte. Zu den neueren Entwicklungen von grundsätzlicher Bedeutung ist eine gestiegene Bereitschaft zu rechnen, das bisherige legalistische Auftreten

5 Zit. n. „Zentralorgan“ Nr. 12, Sommer 2001, S. 14 ff.

im Zusammenhang mit den extrem rechten Aufmärschen aufzuweichen. Bei mehreren Demonstrationen ist es zu gewaltsamen Angriffen auch auf Polizeibeamte gekommen. Diese Tendenz erhält Unterstützung durch das Auftreten einer neonazistischen Strömung, die sich selbst „Autonome Nationalisten“ nennt und Stilelemente linksradikaler Jugendkultur und Inszenierung aufgreift. Allerdings führt dies auch zu Spannungen innerhalb der extremen Rechten, da etwa Teile der NPD-Parteiführung befürchten, dass die Berichterstattung über entsprechendes Gewalthandeln, aber auch bereits das Auftreten als so genannter „Schwarzer Block“ negative Auswirkungen auf den Versuch der Ansprache breiterer Bevölkerungskreise haben könnte. Faktisch geht es bei den entsprechenden Inszenierungen vor allem um Distinktionsgewinne innerhalb der neonazistischen Szene.

Die Kontinuität und das Ausmaß der extrem rechten „Demonstrationspolitik“ wären nicht möglich, wenn die extreme Rechte sich nicht – trotz in beträchtlichen Teilen niedrigen formalen Organisationsgrades – als „institutionalisierte Bewegung“ auf eine relativ stabile infrastrukturelle Basis stützen könnte, zu der u. a. ein Netz von Anwälten, das Vorhalten der technischen Infrastruktur, eine ausreichende Zahl an erfahrenen Organisatoren sowie die notwendigen Kommunikationsmedien gehören. Wie die Aufmärsche Ausdruck der Existenz einer politischen Bewegung des Neonazismus sind, so konstituieren sie diese Bewegung maßgeblich mit. Diese Wirkungen können sich in verschiedener Weise herstellen. Erstens bieten Aufmärsche (wie andere Veranstaltungen auch) Gelegenheit, Gesinnungskameraden kennenzulernen und neue Freundschaften zu schließen. Das Führungspersonal der so genannten „Kameradschaften“ benötigt die Demonstrationen hierfür nicht – man kennt sich. Aber das Fußvolk ist häufig nur lose miteinander vernetzt. Sie brauchen die Aufmärsche als Initiation, als Einstiegs- und Aufnahmeakt. Auf Demonstrationen ist es

leicht, bis dato unbekannte Mitmarschierende anzusprechen. Übernachtungen bei „Kameraden“ und Gegenbesuche legen den Grundstein für Freundschaften und informelle Strukturen, die durch staatliche Repression kaum zerstörbar sind. Zweitens sollen „junge Kameraden“ zu politischer Aktivität motiviert werden, indem „diesen Erfolgserlebnisse geboten werden, die zwar nur ein Wochenende andauern, jedoch monatelange Motivation bieten, in der eigenen Region nationalpolitisch tätig zu werden, das heißt: Sympathisanten anzusprechen und aufzuklären, Mitstreiter zu werben, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten“ (Schwab 1999, S. 149). Dieser Motivationsschub im Emotionskollektiv ergibt sich besonders dann, wenn an symbolträchtigen Tagen oder Orten aufmarschiert werden darf: „Endlich ging es los. Mit Stolz trug ich meine Fahne, schwarz-weiß-rot mit Eisernem Kreuz, durch die alte Reichshauptstadt. (...) Dann ging es weiter zur Straße des 17. Juni. Von dort aus ist etwas geschehen, was einzigartig in der deutschen Geschichte nach dem zweiten Weltkrieg war. Zum ersten Mal durften Nationalisten, wohlgermerkt mit wehenden Fahnen durchs Brandenburger Tor marschieren. In mir sind Gefühle aufgekommen, wie ich sie schon zweimal erleben durfte, das erste Mal als ich aus Mitteldeutschland in den Westen geflohen bin (...), und das zweite Mal zur Wiedervereinigung, und jetzt ist ein Traum eines jeden Nationalisten wahr geworden. Ich hatte das Gefühl vom Großdeutschen Reich und fühlte mich in die Vergangenheit zurückversetzt.“⁶

Drittens dienen die Demonstrationen dazu, den Anhänger/innen und Sympathisant/innen durch fortgesetzte Aktivitäten zu beweisen, dass man sich durch staatliche Verbote oder antifaschistische Aktivitäten nicht einschüchtern lassen will. Viertens sollen

6 So Gunnar Lehmann, Aktivist des „Bündnis Rechts Lübeck“, über die Demonstration gegen das „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ am 29. 1. 2000 in Berlin, zit. n. „Lübscher Aufklärer“ Nr. 2, März 2000, S. 34–35.

im Zuge der Planung und Durchführung von Aufmärschen noch nicht fest oder kontinuierlich eingebundene ‚rechte Cliques‘ in die bestehenden Bewegungsnetzwerke und Strukturen einbezogen werden.⁷ Fünftens ist die Organisierung von Aufmärschen ein geeignetes Mittel, um angehende Kader auszuwählen und ihnen erste Aufgaben zu übertragen. Sechstens wird die Teilnahme an einigen Aufmärschen mit der Einhaltung strikter Verhaltenskodizes verknüpft und „soldatische Einstellung“ trainiert. Das Auftreten weiter gehender Elemente eines paramilitärischen Habitus – wie das Marschieren im Gleichschritt oder das Tragen von Uniformen – werden durch polizeiliche Auflagen bzw. entsprechende Verbotsvorschriften eingeschränkt (Rösing 2004). Schließlich können Aufmärsche auch die Funktion haben, dass sich eine Strömung bzw. ein „Bewegungsunternehmer“ innerhalb der extremen Rechten gegenüber anderen profilieren möchte.

Aufmärsche der extremen Rechten in Brandenburg

Hinsichtlich extrem rechter Aufmärsche in Brandenburg hat insbesondere das Geschehen um den Soldatenfriedhof Halbe (Pietsch 1995) bundesweit für Schlagzeilen gesorgt. Dort organisierte bereits 1990 die „Deutsche Kulturgemeinschaft“ einen ersten Aufmarsch, an dem etwa 450 Neonazis, u. a. aus der „Nationalistischen Front“ (Verbot im November 1992) und der „Wiking-Jugend“ (Verbot im November 1994), teilnahmen. Nachdem die Zahl im Folgejahr verdoppelt wurde, blieb der Aufmarsch seit 1992 verboten – die „Deutsche Alternative“ (Verbot im Dezember 1992) führte daraufhin in Cottbus einen Aufmarsch gegen dieses Verbot mit etwa 150 Neonazis durch. Erst Anfang des

7 Vgl. Strategiepapier der NPD Schleswig-Holstein, Oktober 2000, S. 7.

21. Jahrhunderts konnten neonazistische „Bewegungsunternehmer“ die Tradition dieser Aufmärsche wieder aufnehmen (Nienhuisen 2007). In der Folge wurde der Aufmarsch in Halbe – neben Dresden und Wunsiedel – zu einem festen Bestandteil des extrem rechten „Demonstrationskalenders“. Erst eine Änderung des Versammlungsrechts (Kasiske 2007; Knuth 2007) führte schließlich dazu, dass es zu keinen extrem rechten „Heldengedenk“-Aufmärschen in Halbe mehr kam.

Die zahlenmäßige Entwicklung der extrem rechten Aufmärsche in Brandenburg zeigt keine einheitliche Entwicklung (vgl. Tab. 1). Nachdem eine Anmeldung in Cottbus zum 1. Mai 1997

Tab. 1: Aufmärsche der extrem Rechten in Brandenburg			
	Zahl der Aufmärsche Bundesgebiet	Ø Zahl der Teilnehmenden Bundesgebiet	Zahl der Aufmärsche Brandenburg
1997	25	358	k. A.
1998	46	455	1
1999	53	229	10
2000	70	287	4
2001	107	276	6
2002	84	262	10
2003	92	273	5
2004	102	278	5
2005	104	268	7
2006	93	253	6
2007	108	277	9
2008	94	270	6
2009	99	288	11

noch ein Verbot nach sich zog, fand Ende Februar 1999 ein Umzug in Angermünde statt, der vom NPD-KV Barnim-Uckermark organisiert wurde. Im Verlauf des Jahres demonstrierte die NPD – zum Teil mehrfach – in Frankfurt/Oder, Neuruppin, Eisenhüttenstadt, Schwedt und Pritzwalk. In den Folgejahren schwankt die Zahl der Aufmärsche erheblich. Thematisch liegt das Schwergewicht der in Brandenburg im Zeitraum zwischen 1998 und 2008 durchgeführten extrem rechten Aufmärsche bei der Verherrlichung der Wehrmacht sowie bei der Thematisierung sozialer Problemlagen, d. h. der nationalistischen und rassistischen Aufladung von Arbeitslosigkeit, Privatisierungsfolgen und sozialen Missständen. Auch öffentliche Umzüge gegen staatliche Maßnahmen, die die extreme Rechte als Verstoß gegen Grundrechte interpretiert hat, haben in Brandenburg einen relevanten Anteil an der Gesamtzahl der Aufmärsche (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Aufmarschthemen im Land Brandenburg	
Thema	Anzahl
Verherrlichung der Wehrmacht bzw. des NS-Führungspersonals	11
Gegen Drogen & Kriminalität / Für härtere Strafen	5
Gegen staatliche/gesellschaftliche Maßnahmen gegen extrem rechte Aktivitäten und Organisationen / Für demokratische Rechte und Gleichbehandlung der extremen Rechten	7
Gegen Linke	9
Antikapitalistische Demagogie / Soziale Frage / Globalisierung	18
Anti-Kriegs-Demagogie	5
Rassismus / Nationalismus / Revanchismus	6
Andere (z. B. Bombenkrieg; Antisemitismus; Wahlwerbung; Familie)	13

Neuere Entwicklungen

Noch im Lichte des Eindrucks des 5.000-köpfigen Aufmarsches vom 1. März 1997, der durch zwei ähnlich zahlreich besuchte Veranstaltungen im Folgejahr noch verstärkt wurde, formulierte ein langjähriger neonazistischer Kader im Herbst 1998 in der Zeitschrift „Hamburger Sturm“: „Besonders zur Resignation besteht kein Grund, allein das in den letzten 20 Jahren erreichte zeigt uns, daß wir auf dem richtigen Weg sind. (...) Wenn es vor 10 Jahren nur ca. 100 Kameraden waren, die sich zu einer Demonstration zusammengefunden hatten, so erreichen wir heute problemlos das 50-fache an Gleichgesinnten und vom wachen einer Bewegung hängt der spätere politische Erfolg ab. Es war vor 10 Jahren auch noch ein sehr unangenehmes Erlebnis, wenn unsere Kameraden vom roten Mob angegriffen wurden. Heutzutage fiebern wir solch einem Angriff entgegen, um denen zu zeigen wer mittlerweile das Recht auf der Straße erobert hat.“⁸ Seitdem sind Neonazis in zahlreichen Städten durch die Straßen gezogen und haben Erfahrungen mit der Aktionsform ‚Demonstration‘ gesammelt. Hierzu gehört der inzwischen aufgegebene Versuch, im Falle von Blockaden durch Gegendemonstrant/innen die Polizei durch eigene Sitzblockaden zur Durchsetzung der einmal genehmigten Route zu zwingen. Mittlerweile wird der Einsatzleitung eher mit dem Szenario der Auflösung der eigenen Versammlung und dem anschließenden Ausschwärmen größerer Gruppen gewalttätiger Neonazis gedroht.

Hatte sich im Laufe der Jahre ein extrem rechter „Demonstrationskalender“ herausgebildet, in dem neben zahlreichen kleineren Aufmärschen insbesondere den Mobilisierungen nach Dresden (Februar), Wunsiedel (August) und Halbe (November) ein

8 Hamburger Sturm, Nr. 19, Jg. 5 (1998), S. 8f.

herausgehobener Status zuerkannt wurde, so sind bis auf die in den letzten Jahren zu internationalen neonazistischen Großereignissen gewordenen Versammlungen in Dresden die beiden anderen aufgrund von Verschärfungen des Strafrechts bzw. des in die Verantwortung der Bundesländer gelegten Versammlungsrechts als Kristallisationspunkte entfallen (Kasiske 2007; Knuth 2007). Zwar hat der im Jahr 2009 verstorbene Nazi-Anwalt Jürgen Rieger als Anmelder der jährlichen Wunsiedel-Aufmärsche versucht, die Grundlage der entsprechenden Versammlungsverbote, den verschärften § 130, für verfassungswidrig erklären zu lassen; allerdings hat das Bundesverfassungsgericht im November 2009 diesen Antrag zurückgewiesen und erstmals ein „Sonderrecht gegen rechts“ für verfassungskonform erklärt. Damit ist ein Wiederaufleben der Aufmärsche zu Ehren des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß bis auf weiteres ausgeschlossen.

Tatsächlich zeichnet sich neben dem Versuch, bei den alljährlichen Aufmärschen in Dresden – dort instrumentalisiert die extreme Rechte das Thema der alliierten Bombenangriffe – die Zahl der Teilnehmenden auf bis zu 10.000 zu steigern, ein Trend zur Etablierung regelmäßig stattfindender regionaler Aufmärsche ab. Dabei sind die alliierten Bombenangriffe ein wichtiges Thema, aber nicht das einzige. Dennoch lässt sich erkennen, dass es den Versuch gibt, in Ergänzung zu den bundesweit bzw. sogar international bedeutsamen Aufmärschen in den Bundesländern jeweils (mindestens) einen Aufmarsch zu institutionalisieren und bei diesem auf steigende Teilnehmer/innenzahlen zu orientieren. Für Sachsen-Anhalt ist dies seit mehreren Jahren ein Aufmarsch im Januar, für Schleswig-Holstein eine Versammlung in Lübeck (März), für Niedersachsen wurde der kleine Ort Bad Nenndorf auserkoren. In Nordrhein-Westfalen sind es Stolberg und Dortmund usw. Bei diesen Aufmärschen wird erheblicher Mobilisierungsaufwand innerhalb der Bewegung selbst betrieben;

zum Teil wird jedoch auch versucht, das jeweilige Thema in die örtliche Bevölkerung zu tragen. In jüngster Zeit werden für viele neonazistische Aufmärsche zudem eigene Internet-Präsentationen erstellt und u. a. über Youtube Mobilisierungsvideos verbreitet.

Mit den Aufmärschen in Wunsiedel und Dresden bot sich in den letzten Jahren für die neonazistische Bewegung die Möglichkeit zur Internationalisierung solcher Ereignisse. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Mitmarschierenden reiste hierzu aus dem europäischen Ausland an. An vergleichbaren Ereignissen im Ausland – insbesondere dem „Salem-Marsch“ in Schweden (Anfang Dezember) und dem „Tag der Ehre“ in Budapest (Mitte Februar) – nahmen regelmäßig auch Teilnehmer und Redner aus der Bundesrepublik teil (vgl. Virchow 2010). Darüber hinaus gibt es insbesondere in den Grenzregionen zu den Niederlanden, nach Österreich und nach Tschechien eine regelmäßige gegenseitige Teilnahme an Aufmärschen.

Ohne Zweifel haben NPD und so genannte „Freie Kameradschaften“ in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte beim Einsatz des Instruments „Demonstration“ gemacht und zahlreiche Erfahrungen damit gesammelt. Dennoch darf nicht übersehen werden, dass die idealtypisch formulierten Zielsetzungen jeweils immer nur zum Teil, manches Mal auch kaum erreicht werden. So scheiterte eine Kampagne der NPD Schleswig-Holstein bereits nach der zweiten von insgesamt sechs geplanten Aufmärschen; zahlreich sind auch die Klagen über undiszipliniertes Verhalten der „Kameraden“. Gerne würden viele Neonazis auch wieder in geordneter Marschformation durch die Städte ziehen, was ihnen in der Regel jedoch durch Auflagen unmöglich gemacht wird. Und die Vorstellung, zahlreiche „Volksgenossen“ schlossen sich spontan ihren Märschen an, ist bisher auch eher eine Wunschvorstellung. Dennoch wird die extreme Rechte um NPD und neonazistische

Netzwerke von einem starken Selbstbewusstsein getragen, das auch einzelne Rückschläge zu verkraften mag.

Vor diesem Hintergrund ist mit einer Fortsetzung der „Demonstrationspolitik“ und eine Ausdifferenzierung bzw. anlassspezifischen Akzentuierung zu rechnen, die sich stärker in themenbezogenen Ikonographien und Inszenierungen ausdrückt. Dabei ist einerseits eine weitergehenden Militarisierung der Aufmärsche denkbar, z. B. wenn die Verwendung von Trommeln nicht per polizeilicher oder gerichtlicher Auflage untersagt wird⁹ und deren für die Nationalsozialisten ewige Bewegung und Unsterblichkeit symbolisierende Verwendung zum festen Bestandteil der Aufmärsche wird. Auch die bei verschiedenen Demonstration durchgeführte Totenehrung erinnert in ihrer mystischen Anrufung der Opferbereitschaft (nicht zufällig) an nationalsozialistische Veranstaltungen.¹⁰ Andererseits ‚experimentiert‘ die neonazistische Bewegung auch mit weniger militaristischen Demonstrationsformen. Bei einer im Jahr 2003 in Stralsund durchgeführten Demonstration, zu der unter dem Motto „Marktwirtschaft ersetzen durch Volkswirtschaft – Nationaler Sozialismus schafft Arbeitsplätze!“ mobilisiert worden war, sollte auch ein optischer Bezug zur Arbeitswelt hergestellt werden, indem die Teilnehmenden „in den Arbeitssachen ihrer jeweiligen Zunft“

9 Das Verwaltungsgericht Frankfurt untersagte anlässlich eines Rechtsstreits im Vorfeld der neonazistischen Demonstration in Frankfurt a.M. am 1. Mai 2001 das Mitführen von Trommeln: „Des weiteren ist die Verwendung von Trommeln zu untersagen. Wenn mit Trommeln Takt geschlagen wird, kann eine Veranstaltung paramilitärisches Gepräge erhalten, das einen – eine unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit i. S. d. Versammlungsgesetzes begründenden – Einschüchterungseffekt sowie ein Klima der Gewaltdemonstration und potentieller Gewaltbereitschaft erzeugt.“ Es gebe kein Grundrecht auf Einschüchterung anderer Personen.

10 Ueberhorst, Horst: Feste, Fahnen, Feiern. Die Bedeutung politischer Symbole und Rituale im Nationalsozialismus, in: Voigt, Rüdiger: Politik der Symbole. Symbole der Politik, Opladen 1989, S. 157–178, insbes. S. 166.

teilnehmen sollten. Möglicherweise lassen sich hier unterschiedliche Typen von Demonstrationen erkennen, bei denen jeweils die Außen- oder die Binnenperspektive im Vordergrund steht.

Literatur

- Campbell, Michael Walsh 2003: Keepers of Order? Strategic Legality in the 1935 Czechoslovak General Elections, in: Nationalities Papers Vol. 31, No. 3, S. 295–308.
- Dörfler, Thomas/Klärner, Andreas 2004: Der „Rudolf-Heß-Gedenkmarsch“ in Wunsiedel. Rekonstruktion eines nationalistischen Phantasmas, in: Mittelweg 36 Vol. 13, No. 4, S. 74–91.
- Ehls, Marie-Luise 1997: Protest und Propaganda. Demonstrationen in Berlin zur Zeit der Weimarer Republik, Berlin/New York.
- Hoffmann, Uwe 1999: Die NPD. Entwicklung, Ideologie und Struktur, Frankfurt a. M. u. a.
- Kasiske, Jan 2007: Halbe 2007 – Mit Recht gegen Rechtsextrem? Über Möglichkeiten und Grenzen von Gesetzesänderungen zu Verboten von Aufmärschen Rechtsextremer, in: Hülsemann, Wolfram/Kohlstruck, Michael/Wilking, Dirk (Hg.): Einblicke II – Ein Werkstattbuch, Potsdam, S. 45–54.
- Knuth, Andreas 2007: Rechtsextremismus und Versammlungsrecht. Tragweite und Grenzen der Versammlungsfreiheit unter besonderer Berücksichtigung des Falles ‚Halbe‘, in: Schoeps Julius H./Botsch, Gideon/Kopke, Christoph/Rensmann, Lars (Hg.): Rechtsextremismus in Brandenburg, Berlin, S. 214–220.
- Nienhuisen, Andrea 2007: Rechtsextreme Aufmärsche am Waldfriedhof in Halbe – der lange Weg eines Bürgerbündnisses zum Erfolg, in: Hülsemann, Wolfram/ Kohlstruck, Michael/Wilking, Dirk (Hg.): Einblicke II – Ein Werkstattbuch, Potsdam, S. 31–43.
- Pietsch, Herbert (Hg.) 1995: Nun hängen die Schreie mir an... Halbe, ein Friedhof und seine Toten, Berlin.

- Rösing, Jenny 2004: Kleidung als Gefahr? Das Uniformverbot im Versammlungsrecht, Baden-Baden.
- Schwab, Jürgen 1999: Deutsche Bausteine. Grundlagen Deutscher Politik, Stuttgart.
- Vierkant, Maica 2008: Märtyrer und Mythen. Horst Wessel und Rudolf Heß: Nationalsozialistische Symbolfiguren und neonazistische Mobilisierung, Marburg.
- Virchow, Fabian 2006: Dimensionen der ‚Demonstrationspolitik‘ der extremen Rechten in der Bundesrepublik, in: Klärner, Andreas/Kohlstruck, Michael (Hg.): Moderner Rechtsextremismus, Hamburg, S. 68–101.
- Virchow, Fabian 2010a: Creating a European (neo-Nazi) Movement by Joint Political Action?, in: Mammone, Andrea/Godin, Emmanuel/Jenkins, Brian (Hg.): The Contemporary Extreme Right in Western Europe: Nature, Identity, Passions. Berghahn Books.
- Virchow, Fabian 2010b: Die ‚Demonstrationspolitik‘ der extremen Rechten – eine Zwischenbilanz, in: Sturm, Michael (2010): „Dagegen!“ Und dann ...?! Extrem rechte Straßenpolitik und zivilgesellschaftliche Gegenstrategien in Nordrhein-Westfalen. Villa ten Hompel aktuell Nr. 14, Münster.

Manfred Rolfes

Rechtsextremismus und Raum – Über die Potenziale und Tücken eines räumlichen Blicks¹

1. Einleitung

Die Debatten um Rechtsextremismus beherrschen schon seit längerer Zeit die wissenschaftliche, politische und öffentliche Diskurslandschaft (vgl. Decker 2004, S. 39 ff.). Der Rechtsextremismus wird dabei von sehr unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen in den Blick genommen. In der *politikwissenschaftlichen Forschung* wird versucht, den Begriff bzw. das Phänomen zu fassen. Nach Stöss ist Rechtsextremismus, *ein Sammelbegriff für verschiedenartige gesellschaftliche Erscheinungsformen, die als rechtsgerichtet, undemokratisch und inhuman gelten* (Stöss 2005, S. 23). Etwas präziser ist die Definition von Jaschke. Er versteht unter Rechtsextremismus *die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht organisiert, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklaration ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertpluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen.* (Jaschke 2001, S. 30). Aus

¹ An diesem Beitrag und den zugrunde liegenden empirischen Erhebungen haben mitgewirkt: Dagmar Bode, Ute Dolezal, Katharina Mohring, Lukas Schliephake und Christina Uhl. Ihnen sei für ihre engagierte Unterstützung sehr herzlich gedankt.

einer *rechtswissenschaftlichen Perspektive* stehen Forschungsfragen wie die Verfassungsfeindlichkeit rechtsextremer Parteien, Fragen des Demonstrations- und Versammlungsrechts bei rechtsextremen Veranstaltungen oder verbesserte Möglichkeiten der Strafverfolgung von rechtsextremen Straftätern im Zentrum (vgl. die Beiträge in Friedrich-Ebert-Stiftung 2007). Die *sozialwissenschaftliche Forschung* fragt nach den gesellschaftlichen Ursachen und Hintergründen der Entstehung von Rechtsextremismus und nimmt den politischen und gesellschaftlichen Umgang mit Rechtsextremismus in den Fokus (vgl. hierzu das Kap. 2). In Folge oder parallel zu den wissenschaftlichen und öffentlichen Debatten gibt es zivilgesellschaftliche und politische Netzwerke, Aktionen und Vereinigungen, die sich der Demokratiestärkung und der Arbeit gegen rechtsextreme Einstellungen und Aktivitäten widmen (vgl. hierzu die Beiträge in Klärner/Kohlstruck 2006 und Schoeps u. a. 2007).

In diesem Beitrag wird nun aus einer *regionalwissenschaftlichen oder geographischen Perspektive* auf Rechtsextremismus geschaut. Dieser Blick zeichnet sich dadurch aus, dass Raumeinheiten und räumliche Bezüge als zentrale Beobachtungs- und Beschreibungskategorien von Rechtsextremismus dienen. Eines räumlichen Blicks bedient man sich allerdings nicht nur in den Regionalwissenschaften oder in der Geographie. Er findet sich auch in zahlreichen alltagsweltlichen, politischen und medialen Kontexten (vgl. Kap. 2). Dies ist nicht ungewöhnlich, denn schließlich bieten Verräumlichungen und Regionalisierungen sehr gute Bühnen zur Rekonstruktionen der gesellschaftlichen Realität und der gesellschaftlichen Selbstbeschreibung (vgl. Redepenning 2004, S. 140). Die Potenziale und Tücken eines räumlichen Blicks auf Rechtsextremismus sollen in diesem Beitrag am Beispiel einer regionalwissenschaftlichen Analyse des rechtsextremen Wahlverhaltens im Land Brandenburg verdeutlicht werden.

Im Zuge der regionalwissenschaftlichen Analyse wurde versucht, das rechtsextreme Wahlverhalten bei den Kommunalwahlen 2008 in Brandenburg im Hinblick auf eventuelle begünstigende oder korrelierende regionale Rahmenbedingungen in den Gemeinden und Wahlbezirken in den Blick zu nehmen.² Auf der Ebene von Gemeinden und Wahlbezirken wurden regionale und lokale Muster des Abschneidens von DVU und NPD detailliert analysiert. Das Ziel dieser Analysen war es, auf Unterschiede und Parallelitäten zwischen räumlichen Mustern des Wahlverhaltens auf der einen und ausgewählten landesplanerischen, siedlungsstrukturellen, städtebaulichen und sozio-ökonomischen Raummerkmalen, der räumlichen Lage, des Siedlungstyps und rechtsextremer Aktivitäten auf der anderen Seite zu identifizieren. Darüber hinaus wurde ebenfalls über einen raumbezogenen Zugang das Engagement der Ministerien des Landes Brandenburg (z. B. in Form von Regional- oder Städtebauförderung) sowie das zivilgesellschaftliche Engagement (insbesondere über die Kontakte und Verantwortungsbereiche der Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg) analysiert. Eine *quantitativ-statistische Analyse* stellte den Schwerpunkt der Untersuchung dar (vgl. Abschnitt 3.1). Darüber hinaus wurden in fünf ausgewählten Kommunen qualitative Fallstudien durchgeführt (vgl. Abschnitt 3.2). Diese qualitative Analyse sollte mögliche Anhaltspunkte zur Erklärung rechtsextremen Wahlverhaltens innerhalb von Kommunen liefern.

2 Die Studie wurde in den Jahren 2009 und 2010 beauftragt und unterstützt vom Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (heute teilweise zusammengelegt im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg), von der Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg sowie von der Abteilung Verfassungsschutz im Ministerium des Innern des Landes Brandenburg. Allen Partnern ist für ihre stets engagierte und kooperative Unterstützung zu danken.

2. Der räumliche Blick auf Rechtsextremismus

Die sozial- und politikwissenschaftliche Forschung setzt sich bereits seit mehreren Jahrzehnten mit der Analyse und Erklärung rechtsextremen Denkens, Verhaltens und rechtsextremer Wahlentscheidungen auseinander (vgl. Arzheimer 2007 und 2008; Decker u. a. 2006; Stöss 2005; Schubarth/Stöss 2001). Gerade in Bezug auf rechtsextremes Wählerverhalten ist zu betonen, dass *rechtsextremes Wahlverhalten (...) sowohl bei Bundestags-, als auch bei Landtags- und Kommunalwahlen regelmäßig hinter dem rechtsextremen Einstellungspotenzial zurück (bleibt). (...) Die rechtsextremen Parteien mobilisieren keineswegs alle ihre potenziellen Wählerinnen und Wähler* (Botsch 2007, S. 33). Somit befasst sich dieser Beitrag lediglich mit dem in dieser Form „sicht- und beobachtbaren“ Teil des Phänomens Rechtsextremismus.

Es gibt eine Reihe von theoretischen Ansätzen und empirischen Erkenntnissen, wie rechtsextreme Einstellungen und daraus resultierendes rechtsextremes Wahlverhalten erklärt werden könnten. Diese Ansätze basieren vor allem auf sozialisations-, kognitions- und integrationstheoretischen Überlegungen (vgl. Decker u. a. 2006, S. 14 ff.), haben also vornehmlich den sozialen, politischen und/oder ökonomischen Kontext im Fokus. Eine prominente Stellung erfahren dabei die Annahmen der (des-) integrationstheoretischen Arbeiten. Rechtsextreme Einstellungen und Verhaltensweisen werden bei diesem Ansatz zu einem erheblichen Anteil auf Erfahrungen mit Deprivationen, Entwertung, Ungleichheit oder Ungleichwertigkeit zurückgeführt (vgl. insbesondere Heitmeyer 2002). Rechtsextremismus gilt dann folgerichtig als ein Indikator für die Desintegration bestimmter Bevölkerungsgruppen, die sich z. B. als Modernisierungsverlierer oder Privilegienverteidiger verstehen (vgl. Jesse 2004, S. 11; Stöss 2004, S. 93). Diese Annahmen sind Teil allgegenwärtiger öffentlicher

Diskurse, werden von den Massenmedien vielfach in die Gesellschaft transportiert und rechtfertigen wiederum politische Entscheidungen. Sie dienen aber auch rechtsextremen Parteien als Grundlage für Parteiprogramme, die eine grundlegende Veränderung der Arbeitswelt im Zeichen einer zunehmenden Neoliberalisierung und eines ökonomischen, sozialen oder demographischen Wandels einfordern (vgl. Pfahl-Traugber 2004, S. 101 ff.).

Obwohl rechtsextremistisches Denken und Handeln aus der wissenschaftlichen Perspektive in erster Linie als ein soziales und politisches Phänomen verstanden und erklärt wird, tauchen in wissenschaftlichen Diskursen immer wieder räumliche Bezüge als Beschreibungs- und Analysekategorie von Rechtsextremismus auf (z. B. Schipper 2009; Stöss/Niedermayer 2007, S. 47 ff.; Decker u. a. 2006, S. 65 ff.; Jaschke 2001, S. 104 ff.). Und insbesondere in der öffentlichen und politischen Debatte bekommt der räumliche Blick auf Rechtsextremismus eine besondere Dominanz, da er einen schnellen und orientierenden Überblick gestattet. Im Mittelpunkt stehen dabei z. B. die räumlichen Unterschiede des rechtsextremen Wahlverhaltens und regionale Differenzierungen fremdenfeindlicher Einstellungen oder Gewalttaten.

Bei diesen regionalisierenden Diskursen dominiert *zum einen* die deutschlandweit sehr prägende Differenz zwischen Ost- und Westdeutschland. Rechtsextremismus wird in Folge dieser Betrachtung zumeist zu einem ostdeutschen Problem kommuniziert. Auch in den wissenschaftlichen Diskussionen werden entlang dieser Ost-West-Unterschiede zahlreiche Analysen durchgeführt. Es lassen sich dazu drei Kernthesen finden. Die erste These geht von einer Konzentration des Rechtsextremismus auf „die neuen Länder“, „den Osten“ oder „Ostdeutschland“ aus (vgl. Ramelsberger 2005; Staud 2007 und 2008; Wagner 2000). In der zweiten These wird von einer Verlagerung des Rechtsextremismus von West nach Ost ausgegangen (vgl. Stöss 2005). Die dritte These

sieht eine unterschiedliche Qualität des Rechtsextremismus in Ost und West (vgl. Pfahl-Traughber 2000, Kraske/Werner 2007, Borstel 2008, Decker et al. 2006). Eine räumlich angelegte Studie von Decker/Brähler 2008 greift die Ost-West-Differenz auf, negiert die Zuschreibung als reines Ostproblem und fordert in der Konsequenz eine regional differenzierte Analyse und verbleibt damit aber in der räumlichen Denk- und Erklärungskategorie. Darüber hinaus ist die Ost-West-Differenz generell in Statistiken und Berichten ein oft bedientes Schema. Beispielsweise wird in den Periodischen Sicherheitsberichten des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Justiz (2006 und 2001) die „Politisch motivierte Kriminalität“ entlang einer Ost/West-Differenzierung dargestellt. Über diesen räumlichen Blick wird dann eine inhaltliche Kausalität zwischen einerseits dem Ausmaß fremdenfeindlicher und rechtsextremer Straftaten und Einstellungen und andererseits der Stärke bzw. Schwäche der regionalen Wirtschaftsstruktur hergestellt.

Zum zweiten werden auch auf einer kleinräumigeren Ebene raumbezogene Beobachtungen und Kausalitäten thematisiert. So werden rechtsextreme Einstellungen insbesondere in benachteiligten Stadtteilen, den sozialen Problemgebieten der Großstädte bzw. in großstädtischen Ballungszentren ausgemacht (vgl. Jaschke 2001, S. 104f.). Für die ostdeutschen Regionen und das Land Brandenburg zählen auch ländliche oder periphere Regionen zu den von Rechtsextremismus bedrohten Räumen (vgl. für das Land Brandenburg: Hülsemann 2007, S. 54 ff.; Stöss/Niedermayer, 2007, S. 48 f.). Als räumlich-kausale Erklärungshintergründe werden neben desintegrationstheoretischen Überlegungen auch Entpolitisierungsprozesse in den ländlichen Kommunen und zivilgesellschaftliche Defizite herangezogen.

Meistens werden diese räumlichen Beobachtungsmuster über die deprivations- oder desintegrationstheoretische Argumentations-

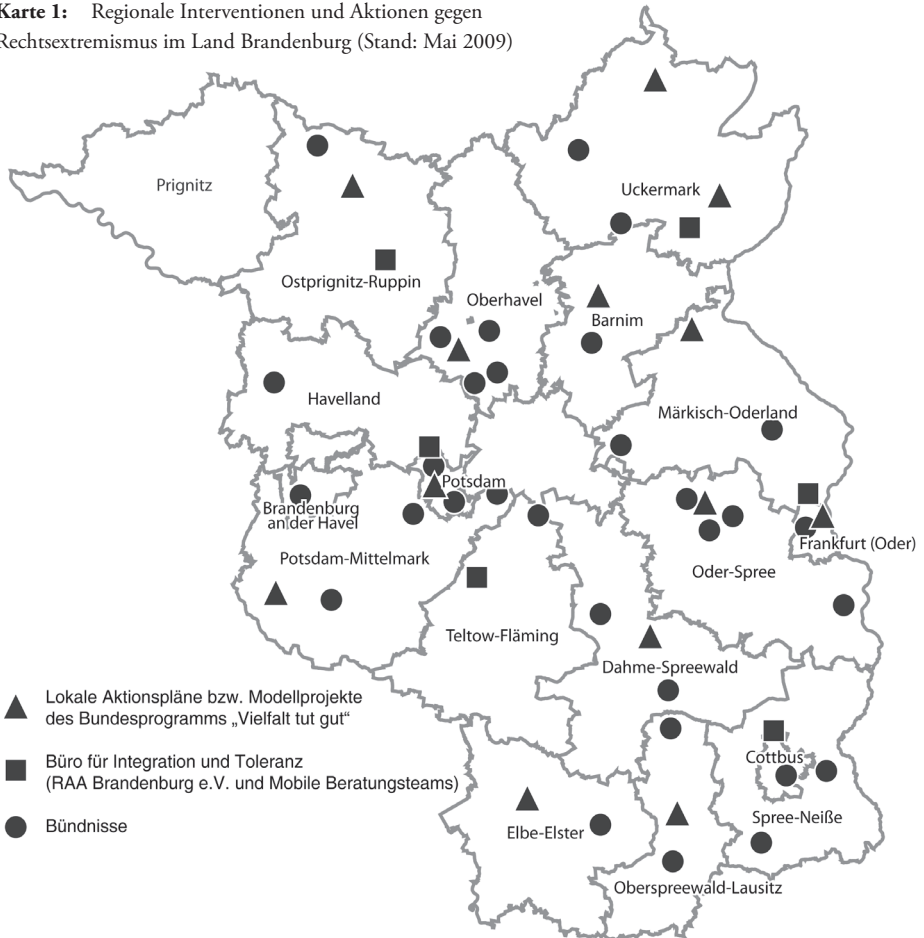
linien erklärt (vgl. Schipper 2009; Wilking 2007, S. 91 ff.; Jaschke, 2001, S. 108 f.). Soziale Ungleichheit und sozio-ökonomische Benachteiligung lässt sich regional differenziert beobachten und darstellen. Über diese Variable wird dann auf rechtsextreme Einstellungen und rechtsextremes Wahlverhalten geschlossen, generalisiert und Kausalität nahe gelegt. Soziales und Rechtsextremismus kann zwar räumlich dargestellt und beobachtet werden, Räumliches oder die soziale bzw. politische Struktur von etwas Räumlichem eignen sich aber nicht, um die räumlichen Muster rechtsextremer Einstellungen oder rechtsextremen Verhaltens hinreichend zu erklären (vgl. Mohring u. a. 2010). Insbesondere kann davon ausgegangen werden, und dies zeigen u. a. die Visualisierungen von Schipper (2009) sehr deutlich, dass *die kartographische Darstellung in mehrfacher Hinsicht ... keine „objektive Beschreibung der Verbreitung rechtsextremer Ideologie und Gewalt [ist].* (Schipper 2009).

Der „Raum“ oder die „Struktur des Raumes“ bietet zunächst wenig Substantielles, um Soziales oder Politisches zu erklären. Dies ist in der Humangeographie eine akzeptierte Erkenntnis. Gleichwohl ist die räumliche Ebene eine Kernkategorie politischen, planerischen und zivilgesellschaftlichen Handelns. Gebietskörperschaften oder Planungsgemeinschaften operieren räumlich. Oft tun sie dies auf der Basis der Auswertung von räumlich erfassten und räumlich codierten sozialen Informationen. Auch deshalb orientiert sich politisches Handeln an Administrativräumen.

Gerade das Land Brandenburg erweist sich im Hinblick auf *Aktivitäten und Präventionen gegen den Rechtsextremismus* auf der Grundlage des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ als sehr aktiv (vgl. Kleger 2007, S. 165 ff.). Die Interventionen und Präventionsmaßnahmen werden in der Regel über einen raumbezogenen Zugang (über öffentliche oder zivilgesellschaftliche Akteur/innen in den Kommunen) implementiert (vgl. die Lokalen Aktionsbündnisse, die Mobilen Beratungsteams oder

Regionalen Arbeitsstellen; siehe Karte 1). Insofern ist der räumliche Blick und die räumliche Analyse auch im Rahmen dieser Studie relevant, da mit den empirischen Resultaten (administrativ-) räumliche Handlungs- und Politikkontexte bedient werden.

Karte 1: Regionale Interventionen und Aktionen gegen Rechtsextremismus im Land Brandenburg (Stand: Mai 2009)



Quelle: Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ - Arbeitskarte, Stand Mai 2009
 Grafik: Universität Potsdam - Institut für Geographie - U. Dolezal, 2009

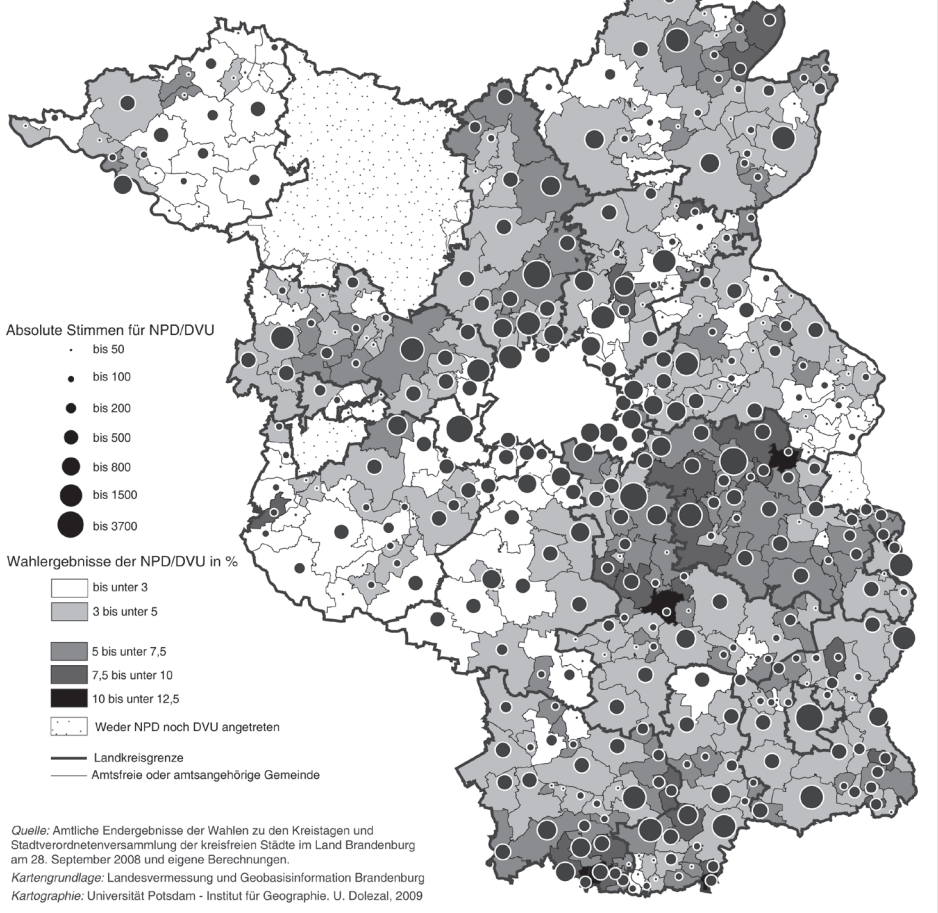
3. Ergebnisse der regionalwissenschaftlichen Analyse zum Wahlverhalten

3.1 Quantitativ-regionalstatistische Analyse: Kaum Zusammenhänge

Die Analyse der Wahldaten der Kommunalwahlen 2008 im Land Brandenburg lieferte *zum einen* Hinweise auf regionale Muster der Stimmenverteilung für die rechtsextremen Parteien (vgl. Karte 2). Betrachtet man die prozentualen Stimmanteile der rechtsextremen Parteien (Graustufen) so wird deutlich, dass die Anteile insbesondere in den Landkreisen Oder-Spree und Dahme-Spreewald, im südlichen Landkreis Elbe-Elster sowie in Teilen der Landkreise Havelland und Uckermark auffällig höher ausfallen. Da ein prozentual hoher Anteil an Stimmen nicht zwangsläufig mit einer großen Anzahl an rechtsextremen Wählern/innen einhergeht, sind in der Karte 2 auch die absoluten Stimmanteile der rechtsextremen Parteien (dunkle Kreise) in den Gemeinden mit bewertet werden. Hier verzeichnen erwartungsgemäß die im Vergleich zum Brandenburger Landesdurchschnitt bevölkerungsreichen Suburbanisierungsregionen um Berlin ein überdurchschnittlich hohes absolutes Stimmenvorkommen für die rechtsextremen Parteien. Hohe absolute Zahlen lassen sich darüber hinaus im südlichen Teil Brandenburgs – in den Landkreisen Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz – sowie in den Landkreisen Oder-Spree und Dahme-Spreewald beobachten.

Zum Zweiten wurden weitere, überwiegend aus der aktuellen Rechtsextremismus-Forschung entlehnte Hypothesen zur Entstehung rechtsextremen (Wahl-)Verhaltens überprüft. Hierzu wurden sozio-ökonomische Strukturdaten und z.B. Merkmale der städtebaulichen Förderpolitik, der Regionalförderung sowie der Arbeitsmarkt- und Bevölkerungsstruktur genutzt. Ohne im Detail

Karte 2: Ergebnisse der Kommunalwahl 2008 im Land Brandenburg (Kreistagswahl) – Wahlergebnisse der NPD/DVU auf Gemeindeebene



auf alle Resultate dieser Analysen eingehen zu können war festzustellen, dass sich auf der räumlichen Ebene der Kommunen keine deutlichen inhaltlichen Zusammenhänge nachweisen ließen. Lediglich einige wenige, auf den ersten Blick plausible

Erkenntnisse wurden deutlich: Beispielsweise zeigte sich eine Erhöhung der Wahlbeteiligung, wenn (Splitter-)Parteien mit lokalen Themen und Problemfeldern zur Wahl antraten. In Teilen wurde auch der desintegrationstheoretische Ansatz bestätigt: In Kommunen mit einer höheren Arbeitslosigkeit in bestimmten Altersgruppen hatte zumindest die DVU höhere Anteile an den Wählerstimmen zu verzeichnen. Bei der NPD war der Zusammenhang negativ. Erwähnenswert ist der Umstand, dass in einigen Kommunen eine deutlich niedrigere Wahlbeteiligung registriert wurde, wenn rechtsextreme parteipolitische Aktivitäten oder Szeneaktivitäten festgestellt worden sind. Zwischen diesen rechtsextremen Aktivitäten und dem rechtsextremen Wahlverhalten gab es gleichwohl keine Korrelation. Zudem zeigte sich, dass in Berlin fernem, eher ländlich geprägten Kommunen der Stimmenanteil für rechtsextreme Parteien gut einen Prozentpunkt höher lag als in eher städtischen Kommunen im engeren Verflechtungsraum. Bei all diesen sehr geringen Zusammenhängen und Differenzen erscheint jede Form einer inhaltlichen Interpretation dieser Ergebnisse sehr gewagt.

Auch bei vielen weiteren Versuchen, inhaltliche Zusammenhänge zwischen den Wahlergebnissen der rechtsextremen Parteien und sozio-ökonomischen, lagebezogenen oder infrastrukturellen Indikatoren herzustellen, konnten keine signifikanten Ergebnisse erzielt werden – auch nicht auf der Ebene der Wahlbezirke. Im Hinblick auf die Wahlentscheidungen in Land Brandenburg liefert demnach eine ausschließlich regionalwissenschaftlich-quantitative Analyse keine Anhaltspunkte dafür, inwieweit aus sozio-ökonomischen Strukturmerkmalen von Räumen Rückschlüsse auf räumliche Muster rechtsextremen Wahlverhaltens ableitbar sind. Vielmehr deutet sich an, dass sich die räumlichen Muster rechtsextremen Wahlverhaltens auf eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Ursachenkontexte zurückführen lassen, die auf einer räumlichen

Ebene komplex, unsystematisch und „chaotisch“ zusammenwirken. Der räumliche Blick eignet sich daher nicht als Ausgangspunkt für eine Aufarbeitung dieser Ursachenkontexte. Es werden zwar mögliche Kausalitäten nahe gelegt, diese lassen sich aber regionalstatistisch nicht nachweisen.

3.2 Qualitative Einzelfallstudien

Nachdem auf der Landesebene keine verwertbaren räumlichen Zusammenhänge ermittelt werden konnten, sollte im zweiten Teil der Analyse auf der Gemeindeebene versucht werden, kleinräumliche Muster des Wahlverhaltens zu analysieren. Zu diesem Zweck wurden fünf möglichst unterschiedliche Brandenburger Kommunen ausgewählt (Lage zu Berlin, Größe, Einwohnerzahl, Siedlungsstruktur, rechtsextreme Aktivitäten, Ausmaß des zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus) (vgl. Tab. 1). In den fünf Kommunen wurden insgesamt 14 Experten/innengespräche mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft geführt.

In allen untersuchten Gemeinden wurden bereits Erfahrungen mit rechtsextremen Aktivitäten gemacht. Diese Erfahrungen gingen teilweise einher mit dem Vorhandensein einer aktiven

	Eher städtisch geprägt	Eher ländlich geprägt
Berlin-nah (engerer Verflechtungsraum)	Stadt im LK Oberhavel	Gemeinde im LK Oder-Spree
Berlin-fern (äußerer Entwicklungsraum)	Stadt im LK Oberspreew.-Lausitz, Stadt im LK Uckermark	Gemeinde im LK Elbe-Elster

rechtsextremen Szene sowie parteipolitischen Aktionen oder der Präsenz rechtsextremer Parteien. Auf die rechtsextremen Aktivitäten gab es in den Kommunen deutlich unterschiedliche Reaktionen. In allen Gemeinden bildete sich nach Auskunft der Experten/innen eine aktive zivilgesellschaftliche Front gegen den Rechtsextremismus, die in der Regel eine sehr gute Unterstützung durch landeseigene Präventionsprogramme und -maßnahmen sowie überwiegend auch durch lokale Politik und Verwaltung erfuhr. Allerdings wurde von den zivilgesellschaftlichen Akteuren/innen in Einzelfällen auch eine nur halbherzige Unterstützung durch die lokale Politik beklagt sowie ein Verharmlosen oder Ignorieren rechtsextremer Problemfelder seitens der kommunalen Politiker kritisiert. Diese Zurückhaltung erschien aus Sicht der befragten kommunalpolitisch Verantwortlichen in Teilen nachvollziehbar (z. B. aufgrund der komplexen kommunalpolitischen Herausforderungen und Problemlagen, keine weiteren Bühnen für rechtsextreme Aktivitäten schaffen). Sie führte jedoch bei zivilgesellschaftlichen Akteuren/innen zu Irritationen. Als ausgesprochen problematisch wurden in den Interviews solche Fälle geschildert, bei denen Vertreter/innen der kommunalen Politik keine scharfen Grenzen zu rechtsextremen Aktivisten/innen und Aktionen erkennen ließen. Das Fehlen einer sichtbaren politischen Front der etablierten Parteien gegen Rechtsextremismus erschwerte aus Sicht der zivilgesellschaftlichen Akteuren/innen nicht nur die Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus. Dadurch würde möglicherweise ein kommunalpolitisches Mikroklima unterstützt bzw. gefördert, in dem rechtsextreme Einstellungen und rechtsextremes Gedankengut in der politischen Diskussion schnell Fuß zu fassen vermochten oder womöglich erst gar nicht eingedämmt werden könnten.

In den Interviews wurden zudem Hinweise gegeben, wie kleinräumige Muster des rechtsextremen Wahlverhaltens in den

untersuchten Kommunen erklärt und interpretiert wurden. Drei Aspekte standen dabei im Mittelpunkt:

- Bei den Befragten war der desintegrationstheoretische Ansatz als Erklärung für rechtsextremes Wahlverhalten weit verbreitet. In einigen der befragten Kommunen wurden Wahlbezirke mit hohen Anteilen rechtsextremer Wähler/innenstimmen häufig als die sozial benachteiligten Quartiere der Kommune bezeichnet. In diesen sozial segregierten Stadtteilen, in denen z. B. die Arbeitslosigkeit besonders hoch war und in denen zahlreiche Empfänger/innen staatlicher Transferleistungen erwartet wurden, vermuteten die Experten/innen eine wachsenden Politikverdrossenheit, die sich dann teilweise in einer niedrigen Wahlbeteiligung oder auch in einer Wahlentscheidung für rechtsextreme Parteien niederschlagen könnte. Verallgemeinert werden konnten diese Ergebnisse nicht.
- Ein weiterer, häufig genannter Interpretationshintergrund für rechtsextremes Wahlverhalten in bestimmten Wahlbezirken waren explizit beobachtbare rechtsextreme Aktivitäten. Es wurden einige Fälle genannt, in denen Einzelpersonen oder die rechtsextreme Szene in Wahlbezirken besonders aktiv waren und sich dies dann auch in Wählerstimmen auszuzahlen schien. Offenbar ist es also einigen Rechtsextremist/innen gelungen, in ihrem sozialen Nahfeld eine entsprechende Überzeugungsarbeit zu leisten. Jedoch folgten nicht überall, wo rechtsextreme Aktivitäten beobachtet wurden, auch entsprechende Wahlerfolge. Vielfach aktivierten die rechtsextremen „Erfolge“ auch erhebliche zivilgesellschaftliche und staatliche Gegenaktionen.
- Schließlich konnte bei der Vor-Ort-Begehung in den Kommunen in Einzelfällen festgestellt werden, dass einige der rechtsextrem auffälligen Wahlbezirke in sozialer, räumlicher,

symbolischer und städtebaulicher Hinsicht exkludiert lagen. Häufig waren diese Stadtteile durch Verkehrsachsen oder landschaftlichen Grenzen vom restlichen kommunalen Siedlungskörper abgeschnitten oder lagen außerhalb des eigentlichen Stadt- oder Ortskerns. Auch dieses Merkmal kann natürlich nicht auf alle vergleichbaren, städtebaulich unzureichend oder nicht integrierten Stadt- oder Ortsteile übertragen werden. Gleichwohl deutet sich an, dass möglicherweise eine gewisse soziale Geschlossenheit ein rechtsextremes Wahlverhalten zu begünstigen scheint. Es gab aber eben auch eine Vielzahl von Beispielen, wo in „normalen“ und gut angebundenen Einfamilienhaussiedlungen ein überdurchschnittlich hoher Anteil rechtsextremer Stimmen abgegeben wurden.

4. Fazit und Konsequenzen

Die durchgeführte Wahlanalyse und die Einzelfallstudien haben gezeigt, dass – insbesondere bei Kombination der Erkenntnisse aus der quantitativ-statistischen Analyse und den qualitativen Einzelfallstudien – *soziale Desintegration und rechtsextremes Wahlverhalten* auf der räumlichen Beobachtungsebene immer mal wieder zusammenfallen können. So gab es gerade in den Einzelfallstudien einige Beispiele dafür, dass Stadtteile, Dörfer und Wahlbezirke, in denen soziale, politische und ökonomische Desintegrationstendenzen feststellbar waren oder vermutet wurden, sich einerseits durch eine geringe Wahlbeteiligung und andererseits aber auch durch überdurchschnittliche Anzahlen und Anteile an rechtsextremen Wähler/innenstimmen auszeichneten. Auf einer räumlichen Beobachtungsebene fallen teilweise auch solche Wahlbezirke durch hohe rechtsextreme Stimmenanteile auf, in denen rechtsextrem eingestellte Personen oder Gruppen aktiv waren.

Zusätzlich gab es auch Anzeichen dafür, dass eine Zurückhaltung lokaler politischer Entscheidungsträger bei der Unterstützung von Aktivitäten gegen Rechtsextremismus ein Milieu befördern könnte, dass rechtsextremes Denken und Handeln begünstigt. Gleichwohl erwiesen sich alle diese Erkenntnisse und Zusammenhänge als nicht generalisierbar.

Trotz dieser Tendenzen scheint jedoch ein raumbezogener analytischer Zugang insgesamt wenig geeignet, leicht einseh- und umsetzbare Ansatzpunkte für Interventionen und Präventionen gegen Rechtsextremismus anzubieten. Viele raumbezogen argumentierende Pauschalierungen, die in öffentlichen und alltagsweltlichen Diskursen um den Rechtsextremismus weit verbreitet sind, konnten durch diese Studie nicht gestärkt werden. So zeigten sich beim rechtsextremen Wahlverhalten nur kleinere Unterschiede zwischen ländlich geprägten und städtisch geprägten Räumen. Auch konnten abgelegene Dörfer, periphere Regionen oder sozial benachteiligte Plattenbaugebiete nicht pauschal als rechtsextreme Konzentrationspunkte und Aktionsräume identifiziert werden. Teilweise etablierten sich gerade in rechtsextremen „Erfolgsräumen“ erhebliche und bemerkenswert intensive zivilgesellschaftliche Aktivitäten gegen Rechtsextremismus. Dieses zivilgesellschaftliche Engagement bedarf allerdings auch weiterhin einer deutlichen ideellen und finanziellen Unterstützung. Diese Unterstützung ist auf kommunalpolitischer Ebene offenbar in der überwiegenden Mehrzahl aller Kommunen sichergestellt, trifft auf einige Gemeinden jedoch nur teilweise zu.

Aus einer präventions- und anwendungsbezogenen Perspektive könnte allerdings resümiert werden, dass im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus in Einzelfällen „Problemgebiete“ definierbar sind. Das wären z. B. sozial benachteiligte Stadtteile, peripher gelegene Regionen oder Stadtteile mit geringen zivilgesellschaftlichen Potenzialen, Kommunen mit

geringer Wahlbeteiligung oder Gemeinden mit einem geringen politischen Engagement gegen Rechtsextremismus.

Das *Potenzial* eines regionalwissenschaftlichen Untersuchungsansatzes liegt somit darin, dass für eine Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und Präventionsmaßnahmen scheinbar räumlich fixierbare Interventionspunkte (Problemgebiete mit vulnerablen Sozialmilieus) identifiziert werden können. Der raumbezogene Analyseansatz kommt der Handlungslogik der lokal und regional agierenden Verwaltungen und Akteure entgegen und ist somit dort sehr gut anschlussfähig. Auch tragen rechtsextreme „Erfolgsräume“ dazu bei, in diesen Räumen zivilgesellschaftlichen Widerstand zu mobilisieren.

Die *Tücken* des regionalwissenschaftlichen Analyseansatzes sind aber ebenfalls unübersehbar. Zum einen können die so genannten „rechtsextremen Räume“ nicht pauschal und durchgängig als „Verursacher“ von Rechtsextremismus identifiziert werden. Der räumliche Blick verleitet hierbei zu einer Simplifizierung und Homogenisierung komplexer sozialer Problemlagen. Und da die Ursachen der Entstehung rechtsextremen Problemgebiete nicht klar identifiziert und voneinander isoliert werden können, sind die präventiven Interventionen möglicherweise nicht hinreichend zielgenau. Zum Zweiten können durch schnell um sich greifende Negativ-Stigmatisierungen der rechtsextremen Problemgebiete die bestehenden Segregationstendenzen und Stigmatisierungen verstärkt werden. Drittens verdeckt der räumliche Blick den entterritorialisierten Netzwerk-Charakter der rechtsextremen Parteien und Bewegungen. Der Rechtsextremismus erscheint räumlich begrenzt und tritt offenbar dort nicht auf, wo er nicht räumlich beobachtbar ist. Durch eine Verortung des Rechtsextremismusproblems wird es „scheinbar“ bearbeitbar gemacht. Die auf lokaler Ebene stattfindenden Maßnahmen und Interventionen lenken davon ab, dass der Rechtsextremismus zum Beispiel aus

einer politik- und sozialwissenschaftlicher Perspektive in erster Linie als ein unräumliches und soziales Phänomen der „Mitte der Gesellschaft“ gesehen wird (vgl. Decker u. a. 2006 und 2008). Rechtsextremismus kann nicht als ein Problem einzelner Räume verstanden werden, sondern ist eine Herausforderung der gesamten Gesellschaft.

Literatur

- Arzheimer, Kai 2008: Die Wähler der Extremen Rechten, 1980–2002, Wiesbaden.
- Arzheimer, Kai 2007: Wahl extremer Parteien, in: Rattinger, Hans et al. (Hg.): Der gesamtdeutsche Wähler. Stabilität und Wandel des Wählerverhaltens im wiedervereinigten Deutschland, Baden-Baden, S. 67–86.
- Borstel, Dirk 2008: Vorbild Ostdeutschland? Westdeutscher Rechtsextremismus im Wandel. Das Beispiel Westpfalz, in: Heitmeyer, Wolfgang (Hg.): Deutsche Zustände, Folge 6, Frankfurt a. M., S. 262–270.
- Botsch, Gideon 2007: Was ist Rechtsextremismus? Definitionen, Problemdimensionen und Erscheinungsformen, in: Schoeps, Julius H. et al. (Hg.): Rechtsextremismus in Brandenburg. Handbuch für Analyse, Prävention und Intervention, Berlin, S. 31–46.
- Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz 2001: Erster Periodischer Sicherheitsbericht, http://www.bka.de/lageberichte/ps/psb_langfassung.pdf (Abfrage v. 9. 4. 2010).
- Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz 2006: Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, http://www.bka.de/lageberichte/ps/psb2_langfassung.pdf (Abfrage v. 9. 4. 2010).
- Decker, Frank 2004: Der neue Rechtspopulismus, Opladen.
- Decker, Oliver et al. 2006: Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland, hg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.

- Decker, Oliver et al. 2008: Ein Blick in die Mitte. Zur Entstehung rechts-extremer und demokratischer Einstellungen, hg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.) 2007: Der Aufstand der Zuständigen. Was kann der Rechtsstaat gegen Rechtsextremismus tun?, Berlin.
- Hülsemann, Wolfram 2007: Eigene Wege. Demokratische Optionen bei rechtsextremen Entwicklungen im ländlichen Raum, in: *perspektive21*, Dezember 2007, S. 53–60.
- Heitmeyer, Wolfgang 2002: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und erste empirische Ergebnisse, in: Heitmeyer, Wolfgang (Hg.): *Deutsche Zustände*, Bd. 1, Frankfurt a. M., S. 13–34.
- Jaschke, Hans-Gerd 2001: *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit*, Wiesbaden.
- Jesse, Eckhard 2004: Formen des politischen Extremismus, in: Bundesministerium des Innern (Hg.): *Extremismus in Deutschland. Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme*, (= Texte zur Inneren Sicherheit), S. 7–24.
- Klärner, Andreas/Kohlstruck, Michael (Hg.) 2006: *Moderner Rechtsextremismus in Deutschland*, hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, (= Schriftenreihe Bd. 555).
- Kleger, Heinz 2007: ‚Tolerantes Brandenburg‘ – staatliche und nicht-staatliche Handlungschancen, in: Schoeps, Julius H. et al. (Hg.): *Rechtsextremismus in Brandenburg. Handbuch für Analyse, Prävention und Intervention*, Berlin, S. 165–171.
- Kraske, Michael/Werner, Christian: ... und morgen das ganze Land. Neue Nazis, „befreite Zonen“ und die tägliche Angst – ein Insiderbericht, Freiburg.
- Mohring, Katharina/Pott, Andreas/Rolfes, Manfred 2010: No-Go-Areas in Ostdeutschland. Zur Konstruktion unsicherer Räume durch die Massenmedien, in: Egner, Heike/Pott, Andreas (Hg.): *Geographische Risikoforschung. Zur Konstruktion verräumlichter Risiken und Sicherheiten*, Stuttgart, (= *Erdkundliches Wissen* 147), S. 151–167.
- Pfahl-Traughber, Armin 2004: Droht die Herausbildung einer Antiglobalisierungsbewegung von rechtsextremistischer Seite? Globalisierung als Agitationsthema des organisierten Rechtsextremismus, in: Bundes-

- ministerium des Innern (Hg.): Extremismus in Deutschland. Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme, Berlin, (= Texte zur Inneren Sicherheit), S. 98–135.
- Pfahl-Traugher, Armin 2000: Die Entwicklung des Rechtsextremismus in Ost- und Westdeutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 39 (2000), S. 3–14.
- Ramelsberger, Annette 2005: Erkundungen in Ostdeutschland. Essay, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 42 (2005), S. 3–8.
- Redepenning, Marc 2004: Wozu welches ‚System‘ in welcher Form von Geographie?, in: Hallesches Jahrbuch, Reihe A: Geographie und Geoökologie, Bd. 26, S. 131–144.
- Schipper, Sebastian 2009: Rechte Ideologie und Gewalt in Deutschland, in: Nationalatlas aktuell, H. 6, Jg. 7 (2009), online unter: <http://aktuell.nationalatlas.de/> (Abfrage v. 2. 7. 2009).
- Schoeps, Julius H./Botsch, Gideon/Kopke, Christoph/Rensmann, Lars (Hg.) 2007: Rechtsextremismus in Brandenburg. Handbuch für Analyse, Prävention und Intervention, Berlin.
- Schubarth, Wilfried/Stöss, Richard (Hg.) 2001: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz, Olpaden.
- Staud, Toralf 2008: Unterwegs in der faschisierten Provinz. Erlebnisse einer Lesereise, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände, Folge 6, Frankfurt a. M., S. 282–287.
- Staud, Toralf 2007: Moderne Nazis. Die neuen Rechten und der Aufstieg der NPD, Köln.
- Stöss, Richard/Niedermayer, Oskar 2007: Rechtsextreme Einstellungen in Brandenburg, in: Schoeps, Julius H. et al. (Hg.): Rechtsextremismus in Brandenburg. Handbuch für Analyse, Prävention und Intervention. Berlin, S. 47–58.
- Stöss, Richard 2005: Rechtsextremismus im Wandel, hg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.
- Stöss, Richard 2004: Globalisierung und rechtsextreme Einstellungen, in: Bundesministerium des Innern (Hg.): Extremismus in Deutschland. Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme, Berlin (= Texte zur Inneren Sicherheit), S. 82–97.

- Wagner, Bernd 2000: Zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus in den neuen Bundesländern, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 39* (2000), S. 30–39.
- Willing, Dirk 2007: Milieus des Rechtsextremismus. Organisation und Gesellungen in Brandenburg, in: Schoeps, Julius H. et al. (Hg.): *Rechtsextremismus in Brandenburg. Handbuch für Analyse, Prävention und Intervention*, Berlin, S. 90–102.

Gerd Schnittcher

Bekämpfung des Rechtsextremismus (PMK) aus Sicht einer brandenburgischen Staatsanwaltschaft

Der Begriff „Rechtsextremismus“ ist seit etwa 1970 ein Ausdruck der politischen Alltagssprache. Er findet Verwendung im Journalismus, in der politischen Bildung, bei Sicherheitsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft und in der Auseinandersetzung unter den Parteien. „Rechtsextremismus“ löst den älteren Begriff des „Rechtsradikalismus“ mehr und mehr ab. Wir sprechen von einer rechtsextremistischen Einstellung, wenn bestimmte Meinungen und Orientierungen zusammentreffen, die sich aktiv/kämpferisch gegen wesentliche Prinzipien der freiheitlich demokratischen Grundordnung richten. Das sind vor allem übersteigerter Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, ein autoritär-konservatives, hierarchisches Familien- und Gesellschaftsbild sowie die Ablehnung der Demokratie. Bei aller Unterschiedlichkeit in Fragen von Strategie und Taktik verbinden die verschiedenen Strömungen des Rechtsextremismus doch einige grundlegende Auffassungen, die sich in 60 Jahren Nachkriegsgeschichte herausgebildet haben. Im Kern handelt es sich dabei um den so genannten Reichs-Mythos, nämlich die Annahme, es gäbe ein Deutsches Reich in den Grenzen von 1937, einen Geschichtsrevisionismus, der die Ehre der deutschen Soldaten in den Schmutz gezogen sieht, eine Dekadenz-Theorie, die vom sittlichen Verfall von Kultur und Gesellschaft nach 1945, insbesondere aber nach 1968 ausgeht, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, die sich aus der Tradition des organisch-biologischen Denkens heraus entwickelt

hat, Demokratie- und Parlamentarismuskritik, die nach dem nationalsozialistischen Führerprinzip allein davon ausgeht, dass der Stärkere sich durchsetzt sowie um einen gewaltbereiten Rechtsextremismus im Umkreis der rechten Skinheads, an den Grenzbereichen zum organisierten Rechtsextremismus und in den freien Kameradschaften. Gewalt von rechts gab es zuerst Ende der 60iger-Jahre im Umfeld des NPD-Ordnerdienstes, in den 70iger-Jahren erstmals nennenswert in jugendlichen Subkulturen und seit den 90iger-Jahren im Skinhead-Umfeld, wobei deren Musik, illegale Konzerte und damit kulturelle Ausdrucksformen eine herausragende Rolle spielen.

Deutschland erlebt seit der Wiedervereinigung eine Welle rechtsextremer, antisemitischer und ausländerfeindlicher Ausschreitungen, die das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland schwer beschädigen und den inneren Frieden bedrohen und in dieser Massivität bisher unbekannt waren. Dabei sind die neuen Bundesländer besonders betroffen. Das Fundament des ostdeutschen Rechtsextremismus wurde in der „antifaschistischen“ DDR gelegt. Der Staatssozialismus begünstigte eine Entstehung autoritärer, nationalistischer und fremdenfeindlicher Orientierungen. Mit der Wiedervereinigung stieg der Jugendprotest an und neonazistische Gruppierungen fanden regen Zuspruch bei jungen Leuten. Zwischen 1991 und 1994 erlebte die Bundesrepublik insgesamt ein Anschwellen der rassistischen Gewalt in einem bis dahin unvorstellbaren Ausmaß, wobei mehr als die Hälfte der Gewalttaten in Ostdeutschland verübt wurde. Nicht selten fanden die teilweise pogromartigen Aktionen gegen Ausländer und Asylbewerber den Beifall von Anwohnern und Passanten, was dafür spricht, dass gewaltbereite Subkulturen gerade in Ostdeutschland in ein latent rechtsextremes Umfeld eingelagert sind. Rechtsextreme Vorfälle, insbesondere Gewalttaten mit politisch motiviertem Hintergrund, haben den Ruf nach einer starken Strafjustiz lauter werden lassen. Mit Argusaugen verfolgt

die Öffentlichkeit die Rolle von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten bei der Bewältigung der rechtsextremen Herausforderung. Schnelligkeit und Entschlossenheit staatlich repressiven Handelns unterliegen einem beträchtlichen öffentlichen Interesse. Die Erscheinungsformen des Rechtsextremismus sind so mannigfaltig wie die bisher dagegen entwickelten Bekämpfungsstrategien.

Ich erlaube mir, mit der von mir geleiteten Behörde, der Staatsanwaltschaft Neuruppin, den wohl repressivsten Ansatz der Problemlösung vorzustellen. Die Staatsanwaltschaft Neuruppin ist wie jede Staatsanwaltschaft eine reine Strafverfolgungsbehörde. Sie hat, was denkbare weitere Bekämpfungsstrategien angeht, keinerlei gesetzliche Aufgaben im Rahmen der Prävention gegen den Rechtsextremismus. Wir verstehen unsere Tätigkeit zwar auch unter Präventionsgesichtspunkten „Prävention durch Repression“, haben hier aber keine gesetzlichen Zuständigkeiten. Die örtliche Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Neuruppin reicht von der Nordgrenze Berlins bis zur Südgrenze des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, umfasst also im Wesentlichen – mit einigen Einschränkungen, z. B. des Landkreises Barnim, – Nordbrandenburg zwischen Elbe und Oder.

Seit Gründung der Staatsanwaltschaft Neuruppin am 1. Dezember 1993 haben uns politisch motivierte Straftaten – seither ca. 8.000 an der Zahl – in Atem gehalten und unsere ganze Aufmerksamkeit gefordert. Straftaten mit rechtsextremem, fremden- oder ausländerfeindlichem sowie antisemitischem Hintergrund beschädigen – von Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ganz abgesehen – seit Jahren das Ansehen des Landes Brandenburg, insbesondere auch im Ausland. Wirtschaftliche Auswirkungen auf den Standortfaktor sind genauso evident. So berichteten vor einiger Zeit auflagenstarke Zeitungen in Kairo und London, nachdem sie irgendwie auf die Sache aufmerksam geworden waren, über einen aus unserer Sicht noch nicht einmal

besonders herausragenden ausländerfeindlichen Angriff zweier Rechtsextremer auf einen Ägypter in einem Zug in der Nähe von Neustadt. Unser Kommentar, der Vorfall sei nicht Teil eines Flächenbrandes, wurde von der ausländischen Presse mit großer Skepsis entgegengenommen.

Nein, es ist auch kein Flächenbrand. Ein Einzelfall ist es aber genauso wenig. Es ist einer von unerträglich vielen Einzelfällen. Manchmal ist es aus unserer Sicht aber auch zum Verzweifeln: Phasen längerer scheinbarer Beruhigungen des Problems folgt unvermittelt eine oder eine ganze Serie neuer schwerer Taten mit erheblicher Resonanz in der Öffentlichkeit. Man fühlt sich als Staatsanwalt manchmal wie Herakles beim Kampf mit der Hydra. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Denn die Herangehensweise einer reinen Strafverfolgungsbehörde an das Problem des Rechtsextremismus ist nur ein kleines Stück eines größeren Kuchens anderer, vielleicht viel effizienterer Bekämpfungsstrategien. Ich betone das nur, weil nicht wenige meinen, in erster Linie den Strafverfolgungsbehörden die Lösung des Problems überbürden zu wollen. Sie verkennen, dass wir nur dann die Möglichkeit haben zu reagieren, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist.

Die hohe Belastung des Nordens des Landes Brandenburg mit rechtsextremen Straftaten haben uns frühzeitig nach der Gründung der Behörde (1993) Veranlassung gegeben, Bekämpfungskonzepte auf die Beine zu stellen, die über das Niveau allgemeinkrimineller Strafverfolgung deutlich hinausgehen. Bereits Anfang 1994 haben wir eine Abteilung ins Leben gerufen, die sich nahezu ausschließlich mit der strafrechtlichen Verfolgung rechtsextremer Straftaten befasst. Die in diesem Bereich tätigen Staatsanwälte/innen sind gehalten, und darin verstehen wir den Kern unseres Beitrags zur Bekämpfung des Rechtsextremismus, den strafrechtlichen Druck auf die einschlägige Szene so hoch wie möglich zu

halten. Null Toleranz, schnell und hart, unter Ausreizung aller strafprozessualen Möglichkeiten zu reagieren ist das Motto meiner Behörde. Ein Anspruch, dem wir aus personellen Gründen in diesem Maße nicht in allen Deliktsbereichen entsprechen können. Politisch motivierte Straftaten, also:

- Körperverletzungs- und Tötungsdelikte
- Sachbeschädigungen
- Brandstiftungen
- Propagandastraftaten
- Kommunikationsdelikte
- Organisationsdelikte

haben, was deren Verfolgung angeht, bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin Priorität vor anderen Deliktsbereichen. Die sich mit diesen Straftaten befassende Abteilung ist die einzige Abteilung meiner Behörde, die an einer personellen Unterausstattung nicht teilnimmt. Dadurch sollen Fehler und Pannen bei der Strafverfolgung minimiert werden. Der Einsatz in dieser Abteilung ist bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten wegen der hohen dienstlichen Belastung und des oft geringen Freizeitwertes nicht unbedingt beliebt, jedenfalls nicht über einen langen Zeitraum. Gleichwohl achte ich darauf, dass die Arbeit in der Abteilung, zu der nur besonders engagierte Staatsanwälte und Staatsanwältinnen herangezogen werden, auf Freiwilligkeit beruht.

Das Reaktionsinstrumentarium der Abteilung beginnt mit einer Vereinbarung gegenüber der Polizei, die Staatsanwaltschaft sofort nach Anfall eines als PMK (Politisch motivierte Kriminalität) in Betracht kommenden Delikts zu unterrichten – egal zu welcher Uhrzeit. Für PMK-Straftaten ist in der Behörde ein besonderer Bereitschaftsdienst eingerichtet, der nach Übermittlung des Sachverhalts durch die Polizei gemeinsam mit dieser zunächst u. a. klärt, ob die Straftat einen politisch motivierten Hintergrund hat. Entsprechend unterschiedlich ist die weitere Sachbehandlung

in der Behörde. Die frühe Bewertung einer Tat in diesem Sinne ist oft recht schwierig. Mitunter fehlen in diesem Stadium noch wichtige Details zum Sachverhalt. Selbst wenn diese vorliegen, ist die Bewertung – von klaren Fällen wie dem Molotowangriff auf ein ausländisches Restaurant oder dem Anschlag auf die Mahn- und Gedenkstätte im Belower Wald im Jahre 2002 einmal abgesehen – oftmals auch deshalb schwierig, weil die Gesinnung sich nur schwer feststellen lässt und Täter immer mehr versuchen, ihre der Tat zugrundeliegende Einstellung gegenüber den Strafverfolgungsbehörden zu kaschieren. Ein Fall schwieriger Bewertung war zum Beispiel der so genannte Potzlow-Mord im Jahre 2002. Sie werden sich vielleicht daran erinnern, dass im Herbst dieses Jahres mehrere Jugendliche und ein junger Erwachsener aus Potzlow einen Bekannten durch einen „Bordstein-Kick“ brutal umgebracht haben, den sie aus dem amerikanischen Anti-Nazi-Spielfilm „American History X“ kannten. Ein unvorstellbar grausamer Mord, nicht an einem Ausländer oder Fremden (dies wäre klar einzustufen gewesen), sondern an einem deutschen „Kumpel“ aus dem gleichen kleinen Ort. Gleichwohl haben wir den rechts-extremen Hintergrund der Tat frühzeitig bejaht. Ausschlaggebend dafür war der Tatverlauf. Die Täter hatten das geistig leicht zurückgebliebene (bereits dies erregte unsere Aufmerksamkeit) Opfer, das zudem auch noch eine weite Hose trug, die nicht ihrer Vorstellung entsprach, zunächst „nur“ körperlich misshandelt. Dann hatten sie den jungen Mann gezwungen zu bekennen, dass er „Jude“ sei – was nicht zutraf. Dieses Bekenntnis öffnete aus Sicht der Täter alle Schleusen und inneren Rechtfertigungen für die weitere Tatbegehung. Mit der Erklärung, Jude zu sein, hatte das Opfer sein Todesurteil gesprochen und die Täter sich einen Freibrief erteilt, ihn auf furchtbare Weise zu töten. Damit lag bei einem an sich untypischen Opfer ein gleichwohl rechtsextremes Motiv vor.

Daneben gibt es aber auch Fälle, die nur auf den ersten Blick nicht aber beim näheren Hinsehen einen politisch motivierten Hintergrund haben. Damit meine ich z.B. den Angriff eines Rechtsextremen auf einen linksorientierten Heranwachsenden im Streit um eine gemeinsame Freundin.

Lässt sich der Hintergrund der Tat zunächst nicht sicher einschätzen, bleibt die weitere Strafverfolgung solange in der PMK-Abteilung, bis sicher von einem allgemein-kriminellen Motiv ausgegangen werden kann.

Nicht nur wegen der auskömmlichen Personalausstattung ist die Strafverfolgung in der PMK-Abteilung eine andere als in den übrigen Strafverfolgungsabteilungen. Mit Bekanntwerden der Tat wird die Sachleitung über die Ermittlungen in allen – bis auf Bagatellsachen – Fällen von einem Staatsanwalt oder einer Staatsanwältin der politischen Abteilung übernommen. Damit unterscheidet sich die Herangehensweise deutlich von der allgemeinen Kriminalität, bei der die Polizei die Ermittlungen überwiegend selbständig zu Ende führt.

Erstes Ziel bei der Bekämpfung rechtsextremer Straftaten, insbesondere bei Gewaltdelikten, ist eine deutliche staatliche Reaktion gegenüber dem Täter und der Szene, der er angehört. Dies bedeutet zunächst einmal, dass die Frage der Anordnung der Untersuchungshaft breit geprüft wird. Neben anderen strafprozessualen Maßnahmen ist die Untersuchungshaft ein deutliches Signal gegenüber der Öffentlichkeit, dass die Justiz hart durchgreift, während das „Noch-Draußen-Herumlaufen“ von Tätern, Szene und auch Teilen der Öffentlichkeit mit staatlicher Schwäche gleichgesetzt wird. Zwar ist die öffentliche Meinung nicht Maßstab unseres Handelns, auf der anderen Seite sollte man die Wirkung sofortiger Haft auf den Täter und Gleichgesinnte im Sinne einer Prävention (Wiederholungsgefahr) nicht unterschätzen.

Untersuchungshaft in Fällen mittlerer und selbst erheblicher Schwere bei Gericht durchzusetzen, ist oft recht schwierig. Von besonders gravierenden Taten und unbelehrbaren Wiederholungstätern einmal abgesehen, fehlen uns oft die Haftgründe wie Flucht- und Wiederholungsgefahr. Noch problematischer ist dies im Jugendstrafrecht, also wenn der Täter Jugendlicher (14 bis Ende 17 Jahre) oder zwar bereits Heranwachsender (18 bis Ende 20 Jahre) aber von seiner Entwicklung her noch einem Jugendlichen gleichzusetzen ist. Im Jugendstrafrecht ist die Untersuchungshaft „ultima Ratio“ und wird in der Regel nur bei sehr schwerwiegenden Verbrechen verhängt. Statt Untersuchungshaft haben wir bei den jüngeren Delinquenten allerdings die Möglichkeit einer Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung in Frostenwalde (Uckermark), mit der wir als Haftersatz beste Erfahrungen gemacht haben.

Frühzeitige Ausreizung strafprozessualer Möglichkeiten bedeutet neben der Frage der Untersuchungshaft natürlich auch, dass Tatwerkzeuge und Propagandamittel beschlagnahmt werden.

Neben sauberer Beweisführung ist gleichrangiges Ziel im Ermittlungsverfahren, dieses so schnell wie möglich abzuschließen, um zeitnah zur Tat Anklage zu erheben – und das nicht nur in Fällen von Untersuchungshaft. Im Jahre 2009 konnten wir die Ermittlungen nach PMK-Delikten im Durchschnitt zweieinhalb Wochen nach der Tat abschließen, bei umfangreicheren Straftaten und schwierigen Beweislagen im Schnitt sechs Wochen nach Tatbegehung. Noch vor Fertigstellung der das Ermittlungsverfahren abschließenden Verfügungen nehmen wir in der Regel zum zuständigen Richter Kontakt auf, um ihm das Verfahren vorzustellen und zu bitten, für den Fall der Eröffnung des Hauptverfahrens zeitnah einen Hauptverhandlungstermin freizuhalten. Unter Anwendung der Möglichkeiten des so genannten Beschleunigten Verfahrens nach §§ 417 ff. StPO haben wir auf

diese Weise in Einzelfällen Hauptverhandlungen und Verurteilungen am Tage nach der Tat – in einem Fall handelte es sich um einen Samstag – erreicht. Die außerordentlich schnelle und reibungslose Zusammenarbeit mit den Gerichten in PMK-Sachen zeigt, dass auch die Richterschaft das Phänomen des Rechtsextremismus und seiner Auswüchse als äußerst problematisch ansieht. Leider steht uns das beschleunigte Verfahren nur dann zur Verfügung, wenn der Angeklagte Heranwachsender oder Erwachsener ist. Bei Jugendlichen, haben wir nur die Möglichkeit des so genannten vereinfachten Jugendverfahrens. Dieses sieht allerdings keine Jugendstrafe, sondern maximal eine Ahndung mit vier Wochen Dauerarrest vor. Auch bei Verfahren gegen heranwachsende oder erwachsene Straftäter im beschleunigten Verfahren ist die Jugend- oder Freiheitsstrafe auf ein Jahr begrenzt – ein Preis der Schnelligkeit. Wegen der immensen Bedeutung der raschen Verfahrenserledigung bei PMK-Kriminalität haben wir einige Strafsachen als beschleunigte Verfahren unter Inkaufnahme der Strafhöhenbegrenzung auf ein Jahr vorgelegt, obwohl uns nach der Schwere der Tat und dem Vorleben des Täters an sich eine Strafe von ein bis zwei Jahren angemessener erschien.

Ziel der Hauptverhandlung vor Gericht ist neben der Beweisführung auch der Nachweis einer rechtsextremen Gesinnung des Täters als Hintergrund der Tat. Dies gestaltet(e) sich auch deshalb oft schwierig, weil – im Gegensatz zur Tätigkeit der ersten Jahre unserer politischen Abteilung – lange Zeit kaum noch ein Beschuldigter eine rechtsextreme Gesinnung vor den Strafverfolgungsbehörden oder Gerichten offengelegt oder gar – wie früher – damit geprahlt hat, denn Angeklagte und Verteidiger wissen genau, dass ein solcher Hintergrund die Strafhöhe beeinflussen wird, denn § 46 StGB erlaubt es dem Richter, Beweggründe, Ziele und Gesinnung des Täters bei der Strafzumessung zu berücksichtigen.

Was die Strafzumessung im Übrigen angeht, versuchen wir gerade bei PMK-Kriminalität den (anerkannten) Strafzweck der Generalprävention, also einer abschreckenden Wirkung auf andere potenzielle Straftäter aus der Szene in den Vordergrund zu rücken. Die Anwendung dieses Strafzwecks ist uns in Verfahren gegen Jugendliche nicht möglich, denn das Jugendstrafrecht steht zunächst einmal unter dem so genannten Erziehungsgedanken, also nicht einer Einwirkung auf die Szene, sondern allein auf den Angeklagten selbst. Hauptziel im Zusammenhang mit der Strafzumessung ist es jedoch, frühzeitig, jedenfalls frühzeitiger als bei Delikten aus der allgemeinen Kriminalität, eine Verurteilung zu einer Strafe zu erreichen, deren Vollstreckung nicht zur Bewährung ausgesetzt wird. Denn wir haben die Erfahrung gemacht, dass die rechtsextreme Szene Bewährungsstrafen als Sieg des/der Täter/s über einen laschen Staat ansieht und entsprechend feiert.

„Schnell und Hart“ ist bei jugendlichen Straftätern aus dem Bereich der PMK nur eingeschränkt möglich. Wie bereits erwähnt, ist das beschleunigte Verfahren nach §§ 417 ff. StPO in dieser Altersgruppe nicht anwendbar. Das für Jugendliche geltende vereinfachte Jugendverfahren lässt nur Ahndungen bis zu vier Wochen Dauerarrest zu, nicht jedoch eine Jugendstrafe mit oder ohne Strafaussetzung. Der Jugendliche kann auch nur bestraft werden, wenn er die notwendige Einsichtsfähigkeit in das Unrecht seines Handelns besaß. Dies muss von Fall zu Fall geprüft werden. Heranwachsende sind an sich nach der Vorstellung des Gesetzgebers wie Erwachsene zu behandeln, es sei denn, sie sind ausnahmsweise wegen Entwicklungsdefiziten noch eher einem Jugendlichen gleichzustellen mit der Folge einer Anwendung des milderen Jugendstrafrechts. Diese gesetzliche Regel hat die richterliche Praxis in das Gegenteil umgekehrt. Danach wird ein Heranwachsender nur ausnahmsweise, jedenfalls selten einem Erwachsenen gleichgestellt und genießt dadurch länger den

Schutz des Jugendstrafrechts als vom Gesetzgeber vorgesehen. Die Staatsanwaltschaft Neuruppin bemüht sich sehr, insbesondere im Bereich der PMK-Kriminalität, diese Umkehrung rückgängig zu machen. Dies hat dazu geführt, dass im Landgerichtsbezirk Neuruppin ca. 65 Prozent der PMK-Heranwachsenden nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt werden.

Die rechtlichen Grenzen unseres Kurses gegen PMK-Kriminalität bei Tätern, die das Erwachsenenalter noch nicht erreicht haben, zeigten mehrere Fälle im Jahre 2006. Innerhalb kurzer Zeit hatte ein 18-Jähriger, also Heranwachsender, mehrere Anschläge auf Einrichtungen ausländischer Gewerbetreibender begangen. Wir hatten es mit einem unverfrorenen Wiederholungstäter zu tun, der völlig unbelehrbar war. Ein Haftbefehl kam nur schwerlich in Betracht, weil die erforderlichen Haftgründe problematisch waren. Insbesondere war keine Fluchtgefahr gegeben. Der Haftrichter, der unseren Haftbefehlsantrag zurückgewiesen hatte, und die Beschwerdekammer des Landgerichts Neuruppin, die unserer Haftbeschwerde nicht stattgab, wurden stark durch die Presse angegriffen. Diese monierte, die Justiz setze „falsche Signale“ gegenüber einem rechtsextremen Straftäter. Die Angriffe auf die Gerichte waren unberechtigt. Gerichte haben nicht nach falschen oder richtigen Signalen zu urteilen, sondern allein die Rechtslage zu beachten. Danach hatten sie in vertretbarer Weise das Vorhandensein von Haftgründen abgelehnt. Wir haben die Ermittlungen sodann zügig abgeschlossen und beim Jugendschöpfungsricht des Amtsgerichts Neuruppin Anklage erhoben. In der Hauptverhandlung verfolgten wir das Ziel, auch auf diesen Täter nicht das (mildere) Jugendstrafrecht anzuwenden, sondern ihn einem Erwachsenen gleichzustellen mit der Möglichkeit der Verurteilung zu Freiheitsstrafe. Die Gleichstellung mit einem Erwachsenen gelang uns in der Hauptverhandlung, weshalb es im Rahmen der Strafzumessung möglich war, den Strafzumessungsgrund der

Generalprävention ins Feld zu führen. Dieser Überlegung schloss sich das Jugendschöffengericht an und verurteilte den bis dahin so gut wie nicht vorbestraften Täter zu einer (Erwachsenen-)Freiheitsstrafe von zehn Monaten ohne Strafaussetzung zur Bewährung.

In den 16 Jahren des Bestehens meiner Spezialabteilung hat sich der Typ der Täter deutlich geändert. Der typische Täter z. B. rechtsextremer Gewaltdelikte war nach der Wende der in der Clique auftretende „Kampftrinker“, der auf dem jährlichen Dorffest einem südländisch aussehenden Gast begegnete. Zufällige Zusammentreffen dieser Art endeten oftmals mit schweren Verletzungen und nicht selten auch dem Tod des Opfers. In einigen Fällen reichte ein sprachlicher Akzent aus, die Tatbegehung auszulösen. Täter dieser Art waren i. d. R. gekennzeichnet von mäßiger Intelligenz, unzureichender Bildung und mangelhafter Erziehung, genereller Gewaltbereitschaft, einem dumpf brutalen Antisemitismus in Verbindung mit einer unstrukturierten Fremden- und Ausländerfeindlichkeit, Alkoholkonsum und einer gewissen Gruppendynamik. Eine feste Arbeit war öfter vorhanden als man denkt. Die Taten waren nicht geplant, sondern ereigneten sich spontan und ohne Vorbereitung („Opfer zur falschen Tat am falschen Ort“).

Dieses Täterbild der Nachwendezeit hat sich mittlerweile – seit etwa sieben bis neun Jahren – teilweise geändert. Aus nicht wenigen Erfahrungen heraus haben wir die Befürchtung, dass der rechtsextreme „Kampftrinker“ bald der Vergangenheit angehören wird. Befürchtung deshalb, weil es noch schlimmer als bisher kommen könnte. Aus nicht wenigen Verfahren spüren wir die Nähe von und Steuerung durch rechtsextreme Organisationen (NPD, Kameradschaftsvereine etc.), teilweise die Mitgliedschaft in diesen Gruppierungen. Alkohol und Spontanität spielen eine immer geringere Rolle. Immer mehr Taten sind gut geplant und wohl überlegt. An die Stelle eines (vielleicht auch neben einen) brutalen

Antisemitismus und Rechtsextremismus tritt zunehmend ein Biedermann-Antisemitismus nationalsozialistischer Prägung. Als Verteidiger treten unmittelbar nach der Tat stets dieselben Szeneanwälte auf den Plan, die die Gesinnung ihres Mandanten erkennbar teilen. Um dem Angeklagten den Rücken zu stärken und zur Stimmungsmache, wird die Hauptverhandlung nicht selten von rechtsextremen Gruppierungen oder NPD-Kadern begleitet. Die Täter sind jetzt (erneut) kaum noch bemüht, ihre Taten und deren politisch motivierten Hintergrund zu verschleiern. Im Strafvollzug treten sie trotz aller Bemühungen des Justizvollzuges als starke Gruppe auf, die das Sagen in der Anstalt hat und von außen betreut werden, wie durch die „Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG), deren Bedeutung im Kampf gegen den Rechtsextremismus bisher unterbewertet worden ist.

Die rechtlichen Möglichkeiten einer Staatsanwaltschaft bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus halte ich an sich für ausreichend. In einigen, insgesamt wenigen Punkten sind sie allerdings meines Erachtens optimierungsfähig.

Da ist z. B. die Sicherungshaft wegen Wiederholungsgefahr gemäß § 112 a StPO, eine vorbeugende Maßnahme zum Schutz der Allgemeinheit vor weiteren erheblichen Taten besonders gefährlicher Straftäter. Der Katalog des § 112 a Abs. 1 Nr. 2 StPO enthält Straftaten, die erfahrungsgemäß besonders häufig von Serientätern begangen werden. Der Begriff „Wiederholungsgefahr“ wird dabei als Gefahr der Begehung weiterer erheblicher Straftaten gleicher Art oder Fortsetzung der Straftat definiert. Es passt damit dem Grunde nach gut auf Straftäter aus der rechtsextremen Szene. Es sollte daher vom Gesetzgeber geprüft werden, ob nicht der Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB in diesen Katalog mit aufgenommen wird. Dies ist beim Straftatenkatalog des § 100 a Satz 1 StPO (Überwachung der Telekommunikation) längst der Fall.

Prüfungswert ist des Weiteren die Öffnung des beschleunigten Verfahrens nach §§ 417 ff. StPO für Jugendliche. An sich ist es aus Rechtsgründen nur schwerlich einzusehen, warum gerade Jugendliche, bei denen eine rasche Ahndung der Tat am ehesten Erfolg haben wird, vom beschleunigten Verfahren ausgenommen sein sollen. Zum Schutz des Jugendlichen könnte man dies mit einem Anspruch auf einen Pflichtverteidiger verhindern, der auch bei Erwachsenen vorgeschrieben ist, allerdings nur wenn eine Strafe ab sechs Monaten zu erwarten ist (§ 418 Abs. IV StPO).

Von der Einführung der Hasskriminalität als weiteren Strafzumessungsgrund in die allgemeinen Strafzumessungsregeln des § 46 StGB halte ich wenig. Das gleiche gilt für einen Mindeststrafrahmen bei rechtsextremen Straftaten. Dadurch soll dem Phänomen entgegengewirkt werden, dass Strafaussetzungen zur Bewährung in der Szene als Freisprüche empfunden werden (vgl. oben). Beides hat erkennbar nichts miteinander zu tun. In der richterlichen Praxis hat eine Mindeststrafe keine Auswirkungen auf die Frage der Strafaussetzung. Letztere beurteilt der Richter allein nach seiner Prognose, ob der Angeklagte auch ohne Strafvollzug in Zukunft weitere Straftaten – insbesondere einschlägiger Art – begehen wird. Zudem bietet § 46 StGB in völlig ausreichender Weise die Möglichkeit für den Strafrichter, einen rechtsextremen Hintergrund der Tat im Rahmen der Strafzumessung zu berücksichtigen („... dabei wägt das Gericht namentlich ab: die Beweggründe und die Ziele des Täters, die Gesinnung, die aus der Tat spricht...“).

Lassen sie mich meine Ausführungen mit zwei Empfehlungen abschließen:

Aus Sicht der Praxis erscheint es dringend erforderlich, sich der Gefangenenhilfsorganisation „HNG“ näher anzunehmen. Die Bedeutung dieser Hilfsgemeinschaft für die Resozialisierung rechtsextremer Strafgefangener ist bisher unterschätzt worden. Die

Gemeinschaft hat allein zum Ziel, die Macht der Rechtsextremen in den Justizvollzugsanstalten zu stärken, Mitglieder zu rekrutieren und Aussteigern entgegenzutreten. Solange es diese Organisation gibt, werden Gefangene, die nicht bereit sind weiter Leben und Freiheit dem Rechtsextremismus zu opfern, zu den (erfreulichen) Ausnahmefällen gehören.

Neben Problemen des Schutzes von Zeugen vor rechtsextremen Tätern rate ich zuletzt Produktion und Handel mit rechtsextremer Musik“ noch stärker in den Fokus staatlichen Handelns zu nehmen. Dadurch könnten die finanziellen Ressourcen des Rechtsextremismus stärker beschnitten werden, die zu einem nicht unbeträchtlichen Teil aus dem Rechtsrock stammen. Die Verurteilung der Band „Landser“ (die mich 2002 auf das Rückseitencover einer CD genommen hatte – das Bild stammte aus einer Pressekonferenz im Jahre 2000 in einem Verfahren gegen Personen, die die „Musik“ der Band verbreitet hatten) wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung durch das Kammergericht Berlin im Jahre 2004 sollte kein Einzelfall bleiben.

Hajo Funke

Die Entwicklung demokratischer Stadtgesellschaft – Rückblick auf 14 Jahre Bündnisarbeit gegen rechts in Oranienburg

Einleitung

Der aggressive Rechtsextremismus hatte in Oranienburg schon in der Spätphase der DDR zu schweren Straftaten geführt und sich nach der Wende als West-Ost-Produkt unter der Führung neonazistischer Kader enorm ausgeweitet. Kader aus West und Ost hatten die Erschütterungen der sozialen, politischen und kulturellen Transformation, insbesondere aber die Erfahrung sozialer Anomie und die daraus resultierenden Spannungen in Familie und Gesellschaft, vor allem unter Jugendlichen, in rechtsextremen Cliques rassistisch aufgeladen. Sie knüpften dabei an einen Bodensatz fremdenfeindlicher und rassistischer Einstellungen sowie an einen verbreiteten Autoritarismus an, der auch unter Teilen der politischen Elite zu finden war. Die ethnozentrisch durchgeführte Asyldebatte trug erheblich dazu bei. So konnte der Nährboden durch soziale Erschütterungen, Arbeitslosigkeit, das Fehlen an politischen Beteiligungschancen genutzt werden. Auf das Konto dieses neuen Rechtsextremismus gingen im folgenden Jahrzehnt der Brandanschlag auf die jüdische Baracke im Konzentrationslager Sachsenhausen 1992, schwerste Verletzungen von Menschen – seien es Asylbewerber oder Obdachlose – in Hennigsdorf oder Oranienburg. Dutzende von Gewalttaten folgten. Und noch 2002 fand unter dem Beifall von

Zuschauern eine Hetzjagd auf einen Tunesier mitten in Oranienburg statt.

Ich will im Folgenden die Entwicklung und den Verlauf einer der ältesten zivilgesellschaftlichen Initiativen in Oranienburg, des *Forums gegen Rassismus und rechte Gewalt* nachzeichnen. Ich beschreibe erstens die Startbedingungen des Forums Anfang 1997, seine Entwicklung, seine Zusammensetzung, seine Ziele und die Formen, mit denen versucht worden ist, diese Ziele als kleine Nichtregierungsorganisation umzusetzen. Ich frage zweitens in einer kurzen Zwischenbilanz, ob man von einem relativen Erfolg dieser Nichtregierungsorganisation sprechen kann und will drittens anhand der Defizite darauf hinweisen, dass nicht nur die Arbeit nicht zu Ende ist, sondern dass man zusammen mit der Stadtverwaltung und dem Fachbereich Jugend des Landkreises die Aktivitäten ausweiten könnte, um tatsächlich das Problem an der Wurzel zu packen.

Grenzen und Chancen des zivilgesellschaftlichen Forums gegen Rassismus und rechte Gewalt. Zur Entwicklung

Das Forum gegen Rassismus und rechte Gewalt war 1997 gegründet worden als Versuch, gegen fremdenfeindliche und rassistische Haltungen einzutreten und sich um die prekäre Lage der wenigen Migranten zu kümmern. Anlass war die Fertigstellung der Diplomarbeit von Markus Kemper und Harald Klier über *Fremdenfeindlichkeit in Oranienburg*. Sie hatten das große Ausmaß an rechtsextremer Gewalt seit 1993 in Interviews und Beobachtungen vor Ort aufgenommen und wollten von den Ergebnissen und den Folgerungen für eine Arbeit gegen Rassismus berichten; auch ich hatte im Rahmen eines Projekttagess von

einer knappen Hälfte einer Jahrgangsstufe eines Oranienburger Gymnasiums im November 1996 Thesen wie diese gehört: *Die Ausländer nehmen unsere Arbeitsplätze weg. Die Bosnier sollen nachhause und nicht unsere Sozialhilfe kassieren. Die Zigeuner haben mich angemacht. Die betteln und um die Ecke steht ihr Mercedes.* Nach einer damaligen Untersuchung (Sturzbecher) waren solche Einstellungen in Brandenburg bei über einem Drittel der Bevölkerung verbreitet. Noch gefährlicher war allerdings die hohe Gewaltbereitschaft eines Teils, insbesondere in rechten Szenen organisierter Jugendlicher.

Gleichwohl war damals das Bewusstsein, dass es hier ein Problem gebe, nicht verbreitet. Der damalige Ministerpräsident Stolpe hat lange Zeit – wie er später eingestand – trotz vielfacher bestürmender Einrede das Problem bagatellisiert. Erst nach langen Konflikten auch mit dem seinerzeitigen brandenburgischen Innenminister Schönbohm und seiner damals eher nationalkonservativen Ausrichtung entschied er sich etwa seit Mitte 2005 zu einem konsequenteren Handeln.

Wir gingen stattdessen davon aus, dass es in hohem Maße vom öffentlichen Klima und der kommunalen Politik vor Ort abhängt, ob es zu einer Aktivierung fremdenfeindlicher und rassistischer Einstellungen und schließlich zu fremdenfeindlichen Ausschreitungen und Gewalttaten kommt oder aber dazu, solche Aktivitäten zu verhindern.

Die evangelische Kirche und die Freie Universität luden daher zu einem Forum gegen Rassismus ein. Etwa 100 Personen nahmen teil. Wir diskutierten mit Vertretern der Stadt, der Kirche und anderen die Herausforderung einer solchen Arbeit. Die örtliche Presse berichtete positiv von diesem gelungenen Start.

Dabei verstand sich das Forum von Anfang an als ein Zusammenschluss von Menschen, die eine klare Sprache wollten und fremdenfeindliche Gewalt als rassistisch verurteilten. Der Kern

der Aktiven umfasste selten mehr als fünf bis zehn Menschen; auf Grund ihrer Beharrlichkeit gibt es das Forum heute noch. An ihm nehmen Vertreter verschiedener Parteien aus dem Ort und dem Landkreis, vor allem Mitglieder der SPD, Die Linke und der Bündnisgrünen teil, mehr noch aber Bürger ohne Parteibindung und aus religiösen Kreisen. Es kommt zu punktueller Kooperation mit dem Fußballverein (außer dem einmaligen Treffen ist daraus leider nichts entstanden), mit Mittelständlern und nicht zuletzt mit der Gedenkstätte Sachsenhausen. Es ist mit geringen Mitteln offizieller Institutionen gelungen, jeweils einen Kern von vier bis sechs Aktiven zu bilden, die kreativ und aktiv sich den anhaltend großen Problemen in Sachen Menschenrechtslage, Jugendsituation und Öffentlichkeit widmen. Später ermöglichte es uns das Bundesprogramm CIVITAS, nicht nur ein Büro zu unterhalten, sondern – zeitweise – auch eine Vollzeitstelle zu besetzen. Außerdem konnten sehr viel mehr Aktivitäten durchgeführt werden, weil durch CIVITAS mehr Geld zur Verfügung stand.

Dass es das Forum noch gibt, hängt von den Aktiven ab, denen es gelingt, immer wieder neue Menschen zu unterschiedlichen Aktionen und der jährlichen Antirassismus-Demonstration um sich zu scharen: ich nenne nur wenige, die heute aktiv sind und deren Aktivität die Kontinuität dieses Forums prägt: Bernhard Fricke, ehemaliger Aktivist von Aktion Sühnezeichen und Pfarrer, Minette von Krosigk, die Jugendlichen Radioworkshops und das Projekt Stolpersteine immer wieder anbietet, Ralph Gabriel, der darauf achtet, dass die Gelder nicht nur ausgegeben, sondern auch korrekt abgerechnet werden, Reiner Tietz, einer der kontinuierlich besonders Aktiven und zugleich Mitglied des Kreistages, Gerrit Grosse, Abgeordnete des Brandenburgischen Landtages (sie arbeitet aber nicht mit, ist dem Forum aber sehr zugetan) und Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke, dessen frühe Entscheidung, sich für das Forum als damaliger und heutiger Bürgermeister von

Oranienburg einzusetzen, von hoher symbolischer und auch praktischer Bedeutung war und ist, und nicht zuletzt Simone Tetzlaff, die die Aktivitäten zur Hilfe und zum Schutz von Flüchtlingen aus dem Asylwohnheim bei Hennigsdorf vorangetrieben hat, ebenso wie Wera Quoss, mit ihren Aktivitäten im Hennigsdorfer Ratschlag und Angelika Stobinski von den Nordbahngemeinden und dem Kulturkreis Hohen Neuendorf.

1. Das Forum fordert in seinen Zielen *Respekt gegenüber Migranten* ein und unterstützt die Asylinitiative Stolpe Süd und den Hennigsdorfer Ratschlag in ihrem Bemühen, den Flüchtlingen würdige Lebensbedingungen zu ermöglichen, oft gegen Widerstand. Trotz des scharfen und inzwischen beigelegten Streits mit dem Landratsamt waren von Anfang an Vertreter der Parteien, die Flüchtlinge und Jugendliche, insbesondere der beiden Gymnasien dabei. Unsere erste Veröffentlichung trägt im Titel die Aussage einer Oranienburger Schülerin: *Ich will mich nicht daran gewöhnen. Fremdenfeindlichkeit in Oranienburg (1998)*. Die öffentliche Präsenz des Themas durch Kirche und Printmedien trug dazu bei, dass das Thema nicht mehr als solches geleugnet werden konnte. Die *Berichterstattung* über die Aktivitäten gegenüber Asylflüchtlingen und der Kritik an jedem Rassismus war und ist kontinuierlich. Um die öffentliche Aufmerksamkeit zu unterstreichen, veranstaltet das Forum *mit anderen Gruppierungen* seither eine *Demonstration gegen Rassismus*, die bewusst an die furchtbaren Folgen des Rassismus in Südafrika, aber auch im Nationalsozialismus erinnert. Sie knüpft an eine gute Tradition aus der DDR-Zeit an, jeweils Ende März an das rassistische Massaker von Sharpeville unter dem totalitären Apartheid-Regime in Südafrika zu erinnern.

Zugleich ist es wichtig, an die *Auseinandersetzung mit der Stadtgeschichte* anzuknüpfen: Die *Demonstrationen* Ende März begannen seit 1997 im ehemaligen Konzentrationslager Sachsenhausen und führten ins Zentrum von Oranienburg. Es gab zunächst erheblichen Widerstand gegen diese Verknüpfung von Teilen der Bevölkerung und natürlich von Rechtsextremen, die den Demonstrationenzug in den ersten Jahren aggressiv belauerten. Trotz der anfänglichen Reserviertheit eines Teils der Bevölkerung und des Widerstands auch etablierter Institutionen finden sie seit 13 Jahren regelmäßig statt. Es beteiligten sich in der Vergangenheit bis zu 400 Bürgerinnen und Bürger aus Oranienburg und Umgebung.

2. Dabei folgt die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus dem Verständnis, durch diese Erinnerung für *Verletzungen der Menschenwürde heute* zu sensibilisieren und den Anfängen, wo immer sie auftreten, gegenüber Migrantinnen aber ebenso auch gegenüber den Schwächeren in unserer Gesellschaft zu wehren. Dieser Versuch, aus der Geschichte zu lernen, richtet sich gegen Versuche einer Wiederholung der gescheiterten *Geschichte des Nationalsozialismus*, aber ebenso richtet er sich an die Verantwortlichen in Gesellschaft und Politik, auch die Anfänge von sozialer Vernachlässigung und Verachtung nicht zuzulassen und gegenüber den wenigen Migrantinnen eine zivile und sozial freundliche Atmosphäre zu entwickeln.

Dies ist in einer Stadt wie Oranienburg gar nicht so einfach. Denn diese Stadt hat zu beträchtlichen Teilen 1933 die NSDAP unterstützt. Es gibt nur wenige Orte in Deutschland, die in vergleichbarem Ausmaß von der NSDAP und vor allem von der SS dazu ausgewählt worden waren, zentrale Funktionen in der Entfesselung des Massenmords zu spielen: die

zentrale Leitung aller Konzentrationslager lag in Oranienburg, das Konzentrationslager selbst fraß sich gleichsam zunehmend in die Stadt. Und es enthielt das spätere Todeslager „Klinkerwerk“. Wie sehr der Nationalsozialismus als Zerstörungs- und Selbstzerstörungsprozess begriffen werden kann, lässt sich ebenfalls am Beispiel dieser Stadt aufzeigen. Insbesondere die industrielle Rüstungsproduktion, durch Zwangsarbeiter, vor allem aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen, führte dann zu einer der ausgedehntesten Bombardierungen in der Geschichte des Zweiten Weltkriegs. Und nach 1945 konnte diese Geschichte noch weniger besprochen werden als in vergleichbaren Städten Westdeutschlands. Um so beeindruckender ist die große Resonanz der Verlegung von Stolpersteinen durch Minette von Krosigk mit ihren Oranienburger Schülerinnen und Schülern, die an das Schicksal jüdischer Bürger der Stadt erinnern.

3. Aber das wohl dringendste Problem damals und unter veränderten Bedingungen auch heute ist, wie man *Kinder und Jugendliche* davor schützt, dass sie ihre Frustration, ihre Probleme in der Pubertät oder ihre mangelnden Ausbildungs- und Berufsperspektiven in entsprechenden Szenen rassistisch aufladen und ihren Wutstau an in der Gesellschaft ohnehin schwachen Migrantinnen und Migranten oder jugendlichen Punks auslassen. Damals versuchten sie und ihre Kader, durch Drohungen und Aggressionen Teile des öffentlichen Raums für andere unpassierbar zu machen, das Gelände um den Bahnhof, oft die Uferräume des Lehnitz Sees, den Schlosspark und in und um bestimmte Kneipen herum. Gleichzeitig verstärkte sich das Bewusstsein und die Aktivitäten von Lehrern und Jugendorganisationen, die Konfrontation mit dem ideologischen Unsinn zu suchen und zugleich

an die nicht zerstörten, aber überdeckten sozialen und humanen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen für ein anderes nicht rassistisches Leben anzuknüpfen. Das wurde unter anderem einer der Schwerpunkte von Minette von Krosigk, die mit sozial benachteiligten Jugendlichen Projekte wie z. B. Radio- oder Theaterworkshops mit entsprechenden Themen entwickelte.

4. Für das Forum waren die genannten Aktivitäten zunächst *Pionierarbeit*. Das reichte von Besuchsregelungen, die es gegenüber der Verwaltung durchzukämpfen galt, für das *Aylbewerberheim*. Ebenso war in öffentlichen Streits überhaupt durchzusetzen, dass wir in Oranienburg, wie in Brandenburg insgesamt, mit der Fremdenfeindlichkeit und dem Rassismus ein Problem haben. Schülerinnen berichteten im Forum, dass sie aus Angst vor lauernden Skinheads auf Umwegen zum Forum gekommen waren und wo sie – wie am Lehnitz-See – von rechten Jugendlichen angemacht und bedroht wurden. Damals hatte man abends oder am Wochenende Angst vor den Rechten am Bahnhof von Oranienburg. Und war wenige Jahre zuvor von einer der neonazistischen Gewaltaktivisten die ehemalige Jüdische Baracke, die heute an die Ermordung der Juden in Sachsenhausen erinnert, einem Brandanschlag zum Opfer gefallen. Schon zu Zeiten der DDR galt Oranienburg als Ort neonazistischer Umtriebe. So lag es für viele nahe, darüber zu schweigen.

Aber noch in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre gab es bis auf den darin einzigartigen *Justizminister Bräutigam*, und den brandenburgischen Generalstaatsanwalt Rautenberg kaum jemanden, der wirksam und nachhaltig das Problem anzugehen bereit war. Das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit wurde ebenfalls erst 1997

gegründet, das Tolerante Brandenburg 1998. *Erst ein halbes Jahrzehnt nach diesen Gründungen und mehr als ein Jahrzehnt nach der Etablierung des gewalttätigen Rechtsextremismus Anfang der 90er-Jahre, ab etwa 2003/2004 begann sich* das Klima sowie auch das Verhalten der örtlichen und regionalen Polizei zu verändern. Sie hatten sich in der Zwischenzeit nicht nur eine ähnliche Analyse der Gefahren durch rechtsextreme Strukturen zueigen gemacht, sondern auch vor Ort jene Flexibilität gezeigt, die es braucht, um als Polizei mit lokalen Initiativen, aber auch wichtigen kommunalen Institutionen zusammenzuarbeiten, um so die gefährliche Gewalt und die bedrohliche öffentliche Präsenz im Stadtbild einzudämmen und öffentliche Aktivitäten des Forums und der Stadt angemessen zu schützen.

Stärkere Präsenz an Bahnhöfen, besserer Schutz von Demonstrationen und öffentlichen Veranstaltungen, insbesondere der Schutz von Migrantinnen und Migranten sowie aufsuchende Repressionsarbeit gegenüber Neonazis in deren Wohnungen und schließlich Verbote eindeutig neonazistischer Vereinigungen trugen dazu bei. Voraussetzung dafür waren nicht nur neue Richtlinien und Akzentsetzungen der Polizeipräsidien und des Innenministeriums des Landes, sondern auch die persönliche Überzeugung der Polizistinnen und Polizisten vor Ort, insbesondere der zuständigen, gestützt durch Öffentlichkeit und Bürgermeister, sich engagiert, beherzt und zugleich flexibel unserer Sache anzunehmen. Wie schwierig diese Phase seit 2002 insgesamt war, zeigt nicht zuletzt der von einer zweiten Untersuchung (*Ralph Gabriel u. a.: Futur Exakt. Jugendkultur in Oranienburg zwischen rechtsextremer Gewalt und demokratischem Engagement, Berlin 2004, 97 ff.*) genau recherchierte Hetzjagdvorfall in der Nacht des 13. August 2002 in der Berliner Straße, mitten in Oranienburg. Danach

ist ein Tunesier durch die Straßen von Oranienburg gehetzt worden und suchte den Schutz der Polizei, deren Türe verschlossen war. Er konnte sich mit aller Not noch in seine Privatwohnung retten. Mehr ein Glücksfall, dass er mit dem Leben und dem Schrecken davon gekommen war.¹

Als es 2006 dagegen erneut Hakenkreuzschmierereien in der Gedenkstätte des Konzentrationslagers Sachsenhausen gab, hatten andere Jugendliche das filmen können und zur Anzeige gebracht. In einem beschleunigten Verfahren wurden einschlägig Bekannte in wenigen Wochen zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten ohne Bewährung verurteilt. Viele der Rechtsextremen, von denen wir wissen, sehen sich verstärkt dem Druck von Polizei und oder Eltern ausgesetzt. Inzwischen steht zum Schutz vor Angriffen durch Rechtsextreme am Bahnhof von Oranienburg i. d. R. ein Fahrzeug der Polizei oder des Bundesgrenzschutzes². Es war unsere gemeinsame Kritik über Jahre, dass es zu Fehlverhalten der Polizei und der Justiz gekommen ist. Der Rechtsstaat nimmt inzwischen seine Verpflichtung entschiedener wahr, Menschenrechte zu ermöglichen und zu sichern.

-
- 1 Es war der Polizei zunehmend wichtig auch in Kontakt mit dem Forum, die Demonstration zu schützen, die Gewalt rechtsextremer Gruppen und einzelner einzudämmen und schließlich seit etwa 2005 neonazistische Gruppen auch durch Hausbesuche sowie durch das Verbot einer so genannten Freien Kameradschaft unter Druck zu setzen und zum Teil zu zerschlagen. Der Staat hat die Aufgabe, sich vor die zu stellen, die durch fremdenfeindliche Gewalt gefährdet sind, und sie zu schützen. Er ist als Polizei oder Justiz dieser Aufgabe Mitte der neunziger Jahre viel zu oft nicht nachgekommen. Dies gilt zum Teil auch heute noch in Regionen, in denen *öffentliche Aufmerksamkeit, Zivilgesellschaft und Medien* schwächer ausgebildet sind und kein vergleichbarer politischer Prozess in Justiz und Polizei wie in Oranienburg stattgefunden hat. Inzwischen hat sich das Verhalten von Polizei und Justiz ausdrücklich und entschieden geändert.
 - 2 Wenn eine bestimmte Fraktion der „Antifa“ ausgerechnet dieses Fahrzeug angreift, verstärkt sie die Probleme, statt an ihrer Lösung mitzuwirken.

Zwischenbilanz. Erfolge nach 14 Jahren schwieriger Netzwerkarbeit. Die rassistische Gewalt in Oranienburg sinkt – und auch die Angst davor.³

Erst in den letzten Jahren ist der Beginn einer Wende im Kampf gegen den aggressiven Rechtsextremismus und seiner Strategie, kulturell ein völkisches Milieu eines organisierten Willens in der Stadt festzusetzen, zu verzeichnen. Endlich sinken im Jahr 2008

3 Auch 14 Jahre danach gibt es Fremdenfeindlichkeit und Alltagsrassismus. Die NPD bemüht sich weiter, in der Region Fuß zu fassen. Dennoch hat sich in dieser Kommune etwas verändert. In den neunziger Jahren hatte es wie schon in den späten achtziger Jahren brutale Gewalttaten einer z. T. neonazistischen Szene gegeben. Besonders Schwarze und Asylflüchtlinge wurden in Oranienburg wie in Hennigsdorf auf offener Straße verfolgt und angegriffen. Es gab weit in die neunziger Jahre hinein schwere Körperverletzungen durch rassistische Übergriffe: am Bahnhof von Hennigsdorf, am Bahnhof von Oranienburg, im Bereich des Schlossparks, am Lehnitzer See und anderswo. Erst in den letzten zwei bis drei Jahren lässt sich beobachten, dass das öffentliche Klima der Stadt trotz des Zuzugs von Kadern aus der NPD-Spitze in die Region dazu führt, dass das aggressive Auftreten neonazistisch inspirierter Gruppen und Einzelpersonen entscheidend zurückgeht. Zwar gibt es immer noch Gewaltakte, erst recht Propagandaakte und mäßige Wahlerfolge, aber das fast über ein Jahrzehnt lang beobachtbar aggressive bedrohliche Auftreten von Rechtsextremen und die damit verbundenen Gefahren in Oranienburg oder Hennigsdorf für Migranten, linke oder prominente öffentliche Personen ist offenkundig zurückgedrängt worden. Ihre scheinbare Macht in bestimmten Szenen ist fragmentiert, wenn nicht gebrochen.

Es gehört zu den größten Erfolgen der Gruppe um Simone Tetzlaff und dem Hennigsdorfer Ratschlag, dass es gelungen ist, einen Großteil der zuvor weitgehend isolierten und vielfach rassistisch bedrängten Flüchtlinge und Asylbewerber inzwischen insbesondere in Stadtteilen Hennigsdorfs mit eigenen Wohnungen zu versorgen.

Gleichwohl, die kommunalen Wahlergebnisse des Jahres 2008 liegen im Kreis Oberhavel mit 10.000 Stimmen und etwas über 3.000 Wählern bei 4,3 % für die NPD – und zwei Sitzen. Das ist nicht sehr viel, wenn auch leicht höher als der Durchschnitt von 3,4 % für die NPD. Es wäre noch viel höher ausgefallen, hätte es nicht eine außerordentlich starke Aktivität der demokratischen Parteien und eine Reihe zivilgesellschaftlicher Initiativen gegeben, auch mit Unterstützung des Forums, die das rechtsextreme Wahlverhalten eingeschränkt haben. Und nach wie vor reichen die fremdenfeindlichen Einstellungen bis zu einem Drittel der Bevölkerung in Brandenburg.

die Gewaltstraftaten auf nur acht im gesamten Kreis. Die Wahlergebnisse sind für eine Stadt wie Oranienburg ebenso wie für den Kreis Oberhavel mäßig. Selbst die rechtsextremen und fremdenfeindlichen Einstellungen als einem zentralen Nährboden neben den sozialen Frustrationen nehmen wenn auch auf hohem Niveau leicht ab.⁴ Und die Rechtsextremen selbst teilen Experten schon einmal mit, dass ihr Kampf um ein völkisches Milieu verunsichert ist. „*Oranienburg, da sind doch die linken Zecken, da haben wir wenig Chancen.*“ So wenig das in Sprache und Inhalt von uns geteilt wird, zeigt es doch den Grad der Verunsicherung der rechtsextremen Szene – 17 Jahre nach den ersten Recherchen von Kemper und Klier, deren Diplomarbeit der Anlass zur Gründung des Forums gegen Rassismus und rechte Gewalt im Jahr 1997 war, knapp 14 Jahre nach seiner Gründung durch evangelische Kirche

4 Nach der Statistik rechter Gewalttaten in Brandenburg hat es – wie in Brandenburg auch – im Kreis Oberhavel eine Abnahme auf acht rechte Gewalttaten (2008) gegeben, insgesamt in Brandenburg 104, während in den Jahren zuvor die Zahl mit 140 (2005) und 159 (2006) höher lag.

Laut Pressekonferenz vom 13.3.2009 hat es 2008 im Schutzbereich Oberhavel insgesamt 108 Fälle von politisch motivierter Kriminalität rechts (PMK-rechts) gegeben.

Was das Wahlverhalten anlangt, liegt die Zahl derjenigen, die NPD und Rechte im Kreis Oberhavel gewählt haben, bei etwa 3.300 Wählern (2008), 4,3% und zwei Sitzen im Kreistag. Die Zahl der 3.300 Wähler liegt etwa doppelt so hoch wie im Jahr 2003 mit etwa 1.800 Wählern. Aufgrund der hohen öffentlichen Aufmerksamkeit durch politische Parteien und zivilgesellschaftliche Initiativen sind die Ergebnisse im Kreis Oberhavel im Brandenburgischen Vergleich mäßig ausgefallen (insgesamt 3,4% in Brandenburg). Aber es fällt auf, dass die Wahlergebnisse in einer Reihe von Orten im Kreis zum Teil beträchtlich höher als 5% ausgefallen sind – nicht zuletzt in den Orten, die wir als Orte kennen, in denen rechtsextreme Szenen aktiv waren oder sind: Leegebruch bei Oranienburg mit 6,4%, Fürstenberg im Norden des Kreises mit 6,3% und Oranienburg selbst mit 5,8% sowie Velten mit 5,9%.

Schließlich fällt innerhalb der Stadt Oranienburg auf, dass insbesondere in der Mittelstadt in einzelnen Wahllokalen bis zu über 10% NPD gewählt haben (Förderschule St. Johannesberg). Kenner führen dies auf die angespannte soziale Lage in der Mittelstadt zurück. Hier ist die Zahl der Arbeitslosen höher, zugleich sind in leere Wohnungen konzentriert Russlanddeutsche einquartiert worden.

und unter Beteiligung des Bürgermeisters ist dies ein symbolischer und hoch bedeutsamer Schritt. Dank dafür gilt seither vor allem den Initiativen, der Stadtverwaltung und dem Fachbereich Jugend des Landkreises und in ihren Aktivitäten zur Förderung von Jugendlichen sowie dem neuen breit ausgerichteten von Bernhard Fricke organisierten Netzwerk für Demokratie. Der kulturelle Machtkampf⁵ um verunsicherte vor allem jugendliche Milieus mit Verbindungen zur NPD und Kameradschaftsnetzen kann – das zeigt die Veränderung der letzten Jahre – bestritten werden. Er wäre aber erst dann gewonnen, wenn sich die gemeinsamen Aktivitäten erstens stärker auf die Abwehr fremdenfeindlicher Einstellungen in Kindergärten, Schule und Öffentlichkeit richten, zweitens noch mehr und systematischer für die berufliche und private Perspektive von Jugendlichen getan wird und schließlich drittens, wenn die sozialökonomischen Verunsicherungen in ihren Auswirkungen kontrolliert werden können.

Zur Einschätzung des relativen Erfolges nach einer langen Durststrecke von fast zehn Jahren zitiere ich als Illustration die Rede der 35-jährigen Florence aus Kamerun, die aus politischen

5 Interessant ist, dass die Wahlergebnisse dort etwas höher sind, wo es lokal aktive Kader gibt oder es sich um soziale Brennpunkte handelt. Neben sozialen, politischen und kulturellen Ursachen ist das Ergebnis gleichwohl Resultat der Präsenz der rechtsextremistischen Partei. Ihre Agitation bezieht sich auf soziale und nationalistisch-fremdenfeindliche Themen. Sprüche und Parolen insbesondere der NPD in ihren Wahlprogrammen und ihrer Wahlkampfagitation lauten zum Beispiel so:

„Wir sind die Partei der Dagebliebenen (Mecklenburg-Vorpommern). Volksgemeinschaft statt multikulturellem Wahnsinn. Der Mensch als Gemeinschaftswesen. Das deutsche Volk als Grundlage der deutschen Volksgemeinschaft. Fünf-Punkteplan zur Rückführung der Ausländer in ihre Heimat. Schaffung eines nationalen Arbeitsplatzsicherungsgesetzes. Sofortige Ausgliederung der in Deutschland lebenden und beschäftigten Ausländer aus dem Deutschen Sozial- und Rentenversicherungssystem. Strikte Anwendung eines Ausländergesetzes zur Aufenthaltsbeschränkung. Gegen Globalisierung. Für eine Wirtschaft, die dem Volk dient und raumorientiert ist. Familie als Solidargemeinschaft. Gegen die multikulturelle Gesellschaft. Todesstrafe für Kindermörder. Nationalismus als Friedenssicherung.“

Gründen emigriert war und im Asylbewerberheim Stolpe Süd – in Hennigsdorf – Jahre hatte aushalten müssen. Ihr Beitrag war der Höhepunkt des zehnjährigen Geburtstags des Forums gegen Rassismus und rechte Gewalt in Oranienburg im Januar 2007.

„Ihr wisst, ich bin eine Kämpferin. Aber es kam ein Moment, wo ich mich aufgegeben habe. Im Ausländeramt sagte man hier: sie müssen weg. Das wäre mein Tod gewesen. Ich konnte nichts mehr sagen. Minette vom Forum, die mich begleiten durfte, hat verhandelt und verhandelt. Irgendwann gab es doch eine Lösung. Sie sehen, ich bin hier und studiere internationale Gesundheitswissenschaften in Berlin. Das habe ich Ihnen zu verdanken. Durch Ihre Hilfe und dadurch, dass Sie das Lächeln erwidert haben, immer wieder. Nicht nur mir gegenüber, sondern uns. Sie haben uns einen Raum dafür gegeben, die Angst auszudrücken. Und Sie haben uns Respekt gezeigt. Vor allem haben Sie uns ermutigt und das Gefühl vermittelt, die Erfahrung von Ohnmacht lässt sich doch ändern. Das ist etwas anderes, als mit uns Mitleid zu haben. Ich spreche für viele hier, die über Jahre im Asylheim waren und nun Wohnungen haben in Hennigsdorf oder in Berlin. Ihre Arbeit in den letzten zehn Jahren war nicht nutzlos. Obwohl sie es oft gefühlt haben mögen.“

Ausblick

Sisyphos, langer Atem und breite Bündnisse: So sehr man diese Arbeit als *Sisyphosarbeit* beschreiben kann, weil sie das Phänomen noch nicht gezähmt hat, so wichtig ist das Bewusstsein, dass gleichwohl mit diesem Bild verbunden ist: *Wir versuchen gemeinsam eine Gefahr aufzuhalten und haben darin immer wieder auch Erfolg.*

Das Klima in der Stadt – an den öffentlichen Plätzen am Bahnhof wie um den Schlossplatz und selbst am Lehnitz See hat sich entschieden verändert. Mehr Bürger als zuvor – dies ist

wichtig für die ostdeutschen Erfahrungen – sehen, dass statt des *TINA (There Is No Alternative)* – auch ein *TIAA (There Is An Alternative)*-Prinzip gibt. Die Erfahrung von vielen, dass man trotz oder besser gerade wegen des *langen Atem man endlich eine reale Veränderung des politischen Klimas* der Stadt beobachten kann, ist ein Beleg für den Erfolg der Arbeit des Forums. Aber das Forum hatte nie die Ressourcen, die Stadtpolitik wesentlich zu bestimmen. Darum aber ginge es, wollte man den Rechtsextremismus an der Wurzel packen. Dann müsste sich eine ganze Stadt auf Ziele der *Menschenrechtsarbeit* verständigen, die *politische und soziale Anerkennung, eine gegenseitige Integration der in ihr Wohnenden, vor allem der Jugendlichen, und die Konfrontation mit dem ideologischen und strategischen Absichten neonationalsozialistischer Ideologen und Gruppen* wollen.⁶

6 So verschieden die Bedingungen vor Ort sind, entscheidend sind die Aktivitäten in der Kommune als einem zentralen *Ort des politischen Willens, ein Klima der kompromisslosen Konfrontation mit rechtsextremen Strukturen und Denken zu entwickeln und eine Jugend-, Ausbildungs- und Sozialpolitik zu betreiben, die Jugendliche wie Bürger insgesamt anspricht und zu integrieren vermag*. Da, wo dies nicht gleichzeitig geschieht, kann nicht davon gesprochen werden, dass das Problem des Rechtsextremismus an der Wurzel angegangen wird. Die Arbeit kann erst dann als gelungen und erfolgreich angesehen werden, wenn es gelingt die Wende gegen Rechtsextreme zu verstetigen und die Rechtsextremen zu isolieren. Dies bedeutet, die Aktivitäten für eine soziale und demokratische Stadt entschieden zu verstärken. Erst dann kann man hoffen, und auch das wäre realistisch, dass wir mit den ersten Hinweisen auf eine Schwächung des Rechtsextremismus in der Stadt den Anfang vom Ende des kulturellen Kampfes um einen organisierten Willen des völkischen Milieus beobachten können. Aber wie gesagt, dazu bedarf es des guten Willens aller an einer sozialen und demokratischen Stadt Interessierten und nicht nur einzelner zivilgesellschaftlicher Initiativen.

Gideon Botsch/Christoph Kopke

Grenzen setzen: Das „Brandenburger Modell“ der Abwehr des Rechtsextremismus¹

Rechtsextremismus in Brandenburg: Problem der Gesellschaft, Gefahr für die öffentliche Sicherheit

Unter den ostdeutschen Bundesländern, für die sich Rechtsextremismus zu einem spezifischen gesellschaftlichen Problem entwickelt hat, fällt das Land Brandenburg in gewisser Weise aus dem Rahmen: Hier konnten relativ erfolgreich Strukturen und Maßnahmen gefördert und entwickelt werden, um Rechtsextremismus abzuwehren und die demokratische Zivilgesellschaft zu fördern. Es scheint daher berechtigt, von einem „Brandenburger Modell“ zur Bekämpfung des Rechtsextremismus zu sprechen.

Trotzdem verbleibt das Phänomen „Rechtsextremismus“ in Brandenburg in allen messbaren bzw. ‚objektivierbaren‘ Dimensionen auf hohem Niveau. Die entsprechenden *Einstellungswerte* liegen im oberen Drittel und weisen eine steigende Tendenz

1 Dem Beitrag liegt der Vortrag „Gibt es ein „Brandenburger Modell“ der Abwehr des Rechtsextremismus?“ auf unserer Tagung zu Grunde. Er ist in leicht veränderter Form bereits publiziert: Botsch/Kopke 2010b und Botsch/Kopke 2010c.

Die Ausführungen dokumentieren zugleich Teilergebnisse unserer vom Landespräventionsrat Sicherheitsoffensive Brandenburg geförderten Studien zu Prävention, Repression und Intervention gegen Rechtsextremismus. Vgl. hierzu auch Schoeps et al. (Hg.) 2007 sowie: Rensmann/Kopke/Botsch 2009. – Zu Prävention und Intervention von und gegen Rechtsextremismus sowie zu Evaluation entsprechender Ansätze insgesamt vgl. Rieker 2006, 2009; Glaser/Schuster (Hg.) 2007; Braun/Geisler/Gerster (Hg.) 2009.

auf.² Bei *Wahlen* erzielten rechtsextreme Parteien immer wieder vergleichsweise hohe Erfolge. Die Deutsche Volksunion (DVU) war über zwei Legislaturperioden in Fraktionsstärke im Landtag vertreten, bevor sie am 27. September 2009 den Wiedereinzug ins Parlament mit nur noch 1,2 Prozent der Zweitstimmen deutlich verpasste.³ In zahlreichen Landkreisen und Kommunen sitzen inzwischen Rechtsextremisten in den Volksvertretungen.⁴ Das *Personenpotenzial* ist immer noch sehr hoch und wächst nach den Erkenntnissen der Verfassungsschutzbehörde an, wobei sich ein rechtsextrem geprägtes lebensweltlich-subkulturelles Milieu mit breiterer Ausstrahlung ohnedies nur schwer erfassen und quantifizieren lässt.⁵ Auch die *Straf- und Gewalttaten* erreichen hohe und in den meisten Jahren auch steigende Werte.

Hingegen ist die organisierte rechtsextreme Szene im Vergleich der neuen Länder relativ schwach und organisatorisch durch staatliche Interventionen und öffentliche Aufmerksamkeit immer wieder zurück geworfen worden. Auch die subkulturellen Milieus leiden unter dem begrenzten Spielraum, ihr Publikum auf dem Boden des Landes zu bedienen, da relativ wenig Veranstaltungsorte oder Ladengeschäfte existieren und nur wenige neonazistischen Konzertveranstaltungen erfolgreich durchgeführt werden können.

Wissenschaftliche Befunde lassen erkennen, dass jugendliche Gewaltneigung und Gewaltanwendung sich in den letzten Jahren im Sinne einer rechtsextremen und fremdenfeindlichen Orientierung stark politisiert hat.⁶ Bei einer insgesamt sinkenden Gewaltakzeptanz unter Brandenburger Schülern bildet sich ein stabiles

2 Stöss/Niedermayer 2007.

3 Vgl. Niedermayer 2005; Mayer 2006; Kopke 2007, S. 77f.; Rehse 2008; www.wahlen.brandenburg.de; Pecker 2010; Botsch/Kopke 2009a, 2010a.

4 Botsch/Kopke 2009b; Kschenka/Müller 2010.

5 Vgl. die Jahresberichte der Abt. Verfassungsschutz im Landesministerium d. Innern.

6 Vgl. Sturzbecher/Großmann 2007 und den Beitrag von Sturzbecher et al. in diesem Band.

Viertel gewaltbejahender und zugleich i. d. R. rechtsextrem/fremdenfeindlich orientierter Jugendlicher heraus. Nach Beobachtung verschiedener Experten, etwa aus Justiz und Polizei, ist in dieser Gruppe auch im Erwachsenenalter zunehmend keine Änderung in der Einstellung und auch keine sinkende Gewaltakzeptanz festzustellen, während die Bedeutung von Alkohol für die Begehung der Straftaten abnimmt und eine stärkere Politisierung zu erkennen ist. So hegt etwa die Staatsanwaltschaft Neuruppin die Befürchtung, dass das typische Täterbild eines „rechtsextremen Kampftrinkers“ mit „einer mäßigen Intelligenz, unzureichender Bildung und mangelhafter Erziehung“ bald der Vergangenheit angehören könne: „Wir haben zwar keine wissenschaftlich belastbaren Erkenntnisse, glauben aber doch zu spüren, dass ... zunehmend eine Nähe zu und Steuerung durch rechtsextreme Organisationen wie der NPD, dem Schutzbund Deutschland oder der Kameradschaftsvereine erkennbar ist [und] Alkohol oft eine geringere Rolle spielt; das heißt, die Taten werden inzwischen zum Teil stocknüchtern begangen“.⁷

In der Vergangenheit war Brandenburg das Land mit den meisten bekannt gewordenen Mordtötungen im Zusammenhang mit rechtsextremen oder fremdenfeindlichen Übergriffen. Zählt man die entsprechenden Fälle in Berlin hinzu, so muss man fast schon von einem spezifischen Problem der Hauptstadtregion sprechen, wo seit 1990 etwa 30 Prozent der entsprechenden Taten verübt wurden. Allein in Brandenburg handelt es sich, je nach Zählung, um etwa 20–25 Prozent, in einzelnen Jahren zwischen 40 und 60 Prozent der bundesweit bekannt gewordenen Fälle.⁸ Angesichts

7 Schnittcher 2006, S. 9 f. – Der „Schutzbund Deutschland“ und seine Nachfolgeorganisationen sind in der Zwischenzeit durch den Innenminister des Landes verboten worden, vgl. Kopke 2007, S. 81 ff.; Scuteri 2007; vgl. auch den Beitrag von Gerd Schnittcher in diesem Band.

8 Präzise Fallzahlen sind schwer zu ermitteln, wir haben verschiedene Auflistungen und Chronologien unterschiedlicher Qualität berücksichtigt, vgl. Botsch 2007, S. 37 und insbes. S. 44/Fn. 23. Der Sachverhalt bedarf weiterer Erforschung.

der hohen Gewaltneigung rechtsextremistischer bzw. rechtsextremistisch beeinflusster Gruppierungen und Cliques sind auch für die kommenden Jahre weitere Tötungsdelikte zu befürchten.

Die Entwicklung eines spezifischen Brandenburger Modells

Bereits als sich in der Spätphase der DDR im Gebiet des heutigen Brandenburg neonazistisch oder rechtsextrem orientierte Cliques und Gruppen bildeten, jüdische Friedhöfe geschändet, Ausländer bedroht und Jugendliche mit abweichendem Äußeren angegriffen wurden,⁹ regte sich in Ansätzen eine von den staatlichen Organen der DDR misstrauisch bäugte kritische Öffentlichkeit, ein oppositioneller Antifaschismus unabhängiger (meist jugendlicher) Antifa-Gruppen, die im Netzwerk der DDR-Opposition bzw. unter dem Dach der evangelischen Kirche angesiedelt waren.¹⁰

Im Zuge des Umbruchs in der DDR und nach dem Beitritt der neuen Länder zur Bundesrepublik artikulierten sich in Teilen der Gesellschaft Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus in bislang kaum gekanntem Ausmaß. Eine aggressiv auftretende, offen rechtsextreme Jugendbewegung schien sich aus dem Nichts gebildet zu haben.¹¹

Die stark medial wahrgenommene Existenz dieses neuen Rechtsextremismus wurde seit 1990 nicht zuletzt durch Bild- und

9 Vgl. Madloch 1993; Sippel/Süß 1994; Waibel 1996; Bugiel 2002; Schmidt 2007.

10 Vgl. z. B. den Bericht der Vertreter der DDR-Staatssicherheit über den „1. Potsdamer Antifa-Tag“, der am 29. 7. 1989 in den Räumen der Potsdamer Erlöserkirche stattfand. Als Dokument 28 abgedruckt in: Meinel/Wernicke 1990, S. 108–115.

11 Vgl. Funke 1991; Zum Zusammenspiel von autoritärer DDR-Sozialisation und den Erfahrungen des Vereinigungsprozesses bei der Genese eines neuen Rechtsextremismus in Ostdeutschland vgl. Funke 2002, bes. S. 165–233.

Filmaufnahmen geprägt, die im Land Brandenburg entstanden. Als neues Bundesland erlebte es einen rasanten Wandel der Verwaltungs- und Sicherheitsstruktur. Dies mag zur Erklärung beitragen, warum das Land mit einiger Verzögerung reagierte und sich in der ersten Zeit erhebliche Kritik gefallen lassen musste. Ein Aktivist der rechtsextremen Musikszene Brandenburgs erinnert sich: „Nach der Wiedervereinigung gab es hier viele neue Gesetze und die Polizei kannte sie nicht alle. Außerdem waren die Regierung und die Polizei sehr überrascht über die große Anzahl von Neonazis ... Es war wirklich eine tolle Zeit für uns“.¹²

Bereits 1991 bildete die Landesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe, die ein erstes Landesprogramm (verabschiedet 1992) vorbereitete. Ein erstes Mobiles Beratungsteam (MBT) wies den Weg zum Konzept ‚Mobiler Gemeinwesenberatung‘, das heute als eines der erfolgreichsten Mittel zur Prävention von Rechtsextremismus, zur sozialen Integration und zur Entwicklung demokratischer Potenziale auf kommunaler Ebene gilt. Eine Brandenburger Besonderheit ist die volle Finanzierung dieser strukturellen Arbeit unter dem Dach von „Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung“ aus Landesmitteln.¹³

In Umsetzung der Erkenntnisse der AG „Rechtsorientierte Gewalt“, die seit Ende 1991 in den neuen Ländern und Berlin bestand, und des gemeinsamen Konzepts aus dem Februar 1992 wurde Rechtsextremismus zum Thema für die Politik der Inneren Sicherheit im Land.¹⁴ Bei allen Polizeipräsidien wurden gesonderte Ermittlungskommissionen (EKs) eingerichtet, beim Landeskriminalamt zugleich eine Arbeitsgruppe als

12 Zit. n. Dornbusch/Raabe 2007, S. 114.

13 Vgl. Kleger 2006, bes. S. 42 ff. und 2007; Hülsemann/Kohlstruck (Hg.) 2004; Hülsemann/Kohlstruck/Wilking (Hg.) 2007; Postel 2010; Wilking/Kohlstruck (Hg.) 2010.

14 Vgl. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (Hg.) 1993; Bugiel 2002, S. 306 ff.

Nachrichtensammel- und Auswertungsstelle gebildet. Im Oktober 1992 präsentierte Innenminister Alwin Ziel (SPD) seinen „Zwölf-Punkte-Katalog: Programm Innere Sicherheit“, der rechtsextreme Gewalt zu einem Schwerpunkt der Tätigkeit erklärte. Aufbauend auf die EKs wurde Ende 1992 unter personeller Verstärkung die SoKo ReGa (Sonderkommission Rechtsextreme Gewalt) aufgestellt. 1995 in die Staatsschutzkommissariate der Polizeipräsidien überführt, bildete die SoKo ReGa den entscheidenden Bezugspunkt, als nach erneut steigenden Fallzahlen seit 1998 die Mobilen Einsatzeinheiten gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit (MEGA) eingerichtet wurden. Im Jahr 2000 erfolgte eine Dezentralisierung der Führungsverantwortlichkeiten bei gleichzeitiger personeller Aufstockung, und seit 2001 wurden die Handlungsmöglichkeiten durch Einführung von TOMEK (Täterorientierte Maßnahmen gegen extremistische Gewalt) noch erweitert.¹⁵ Die brandenburgische Polizei hat bis heute mit diesen Spezialeinheiten insgesamt wirkungsvolle Einsatzkonzepte gegen rechtsextreme Straf- und Gewalttaten entwickelt und zugleich eine deutliche Sensibilisierung gegenüber dem Phänomen Rechts extremismus bewiesen.

Noch in der Amtszeit Ziels begann die harte Verbotspolitik gegenüber neo-nationalsozialistischen Organisationen, die von Innenminister Jörg Schönbohm (CDU) nach der Bildung der Koalition aus SPD und CDU seit 1999 konsequent fortgesetzt worden ist. Von den seit 1990 durch Bundesländer ergangenen Verbotserfügungen gegen rechtsextreme Organisationen geht immerhin fast ein Viertel auf das Konto des Brandenburgischen Innenministeriums.¹⁶ Dass diese Linie auch unter der gegenwärtigen

¹⁵ Vgl. Bugiel 2002, S. 319 ff.; Kleger 2006, S. 85 ff.; Kandt 2007.

¹⁶ In früheren Fassungen dieses Textes haben sich Rechenfehler eingeschlichen. Konkret gab es zwischen 1992 und 2009 insgesamt 22 Verbotserfügungen auf Länderebene, davon fünf in Brandenburg. Zu dem Komplex ist eine Monographie in Vorbereitung.

rot-roten Landesregierung fortgeführt wird, bewiesen Durchsuchungsaktionen bei der Kameradschaft Märkisch Oderland Barnim (KMOB), die sich daraufhin – offensichtlich um einem Verbot vorzukommen – Anfang Juli 2010 selbst auflöste.¹⁷

Im Juli 1993 informierte das Ministerium der Justiz die Leiter der seinerzeit elf Justizvollzugsanstalten über rechtsextremistische Aktivitäten insbesondere im Jugendvollzug mit der Weisung, „in allen Justizvollzugsanstalten eine umfassende Bestandsaufnahme durchzuführen“. Denn es sei auch „Aufgabe der Vollzugsbehörden ... zum Schutze der zu betreuenden Gefangenen die Anstalten gegen die rechtsextremen Organisationen und Vereinigungen aufgrund vollzuglicher Vorschriften abzuschirmen“.¹⁸

Im folgenden Monat legte die Abteilung V im Ministerium des Innern – die Verfassungsschutzbehörde im Land Brandenburg ist als Abteilung in die organisatorische Gliederung des Innenministeriums eingeordnet¹⁹ – einen ersten, noch ungedruckten Bericht „Rechtsextremismus in Brandenburg – gegenwärtiger Stand“ vor. Der Bericht mündet in einem Abschnitt „Bekämpfungsstrategien und Lösungsansätze“. Hier wird eine „Doppelstrategie“ aus „mittel- und langfristigen politischen Maßnahmen“ und „repressiven Maßnahmen“ skizziert und die realistische Prognose formuliert: „Das Phänomen des Rechtsextremismus wird unsere Gesellschaft noch lange beschäftigen müssen“.²⁰

Ob die Maßnahmen des Landes Brandenburg Mitte der 1990er bereits zu Erfolgen führten, lässt sich schwer einschätzen.

17 Vgl. Auflösungserklärung auf <http://www.kmob.de/> (Abfrage v. 7.7. 2010)

18 Land Brandenburg – Ministerium der Justiz v. 15.7. 1993 an die Leiter der Justizvollzugsanstalten Brandenburg, Cottbus, Frankfurt/Oder, Königs Wusterhausen, Luckau, Neuruppin, Oranienburg, Potsdam, Prenzlau, Schwarze Pumpe und Wriezen, Az. 1006-IV.1, betr. Rechtsextremismus im brandenburgischen Justizvollzug (Kopie, MMZ).

19 Vgl. Bugiel 2002, 299 ff.; Schreiber 2007.

20 Ministerium des Innern des Landes Brandenburg – Abt. V: Rechtsextremismus in Brandenburg – gegenwärtiger Stand, Potsdam v. 23.8. 1993 (Kopie, MMZ).

Dabei sollte der konjunkturelle Charakter rechtsextremer Mobilisierung nicht aus dem Blick geraten. Offenbar entwickelt sich diese zyklisch, wobei auf Anfängerfolge gesellschaftliche Gegenmaßnahmen, Repression, innere Konkurrenzen und schließlich Niedergang zu folgen scheinen. Nach relativ ruhigen Phasen kommt es indes zu neuen Mobilisierungswellen.²¹ Anzeichen für einen erneuten Anstieg rechtsextremer und fremdenfeindlicher Mobilisierung waren in der zweiten Hälfte der 1990er wieder stärker wahrzunehmen. Zahlreiche lokale Initiativen, Runde Tische, Bürger- und Aktionsbündnisse, die sich in den frühen 1990er gegründet hatten, erfuhren eine Wiederbelebung.

Am 16. Juni 1996 erschütterte ein besonders schwerer fremdenfeindlicher Übergriff in Mahlow südlich von Berlin das Land. Auf Grund dieser und ähnlicher Vorkommnisse lud die Ausländerbeauftragte des Landes, Almuth Berger, zu einem „Runden Tisch“ ein. Beteiligt war auch der neue Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, Erardo Christoforo Rautenberg, der öffentlich anmahnte, dass es bei der Auseinandersetzung mit der rechtsextremen Herausforderung neben staatlicher Repression auch eines denkbar breiten zivilgesellschaftlichen Bündnisses bedürfe.²² Aus dem „Runden Tisch“ ging die Initiative zur Begründung eines „Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremden-

21 Dieser Aspekt ist auch in prognostischer Hinsicht von Bedeutung. So ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Mobilisierungserfolge der NPD schnell wieder abebben. Bei den Wahlen 2009 hat die NPD bei Kommunal- und Landtagswahlen zum Teil zugelegt, zum Teil aber auch Stimmen verloren, so in ihrer „Hochburg“ Sachsen. Auch die Ergebnisse der Bundestagswahl deuten daraufhin, dass die NPD derzeit wieder an Mobilisierungskraft verliert. Vorausschauende Politik sollte aber einkalkulieren, dass nach einer mehrjährigen Phase relativer Ruhe mit neuen Mobilisierungswellen zu rechnen ist; vgl. Botsch/Kopke 2008; Botsch/Kopke 2010a.

22 Vgl. „Gemeinsam mit linken Autonomen gegen rechte Gewalt“, Interview mit Generalstaatsanwalt Erardo Rautenberg, *Der Tagesspiegel* v. 31.7.1996 – schon der provokante, weder vom Generalstaatsanwalt noch vom Interviewer Frank Jansen, sondern von der Redaktion des *Tagesspiegel* gewählte Titel sorgte für öffentliche Aufmerksamkeit.

feindlichkeit“ hervor. Seit Mai 1997 fasste es unter Beteiligung des Landes die verschiedenen Akteure zusammen. Hierzu zählten zunächst v. a. Initiativen und Verbände, die spezifisch in den Problembereichen Ausländerintegration, Gewalt, Rechtsextremismus und Demokratieförderung tätig waren. Mit wachsender Tendenz traten dann auch allgemeine und übergreifende Verbände und Träger von ‚Regelstrukturen‘ hinzu, die sich im Rahmen des Bündnisses klar positionierten und die Prävention rechtsextremer Tendenzen entsprechend dem eigenen Profil und Selbstverständnis in die Palette ihrer Aufgabenfelder aufnahmen.²³ Die fehlende Distanz zwischen dem staatlichen Sektor und der demokratischen Zivilgesellschaft wurde recht bald als Problem erkannt. Dass der Rückzug des Landes aus dem Aktionsbündnis nicht ein Ende seiner klaren, seit 1991 immer deutlicher herausgestellten Agenda bedeuten sollte, wurde nach außen durch das 1998 verabschiedete Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ deutlich markiert.²⁴

Die Gründung des Aktionsbündnisses wies den Weg in Richtung einer *staatlich aktivierten, geförderten und alimentierten Zivilgesellschaft* als Antwort auf rechtsextreme Gefährdungspotenziale. Diese Grundrichtung wurde durch die Bundesprogramme CIVITAS, XENOS und ENTIMON erst 2001 bundesweit nachgeholt. Das Handlungskonzept ‚Tolerantes Brandenburg‘ brachte die *staatliche Selbstverpflichtung zur Aktivität* in diesem Handlungsfeld zum Ausdruck. Es verstand sich als ressortübergreifendes Konzept und bereitete den Prozess der Integration bürgerchaftlicher und staatlicher Aktivitäten und Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Repression vor. Seit diesem Zeitpunkt

23 Vgl. Rüß 2002; Bugiel 2002, S. 302 ff.; Kleger 2006, S. 50 ff.; Spangenberg 2007; Rautenberg 2008.

24 Vgl. Bugiel 2002, S. 302 ff.; Kleger 2006, S. 39 ff. und passim; Pieper 2007; RAA Brandenburg (Hg.) 2008.

kann man von einem „Brandenburger Modell“ zur Prävention von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sprechen.

Im Rahmen der Vorbeugung von Kinder- und Jugenddelinquenz hat der im Jahr 2000 eingerichtete Landespräventionsrat Sicherheitsoffensive Brandenburg auch das Phänomen rechtsextemer Gewalt integriert. Auf zivilgesellschaftlicher Seite entstand 1998 mit dem Verein „Opferperspektive“ ein bundesweit bis dahin einmaliges Projekt zur Unterstützung von Opfern rechtsextemer und fremdenfeindlicher Gewalt, das zunächst um Anerkennung zu ringen hatte, dann aber auch von den Polizei- und Justizbehörden insgesamt als willkommenes Korrektiv betrachtet wurde. Opferberatungsarbeit nach diesem Brandenburger Vorbild zählt inzwischen bundesweit zu den zentralen Bausteinen in der Architektur der Rechtsextremismus-Prävention und wird als Modell auch im europäischen Ausland positiv aufgenommen.²⁵

Ein anderes Element besteht in der Kommunalisierung der Maßnahmen, die über die Stärkung kommunaler Gremien der Kriminalitätsprävention²⁶ hinaus geht und auch auf lokaler Ebene die Integration verschiedener Akteure, Handlungskonzepte und Aktivitätsfelder mit sich bringt.²⁷ Auf kommunaler Ebene wirkten und wirken in zahlreichen Gemeinden und Regionen Brandenburgs zudem Bündnisse und lokale Initiativen, die trotz gelegentlicher Rückschläge insgesamt einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Demokratie und der Abwehr der rechtsextemen Mobilisierung leisten.

Mit dem seit 2002 umgesetzten Lokalen Aktionsplan Potsdam gab sich wohl erstmals eine ostdeutsche Großstadt eine umfassende, integrierte und mittelfristig festgeschriebene lokale Handlungsstrategie.²⁸

25 Vgl. Nigdy Więcej/Opferperspektive (Hg.) 2009.

26 Vgl. Holtmann/Görl 2007.

27 Vgl. Pallocks/Steil 2008.

28 Vgl. MBT (Hg.) o.J.; Lehnert/Siebert 2004.

Problemwahrnehmung und Benennung

Zu den Grundschwierigkeiten der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus gehört die Weigerung, dieses Problem überhaupt wahrzunehmen. Manfred Stolpe brachte dies rückblickend mit beeindruckender Ehrlichkeit zum Ausdruck: „Als Anfang der 90er-Jahre in Brandenburg Hetze gegen Ausländer vorkam und auch brutale Angriffe gegen sie stattfanden, vermutete ich verwirrte Einzeltäter. Ich war dagegen, diese Fälle durch Dramatisierung aufzuwerten, und fürchtete um das Ansehen Brandenburgs.“²⁹ Aber nur ein Problem, das erkannt und benannt ist, kann auch bearbeitet werden. Im Land Brandenburg gibt es heute eine verbreitete – wenn auch nicht flächendeckende – Tendenz, rechtsextreme und fremdenfeindliche Verhaltensweisen und Einstellungspotenziale auch als solche zu benennen. Erst ein mehrjähriger Lernprozess hat zu diesem Ergebnis geführt. Zuvor wurde das Problem auch in Brandenburg häufig minimiert, exterritorialisert oder seiner politischen Dimension entkleidet.

Als ein wesentlicher Indikator für die Ausmaße des Rechtsextremismus-Problems gelten die Fallzahlen, wie sie insbesondere durch die Polizeilichen Kriminalstatistiken dokumentiert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erfassung rechtsextrem motivierter Delikte in der Sonderstatistik Politisch Motivierte Kriminalität – Rechts (PMK-rechts) 2001 grundlegend überarbeitet und mehrfach geändert wurde und damit die Fallzahlen insgesamt angestiegen sind. Hinzu kommen die allgemeinen Probleme einer polizeilichen Kriminalstatistik. Die Aussagekraft der PMK-rechts muss in zweierlei Hinsicht eingeschränkt werden. Einerseits bleibt ein gewisses Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten übrig. Andererseits kann aber gerade ein Anstieg der polizeilichen

29 Zit. n. RAA Brandenburg (Hg.) 2008, S. 18 f.

Ermittlungen aus einer erhöhten öffentlichen Sensibilität resultieren.³⁰

Vor diesem Hintergrund ist es von erheblicher Bedeutung, dass in Brandenburg neben der polizeilichen Statistik andere Vergleichswerte heran gezogen werden können. So führen die Staatsanwaltschaften seit 1998 eine Liste von Fällen, die als rechtsextrem eingestuft werden.³¹ Eine weitere Ergänzung des Lagebilds entsteht durch Jahresberichte des Vereins „Opferperspektive“. Daneben sind es einerseits staatliche Behörden – insbesondere die Verfassungsschutzbehörde mit ihren Publikationen und Veranstaltungen –, die auf das Problem aufmerksam machen, und andererseits eine wache demokratische Öffentlichkeit. Eine Reihe von Berliner und Brandenburger Journalisten erweisen sich kontinuierlich als kompetente und informierte Berichterstatter. Als weitere Akteure, die zur Benennung von Rechtsextremismus-Problemen beitragen, sind Angehörige jugendlicher Alternativkulturen anzusprechen. Auch im Land Brandenburg ist es häufig üblich, derartige Tendenzen vorschnell einer extremistischen und gewalttätigen „Antifa-Szene“ zuzuordnen. Gerade hier muss gesehen werden, dass – von einigen markanten Ausnahmen in großstädtischen Ballungszentren und überregionalen Mobilisierungsanlässen abgesehen – gewaltsame Konfrontationen in Brandenburg regelmäßig von rechtsextremen Tätern ausgehen und die „antifaschistischen“ Jugendlichen – ob sie sich nun selbst so verstehen oder in der Öffentlichkeit so wahrgenommen werden – Opfer bzw. Betroffene dieser Übergriffe sind. In vielen Gemeinden ist die Bereitschaft vorhanden, zumindest das Gespräch zu suchen und Wege zu eruieren, auf denen die Einbindung dieser jungen Menschen in die demokratische Streitkultur gelingen kann. Die Erfahrungen sind

³⁰ Vgl. Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg/IFK (Hg.) 2007.

³¹ Vgl. Rautenberg 2007, S. 224f.

sehr unterschiedlich, geben aufs Ganze gesehen aber Anlass zur Hoffnung.³²

Grenzen setzen

In der Wahrnehmung vieler Brandenburger Bürger galten Neonazis lange als fehlgeleitete Jugendliche, die unter dem Eindruck des rasanten gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Wandels ziellose Aggressivität verbreiteten. Diese Wahrnehmung bestärkte den Wunsch, dass Integration der betroffenen Jugendlichen quasi um jeden Preis anzustreben sei. Rechtsextreme Angebotsstrukturen und Mobilisierungskampagnen, die Schaffung von entsprechenden Gelegenheitsstrukturen und die Verdichtung und Politisierung eines rechtsextremen Milieus zuerst unter Jugendlichen gerieten dabei häufig ebenso aus dem Blick, wie die Opfer rechtsextremer und fremdenfeindlicher Übergriffe.

In der Zwischenzeit fällt der Blick auf die Angehörigen des rechtsextremen Lagers differenziert aus und es gelingt, klarer zwischen lernfähigen jugendlichen Mitläufern, politisierten Gewalttätern mit starken persönlichen Defiziten sowie Überzeugungstätern zu unterscheiden. Insofern besteht zwar immer noch der Wunsch, gerade junge Menschen nicht „sich selbst zu überlassen“³³, aber der Gedanke, eine umfassende Integration rechtsextremer Potenziale könne auf lokaler Ebene gelingen, ist in Brandenburg insgesamt nicht mehr sehr verbreitet. Vielmehr markieren Staat, Gesellschaft und Erziehungseinrichtungen im Bundesland zunehmend, wo unsere demokratische und zivile Gesellschaft die Grenzen ihrer Toleranz sieht.

32 Vgl. Krafeld 1995; Mletzko 2001; Schulze 2007.

33 Vgl. z. B. Heitmann/Korn 2007.

Grenzsetzungen werden in Brandenburg aber nicht nur im pädagogischen Bereich vorgenommen. Auf politischer Ebene gibt es weithin einen Konsens darüber, dass mit Rechtsextremen keine gemeinsame Politik gemacht werden kann. Bei politischen Veranstaltungen behalten sich viele Initiativen und Träger ein Hausrecht vor und kündigen an, rechtsextreme Teilnehmer im Zweifelsfall auszuschließen. Zahlreiche Gastwirte vermieten ihre Räume nicht an rechtsextreme Organisationen. In den Kommunalvertretungen können (und in den beiden zurückliegenden Legislaturperioden auch im Landtag konnten) die rechtsextremen Abgeordneten oder Fraktionen zwar ihre demokratischen Rechte realisieren, und ihre Klage über formale Diskriminierung ist unberechtigt. Aber niemand will sie auf Augenhöhe in Diskussionen und Entscheidungsprozesse einbeziehen. Auch gesellschaftlich werden rechtsextreme und fremdenfeindliche Positionen zunehmend geächtet, wenngleich hier – wie ja schon die Einstellungswerte zeigen – viel größere Akzeptanz besteht. Dennoch bekennen sich beispielsweise Brandenburger Schulen dazu, dass sie keinen Rassismus dulden.

Auch Vereine und Verbände, die Mitglied des Aktionsbündnisses werden, legen sich über die Grundprinzipien ihrer Tätigkeit in der Auseinandersetzung mit rechtsextremen und fremdenfeindlichen Tendenzen Rechenschaft ab und entdecken so demokratisierende und zivilisierende Potenziale. Die Freiwillige Feuerwehr Brandenburg formuliert dies so: „Immer deutlicher wird, dass wir als Feuerwehrleute mehr zu vermitteln haben, als den ‚sachgerechten Umgang mit Feuer und Wasser‘. Der Wille zur demokratischen Mitverantwortung und erkennbare Zivilcourage sollen Markenzeichen unserer Mitglieder sein.“³⁴ Ähnlich definiert der Fußball-Landesverband seine eigene Position, indem er eine sportliche Grundtugend, das Fair-Play, auf das Problem von

³⁴ Zit. n. Hülsemann 2007, S. 265.

Rechtsextremismus und fremdenfeindlicher Gewalt bezieht und sich aus dieser Einsicht heraus zum Prinzip „Sport ohne Rassismus“ bekennt.³⁵

Das äußerste, aber vielleicht wichtigste Mittel der Grenzziehung besteht in der Kriminalisierung, Verfolgung und Ahndung bestimmter Verhaltensweisen, die mit Demokratie, Grundgesetz und Strafrecht nicht vereinbar sind. Hier ist Brandenburg eigene Wege gegangen. Wo gesetzgeberischer Spielraum oder Handlungsbedarf bestand, ist das Land tätig geworden, etwa bei der Verabschiedung der durchaus umstrittenen so genannten Lex Halbe.³⁶

Entsprechend unserer Rechtsordnung ist es von höchster Bedeutung, dass die Richter in ihrer Rechtsprechung unabhängig bleiben. Gleichwohl hängt die Möglichkeit, rechtsextreme Straf- und Gewalttäter überhaupt zu verurteilen, davon ab, ob die staatsanwaltliche und polizeiliche Ermittlungstätigkeit hinreichend Beweise gesichert und überzeugend aufbereitet hat, um ein Delikt auch zur Anklage zu bringen. Die Erfahrung zeigt, dass es hierbei im Problemfeld Rechtsextremismus insbesondere bei jungen Tätern darauf ankommt, zeitnah vorzugehen. Bei sämtlichen Staatsanwaltschaften bestehen daher einschlägige Sonderdezernate, die eng mit der Polizei zusammenarbeiten und auf schnelle Anklageerhebung orientieren. Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft Neuruppin ist hier durchaus repräsentativ: „Es gibt zunächst einen besonderen staatsanwaltschaftlichen Bereitschaftsdienst für politisch motivierte Straftaten, der rund um die Uhr besetzt ist und von der Polizei sofort verständigt wird, wenn ein politisch motiviertes Delikt vorliegt ... Wenn eine solche Einstufung erfolgt ist, wird ... die Leitung des Ermittlungsverfahrens zu einem frühen Zeitpunkt einem Staatsanwalt der politischen

³⁵ Vgl. Kirschen 2007; zum Problemkontext vgl. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg 2008.

³⁶ Vgl. Knuth 2007.

Abteilung übertragen, und es wird ... ein möglichst schneller Abschluss des Ermittlungsverfahrens angestrebt ... Wir versuchen, die Täter sofort von der Straße herunter und aus der Szene heraus zu bekommen³⁷ Im Durchschnitt wird bereits nach zweieinhalb Wochen, maximal aber nach sechs Wochen Anklage erhoben. Wenn möglich, werden beschleunigte Verfahren nach §§ 417–420 StGB angestrebt. Dies gilt auch für rechtsextreme, fremdenfeindliche oder allgemein kriminelle Taten in Fußballstadien. Dabei hilft die enge Zusammenarbeit zwischen Stadionstaatsanwälten und Stadionrichtern sowie Polizeibeamten, welche durch eigene Beobachtung, Bild- und Videomaterial einen Tatvorwurf bezeugen und beweisen können, sodass häufig ein „einfacher Sachverhalt“ als Voraussetzung des beschleunigten Verfahrens vorliegt. Wolfgang Rupieper, Direktor des Amtsgerichts Cottbus, erläutert: „Die pädagogische und abschreckende Wirkung der zeitnahen Verhandlung ist ... gegenüber dem Normalverfahren ungleich größer. Entschuldigungsflüchte finden nicht statt, das Unrechtsbewußtsein ist größer, da durch den Zeitverlauf nicht abgebaut ... Das beschleunigte Verfahren ist ... ein probates und präventiv wirksames Mittel im Kampf gegen Gewalt und Rechtsradikalismus“.³⁸ Auch hierbei ist allerdings maßvoll vorzugehen. Eine Gefährdung rechtstaatlicher Schutzgarantien sollte gerade in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus nicht riskiert werden.

Zu den Spezifika Brandenburgischer Sicherheitspolitik zählen auch die Verbote rechtsextremer Organisationen. Skeptiker der Verbotspolitik sprechen oft von deren „Wirkungslosigkeit“ oder sogar schädlichen Wirkung: „Die Vereinsverbote als Mittel der ‚streitbaren Demokratie‘ haben sich in der Praxis nicht bewährt: Sie haben der Demokratie nachhaltig geschadet, statt sie

37 Schnittcher 2006, S. 7f.

38 Rupieper 2008, S. 43f.

zu schützen, den Extremismus gestärkt, statt ihn zu bekämpfen. Was zu Beginn der 1990er-Jahre in einem heterogenen und zersplitterten Vereinswesen propagiert wird, findet sich wenige Jahre später – institutionell verschoben, aber konzentriert – auf der Parteebene wieder, aufgrund des ‚Parteienprivilegs‘ nun unter dem besonderen Schutz des Staates.³⁹ Sollte der Zusammenhang zwischen Vereinsverbot und Aufstieg der NPD derartig geradlinig und kausal sein, so wäre zu erwarten, dass in dem „repressivsten“ Bundesland die NPD am stärksten profitiert hat. Dies ist aber nicht der Fall. Allgemein demokratiethoretische Vorbehalte gegen politische Repression bleiben von diesem empirischen Befund unberührt und behalten ihre Berechtigung, aber die Frage der ordnungspolitischen Effizienz steht eben auf einem anderen Blatt.⁴⁰

Zwischenbilanz: Probleme und Perspektiven

In den vergangenen Jahren bewährte sich das „Brandenburger Modell“ insbesondere vor einer Reihe von konkreten Herausforderungen, denen die zivilen und staatlichen Akteure im Land entschlossen und entschieden entgegen traten. Die vielleicht bekannteste dieser Reaktionen ist mit dem Namen der Gemeinde Halbe verbunden.⁴¹ In mehreren Anläufen gelang es bis 2006, die Vereinnahmung des dortigen Waldfriedhofes, des größten Soldatenfriedhofs auf deutschem Boden, durch rechtsextreme Kräfte abzuwehren und auch Ausweichveranstaltungen – wie im Jahr 2006 in Seelow – mit einer starken bürgerschaftlichen Gegenkultur zu konfrontieren. Ausgehend vom Engagement demokratischer

39 Gerlach 2007, S. 233; vgl. auch Begrich/Sturm 2008.

40 Zu den unterschiedlichen Positionen in der NPD-Verbotsdebatte vgl. Leggewie/Meier 2002.

41 Vgl. Rautenberg/Rautenberg 2006.

Bürger vor Ort, griffen zivilgesellschaftliche Netze, gesetzliche Initiativen und polizeiliche Maßnahmen ineinander – nicht im Sinne eines Entzuges demokratischer Rechte der freien Meinungsäußerung und Demonstrationsfreiheit, aber im Sinne einer deutlichen Abgrenzung gegenüber Kriegsverherrlichung, (neo-)nationalsozialistischen Opferkulten und antidemokratischer Politik.

Das Beispiel zeigt: Das „Brandenburger Modell“ hat sich insgesamt bewährt. Zu seinen Kernelementen zählen: Akzeptanz des Problems und Bearbeitung als gemeinsame Querschnittsaufgabe aller Ministerien und weiterer staatlicher Institutionen; Mobilisierung und Unterstützung breiter zivilgesellschaftlicher Initiativen; konsequentes polizeiliches Handeln und harte, aber rechtsstaatliche Sanktionierung kriminellen Verhaltens mit rechtsextremen Hintergrund. Es mag paradox klingen, aber der Erfolg des „Brandenburger Modells“ verdankt sich nicht zuletzt der Tatsache, dass demokratischer Staat und zivile Gesellschaft im „Toleranten Brandenburg“ immer wieder die Grenzen ihrer Toleranz markieren.

Literatur

- Begrich, David/Sturm, Michael 2008: Verbote gegen Rechts?, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 53, S. 8–10.
- Botsch, Gideon 2007: Was ist Rechtsextremismus? Definitionen, Problemdimensionen und Erscheinungsformen, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, S. 31–46.
- Botsch, Gideon/Kopke, Christoph 2008: Verliert das Flaggschiff an Fahrt? Zum derzeitigen Zustand der NPD, in: *Deutschland Archiv* 41, S. 586–591.
- Botsch, Gideon/Kopke, Christoph 2009a: Die NPD und ihr Milieu. Studien und Berichte, Münster/Ulm.

- Botsch, Gideon/Kopke, Christoph 2009b: Rechtsextremisten im Landtag am Ende? Das Abschneiden der NPD und DVU bei den Kommunalwahlen 2008 und ihre Aussichten 2009, in: *perspektive21. Brandenburgische Hefte für Wissenschaft und Politik* Nr. 40, S. 13–17.
- Botsch, Gideon/Kopke, Christoph 2010a: Zwischen Parlament und Milieu. Die bundesdeutsche extreme Rechte nach den Wahlen 2008 und 2009, in: *Deutschland Archiv* 43, S. 5–10.
- Botsch, Gideon/Kopke, Christoph 2010b: Toleranz mit Grenzen. Das „Brandenburger Modell“ zur Abwehr des Rechtsextremismus, in: *Brumlik, Michael/Hagemann, Steffen (Hg.): Autoritäres Erbe und Demokratisierung der politischen Kultur. Festschrift für Hajo Funke*, Berlin, S. 183–200.
- Botsch, Gideon/Kopke, Christoph 2010c: Das Zusammenwirken von Zivilgesellschaft und Staat in der Abwehr des Rechtsextremismus. Erfahrungen aus dem Land Brandenburg, in: *Möllers, Martin H. W./van Ooyen, Robert (Hg.): Jahrbuch öffentliche Sicherheit 2010/2011*, Frankfurt a. M. (Verlag für Polizeiwissenschaft), 1. Halbband, S. 151–163.
- Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hg.) 2009: *Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten*, Wiesbaden.
- Bugiel, Britta 2002: *Rechtsextremismus Jugendlicher in der DDR und in den neuen Bundesländern von 1982–1998*, Münster et al.
- Dornbusch, Christian/Raabe, Jan 2007: Mit Musik geht alles besser? Rechtsextreme Mobilisierungs- und Rekrutierungsversuche in Jugend- und Musikszenen, in: *Schoeps et al. (Hg.) 2007*, S. 113–124.
- Funke, Hajo 1991: „Jetzt sind wir dran“. Nationalismus im geeinten Deutschland. Aspekte der Einigungspolitik und nationalistische Potentiale in Deutschland, Berlin.
- Funke, Hajo 2002: *Paranoia und Politik. Rechtsextremismus in der Berliner Republik*, Berlin.
- Gabriel, Ralph/Grastorf, Ingo/Lakeit, Tanja/Wandt, Lisa/Weyand, David 2004: *Futur Exakt. Jugendkultur in Oranienburg zwischen rechtsextremem Gewalt und demokratischem Engagement*, Berlin.

- Gerlach, Julia 2007: Auswirkungen der Verbote rechtsextremistischer Vereine auf die NPD, in: Backes, Uwe/Steglich, Henrik (Hg.): Die NPD. Erfolgsbedingungen einer rechtsextremistischen Partei, Baden-Baden, S. 233–260.
- Glaser, Michaela/Schuster, Silke 2007: Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen, Halle.
- Heitmann, Helmut/Korn, Judy 2007: Präventionsarbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen im Strafvollzug, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, S. 237–241.
- Holtmann, Dieter/Görl, Tilo 2007: Bestandsaufnahme zur Prävention von Kriminalität, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit in Brandenburg, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, S. 195–202.
- Hülsemann, Wolfram 2007: Die Stärkung von Demokratie und Zivilgesellschaft vor Ort, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, S. 261–266.
- Hülsemann, Wolfram/Kohlstruck, Michael (Hg.) 2004: Mobiles Beratungsteam. Einblicke. Ein Werkstattbuch, Potsdam.
- Hülsemann, Wolfram/Kohlstruck, Michael/Wilking, Dirk (Hg.) 2007: Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung. Einblicke II. Ein Werkstattbuch, Potsdam.
- Kandt, Klaus 2007: Polizeiliche Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus in Brandenburg. Beispiele aus der Praxis, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, S. 230–236.
- Kirschen, Siegfried 2007: Sport ohne Rassismus – Maßnahmen und Projekte des Fußball-Landesverbandes Brandenburg gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, S. 296–299.
- Kleger, Heinz 2006: Toleranz und ‚Tolerantes Brandenburg‘, Berlin.
- Kleger, Heinz 2007: ‚Tolerantes Brandenburg‘ – staatliche und nichtstaatliche Handlungschancen, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, S. 165–171.
- Knuth, Andreas 2007: Rechtsextremismus und Versammlungsrecht. Tragweite und Grenzen der Versammlungsfreiheit unter besonderer Berücksichtigung des Falles „Halbe“, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, S. 214–220.
- Kopke, Christoph 2007: Die „nationale Bewegung“ in Brandenburg. Rechtsextreme Parteien, Wahlvereine, Verbände und Vereinigungen seit 1990. Ein Überblick, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, S. 69–89.

- Krafeld, Franz Josef 1995: Antifa und ihr Kampf gegen Rechtsextremismus. Gedanken zu einer umstrittenen Rolle, in: Schacht, Konrad/Leif, Thomas/Janssen, Hannelore (Hg.): Hilflös gegen Rechtsextremismus? Ursachen – Handlungsfelder – Projekterfahrungen, Köln, S. 383–398.
- Kschenka, Susanne/Müller, Anett 2010: Rechtsextreme Parteien und ihre Vertreter in den Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte in Brandenburg, in: Wilking/Kohlstruck (Hg.) 2010, S. 141–174.
- Leggewie, Claus/Meier, Horst (Hg.) 2002: NPD-Verbot oder Mit Rechtsradikalen leben?, Frankfurt a. M.
- Lehnert, Ester/Siebert, Ingo 2004: Auf den Weg gebracht: für Demokratie und Toleranz. Erfahrungen aus der Umsetzung des Lokalen Aktionsplanes für Toleranz und Demokratie Potsdam 2002–2004, Berlin.
- Madloch, Norbert 1993: Zur Entwicklung des Rechtsextremismus in der DDR und in Ostdeutschland von den siebziger Jahren bis Ende 1990, in: Robert Harnischmacher (Hg.): Angriff von Rechts. Rechtsextremismus und Neonazismus unter Jugendlichen Ostberlins. Beiträge zur Analyse und Vorschläge zu Gegenmaßnahmen, Rostock/Bornheim-Roisdorf, S. 53–73.
- Mayer, Stefan 2006: Die DVU in Brandenburg – ein rechtsextremistisches Erfolgsmodell?, in: Jahrbuch Extremismus & Demokratie 18, S. 154–170.
- MBT [Mobiles Beratungsteam] o. J. [2001]: „Meine Stadt hat sich verändert“. Zivilgesellschaftliches Engagement in Brandenburg – Handlungsportraits, Potsdam.
- Meinel, Reinhard/Wernicke, Thomas (Hg.) 1990: Mit tschekistischem Gruß. Berichte der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Potsdam 1989, Potsdam.
- Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg/IFK [Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung] (Hg.) 2007: Expertenhearing „Hasskriminalität“. Dokumentation der Fachtagung am 19. Februar 2007 im Brandenburg-Saal der Staatskanzlei in Potsdam, Potsdam.
- Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (Hg.) 1993: SoKo Rega – Sonderkommission gegen rechtsorientierte und fremdenfeindliche Gewalt, Potsdam.

- Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (Hg.) 2008: Fußball, Gewalt und Rechtsextremismus. Eine Veranstaltung des Verfassungsschutzes am 23. Mai 2008 in Potsdam, Potsdam.
- Mletzko, Matthias 2001: Gewaltdiskurse und Gewalthandeln militanter Szenen. Unterschiede am Beispiel „Antifa“ und „Anti-Antifa“ dargestellt, Teil 1, in: *Kriminalistik*, H. 8–9, S. 543–548.
- Nieder Mayer, Oskar 2005: Die brandenburgische Landtagswahl vom 19. September 2004: Reaktionen der Wähler auf Hartz IV, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 36, H. 1, S. 64–80.
- Nigdy Więcej/Opferperspektive (Hg.) 2009: Hate Crime Monitoring and Victim Assistance in Poland and Germany, Warsaw/Berlin.
- Pallocks Kerstin/Steil, Armin 2008: Von Blockaden und Bündnissen. Praxismaterialien zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im Gemeinwesen, Weinheim/München.
- Pecker, Katrin 2010: Wo wird rechtsextrem gewählt? Ein Kurzbericht zu den Landtagswahlergebnissen rechtsextremer Parteien in Brandenburg, in: *Wiling/Kohlstruck* 2010, S. 175–188.
- Pieper, Detlef: Strategien der Landesregierung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und politisch motivierte Gewalt, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, S. 178–183.
- Postel, Frauke 2010: Gedanken zum Arbeitskonzept des Mobilen Beratungsteams, in: *Wiling/Kohlstruck* (Hg.) 2010, S. 9–17.
- RAA Brandenburg (Hg.) 2008: 10 Jahre Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie, Potsdam.
- Rautenberg, Erardo Christoforo 2007: Die Verfolgung rechtsextremistischer Straftaten im Land Brandenburg und deren mögliche Ursachen, in: Schoeps et al. 2007, S. 221–229.
- Rautenberg, Erardo Christoforo 2008: „Die Demokratie verwurzeln!“ Impulsreferat zur Veranstaltung zum 10-jährigen Bestehen des „Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ am 14. Februar 2008 in Potsdam (unveröff. Ms.).
- Rautenberg, Erardo Christoforo/Rautenberg, Katrin 2006: Rechtsextremisten in Halbe. Eine große Herausforderung für alle Demokraten!, Potsdam.

- Rehse, Sebastian 2008: Die Oppositionsrolle rechtsextremer Protestparteien. Zwischen Anpassung und Konfrontation in Brandenburg und Sachsen, Baden-Baden.
- Rensmann, Lars/Kopke, Christoph/Botsch, Gideon 2009: Taming Uncivil Societies: Violent Rightist Extremism, Police Responses, and Preventive Public Policy in East Germany, in: *Policing. A Journal of Policy and Practice* 2009, Nr. 3 (= Special Issue on Extremism), S. 220–230.
- Rieker, Peter 2006: Juvenile Right-Wing Extremism and Xenophobia in Germany: Research and Prevention, in: ders./Glaser, Michaela/Schuster, Silke (Hg.): *Prevention of Right-Wing Extremism, Xenophobia and Racism in European Perspective*, Halle, S. 67–78.
- Rieker, Peter 2009: *Rechtsextremismus: Prävention und Intervention. Ein Überblick über Ansätze, Befunde und Entwicklungsbedarf*, Weinheim/München.
- Rüß, Gisela 2002: Was können wir tun? Zivilgesellschaftliches Engagement in Brandenburg gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, in: *Deutschland Archiv* 35, S. 967–973.
- Rupieper, Wolfgang 2008: Vom Stadion ins Gericht. Beschleunigte Verfahren in der Praxis, in: *Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (Hg.)* 2008, S. 39–44.
- Schmidt, Monika 2007: *Schändungen jüdischer Friedhöfe in der DDR. Eine Dokumentation*, Berlin.
- Schnittcher, Gerd 2006: Die Verfolgung rechtsextremistischer Straftaten durch die Staatsanwaltschaft Neuruppin, in: *Opferperspektive e. V. (Hg.)* 2006: *Einblicke vor Ort. Dokumentation des Mobilen Fachtages am 29. September 2006*, Potsdam, S. 7–10.
- Schoeps, Julius/Botsch, Gideon/Kopke, Christoph/Rensmann, Lars (Hg.) 2007: *Rechtsextremismus in Brandenburg. Handbuch für Analyse, Prävention und Intervention. Mit einem Geleitwort von Jörg Schönbohm*, Berlin.
- Schreiber, Winfriede 2007: Beobachtung und Aufklärung. Die Arbeit der Brandenburgischen Landesbehörde für Verfassungsschutz, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, S. 242–246.

- Schulze, Christoph 2007: Zwischen Recherche, Aktion und alternativer Jugendkultur – der Politikansatz von Antifa-Gruppen im Land Brandenburg, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, S. 287–295.
- Scuteri, Nicola 2007: Rechtsextreme Strukturen im Nordwesten Brandenburg am Beispiel des „Schutzbund Deutschland“, in: Hülsemann/Kohlstruck/Wilking 2007, S. 79–94.
- Sippel, Heinrich und Walter Süß 1994: Staatssicherheit und Rechtsextremismus, Bochum.
- Spangenberg, Anna 2007: Kampf gegen Rechtsextremismus – das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, S. 172–177.
- Stöss, Richard/Niedermayer, Oskar 2007: Rechtsextreme Einstellungen in Brandenburg, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, 47–58.
- Sturzbecher, Dietmar/Großmann, Heidrun 2007: Trends und Einflussfaktoren zu Gewalt und Rechtsextremismus unter Jugendlichen in Brandenburg, in: Schoeps et al. (Hg.) 2007, S. 59–68.
- Waibel, Harry 1996: Rechtsextremismus in der DDR bis 1989, Köln.
- Wilking, Dirk/Kohlstruck, Michael (Hg.) 2010: Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung. Einblicke III. Ein Werkstattbuch, Potsdam.

Autoren

Gideon Botsch, Dr. phil., Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien, Universität Potsdam.

Mathias Burkert, Dipl.-Psychologe, Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK), Universität Potsdam.

Christoph Butterwegge, Prof. Dr., Professor für Politikwissenschaft, Universität Köln.

Hajo Funke, Prof. Dr. em., Professor für Politikwissenschaft, Freie Universität Berlin.

Lars Hoffmann, Dipl.-Psychologe, Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK), Universität Potsdam.

Heinz Kleger, Prof. Dr., Professor für Politische Theorie, Universität Potsdam.

Christoph Kopke, Dr. phil., Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien, Universität Potsdam.

Manfred Rolfes, Prof. Dr., Professor für Regionalwissenschaften und angewandte Humangeographie, Universität Potsdam.

Gerd Schnittcher, Leitender Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft Neuruppin.

Dietmar Sturzbecher, Prof. Dr., Direktor des Institutes für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK), Universität Potsdam.

Fabian Virchow, Prof. Dr., Professor für Politikwissenschaft, Leiter des Forschungsschwerpunktes Rechtsextremismus und Neonazismus, Fachhochschule Düsseldorf.

Personenregister

- Althof, Wolfgang 95
Apfel, Holger 78
Backes, Uwe 97
Bayle, Pierre 25
Beier, Klaus 58
Berger, Almuth 190
Bode, Alexander 58, 68
Bode, Dagmar 129
Brähler, Elmar 134
Brandstetter, Marc 59
Bräutigam, Hans-Otto 174
Campbell, Michael Walsh 114
Decker, Oliver 134
Dolezal, Ute 129
Döring, Uta 79 f.
Ehls, Marie-Luise 114
Fricke, Bernhard 170, 179
Friedrich II. 10, 15
Gabriel, Ralph 170, 175
Gansel, Jürgen W. 52, 63, 78
Garland, David 45
Grosse, Gerrit 170
Hähnel, Stella (s. Palau, Stella)
Heisig, Kirsten 30
Heß, Rudolf 49, 110, 113, 124
Hitler, Adolf 16, 30, 46
Hobbes, Thomas 24
Hübner, Frank 58, 68
Hupka, Steffen 117
Jansen, Frank 190
Jaschke, Hans-Gerd 129
Jesse, Eckhard 58 f., 97
Kemna, Erwin 54
Kemper, Markus 168, 178
Kliegl, Reinhold 22
Klier, Harald 168, 178
Köditz, Kerstin 52
Kolley, Klaus 109
Krosigk, Minette von 170, 173 f.,
180
Laesicke, Hans-Joachim 170
Lehmann, Gunnar 119
Lepsius, Rainer M. 69
Locke, John 25 f.
Machiavelli, Niccolò 24
Mendelssohn, Moses 10 f., 13, 15,
24
Mohring, Katharina 129
Molau, Andreas 57, 78, 80 f.
Münch, Martina 9
Münstermann, Hans 110
Mußgnug, Martin 109
Olweus, Dan 87
Oser, Fritz 95
Palau, Stella 74 f.
Parke, Ross D. 85
Pastörs, Udo 54
Pecker, Katrin 65
Pfahl-Traughber, Armin 60
Philippberg, Robert 59
Pufendorf, Samuel Freiherr von 24 f.
Quoss, Wera 171

- Rautenberg, Erardo Christoforo
174, 190
- Reding, Viviane 32
- Rehse, Sebastian 59
- Rieger, Jürgen 124
- Rohe, Karl 69, 69
- Roth, Roland 98
- Rupieper, Wolfgang 198
- Sarrazin, Thilo 29, 31, 39, 45
- Schill, Roland Barnabas 49
- Schimmer, Arne 78
- Schipper, Sebastian 136
- Schliephake, Lukas 129
- Schnittcher, Gerd 74
- Schönbohm, Jörg 169, 188
- Schulze, Christoph 60
- Schwab, Jürgen 115
- Slaby, Ronald G. 85
- Staud, Toralf 48, 52
- Steinbach, Erika 29
- Stobinski, Angelika 171
- Stolpe, Manfred 169, 193
- Stöss, Richard 59, 97 f.
- Stuart Mill, John 28
- Sturzbecher, Dietmar 71, 169
- Süssmuth, Rita 35
- Tetzlaff, Simone 171, 177
- Thadden, Adolf von 109
- Thiel-Vigh, Angelika 20
- Thomasius, Christian 24
- Tietz, Reiner 170
- Trefß, Werner 59
- Uhl, Christina 129
- Voigt, Udo 50, 54, 59 f., 62,
66–68, 70
- Voltaire 23, 25
- Weilkes, Sandro 110
- Wilking, Dirk 76
- Willems, Helmut 87 f.
- Wittgenstein, Ludwig 33
- Worch, Christian 51, 112
- Zasowk, Ronny 58
- Ziel, Alwin 188

Anmerkung: Kursive Seitenzahlen verweisen auf Fußnoten auf der jeweiligen Seite.



*Julius H. Schoeps/Gideon Botsch/
Christoph Kopke/Lars Rensmann
(Hg.)*

**Rechtsextremismus in
Brandenburg.
Handbuch für Analyse,
Prävention und
Intervention**

Berlin 2007, 456 Seiten,
Hardcover
ISBN 978-3-86650-640-4

Neuer Preis: 9,90 €

vbb verlag für berlin-brandenburg
Binzstraße 19, 13189 Berlin
Tel: 030/ 70 22 34-06
Fax: 030/ 70 22 34-26
www.verlagberlinbrandenburg.de
info@verlagberlinbrandenburg.de

Rechtsextreme Organisationen, Einstellungen und Gewalttaten sind eine Bedrohung für Brandenburg, für seine innere Sicherheit und das friedliche Zusammenleben seiner Bewohner. Politik, Staat und Gesellschaft müssen weiterhin entschieden und konsequent die Entwicklung des demokratischen Gemeinwesens fördern, um dem Rechtsextremismus Einhalt zu gebieten.

Der Sammelband verbindet wissenschaftliche Analysen zu rechtsextremen Potenzialen mit Darstellungen über Problemdimensionen und Handlungsalternativen aus der Sicht verschiedener staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, die in der Mehrzahl im Land Brandenburg aktiv sind. Knappe, verständlich geschriebene und praxisorientierte Einzelbeiträge und ein ausführlicher Adress- und Serviceteil machen den Band zum Handbuch für alle, die – ob dienstlich oder als engagierte Bürger – mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit konfrontiert sind.

*Gideon Botsch/
Christoph Kopke*

**Die NPD und ihr
Milieu.
Studien und Berichte**

Münster und Ulm 2009,
120 Seiten, Taschenbuch ISBN
978-3-932577-41-3

Preis: 9,80 €

Der Band ist im Buchhandel
oder direkt beim Verlag
erhältlich.

Verlag Klemm & Oelschläger
Hammerstraße 102,
48153 Münster
Tel: 02 51/ 9 73 11 10
www.klemm-oelschlaeger.de
verlag@klemm-oelschlaeger.de



Vorliegender Band vereinigt verschiedene aktuelle Studien und Berichte zu einzelnen Aspekten der Geschichte, Programmatik und politischen Praxis der rechtsextremen Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) und des sie umgebenden politischen Milieus. Die Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte zeigen, dass man mit der Existenz einer „Nationalen Opposition“, einer rechtsextremen und fundamentaloppositionellen Strömung in der politischen Kultur der Bundesrepublik auch künftig rechnen muss.

Ausgehend von der NPD bietet der Band damit zugleich eine prägnante Einführung in das Thema Rechtsextremismus und liefert Argumente gegen rechtsradikale Ideologie und Propaganda.

POLITIK DES HASSES

Antisemitismus und
radikale Rechte in Europa

Herausgegeben von
Gideon Botsch, Christoph Kopke,
Lars Rensmann, Julius H. Schoeps



HASKALA
השכלה
OLMS

*Gideon Botsch/Christoph Kopke/Lars
Rensmann/Julius H. Schoeps (Hg.)*

**Politik des Hasses.
Antisemitismus und
radikale Rechte in Europa**

Reihe: HASKALA – WISSEN-
SCHAFTLICHE ABHANDLUN-
GEN, Band 44

Hildesheim u.a. 2010
Georg Olms Verlag
348 Seiten, 4 Abb, Hardcover

ISBN: 978-3-487-14438-2

Preis: 29,90 €

„Der Hass ... war der einzige Inhalt ihrer Bewegung“ (Heinrich Mann, 1933).

Die rechtsradikalen Bewegungen in der deutschen und europäischen Geschichte kreisen um das Thema des Hasses - sie mobilisieren ihn nicht nur, um damit andere politische Inhalte zum Ausdruck zu bringen, sondern wollen ihren Hass unmittelbar in Politik übersetzen. Antisemitismus ist der gemeinsame Nenner, über den sich die verschiedenen Hassobjekte der radikalen Rechten brechen lassen. Ohne Einsicht in deren antisemitische Grundierung lässt sich Rechtsextremismusforschung nicht sinnvoll betreiben. Die im vorliegenden Band vereinigten 22 Studien beleuchten das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven. Dabei werden Fächergrenzen bewusst überwunden, strenge epochale oder nationale Abgrenzungen überschritten, das interdisziplinäre Gespräch gesucht.

Die Beiträge basieren auf einem Forschungskolloquium, das die Herausgeber über drei Semester in den Jahren 2006–2008 an der Universität veranstaltet haben.

Die Beiträge des vorliegenden Sammelbandes gehen auf die wissenschaftliche Fachtagung „Grenzen der Toleranz. Rechtsextremes Milieu und demokratische Gesellschaft in Brandenburg - Bilanz und Perspektiven“ zurück, die im Mai 2009 in Potsdam stattfand. Auf der Tagung hielten verschiedene Wissenschaftler Vorträge, die ihrerseits durch Praktiker/innen mittels „Kommentaren aus der Praxis“ gespiegelt wurden. Die meisten Vorträge der Tagung finden sich in diesem Band nun in überarbeiteter, in der Regel erweiterter und aktualisierter Form wieder. In einem Fall wurde ein Text aufgenommen, der aus einem längeren „Kommentar aus der Praxis“ entstanden ist.

Die Beiträge kreisen um das Problem des Rechtsextremismus, seinen Erscheinungsformen und Praktiken in Brandenburg und darüber hinaus, und beleuchten die staatlichen und zivilgesellschaftlichen Gegenmaßnahmen und –strategien. Dabei wird deutlich: Brandenburg hat zwar noch ein Rechtsextremismusproblem - aber auch vielfältige Strategien und Erfahrungen in der erfolgreichen Auseinandersetzung mit diesem Phänomen.



ISBN 978-3-86956-038-0